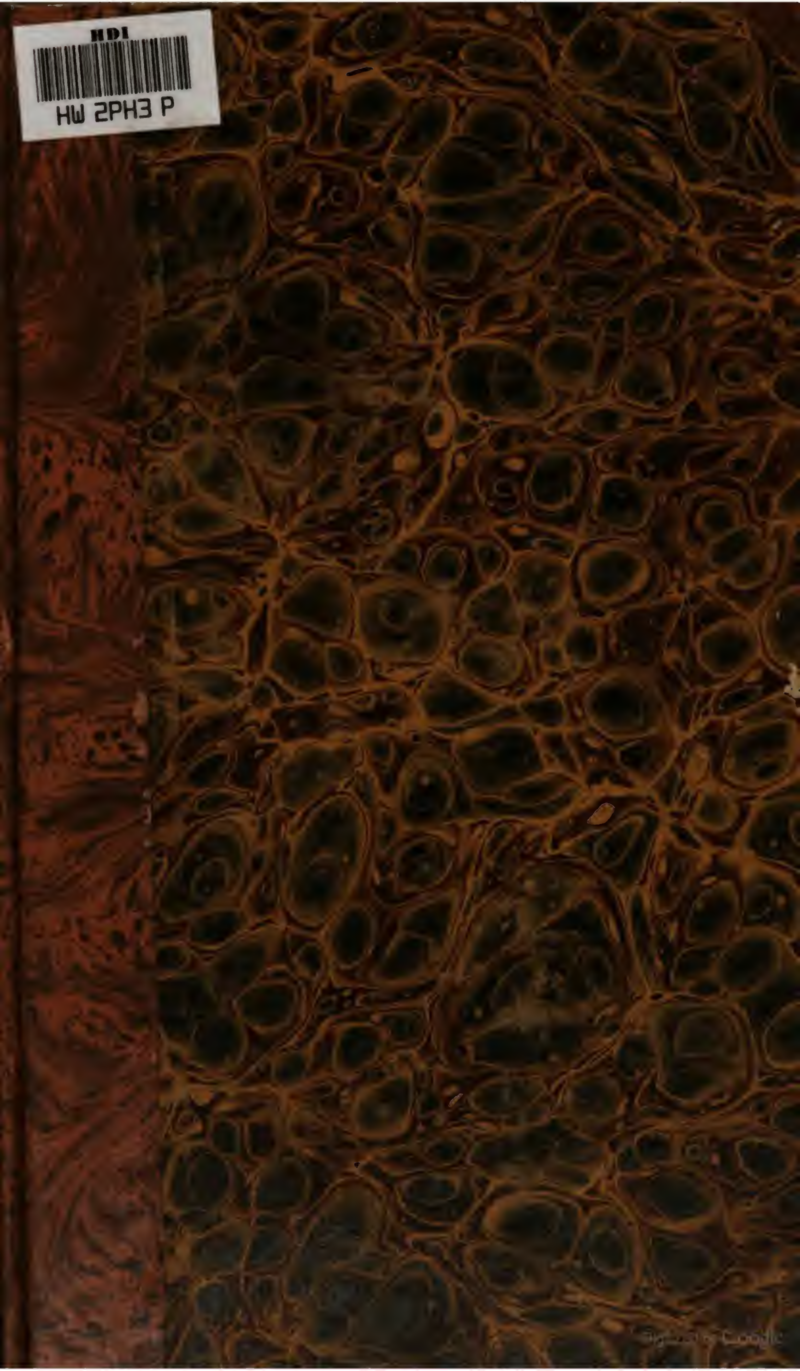

HDI
HW 2PH3 P



Ketzer-Lexicon,

oder:

geschichtliche Darstellung

der

Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume,

vom

Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten;

in

alphabetischer Ordnung.

Aus dem Französischen übersetzt,
vielfach verbessert und sehr vermehrt

von

Peter Fritz,
Pfarrer zu Hergolshausen, im Unter-Mainkreise.

In drei Bänden.

*

Zweiter Band.
Zweite Abtheilung.

F — K.

Würzburg,
in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung.
1828.

Bamberg,
gedruckt mit Reindl'schen Schriften.

Inhalt

des zweiten Bandes zweite Abtheilung.

Anmerkung: Die mit † bezeichneten Artikel sind vermehrt oder umgearbeitet, und die mit * bezeichneten sind neu.

Inhalt.

F.

Familie *), oder **Haus der Liebe**, der Name einer Secte, welche die Vollkommenheit und Religion in die **Liebe** setzte, und Glaube und Hoffnung als Unvollkommenheiten davon ausschloß. Die Glieder dieses Liebesbundes bekannten sich diesemnach bloß zu Verrichtungen von Liebeswerken und zur gegenseitigen Liebe, und behaupteten: nur **eine** Familie auszumachen, deren sämmtliche Glieder das Band der **Liebe** umschlinge. Sie liebten alle Menschen, und glaubten: verschiedener Religions-Meinungen wegen dürfe man sich weder zanken noch hassen. Die **Liebe** setzt den Menschen, nach diesen Sectirern, über die Gesetze hinweg, und macht ihn unsündlich.

Diese Secte hatte einen gewissen **Heinrich Nikolaus** von **Münster** zum Stifter, der sich erst für inspirirt, dann für einen vergöttlichten Menschen ausgab. Er rühmte sich, größer noch zu seyn, als **Jesus Christus** selbst, der nur sein **Typus** oder Vorbild gewesen sey.

Gegen das Jahr 1540 versuchte er den **Theodor Volkarts Kornheert** mit seiner Schwärmerei anzustecken, ihre Dispüte waren so häufig als unnütz; wenn **Nikolaus** in die Enge getrieben war, so versteckte er sich hinter den Geist, der ihm zu schweigen gebot.

Dieser Schwärmer hatte mehrere Schüler, die, wie er, sich für vergöttlichte Menschen hielten.

Heinrich Nikolaus schrieb einige Bücher, als: das **Evangelium des Königreich's**, das **Land des Friedens** u. s. w.

---

*) 16tes Jahrhundert.

Diese Secte kam zu Anfang des siebenzehntn Jahrhunderts in England von Neuem zum Vorscheine und gab bei dem Könige Jakob ein Glaubens-Bekenntniß ein, in welchem sie erklärte: daß ihre Glieder sich von den Brownisten getrennt haben. Einer ihrer Grund-Artikel ist: daß man jeder Obrigkeit, von welcher Religion immer sie sey, gehorchen müsse. 1).

Felix, *) Bischof von Urgel, in Catalonien, lehrte: das Jesus Christus, seiner menschlichen Natur nach, nur ein angenommener Sohn Gottes sey, wie die Menschen in der Schrift Kinder Gottes genennt werden. Der Name: Sohn Gottes drücke nur auf eine hervorstechendere Weise die Verbindung aus, in welche die Gottheit mit der menschlichen Natur Jesu Christi getreten sey.

Die Sarazenen oder die Araber, nachdem sie die Heere des Heraklius mehrmals geschlagen hatten, bemeisterten sich Syrien's und Aegypten's, breiteten sich in Afrika aus, nahmen Karthago, besetzten Numidien und Mauritanien, und machten sich, mittels des Comes Julian zu Herren von Spanien.

Die Sarazenen, Spaniens Meister, setzten den Christen Richter aus ihren Religions-Genossen, wie es auch bei den Califen in Asien Brauch war, welche sogar Bischöfe in ihrem Staats-Rathe beizogen. Unter dem Califen Abdalizil wurden die Christen sehr begünstiget.

Deßhalb bestand die Bevölkerung Spanien's aus Christen, Juden und Mahomedanern, die alle sich einander zu bekehren suchten, und ihre streitigen Glaubens-Fragen gegenseitig vorlegten.

Der Haupt-Glaubens-Artikel der Mahomedaner ist ist die Einheit Gottes; alle, welche eine Mehrzahl in der

---

1) Stockmann Lexikon, Art. Familista. Hist. de la Reform. des Pays Bas, par Brandt. T. 1. p. 84.

*) 8tes Jahrhundert.

Gottheit annehmen, werden von ihnen als Abgötterer angesehen; sie erkennen wohl Jesus Christus für einen großen Propheten, welcher den Geist Gottes hatte; dulden aber nicht, daß man ihn Gott, und Gottes Sohn, der Natur nach, nenne.

Die Juden hatten damals, wie noch heut zu Tage, die nämlichen Grundsätze, obgleich der Messias von den Propheten als der natürliche Sohn Gottes angekündiget ist.

Um nun diesen Einwendungen, ohne den Lehrsatz von der Einheit Gottes zu verfälschen, zu begegnen, sagte man von Seite der Christen Spanien's: Jesus sey nicht natürlicher, sondern angenommener Sohn Gottes; diese Antwort scheint von Priestern Cordova's gegeben, und eine allgemein gangbare Meinung in Spanien gewesen zu seyn. 1).

Elipand, Bischof von Toledo, befragte sich bei Felix von Urgel, seinem vormaligen Lehrer: für wenn er Jesus Christus ansehe? ob er Ihn für den natürlichen oder angenommenen Sohn Gottes halte? und erhielt zur Antwort: Jesus sey nach der menschlichen Natur nur der angenommene, oder nuncupative d. h sogenannte Sohn Gottes, welche Meinung er auch in öffentlichen Schriften vorzutragen sich erkühnte. 2).

Jesus Christus, nach Felix von Urgel, ein neuer Mensch, mußte auch einen neuen Namen haben. Wie in der ersten Zeugung, wodurch wir nach dem Fleische geboren werden, wir unsere Entstehung nur von Adam erhalten können, so erhalten wir in der zweiten Zeugung, die geistig ist, die Gnade der Kindschaft nur durch Jesus Christus, der beide empfangen hat, die eine durch die Jungfrau Maria, seine Mutter, die andere bei seiner Taufe. Jesus Christus, als Mensch, ist Sohn David's und Sohn Gottes: nun ist es unmöglich, daß ein Mensch zwei Väter habe; folglich ist der eine natürlich, der andere angenommen. Die Kindes = An=

1) Alcuin Ep. 15.
2) Madrisius. Diss. 4, p. 214.

nahme ist nichts anders, als die Auserwählung, die Gnade und deren Aneignung durch freithätige Willkühr; und alle diese Merkmale legt die Schrift Jesu Christo bei. 1).

Um zu zeigen, daß Jesus Christus nur dem Namen nach Gott sey, beruft er sich auf die Zeugnisse von Jesus selbst. Die Schrift, sagt er, nennt diejenigen Gott, an welche das Wort des Herrn, wegen der Gnade, die sie empfangen haben, ergangen ist; wie nun Jesus an der menschlichen Natur Theil nimmt, so hat Er auch Theil an dieser Benennung der Gottheit, wiewohl auf eine vorzüglichere Weise, wie an allen andern Gnaden. Petrus sagt: Christus habe Wunder gewirkt, weil Gott mit Ihm war. (Apost. Gesch. 10. 38.) Paulus sagt: Gott war in Christo, und versöhnte die Welt mit sich selbst. (2 Kor. 5, 19.) — Sie sagen nicht, daß Christus Gott sey. 2).

Als Gott ist Jesus Christus seiner Natur nach gut, als Mensch ist Er, wenn auch gut, doch nicht aus seiner Natur und durch sich selbst; wenn Er von seiner Empfängniß an im Schooße der Jungfrau Gott war, wie sagt Isaias: daß der Herr Ihn vom Mutterleibe an, zu seinem Knechte bereitet habe? (Isaias 49, 5.)

Ist es möglich, daß derjenige, welcher wahrer Gott ist, sich als Diener betrage, wie Jesus Christus in Knechts-Gestalt? Wenn man beweist, daß Er Gottes und seiner Dienst-Magd Sohn ist, nicht allein aus Gehorsam, wie die Meisten wollen, sondern seiner Natur nach, in welcher Art soll Er ewig dem Vater unterworfen seyn, wenn zwischen seiner Gottheit und Menschheit kein Unterschied ist. 3).

Christus ist Mittler, Fürsprecher für die Sünder bei dem Vater: dieses kann man nicht von dem wahren Gott, sondern von dem Menschen, den Er an sich genommen, verstehen. Zum Beweise all dieser Sätze führte Felix meh-

---

1) Alcuin L. 1, 2, 3, cont. Felicem.

2) Ibidem.

3) Alcuin. L. 5.

rere Stellen der Schrift und der Väter an, aber im verkehrten Sinne, und gestümmelt: hauptsächlich stützte er sich auf die Liturgie Spanien's, wo häufig vorkommt: daß der Sohn Gottes die menschliche Natur adoptirt habe.

Man entgegnete diesem Bischofe: daß der bisher bestandene Friede der Kirche, seit der Verbreitung seiner irrigen Meinung, getrübt worden sey, man zeigte ihm, daß dieselbe, was er auch davon sagen möge, der leibhafte Nestorianismus sey, weil, wenn man in Jesu zwei Söhne, einen natürlichen und einen adoptirten unterscheide, die menschliche und die göttliche Natur nothwendig zwei Personen in Jesu ausmachen müßten. Denn von dem ersten Augenblicke der Menschwerdung an haben sich das Wort und die menschliche Natur hypostatisch vereinigt; in dem Worte ist nur eine Person, und der Mensch hat alle Eigenschaften der Gottheit; hieraus folgt, daß man sagen muß: der Sohn Marien's ist Gott seiner Natur nach, welches nichts anderes besagt, als: die nämliche Person, welche Marien's Sohn ist, ist durch eine ewige Zeugung Gottes Sohn. Wenn der Sohn Marien's nur angenommener Sohn Gottes ist, von welcher Person der Dreieinigkeit ist Er denn Sohn? Ohne Zweifel von der Person des Sohns, welcher die menschliche Natur angenommen hat; sohin wäre auch dieser nur angenommener Sohn des ewigen Vaters.

Es ist eine Täuschung, daraus, daß es heißt: Gott war mit Ihm, beweisen zu wollen, daß Jesus Christus nicht wahrft Gott ist; denn sonst müßte man auch sagen: daß das Wort, ja selbst der Vater, nicht Gott ist, weil Jesus sagt: Der Vater ist in mir, und ich bin in dem Vater.

Man zeigte, daß Felix von Urgel eine schlechte Anwendung von den Stellen der Väter machte, oder daß sie von ihm gestümmelt wurden, und bewies, daß sie alle im Widerspruche mit seinem Irrthume stehen.

Die Hauptschwierigkeit des Felix bestand darin, daß, da der Mensch nicht seinem Wesen und seiner Natur nach mit

der Gottheit vereinigt sey, so sey er nur aus Gnaden-Wahl Gottes Sohn.

Diese Schwierigkeit war indessen nur ein Sophism. Sieht man bloß auf die Erhebung der menschlichen Natur zur hypostatischen Vereinigung mit dem Worte, so läßt sich ohne Anstand sagen: daß der Sohn Marien's aus Gnade Sohn Gottes ist; denn es ist reine Gnade des ewigen Wortes, daß es die menschliche Natur an sich nehmen wollte, und ohne diese Gnade könnte der Satz nimmer aufgestellt werden: der Mensch ist Gott, der Sohn Marien's ist Sohn Gottes, so ist also die Menschwerdung aus diesem Gesichts-Punkte betrachtet, Marien's Sohn, aus Gnade, Gottes Sohn.

Betrachtet man aber die menschliche Natur als hypostatische mit dem Worte vereinigt, oder, um mich eines alten Schul-Ausdruckes zu bedienen, die hypostatische Vereinigung als in facto esse, so ist es klar: daß der Sohn Marien's der Natur nach Gottes Sohn ist; denn da nach der Menschwerdung die göttliche und menschliche Natur nur eine Person ausmachen, so erhellt, daß dieselbe Person, welche Marien's Sohn ist, durch ewige Zeugung auch Gottes Sohn ist.

Gleich Anfangs setzen sich der hl Abt Beatus, und Etherius, nachmaliger Bischof von Osma, der Irrlehre des Felix nachdrucksamst entgegen, welche dann auf einem Concilium zu Narbonne, J. 788, und zu Regensburg 792 verdammt wurde 1). Felix that Widerruf zu Regensburg, dann zu Rom vor Pabst Leo III. 2) fuhr aber nach der Rückkehr in sein Bisthum fort, seine Ketzerei zu verbreiten, welche nochmals auf dem Concilium zu Frankfurt, 794, verdammt wurde. Als Alcuin aus England zurückkam, suchte er ihn durch ein sehr rührendes Schreiben auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen; aber umsonst: denn nun trug er in einem Werke seine Ketzerei unumwun-

---

1) Baluz additam. ad C. 25 L. 6. Petri de Marca de Conc. Sacerd. et Imperii.

2) Conc. Rom. 799, Act. 2. Eginhard in Annal. etc.

den zur Schau. Der hl. Paulinus, Erzbischof von Aquileja, und Alcuin widerlegten auf Antrag Carl's des Großen die Irrlehre des Felix mit bestem Erfolge. Noch einmal widerrief Felix auf dem Concilium zu Aachen, 797, 1) änderte aber nie seine Denkweise, und starb ohne in sich gegangen zu seyn, J. 815, zu Lyon, wohin er war verbannt worden 2).

(Sieh auch Buttler Leben der Väter ꝛc. übers. von Räß und Weiß B 2. S. 137, f. Note 2.)

Flagellanten *) oder Geißler, Schwärmerische und finstere Büßer, die sich grausam zergeißelten, und der Geißelung zur Tilgung der Sünden größere Wirksamkeit zuschrieben, als den Sacramenten.

Nichts ist dem Geiste des Christenthum's mehr angemessen, als Abtödtung der Sinne und des Fleisches: der hl. Paulus züchtigte seinen Leib, und brachte ihn in Unterwürfigkeit. Dieser Geist der Abtödtung führte die Büßer des Orients in die Wüsten, wo sie unglaublich strenge Bußwerke verrichteten; die willkührlichen Geißelungen scheinen jedoch nicht unter ihre Bußübungen gehört zu haben; gewiß ist es aber, daß die peinlichen Richterstühle die Verbrecher mit Geiselschlägen bestrafen ließen 3).

Man betrachtete demnach die Geiselungen als Sühnung der Sünde. Die Geißelung Jesu Christi, das Beispiel der Apostel und Martyrer, ließen die freiwillig übernommenen Geiselungen nicht nur als Bußübungen, sondern auch als verdienstliche Werke ansehen, wodurch nicht allein von denen, welche diese Abtödtung an sich verübten, sondern auch für jene, für welche man sie Gott aufopferte, Verzeihung der Sünden zu erlangen sey. Man führte Beispiele an, daß durch solche Geiselungen Verdammte aus der Hölle erlöst worden seyen;

1) Alcuin L. 1. cont. Elipard.

2) Agobard cont. Felic. n. 1, et 5.

*) 13tes Jahrhundert.

3) Boileau Hist. des Flagellans C. 9.

Unwissenheit und Aberglaube haschten begierig diese Mährchen auf, und im eilften und zwölften Jahrhunderte wurden die Geiselungen ziemlich häufig, bis endlich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1260) eine förmliche Secte der Flagellanten zum Vorschein kam, deren Entstehung ein Mönch der hl. Justina von Padua folgendermaßen erzählt:

Als ganz Italien, sagt er, in alle Arten von Lastern und Verbrechen versunken war, schlich sich plötzlich ein noch nie gehörter Aberglaube anfangs bei den Perugianern, dann bei den Römern ein, von wo aus er sich beinahe über alle Völker Italien's verbreitete.

Die Furcht des letzten Gerichts hatte sich der Gemüther dergestallt bemächtiget, daß Hohe und Niedere, ganz entkleidet, processionenweis in den Straßen umherzogen, jeder hatte seine Geißel in der Hand, und zerschlug sich den Rücken, bis Blut hervordrang; sie stießen Klaggeschrei und Seufzer aus, und vergossen Ströme von Thränen. Diese Beispiele der Buße hatten anfangs glückliche Wirkungen; man sah viele Aussöhnungen und Wiedererstattungen u. s. w.

Dieser neue Büßer-Orden dehnte sich bald über ganz Italien aus; allein der Pabst wollte ihn nicht bestättigen, und die Fürsten gestatteten ihnen keine Niederlassungen in ihren Staaten.

Beinahe hundert Jahre nach der ersten Erscheinung dieser Secte brachte die Pest, welche gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sich in Deutschland verspüren ließ, die Geißler wieder zum Vorscheine. An der Spitze eines Oberhauptes, und zweier anderer Vorsteher, denen sie blindlings gehorchten, durchzogen sie in Schaaren das Land mit Fahnen von carmosinrother Seide, die mit Gemälden verziert waren.

Wenn ein Haufe Volk's, welches zu diesem Schauspiele herbeilief, um sie versammelt war, fingen sie an, sich zu geißeln, dann verlassen sie einen Brief, der ihrem Angeben nach in der Hauptsache mit jenem übereinstimmte, den ein Engel von der Kirche des hl. Petrus zu Rom gebracht

habe, und worin er erklärte: Jesus Christus sey über die verdorbene Welt erzürnt, und habe, auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau, und des Engels, seinem Volke Gnade widerfahren zu lassen, geantwortet: wenn die Sünder Barmherzigkeit erlangen wollten, so müßte jeder seinen Geburts-Ort verlassen, und sich vier und dreißig Tage lang, zum Andenken der irrdischen Wanderschaft Jesu auf Erden, geißeln. Diese Schwärmer fanden großen Anhang.

Clemens VI. verdammte diese Secte, die Bischöfe Deutschland's verboten, dem päbstlichen Breve zu Folge, die Verbrüderungen der Flagellanten, und die Secte zerstreute sich 1).

In Thüringen, gegen Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, (1414) erschien sie wieder. Diese hieß man auch, weil sie an ihren Kleidern auf Rücken und Brust Kreuze trugen, Kreuz-Brüder

Ein gewisser Conrad wärmte die Fabel von dem durch die Engel auf den Altar des hl. Petrus zu Rom niedergelegten Briefe zur Emporbringung des Geißelns auf. Er behauptete: der Zeitpunkt sey nun gekommen, wo die Gewalt drs Pabstes und der Bischöfe zu Ende gehe; diese hätten seit Entstehung der Gesellschaft der Flagellanten alle Gerichtsbarkeit in der Kirche verloren; die Sakramente seyen ohne Wirkung, die wahre Religion nur bei den Flagellanten, und Niemand könne selig werden, wenn er sich nicht in ihrem Blute taufen ließe. Der Inquisitor ließ diese neuen Geißler ergreifen, und es wurden ihrer auf einmal ein und neunzig zu Sangershausen in Thüringen verbrannt.

Hätten diese Flagellanten die Uebermacht über den Inquisitor erhalten, so würden sie ihn, wie alle, die sich nicht hätten geißeln wollen, verbrannt haben.

Noch in den neuern Zeiten gab es Vereine von Flagellanten, die man aber von den Sectirern, von wel-

---

1) D'Argentré Coll. jud. T. I. p. 361. Natal. Alex. in Saec. 13. et 14. Boileau loc. cit.

chen bisher die Rede war, unterscheiden muß. Solche Verbrüderungen waren in Italien, Spanien und Deutschland. Mabillon sah zu Turin am Charfreitag eine Procession von Leuten, die sich in die Mitte geißelten. „Sie fingen an", sagt er, „sich in der Domkirche in Erwartung „der Ankunft Sr. königl. Hoheit zu geißeln: anfangs fielen die Streiche ganz langsam, welches nicht wohl eine „halbe Stunde währte: allein sobald dieser Fürst erschien, „ließen sie einen Hagel von Geißel-Schlägen auf ihren „bereits zerfleischten Rücken fallen, worauf die Procession „aus der Kirche ging. — Es könnte wohl eine fromme Ver„anstaltung seyn, wenn diese Leute sich so zergeißelten aus „aufrichtigem Schmerze über ihre Sünden, und in der „Absicht, damit öffentlich Buße zu thun, aber nicht um der „Welt eine Art von Schauspiel zu geben" 1).

Gerson schrieb gegen die Flagellanten, und war der Meinung: die Bischöfe und Seelsorger sollten sie durch ihre Belehrungen, die Fürsten durch ihre Macht unterdrücken 2). Der Abt Boileau bestritt die willkührlichen Geißelungen 3). P. Gretzer nahm sie in Schutz. Thiers schrieb gegen die Geschichte der Flagellanten: Diese Widerlegung ist schwach und langweilig 4).

(Man sehe auch Iselin, Art. Flagellantes Pergier Diction. de Théologie.)

Fratricellen *) oder Freroten, Schwärmer, welche alle Vollkommenheit in eine scheinbare Anmuth setzten, und wider die Kirche sich auflehnten.

Das Verlangen, sich durch außerordentliche Heiligkeit auszuzeichnen, war nicht minder lebhaft in Italien als in

1) Musaeum Italicum p. 80.
2) Gerson T. 2. p. 660.
3) Hist. Flagellantium.
4) De Spondanea disciplinarum seu Flagellorum cruce. Colon. 1660. in 12. Critique de l'hist. des Flagellans par j. B. Thiers.
*) 14tes Jahrundert.

Deutschland, wo es gegen das 14te Jahrhundert den Beguarden das Daseyn gegeben hatte.

Einige Franciskaner-Mönche hatten von Cölestin V. die Erlaubniß erhalten: als Einsiedler, und somit der Regel des hl. Franciskus buchstäblich nachzuleben. Viele Religiosen folgten ihrem Beispiele, verließen, unter dem Vorwande ein zurückgezogeneres und vollkommneres Leben zu führen, ihre Klöster, und fanden unter den Laien nicht wenige Nachahmer. Alle diese Heiligkeits-Candidaten traten unter der Benennung von Brüdern in einen Verband, und stifteten einen Secte: die Franciskaner nannten sich fratres, die Weltlichen fratricelli oder Freroten.

Diese, ihren Klöstern entlaufenen, Mönchs-Schwärme lebten ohne Regel, ohne Oberen, und setzten die christliche Vollkommenheit in gänzliche Entsagung alles Eigenthumes, weil Armuth den Haupt-Charakter der Regel des hl. Franziscus ausmache.

Die Fratricellen gingen spaziren oder sangen, und entsagten, um dem Gelübde der Armuth recht gewissenhaft nachzukommen, aller Arbeit, aus Besorgniß, durch diese einigen Anspruch auf Besitz zu bekommen: wie die Messalianer, behaupteten sie, man müsse ohne Unterlaß beten, um der Versuchung auszuweichen, und dem Vorwurfe des Müssigganges begegneten sie mit der Antwort: ihr Gewissen gestatte ihnen nicht, zu arbeiten für eine Nahrung, die vergänglich ist; nur auf himmlische Nahrung sey ihre Anstrengung gerichtet; und diese geistige Arbeit bestehe im Betrachten, Singen, und Beten" 1).

Dieser gänzlichen Entsagung alles Irrdischen ungeachtet, litten die Fratricellen an Nichts Mangel: eine Menge Handwerker, Köhler, Hirten, Zimmerleute entsagten ihrem Gewerbe, ihren Wohnungen und Heerden, und steckten sich in das Gewandt der Fratricellen. Alle mit ihrem Stande unzufriedene Mönche, vorzüglich Franziscaner, unter dem Vorwande strengerer Beobachtung der Regel ihres hl. Ordens-Stifters: entsprangen den Klöstern, und vergrö-

---

1) D'Agrentré Collect. Jud. Raynald ad ann. 1317. n. 56.

zerten diese schwärmerische Secte, die sich über Toskana, Kalabrien u. s. w. ergoß.

Der Pabst Johann XXII., die Mißbräuche dieser Verbrüderungen gewahrend, verbot sie, und belegte die Freroten und ihre Freunde mit dem Kirchen-Banne 1).

Die Fratricellen nahmen nun die Macht, die den Bann gegen sie ergehen ließ, in Anspruch, auf den scheinbaren Vorwand der evangelischen Armuth sich stützend, welche die erste Obliegenheit des Franziscaner-Ordens und des Christenthum's sey. Sie läugneten zwar die Gewalt des Pabstes nicht, maßten sich aber deren Beschränkung an, und meinten, die Excommunication könne die Freroten nicht treffen: 1tens) weil sie von Cölestin V. gutgeheißen worden, und kein Pabst das von seinem Vorfahren Aufgerichtete niederreißen könne, 2tens) weil ihre Gesellschaft im Evangelium begründet sey, dem entgegen der Pabst nichts anordnen könne, 3tens) um endlich den Knoten mit einem Schwertstreiche entzwei zu hauen, unterschieden sie zwei Kirchen; die eine bloß äußere, im Besitze von Reichthümern, Ländereien und glänzenden Würden, in welcher der Pabst und die Bischöfe herrschten, und wovon sie jene, die sie mit dem Banne belegten, ausschließen könnten; die andere aber sey eine ganz geistige Kirche, deren Stütze ihre Armuth, deren Reichthum ihre Tugend, deren Haupt Jesus Christus, und deren Glieder sie, die Freroten seyen; über diese Kirche komme dem Pabste weder Herrschaft noch Ansehen zu, und seine Excomunicationen könnten Niemanden von derselben absöndern. Aus diesem Princip folgerten die Freroten, daß außer ihrer Kirche keine Sakramente seyen; und die sündhaften Kirchen-Diener sie nicht ausspenden könnten. Aus der Entwicklung der Grundlehre dieses Schisma's ging die Erneuerung verschiedener Irrthümer der Donatisten, Albigenser und Waldenser hervor 2).

Die Fratricellen zerstreuten sich durch ganz Italien, um ihre Irrlehre und Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl zu predigen.

---

1) Ibidem.
2) Raynald ad ann. 1318. n. 469.

Johann XXII. erließ an alle Fürsten Schreiben gegen die Freroten, und empfahl allen Inquisitoren strenges Verfahren wider sie.

Um die Fürsten, welche Johann XXII. gegen die Freroten aufreizte, auf ihre Seite zu bringen, mischten diese Sectirer ihren Irrthümern Sätze bei, die die Ansprüche der Päbste beeinträchtigten; so behaupteten sie: die Bischöfe seyen eben so gut Nachfolger des hl. Petrus, als der Pabst, dieser habe in den Staaten christlicher Fürsten gar nichts zu befehlen, und könne keine Zwangs-Mittel gebrauchen.

Diese Kniffe zusammen schützten die Freroten eine Weile gegen das Ansehen des Pabstes, hinderten aber doch nicht, daß viele verbrannt wurden, welchen Verlust sie durch neue Proselyten ersetzten; endlich da sie weder Kirchen, noch Priester mehr hatten, wendeten sie vor, alle Freroten hätten die Gewalt, Sünden zu vergeben, und geistliche Weihen zu ertheilen, und in geweihten Kirchen zu beten, sey unnöthig.

Als die Franziscaner ihren Einfluß mit den Verordnungen der Päbste zur Austilgung der Fratricellen verbanden, sah sich diese Secte, nachdem sie der päbstlichen Macht lange genug Obstand gethan hatte, endlich genöthiget, auseinander zu gehen: Ueberreste davon begaben sich nach Deutschland, wo sie von Ludwig, dem Bayern, der mit dem Pabste zerworfen war, in Schutz genommen, sich mit den Beguarden vermengten.

Der Name Freroten, ward ohne Unterschied jenen Secten-Schwärmern beigelegt, die im dreizehnten und Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts Europa überschwemmten. Diese Sectirer überließen sich den schändlichsten Ausschweifungen, und erneuerten alle Gräuel der Gnostiker und Adamiten; sie behaupteten: weder Christus, noch die Apostel hätten in der Enthaltsamkeit gelebt, sondern ihre eigenen oder Anderer Weiber gehabt: einige gingen sogar so weit, Ehebruch und Blutschande, wenn

sie in ihrer Secte verübt würden, für erlaubt auszugeben 1).

Das Ohngefähr ist das Gemälde, welches uns ein unwissendes Zeitalter aufstellt, welchem Jahrhunderte noch größere Unwissenheit vorhergegangen war, und während welchen man weder Schwert noch Blut-Vergießen gespart hatte: das christliche Europa war angefüllt mit Kreuz-Heeren, Scheiterhaufen und Inquisitions-Gerichten; man hatte die Ketzer ausgerottet, und Hand gelegt an Verbesserung der Gebrechen, die sie den Katholiken zum Vorwurfe machten; man fing an, die Sitten zu reformiren, vergaß aber, die Geister aufzuklären, und diese Reform, wodurch man den Verführungen der Albigenser und Waldenser einen Damm setzen wollte, führte neue Irrthümer herbei, und erschuf die Sekten der Freroten, Beguarden, des Segarel u. s. w. So kann die Kultur der Völker nur dann gefördert werden, wenn Veredlung des Herzens und Aufhellung des Verstandes Hand in Hand gehen.

Freroten. (Sieh Fratricellen.)

G.

Gilbert *) von Porée, geboren zu Poitiers im eilften Jahrhunderte, wurde als Lehrer der Theologie auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers berufen.

Zu dieser Zeit waren die Schulen der Philosophie und Theologie im Abendlande sehr vervielfältiget worden: man hatte die Schriften des Aristoteles, die Commentare des Averroes über diesen Philosophen, die Auslegungen des Porphyr, und die dem hl. Augustin zugeschriebenen Kathegorien nach Frankreich gebracht. 2).

---

1) D'Argentré loc. cit.

*) 12tes Jahrhundert.

2) Duchesne. T. 4, p, 259. Mabillon annal. Bened. L. 71, p. 88. Hist. lit. de France, T. 9, p. 45. 180.

Die Logik, auf welche fast das ganze philosophische Studium beschränkt war, bestand lediglich in der Kunst: die Begriffe in gewisse Klassen zu reihen, ihnen verschiedene Benennungen zu geben, diese zu analysiren, die verschiedenen Eigenschaften der Dinge auszuscheiden, und ihre Verhältnisse zu und gegen einander zu bezeichnen. Erörterungen über Substanz, Qualität, Attributen, und dergleichen abgezogene Speculationen machten das Ganze der Philosophie aus 1).

Diese Methode ging in die Schulen der Theologie über, und man bearbeitete die theologischen Materien nach den Regeln der Dialektik.

Die Gottesgelehrten der verflossenen Jahrhunderte ergriffen nur dann für theologische Wahrheiten die Feder, wenn es zur Vertheidigung Noththat; sobald aber die Dialektik in ihre Schulen gedrungen war, machte man sich an die Bearbeitung theologischer Gegenstände aus Neigung und zum Zeitvertreibe; es traten eine Menge Traktaten über Theologie an's Licht.

Gilbert von Porée folgte dem Geschmacke seiner Zeit: er hatte das Studium der Philosophie sehr eifrig betrieben, und sich dann auf Theologie verlegt: er verfaßte selbst mehrere theologische Werke, und befolgte bei den Glaubenslehren die Methode der Logiker.

So, zum Beispiele, untersuchte er bei dem Geheimnisse der Dreieinigkeit die Natur der göttlichen Personen, ihre Vollkommenheiten und Eigenschaften, den Unterschied zwischen der Wesenheit der Personen und ihren Eigenthümlichkeiten, zwischen der göttlichen Natur und der Gottheit, zwischen der göttlichen Natur und den Vollkommenheiten Gottes.

Da alle diese Dinge verschiedene Definitionen hatten, so schloß Gilbert, daß sie selbst von einander verschieden wären, und lehrte: die Gottheit, oder die Form, wodurch Gott Gott ist, sey wesentlich von Gott unterschieden,

1) Hist. litt. T. 7. p. 130.

seine Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und andere Eigenschaften der Gottheit seyen nicht wesentlich Gott selbst, sondern die Form, wodurch Er ist; die Natur, oder die göttliche Wesenheit sey wesentlich von den drei Personen unterschieden; nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person, die wesentlich von jener unterschieden sey, sey Mensch geworden.

Gilbert brachte diese Grundsätze mit auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers, und trug sie in einer Rede seiner Geistlichkeit vor.

Die beiden bischöflichen Archidiakonen, Arnaud und Calon, beklagten sich hierüber bei Pabst Eugen III., der damals sich zu Sienna auf der Reise nach Frankreich befand. Nach seiner Ankunft zu Paris ließ der Pabst die Prüfung jener Lehre in einer Versammlung von Bischöfen, zu Auxerre 1147, vornehmen, und solche in einer andern in demselben Jahre zu Paris gehaltenen fortsetzen. Da aber der vorgeladene Gilbert behauptete: die ihm angeschuldigten Sätze nicht gelehrt zu haben, so ward beschlossen: seine Schriften zu prüfen, und die Entscheidung in einem des folgenden Jahres zu Rheims zu haltenden Concilium vorzunehmen. Hier behauptete nun Gilbert öffentlich die obigen in seinen Schriften enthaltenen Lehren. Der hl. Bernardus, dem die Leitung der ganzen Sache von dem Pabste übergeben worden war, bewies: daß man keine wesentliche Unterscheidung zwischen der göttlichen Natur und den Personen, zwischen den Eigenschaften und der Natur, oder den Eigenschaften untereinander selbst annehmen könne, daß in Gott vollkommene Einheit und Einfachheit sey, ohne irgend eine wesentliche Unterscheidung, daß die Unterscheidung, die man zwischen den Personen annehmen müsse, nur relativ sey, daß alle wesentliche Mehrfachheit der Einheit und Einfachheit Gottes widerstrebe. Das Concil hob aus den Schriften Gilbert's vier Sätze aus, die es verdammte, welche sodann dieser auch selbst verdammte und widerrief. Gilbert's Person wurde geschont, und er starb im Jahre 1154. Seine Werke sind, aber bloß handschriftlich, noch vorhanden.

Einige seiner Schüler fuhren zwar fort, seine Irrthümer zu behaupten, bildeten aber keine Parthei, da sie von dem hl. Abte von Clairvaux mit seiner gewöhnten Beredsamkeit und Gründlichkeit widerlegt wurden.

Wir sehen hier einen Philosophen, welcher aufrichtig bekennt, daß er sich geirrt habe, und Schüler = Philosophen, die aber keine aufrührerische und partheisüchtige Secte stiften. Eben so war es bei Abälard in dem nämlichen Jahrhunderte.

Gilbert von Porée verdrehte die einfachen Religions-Geheimnisse, da er sie nach philosophischen Grübeleien modeln wollte, statt mit Unterwürfigkeit dem Leitsterne der Schrift und Ueberlieferung zu folgen. Nur diese beiden sind die Urquellen aller wahren Theologie. 1)

Gnosimachen. *) Dieses Wort ist eine Zusammensetzung aus dem Griechischen: γνωσις Wissenschaft, μαχη Krieg. Man gab diesen Namen einigen Ketzern des siebenten Jahrhunderts, welche allen Wissenschaften und Kenntnissen, selbst jenen, die man durch das Lesen der hl. Schrift erlange, den Krieg ankündigten, weil, um selig zu werden, man rechtschaffen leben, aber nicht gelehrt seyn müsse. (Damascen. de Haer. Haer. 88.)

Gnostiker. **) Wissende, oder Erkennende. Die ersten Ketzer gaben sich diesen Namen, weil sie sich außerordentlicher Kenntnisse und Einsichten (γνωσις) rühmten. Die Gelehrten werfen die Frage auf: ob die Gnostiker eine besondere Secte waren, oder ob dieß nicht die gemeinschaftliche Benennung aller Secten sey, die sich damit rühmten, eine besonders erhabene und schwere Lehre vorzutragen?

---

1) Man sehe über Gilbert von Porée Petau. Dogm. Theol. T. 1, L. 2. C. 8. d'Argentré Coll. Jud. Dupin 12 Siécle, C. 8. Nat. Alex. Hist. Eccl. Saec. 12. Art. 9.

*) 7tes Jahrhundert.

*) 1tes — 3tes Jahrhundert.

Ausgemacht ist es, daß die Väter und Kirchenschriftsteller die Schüler Simon's, die Basilidianer rc. mit diesem Namen belegten. Inzwischen sprechen der hl. Epiphanius, Augustin, u. A. von Gnostikern, als einer besondern Secte, welche sie so nannten: weil sie die göttlichen Dinge besser, als Andere zu verstehen, vorgaben; insbesondere erwähnt Epiphanius der Gnostiker als einer Secte, welche einen besondern Lehrbegriff habe, den er aus von Gnostikern verfertigten, Büchern habe kennen gelernt: dieses wäre dem damals geläufigen Sprachgebrauche, dem zu Folge, alle, welche sich irgend einige gnostische Lehrmeinungen aneigneten, Gnostiker genannt wurden, eben nicht entgegen; auch hat man der Behauptung des hl. Epiphanius nichts Erhebliches entgegengesetzt.

Dem sey nun, wie ihm wolle; wir wollen versuchen, die Hauptgrundsätze der Gnostiker anzuführen, und zu sehen, wie diese von verschiedenen Ketzern nach und nach angenommenen Grundsätze, unterschiedene Formen gewannen, und mannigfaltige Secten erzeugten.

Sobald das Christenthum auch bei den gebildeten Ständen Eingang gefunden hatte, suchte man die zeitgeistige Pythagoräisch-Platonische, mit den Träumereien und der Dämonen-Lehre der Morgenländer vermischte Philosophie den Lehrsätzen des Christenthum's einzuimpfen.

Schon Paulus ermahnt den Timotheus, sich vor dem Wortkrame falscher Weisheit, Gnosis, zu hüten, wodurch etliche sich von dem Glauben verirrt hätten, und gibt ihm die Weisung, etlichen zu befehlen: keine neue Lehren aufzubringen, die in unendlichen Genealogien und nutzlosen Fragen bestünden. 1) Dieses deutet bestimmt auf die sogenannte morgenländische Philosophie, oder auf die Gnosis, deren Hauptcharakter war, eine Menge Zeugungen, von Aeonen zu behaupten, welchen sie die Erschaffung der Welt und alle Ereignisse auf derselben zuschrieben.

---

1) Timoth. 6, 20, - 1, 7.

Der Entwicklungs-Gang des gnostischen System's war wahrscheinlich folgender:

Die Gnostiker erkannten ein höchstes, aus und durch sich selbst bestehendes, Wesen, von welchem alle andere das Daseyn haben. Allein da sie auf der Welt Unordnungen und Widersprüche zu finden glaubten, so schloßen sie, diese sey den Händen des obersten, höchst weisen und unendlich vollkommnen Wesens nicht unmittelbar entsproßen, sondern müsse eine minder vollkommne Ursache haben; sie nahmen sonach an, das Urwesen habe ein anderes, von niederer Natur, gezeuget.

Diese erste Erzeugung genügte aber noch nicht zur Erschaffung der Welt: denn da man in derselben entgegengesetzte Bewegungen, und widerstreitende Erscheinungen gewahrte, und diese nicht einer und derselben Ursache zuschreiben konnte, so kam man auf den Gedanken, jene erste Erzeugung des höchsten Wesens habe weiter andern geistigen Naturen das Daseyn gegeben.

War einmal dieser Schritt gethan, so erschuf die Phantasie allerlei personificirte geistige Kräfte, je nachdem man solche zur Erklärung der Natur-Erscheinungen brauchte und legte ihnen Eigenschaften bei, die den, ihnen zugeschriebenen, Wirkungen analog waren, und hieraus entstanden alle jene Zeugungen von Aeonen, Genien oder Engeln, die in einem Lichtraume, Pleroma genannt, beisammen waren: dergleichen waren der Nus oder die Intelligenz Monogenes, der Eingeborne Logos, das Wort oder der Verstand, Zoe, das Leben, Aledeia, die Wahrheit, Phos, das Licht, Phronesis, die Klugheit, Sophia und Dynamis, die Weisheit und Macht rc.

Auf ähnliche Weise erklärte Hesiod die Entwirrung des Chaos, und die Gestaltung der Welt durch die Liebe u. s. w. und eben so erfanden die Peripatetiker die verborgenen Kräfte oder Qualitäten zur Erklärung der Naturereignisse.

Das Hauptaugenmerk der Gnostiker war aber nicht sowohl auf die Erscheinungen der Natur gerichtet, als um

sich über das Rechenschaft zu geben, was die Geschichte von dem jüdischen Volke erzählt, und die Christen von Jesus Christus behaupten.

Zu dem Ende nahmen sie an, ein höherer Aeon habe sich von den andern abgesöndert, die Welt erschaffen, wie auch den Menschen, die Seelen aber aus jenem Geisterreiche, dem Pleroma, in die Körper geschafft. Dieser Geist, Demiurg, der Weltschöpfer genannt, habe sich als die Gottheit verehren lassen, dem Moses das Gesetz gegeben, und die Propheten begeistert.

Viele Gnostiker erkannten auch zwei Grundwesen, ein gutes und böses.

Andere gaben vor: es gebe zehn Himmel, die sie nach Gutdünken benannten. Der Beherrscher des siebenten Himmels von oben herab, hieß Sabaoth: dieser hat Himmel und Erde gemacht, die sechs Himmel aber ihn, und mehrere Engel gehören ihm zu; er war der jüdische Gesetzgeber, sie legten ihm die Gestalt eines Esels oder Schweines zu; welches wahrscheinlich den Heiden zu dem Vorwurfe, den sie den Christen machten, daß sie einen Esel anbeteten, Anlaß gab. Warum sie den Fürsten des siebenten Himmels zu einem Esel oder Eber machten, weiß man nicht, vermuthlich war es nur ein Emblem.

In den achten Himmel setzten sie ihren Barbelo, den sie bald den Vater, bald die Mutter des Weltalls nennen.

Da nun der weltschaffende Engel die Menschheit von der Erkenntniß und Verehrung des höchsten Gottes abgeführt hatte, so stieg einer der höchsten Aeonen aus dem Lichtreiche auf die Erde, um die Seelen göttlichen Ursprunges von der Gewalt des Weltschöpfers zu befreien, und die Erkenntniß des wahren Gottes zu lehren. Nach Cerinth, dem ersten der Gnostiker, stieg dieser erhabene Aeon auf Jesus, einen weisen und tugendhaften Menschen, bei seiner Taufe herab: vereinigte sich mit ihm, und ertheilte ihm die Kraft, Wunder zu thun, und dieser war nun der Christus, der Weltschöpfer, übel damit zufrieden, weil er da-

durch beeinträchtigt, und der Mensch von ihm weggekehrt ward, hetzte die Juden gegen Christus auf. Bei der Gefangennehmung entwich der göttliche Aeon von Jesus, welcher dann als Mensch gelitten hat und gestorben ist 1).

Nach der Versicherung des hl, Irenäus, und des hl. Hieronymus, 2) war das Evangelium des hl. Johannes, welches an die klein-asiatische Gemeinde geschrieben war, wo die gnostischen Meinungen herrschten, zum Theile gegen die Gnostiker gerichtet. Wie die Gnostiker die Aeonen vervielfältigten, da sie die göttlichen Vollkommenheiten in mehrere Personen vertheilten, so faßte Johannes alle diese Vollkommenheiten im Logos, dem Worte zusammen. Eben der Logos ist der Eingeborne, Licht, Leben, Gnade, Wahrheit. Dieser Logos hat nicht den Schein des Fleisches angenommen, sondern er ist Fleisch geworden; nicht der Demiurg, sondern der Logos hat die Welt erschaffen. Gleich im Anfange war der Logos bei Gott, und Gott war der Logos.

Im zweiten Jahrhunderte wurde das gnostische System noch mehr ausgerundet. Da Jesus Christus einzig für das Heil der Menschen, d. h. nach den Gnostikern, zu ihrer Belehrung auf die Welt gekommen war, so machten sie aus Ihm nur das, was ihnen zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig schien, und dieß war eine bloße Scheinannahme der menschlichen Natur.

Die Menschheit bedurfte zu ihrer Erlösung nur der Belehrung. Ihre Verdorbenheit und Anhänglichkeit an das Irrdische war lediglich ihrer Unwissenheit hinsichtlich der Größe und Würde, und der ursprünglichen Bestimmung ihrer Natur zuzuschreiben.

Seitdem die menschlichen Seelen an die Organe des Körpers gefesselt waren, konnte nur durch Vermittlung der

---

1) Iraen. L. 1, C. 26. Tertul. adv. Haeret. August. de Haeret. C. 8.

2) Iraen. L. 3, C. 11, Hyron. de Script. eccles. C. 19.

Sinne der Geist belehrt werden, und der Christus mußte einen Scheinleib annehmen, um im persönlichen Umgange sie zu unterrichten; aber er war mit diesem Schattenleibe, wie unsere Seele mit dem Körper, nicht vereiniget; diese innige Verbindung, die den Erlöser nur herabgewürdiget hätte, war auch zur Belehrung der Menschen nicht nöthig; das Erlösungs-Geschäft Jesu Christi bestand also bloß im Lehramte.

Diese Lehre konnte allen Menschen mitgetheilt werden, weil alle die Organe haben, einen Menschen, der spricht, zu hören und zu verstehen, allein nicht alle waren für die Belehrung, die Christus auf die Erde gebracht hatte, empfänglich.

Nach den pythagoräisch-platonischen Grundsätzen unterschieden die Gnostiker in der Natur drei Bestandtheile, einen blos materiellen oder hytischen, einen thierischen psychischen, und einen geistigen oder pneumatischen Theil.

Die ersten waren gleichsam Automaten, die nur den Eindrücken des Körper-Stoffes hingegeben, unfähig waren, einen Begriff zu fassen, einen Vernunftschluß zu machen, und sich belehren zu lassen; Alles an ihnen war abhängig von dem Körper; allem Wechsel desselben unterworfen, war auch ihr Loos in nichts von ihm verschieden.

Die animalischen oder psychischen Menschen waren nicht bildungsunfähig, wie die materiellen; sie waren des Vernunft-Gebrauchs nicht verlustig; aber sie konnten sich über die Sinnen-Eindrücke zur rein intelligiblen Welt nicht erheben, und demnach nur durch ihre Handlungen ihre Beseligung erwirken, das heißt: sie konnten selig werden, oder verloren gehen, je nachdem sie sich durch ihre Handlungen Fertigkeiten erwarben, die sie von der Erde losschälten, oder an dieselbe hefteten.

Die Geistigen oder Pneumatischen dagegen über allen Sinnen-Reiz erhaben, und nur in Beschauung des rein Geistigen verloren, ließen ihren Ursprung und ihre hohe Bestimmung nie aus den Augen; nichts war fähig, ihren

Blick an die Erde zu heften, und sie siegten über alle Leidenschaften, von welchen die andern Menschen sich beherrschen lassen.

Die Gnostiker gaben daher vor, sich mit Aufsuchung der geheimen Bedeutungen, erhabener und verborgener Wahrheiten in der Schrift zu beschäftigen, und sich mittels dieser Wahrheiten gegen alle Anfälle der Leidenschaften zu sichern.

Der menschliche Geist kann sich wohl zu solchen Speculationen erschwingen, vielleicht auch eine Zeitlang auf dieser Höhe sich schwebend erhalten; aber diese sublime Region paßt nicht für seinen Erden-Zustand. Jeder Mensch vereinigt die dreifache Natur, welche die Gnostiker unter das ganze menschliche Geschlecht vertheilten, in sich, und jeder Gnostiker, so sehr er auch seiner Vollkommenheit versichert seyn mochte, war in der That aus Körperstoff, einem thierischen und einem geistigen Wesen zusammengesetzt, die Schwere seines Körpers zog ihn bald wieder auf die Erde zurück, die thierische Reizbarkeit behauptete ihre Rechte, die Leidenschaften erzeugten und entzündeten sich von Neuem.

Alle Gnostiker standen daher mit den Leidenschaften im Krieg; jeder gebrauchte, um zu siegen, andere Waffen; die Einen schieden sich ab von Allem, was Affecte rege machen konnte, und versagten sich, was sie nährte, und kräftigte, die Andern entwaffneten sie, so zu sagen, damit, daß sie ihre Quellen verstopften; diese, um sie mit mehr Glück zu bekämpfen, wollten den Feind kennen lernen, und um dieses zu erzielen, überließen sie sich allen Einwirkungen der Affecte, und beobachteten an sich selbst deren Symptome; jene sahen sie als ungelegene Zerstreuungen an, welche den Menschen in Beschauung des Himmlischen störten, und deren man sich durch Befriedigung, oder durch ein Zuvorkommen entledigen müßte. Das Laster, oder die Herabwürdigung des Menschen, meinten diese, bestehe nicht darin, daß man die Leidenschaft befriedige, sondern daß man sie, als die Quelle der Glückseligkeit, und für das höchste Ziel ansehe.

Man begreift leicht, daß dergleichen Grundsätze zu allen möglichen Ausschweifungen führten, und wie die Gnosti-

ker, ausgehend von dem Ringen nach der sublimsten Vollkommenheit, zur schändlichsten Verworfenheit herabsanken.

Die Gnostiker gaben vor, die Wahrheit und die Sittenlehre des Christenthum's mit diesen Grundsätzen in Einklang zu bringen, oder betrachteten sie vielmehr als die Vollendung der Lehre Jesu. Man höre, wie ein gnostischer Bischof seine Secte rechtfertigte: „Ich ahme, sagte er, „jenen Ueberläufern nach, die in das Lager der Feinde „kommen unter dem Vorwande, ihnen zu Dienste zu seyn, „in der That aber, um ihnen verderblich zu werden. Ein „Gnostiker, ein Weiser muß Alles kennen. Denn welch „ein Verdienst ist es, sich eines Dinges enthalten, das „man nicht kennt? Das Verdienstliche bestehet nicht darin, „daß man den Lüsten entsagt, sondern sie als Herr gebraucht, daß man die Wollust unter seine Herrschaft bringt, „wenn sie einen in ihren Armen hält; ich, meinestheils, „mache diesen Gebrauch von ihr, ich umarme sie nur, um „sie zu erdrücken". 1)

Endlich gab es Gnostiker, die, indem sie das Spiel und die Gewalt der Leidenschaften kennen zu lernen suchten, um über sie zu triumphiren, und als reine Geister zu leben, unmerklich in den entgegesetzten Wahnsinn verfielen, daß der Mensch wirklich weiter nichts als ein Thier, die Geistigkeit, womit er sich brüstete, eine bloße Grille sey, und daß er sich von den vierfüßigen, fliegenden, und kriechenden Thieren nur durch eine andere Gestaltung der Organe unterscheide. Ein solcher Zweig der Gnostiker waren die Borboriten.

Die Gnostiker theilten sich, wie wir sehen, in verschiedene Aeste, die verschiedene Namen annahmen, welche sich bald von einem unterscheidenden Merkmale ihrer Meinungen, bald von einem Häuptlinge der Secte herschrieben: dergleichen waren die Barbeloniten, Florianer, Phibeoniten, Zachäaner, Borboriten, Coddianer,

---

1) Clem. Alex. Strom. L. 2. p. 411.

Leviten, Eutuchiten, Stratioriten, Ophriten, und Sechianer.

Einige nahmen das alte und neue Testament an: was ihnen darin günstig war, schrieben sie dem Geiste der Wahrheit zu, was aber gegen sie war, dem Geiste der Lüge; denn sie wollten, daß die Prophezeihungen von verschiedenen Gottheiten kämen. Sie hatten ein Buch, welches sie von Noria, dem Weibe Noah's, verfaßt zu seyn vorgaben, ein Gedicht unter dem Titel: Evangelium der Vollkommenheit, das Evangelium Evas; die Bücher Seth's, die Offenbarungen Adam's, die Fragen Marien's, und ihre Niederkunft, die Prophezeihung Bahuba's; das Evangelium des Philippus 1)

Die Grundlage des gnostischen Moral-System's war die Emanations-Lehre, d. h. jenes System, welches ein höchst vollkommnes Wesen annahm, dem alle Einzel-Wesen, wie die Lichtstrahlen der Sonne, entströmmten. (Man kann das Weitere hierüber in dem Art. Basilides, Valentin, und Markus nachlesen).

Die Gnostiker bestanden bis zum vierten Jahrhundert, wie der hl. Epiphanius (Haeres. 26.) berichtet.

Gomar *) (Franz.), protestantischer Gottesgelehrter und Professor zu Leyden, bekannt durch seine Streitsache mit Arminius.

Calvin hatte die Lehre vorgetragen: Gott habe auf gleiche Weise die Auserwählten zur ewigen Seligkeit, die Verworfenen zu Verdammniß vorherbestimmt; Er erzeuge im Menschen Tugend und Laster, weil dieser, der Freiheit verlustig, in all seinen Handlungen von Gott eine nöthigende Richtung erhalte.

Diese von Luther gleichfalls aufgestellte Meinung ward von seinen eigenen Schülern bestritten, und unter den

---

4) Epiph. Haer. 26, August. Iraen. loc. cit.
*) 1stes Jahrhundert.

Protestanten gab es stäts einen oder den andern Gottesgelehrten, der sie in Anspruch nahm, auch Arminius, Professor zu Leyden, und Gomar's College that solches. Gomar übernahm Calvin's Vertheidigung, mit der Behauptung: des Arminius Meinung beziele, die Menschen stolz und anmassend zu machen, und raube der Gottheit die Ehre, Urheber der guten Geistes- und Herzens-Anlagen im Menschen zu seyn. Mit diesen Deklamationen brachte Gomar die Pfarrer, Prediger und das Volk auf seine Seite. Wir sehen in dem Artikel „Holland" wie der Prinz Moriz sich zu den Gomaristen schlug, und diese Irrung zum Verderben Barnevelt's nützte.

Die Gomaristen brachten es dahin, daß eine Synode im Jahre 1680 zu Dortrecht gehalten wurde, worin man die Meinungen des Arminius, und Calvin's Lehre prüfte: die Akten dieser Synode sind zwar gut abgefaßt, man ging aber gar sehr von dem Lehrbegriffe Calvin's ab: der unabänderliche Rathschluß Gottes, wodurch Er, nach diesem Reformator, den größten Theil der Menschen von aller Ewigkeit her zu ewigen Flammen bestimmt, und sie, dem zu Folge, an eine fortlaufende Reihe von Ursachen gekettet hat, welche sie zu einem lasterhaften Leben, und zu einer bis an's Ende währenden Unbußfertigkeit führt, ist gänzlich auf die Seite gestellt.

Man behauptet nur, daß der Verdammungs-Rathschluß eine Folge des Falles des Menschen und der Erbsünde sey. Diese Synode nimmt an, daß, da alle Menschen der Erbsünde unterworfen, und als Kinder des Zornes geboren werden, sie auch alle die Hölle verdient haben, Gott aber in seiner Barmherzigkeit beschlossen habe, einen Theil aus der Masse des Verderbens auszuscheiden, und in der Gerechtigkeit sterben zu lassen, während dem Er die andern in der Verworfenheit zurück läßt.

Was die Freiheit anbelangt, so verwirft die Synode sie nicht offenbar, wie Luther und Calvin: man räumt dem Menschen natürliche Kräfte ein, das Gute zu erkennen und zu thun; erklärt aber seine Handlungen immerhin für

sündhaft, weil sie stäts einem verdorbenen Herzen entsprossen. Man gibt zu, daß die Gnade auf den Menschen nicht wie auf einen Klotz oder ein Automat einwirke, sondern dem Willen seine natürliche Beschaffenheit lasse, und ihn, ihm entgegen, nicht zwinge, das heißt: daß er nicht wollen müsse, ohne zu wollen. 1).

„Welch eine sonderbare Theologie!" sagt hier Bossuet, „eine so schwache Erklärung von dem freien Willen geben, heißt das nicht Alles in einander wirren." 2).

Solche Veränderungen wird man der kathol. Kirche nicht vorwerfen: sie verdammte zu aller Zeit auf gleiche Weise die Pelagianer, welche die Nothwendigkeit der Gnade, die Halbpelagianer, welche die unverdiente Mittheilung derselben, und die Auserwählung läugneten, die Prädestinatianer, die die Freiheit in Abrede stellten, und behaupteten: Gott habe eine gewisse Zahl Menschen zur Verdammniß geschaffen; die Verworfenen ermangelten zur Erlangung der Seligkeit aller Gnade, und diese sey nur das Erbtheil seiner Auserkohrnen.

Dies ist die Lehre der kathol. Kirche, eine Lehre, worin sie noch nie gewechselt hat, so vielen Spielraum zur Erklärung des Dogma selbst sie ihren Theologen auch gestatten mag: sie hat nie gestattet, diese Erklärungen aufzustellen, oder zu vertheidigen, als in so fern man anerkennt, daß sie die Doktrin der Kirche gegen die Pelagianer, Halbpelagianer und Prädestinatianer nicht beeinträchtigen. (Vergleiche die Art. Arminius und Holland.)

Gonsalvus *) (Martin), geboren zu Cuenca in Spanien, gab sich für den Erzengel Michael aus, dem Gott den erledigten Platz Lucifer's aufbewahrt habe, und der eines Tags den Antichrist bekämpfen müsse. Der In-

---

1) Corpus et Syntagma Confessionum Fidei. Hist. de la Réforme du Pays. bas par. Brandt. T. 2.

2) Bossuet Hist. de Var. L. 14. §. 42.

*) 14tes Jahrhundert.

quisitor, um diese Engels-Erscheinung zu widerlegen, ließ den Unglücklichen in den Flammen sterben. Er hatte einen Schüler, Nikolaus von Calabrien, der ihn nach seinem Tode für den Sohn Gottes ausgab. Er predigte: der heil. Geist werde dereinst die menschliche Natur annehmen, und Gonsalvus werde am jüngsten Gerichte durch seine Fürbitte alle Verdammte erlösen. Diese Irrthümer predigte Nikolaus der Calabrese zu Barcelona, und wurde zum Scheiterhaufen verurtheilt. 1).

Gonsalvus erschien im vierzehnten Jahrhundert.

Gorthäus *), Schüler, Simon's des Zauberers: er nahm in der Lehre seines Meisters, nach einigen Schriftstellern, nur etliche unbedeutende Veränderungen vor.

Gorthäus wird nach Andern den sieben ersten Häretikern beigezählt; die nach Jesu Auffahrt die Lehre der aufkeimenden Kirche verfälschten, und von denen man mehr die Namen, als ihre Grundsätze kennt: nur soviel wissen wir, daß sie die von den Aposteln und ersten Christen Jesu erwiesene Verehrung verwarfen, und die Auferstehung läugneten. 2).

Gottschalk **), ein Mönch aus dem Kloster Orbais im Bisthume Soisons, im neunten Jahrhunderte. Er schweifte im Lande umher, und verbreitete irrige Lehren über die Vorherbestimmung, indem er vorgab: Gott habe die Verdammten zur Sünde und Hölle vorausbestimmt, und es stünde nicht in ihrer Gewalt, das Eine oder das Andere zu vermeiden. Auf einer Kirchen-Versammlung zu Mainz,

---

1) Dupin. 14. Siécle. Nat. Alex. 14. Saec. d'Argentré Coll. Jud. T. 1. p. 376. ann. 1356.

*) 1stes Jahrhundert.

2) Theod. Haer. Fab. L. 1, C. 1. Constit. apost. L. 6, C. 6. Nicephor. Hist. Eccles. L. 4, C. 7. Ittigius de Haer. Sect. L. 1, C. 5. §. 5.

**) 9tes Jahrhundert.

im Jahre 848 wurden seine Irrthümer verdammt, und Gotschalk von Rabanus Maurus dem dortigen Erzbischofe, an Hincenar, Erzbischof von Rheims, seinen Metropoliten geschickt.

Da er nach abermaliger Prüfung seiner Irrlehre solche nicht ablegen wollte, ward er der Priester-Würde entsetzt, in der Abtei von Hautvilliers eingesperrt, und bald darauf excommunicirt. Gotschalk, der viele Unruhen und Aergernisse gestiftet hatte, starb endlich 870 noch mit dem Kirchenbanne beladen, in dem Kerker, in welchem er 21 Jahre eingeschlossen war. 1). (Sieh den Artikel Prädestinatianer.)

Griechen *) Schisma der — die Absönderung der Kirche zu Constantinopel von der römischen Kirche.

Um in den Stand gesetzt zu seyn, die Beschwerden der Griechen gegen die römische Kirche richtig abzuwägen, halten wir für sachdienlich, in wenigen Worten auf den Ursprung der Größe der Patriarchen von Constantinopel zurückzugehen.

Vor Verlegung des Sitzes des römischen Reiches nach Constantinopel gab es in der Kirche drei Patriarchate: das von Rom, von Antiochien, und von Alexandrien. Ueberdieß standen drei Diöcesen unter einem Primas, ohne einem Patriarchen unterwürfig zu seyn, nämlich die Diöces von Asien unter dem Primas von Ephesus, die von Thracien, dem Primas von Heraklea, und jene von Pontus, dem Primas von Cäsarea untergeben. Die Kirche von Constantinopel hatte noch keinen Bischof, oder wenn einer vorhanden war, so war er sehr unbedeutend, und stand unter dem Metropoliten von Heraclea.

Sobald aber das kaiserliche Hoflager in Constantinopel aufgeschlagen worden war, gewannen die Bischöfe

---

1) Buttler's Leben der Heiligen, übersetzt von Räß und Weis. 4r Band S. 420 f. f.

*) 11tes Jahrhundert.

dieser Stadt gar sehr an Bedeutsamkeit, und erhielten endlich den Vorrang und die Gerichtsbarkeit über Thracien, Asien, und den Pontus. 1) Unmerklich schwangen sie sich über die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, und legten sich endlich den Titel eines ökumenischen oder allgemeinen Patriarchen bei.

Die römischen Bischöfe hatten sich stets diesen Vorgriffen der Patriarchen Constantinopel's entgegengestellt, und erhielten sich fortdauernd bei den Orientalen in all ihren Rechten, und in großem Ansehen. Der Patriarch Photius, der wohl sah, daß die Päbste den Ansprüchen des Patriarchen von Constantinopel immer unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden, machte den Versuch, sich von der lateinischen Kirche unter dem Vorwande: daß sie in schädliche Irrthümer gefallen sey, zu trennen 2). Allein sein Vorhaben hatte den gehofften Erfolg nicht; er wurde von seinem Stuhle gestoßen, und nach einer ganz kurzen Spaltung vereinigten sich die römische und griechische Kirche wieder.

Inzwischen blieb der geheime Zunder des Zwiespaltes zurück: die Patriarchen wollten den Titel „allgemeiner Patriarch" nicht aufgeben, so wenig als die Päbste, Widerspruch einzulegen, aufhörten.

So konnte es sich nicht fehlen, daß die Ursachen der Trennung, die Photius entdeckt haben wollte, wieder geltend gemacht wurden, sobald nur ein ehrgeiziger Patriarch im Besitze der Volks-Gunst, und der Gnade des Monarchen, den Patriarchen-Stuhl inne hatte. Dieser war Michael Cerularius, der im J. 1043, einhundert und fünfzig Jahre nach Photius den Patriarchen-Stuhl bestieg. Um unumschränkt über den Orient zu herrschen,

---

1) Panoplia adv. Schisma Graecorum. Pagi ad ann. 370. Oriens Christ, T. 1. Patriarch. Const. C. 1. Sieh auch die Denkwürdigkeiten der christkath. Kirche rc. von Binterim, 3ter Bd. 1ter Thl. 1826.

2) Sieh den Art. Photius. Baron. Dupin Oriens Christ.

glaubte er den Weg, der von Photius bereits vorgezeichnet war, betreten, und die griechische Kirche von der lateinischen trennen zu müssen.

Er zog den Metropoliten der Bulgarei, Bischof von Acada in's Einverständniß, und Beide schrieben gemeinschaftlich einen Brief an Johann, Bischof von Traici, in Apulien, in der Absicht, daß er solchen dem Pabste und der abendländischen Kirche, bekannt machen möchte. Dieser Brief enthält vier Beschwerde-Punkte gegen die Lateiner. 1tens) daß sie sich des ungesäuerten Brodes bei dem hl. Meß-Opfer bedienten, 2tens) daß sie in der Fasten Milch, und das daraus Bereitete, wie auch das Fleisch erstickter Thiere äßen. 3tens) daß man am Samstage faßte, 4tens) daß die Lateiner in der 40 tägigen Fasten das Alleluja nicht sängen. (J. C. 1054.)

Unter eben diesen nichts bedeutenden Vorspiegelungen ließ dieser Patriarch die Kirchen von Constantinopel schließen, und nahm allen Aebten und Mönchen, welche den Ceremonien der römischen Kirche nicht entsagen wollten, die Klöster, die sie in der Stadt besaßen.

Leo IX. antwortete auf diesen Brief, erhob die Würde der römischen Kirche, und warf dem Patriarchen seinen Undank gegen die Päbste vor, und rechtfertigte die Gebräuche der lateinischen Kirche, welche Michael getadelt hatte.

Sey es nun, daß Cerularius wirklich den Frieden wünschte, oder daß der Kaiser Constantin IX., der den Beistand des Pabstes, und der Abendländer gegen die Normänner, die auf dem Punkte standen, den Ueberrest seiner Besitzungen in Italien dem morgenländischen Reiche zu entreißen, nöthig hatte, den Patriarchen beredete, sein Vorhaben noch eine Zeit lang geheim zu halten; genug, dieser wendete sich an den Pabst mit der Bitte, der Kirche den Frieden zu geben; auch der Kaiser bezeigte ihm in einem Schreiben den Wunsch, die Vereinigung beider Kirchen hergestellt zu sehen.

Der Pabst schickte Legaten nach Constantinopel, welche von dem Kaiser sehr gnädig aufgenommen wurden,

der Patriarch aber weigerte sich, mit ihnen in Unterhandlungen zu treten, ja sogar sie vor sich zu lassen. Da nun erstere den Starrsinn des Cerularius nicht brechen konnten, belegten sie ihn öffentlich und im Angesichte des Kaisers und des ganzen Hofes, mit dem Kirchenbanne.

Der Patriarch, aufgebracht über die Excommunication, und die Art der Genehmigung von Seite des Kaisers, erregte einen Volks-Aufstand, so daß dieser es nicht länger wagte, der förmlichen Spaltung, die Cerularius im Schilde führte, entgegen zu seyn. Nun excommunirte dieser Prälat auch seiner Seits die Legaten, bot Alles auf, den Pabst gehässig zu machen, und den begonnenen Riß zu erweitern: neue Ursachen zur Rechtfertigung des Bruches wurden auch gesucht, und die geringfügigsten Abweichungen in Liturgie oder Disciplin wurden zu himmelhohen Verbrechen gestempelt.

Nach Constantius Tode kam das Reich an Theodora; dann an Michael VI., Stratioticus genannt; das Schisma dauerte fort, ohne jedoch vom Kaiser begünstiget zu werden. Michael VI. um sich bei'm Senate und dem Volke beliebt zu machen, wählte aus ihrer Mitte die Statthalter und vornehmsten Reichs-Beamten: die Befehlshaber des Heeres, durch diese Zurücksetzung empört, riefen Isaak Comnenus zum Kaiser aus.

Der Patriarch, von dem sich Michael nicht so ganz nach seiner Willkühr hatte leiten lassen, und welcher einen Kaiser haben wollte, der von ihm abhängig wäre, ließ das Volk aufhetzen, stellte sich, es zu besänftigen, und unter dem Scheine: als müsse man der Gewalt weichen, und dem gänzlichen Untergange des Reiches wehren, wurden die Thore Constantinopel's dem Isaak Comnenus geöffnet: zu gleicher Zeit schickte der meuterische Prälat 4 Metropoliten an Michael, mit dem Bedeuten: er müsse zum allgemeinen Besten die Regierung niederlegen. Auf seine Frage: Was ihm der Patriarch für den Verlust seiner Krone bieten könne? erhielt er zur Antwort: die himmlische Krone, worauf Michael den Purpur ablegte, und sich in seinen Pallast, oder in ein Kloster zurückzog.

Isaak schenkte aus Dankbarkeit dem Cerularius großes Zutrauen, welches er aber bald mißbrauchte. 1) Denn, da er unumschränkt herrschen wollte, bedrohte er den Regenten mit dem Verluste der Krone, die er auf sein Haupt gesetzt habe, dafern er seinen Rathschlägen kein Gehör geben werde. Der Kaiser, des Cerularius großen Einfluß auf das Volk scheuend, bemächtigte sich heimlich seiner Person, schickte ihn in's Exil, wo er starb, und setzte Constantin Lichnudes auf den Patriarchen-Stuhl. Noch dauerte das Schisma fort.

Mächtige Beweggründe forderten die morgenländischen Kaiser zur Unterhaltung eines Einverständnisses mit den Päbsten auf: die Kreuzzüge, deren Raserei damals die höchste Höhe erreicht hatte, standen ganz unter der Leitung des Pabstes, der dem Marsche der Heere eine, den Griechen günstige Richtung geben konnte; und die Zerwürfnisse der abendländischen Kaiser mit den Päbsten, ließen bei den Morgenländern die Hoffnung wieder aufkeimen, zur Zeit Italien wieder an sich zu bringen. Auch die Päbste benützten diese Lage der Dinge, um mit den Griechen in Verbindungen zu bleiben, und den Haß und die Vorurtheile, welche diese von der römischen Kirche trennten, zu beseitigen.

Allein dieses Band ward durch die Ermordung der Lateiner in Constantinopel unter Andronicus Regierung, und die Eroberung dieser Hauptstadt von den Abendländern zerrissen. Man sah damals das orientalische Reich zwischen den Lateinern, Theodor Lascaris, der sich nach Nicäa gezogen hatte, und den Enkeln des Andronicus, welche Stifter des Reiches von Trebisond geworden waren, getheilt. Die Lateiner hatten einen Patriarchen zu Constantinopel und German, der griechische Patriarch hatte seinen Sitz zu Nicäa.

Fünf Missionäre aus dem Franziscaner-Orden machten diesem Prälaten den Vorschlag, die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu beschäftigen. Ger-

1) Zonaras L. 18. Cedren. p. 801, Ducange, Glossar.

man setzte den Kaiser Johann Vatacius in Kenntniß, welcher das Vorhaben genehmigte, und jener schrieb an den Pabst und die Cardinäle.

Dieser Patriarch, der nach unumschränkter Herrschaft über die ganze Kirche strebte, dieser Nachfolger des Cerularius, der sich anmaßte, Kaiser ein- und abzusetzen, dieser Patriarch, sage ich, wirft in seinem Briefe dem Pabste tyrannische Herrschaft, gewaltthätige Einschreitungen, und Geld-Erpressungen von seinen Untergebenen vor; dagegen hält ihm dieser das Ungerechte seiner Ansprüche und Undankbarkeit gegen die römische Kirche vor: er vergleicht das Schisma der Griechen mit jenem von Samaria, und erklärt, daß das zweifache Schwert ihm angehöre.

Aus diesen Briefen erhellt: daß auf beiden Seiten keine aufrichtige Neigung zum Frieden vorhanden war. Jedoch sandte der Pabst Mönche, die Conferenzen anknüpften, wobei man sich beiderseits sehr ereiferte, und endlich die streitigen Fragen auf zwei Punkte zurückführte; nämlich auf das Ausgehen des hl. Geistes, und den Gebrauch des ungesäuerten Brodes; nach heftigen Disputen über beide Punkte, ging man auseinander, ohne sich über irgend etwas verständiget zu haben.

Theodor Lascaris, der auf Vatacius folgte, bezeigte eben kein großes Verlangen nach Vereinigung; Michael VIII. Paläologus aber, der sich nach Lascaris des griechischen Thrones bemächtigte, sah, nachdem er Constantinopel den Lateinern (J. 1261) wieder entrissen hatte, vor, der Pabst werde ohne Anstand die Fürsten des Abendlandes wider ihn bewaffnen, griff von Neuem zu dem Vereinigungs-Projekte, um sich jene furchtbaren Kreuzzüge vom Halse zu schaffen, vor denen die Kaiser in Constantinopel, die Sultane in Babylon und Cairo, und selbst die Tartaren in Persien erzitterten. Dieser Kaiser schickte daher Abgesandte an den Pabst, legte ihm die schmeichelhaftesten Titel bei, und betheuerte sein großes Verlangen: die beiden Kirchen vereinigt zu sehen.

Urban IV., der auf dem Stuhle des hl. Petrus saß, bezeigte eine große Freude über die guten Gesinnungen des Michael Paläologus, und seinen Wunsch: die Vereinigung beider Kirchen zu Stande zu bringen. In diesem Falle, sagt er dem Kaiser, werden wir Dir zeigen, wie ersprießlich die Macht des heil. Stuhles den Fürsten, die in seiner Gemeinschaft stehen, ist, wenn sie in einen Krieg oder sonstige Irrung verwickelt werden. Die römische Kirche, als eine gute Mutter, entnimmt ihren Händen die Waffen, und zwingt sie durch ihr Ansehen zum Frieden. — Kehrst Du in ihren Schooß zurück, so wird sie Dich nicht nur mit dem Beistande der Genueser und der andern Lateiner, sondern auch, wenn es die Noth erfordert, mit den Streitkräften der katholischen Könige und Fürsten der ganzen Welt unterstützen; allein so lange Du Dich dem Gehorsame des hl. Stuhles entziehst, dürfen wir im Gewissen nicht dulden, daß die Genueser, oder sonst ein Lateiner Dir irgend Hülfe leiste. 1).

Die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche ward demnach ein Gegenstand der Politik, und der Kaiser that Alles, um sie zu bewerkstelligen. Nach endlosen Schwierigkeiten schickte er Abgeordnete auf das allgemeine Concilium zu Lyon, welches von Gregor X. 1274 war berufen worden. Diese legten ein Glaubens-Bekenntniß vor, wie es Urban IV. verlangt hatte. In dem Begleitungs-Schreiben des Kaisers hieß es: „diesen Glauben nehmen „Wir an, als den wahrhaft katholischen und orthodoxen; „Wir versprechen mit Herz und Mund ihn unverbrüchlich „zu halten; nur bitten Wir, daß unsere Kirche, das Symbolum, wie vor der Spaltung, beten, und ihre Gebräuche „beibehalten dürfe“. Auch wurde ein Schreiben von 35 Bischöfen vorgelesen, welche erklärten: daß sie die Artikel annehmen, welche bisher die beiden Kirchen getrennt hätten 2).

1) Fleury, L. 85. n. 18.

2) Reginald, ad ann. 1274. n. 60.

In dem vom Pabste zur Danksagung für dieses glückliche Ereigniß gehaltenen Hochamte, wurde das Evangelium griechisch und lateinisch abgesungen, dann nach gehaltener Predigt über die Einheit des Glaubens vom hl. Bonaventura das Credo oder Glaubens-Symbolum in griechischer und lateinischer Sprache abgelesen, dadurch die Vereinigung der beiden Kirchen anzudeuten, wobei die Worte: qui a patre filioque procedit, der vom Vater und Sohne ausgeht, dreimal wiederholt wurden.

Der Kaiser hielt die Vereinigung beider Kirchen für das Staats-Wohl nothwendig; allein die Clerisei und das Volk betrachteten sie als den Umsturz der Religion, und waren unbekümmert um die Erhaltung eines Reiches, in welchem das Volk seit so langer Zeit nichts als Drangsale zu erleiden hatte, welche die Religion allein durch die Hoffnungen, die sie den Gläubigen einflößt, erträglich machen konnte.

Alles gerieth gegen den Vereinigungs-Versuch in Aufstand, und die Unruhe wurde durch die gewaltsamen Mittel, wodurch der Kaiser die Geistlichkeit, Bischöfe und Mönche, seinen Ansichten beizupflichten, zwingen wollte, nur noch vermehrt.

Der Despot von Epirus, und der Dux von Patras erklärten laut den Pabst, den Kaiser, und alle, die dem Pabste unterworfen seyen, für Ketzer. Der Kaiser stellte ihnen Truppen entgegen, allein Niemand fand sich, der sie gegen die Schismatiker anführen wollte; und der Dux von Patras versammelte gegen hundert Mönche, mehrere Aebte, acht Bischöfe, welche ein sogenanntes Concilium hielten, worin der Pabst, der Kaiser, und alle, so die Vereinigung wollten, anathematisirt wurden.

Michael, der seinen Einigungs-Versuch nicht aufgeben wollte, wüthete gegen alle Widersager, fachte aber das Feuer des Fanatismus durch seine Strenge nur noch mehr an. Constantinopel wurde mit Schmähschriften gegen das Staats-Oberhaupt angefüllt. Ein Gesetz bedrohte mit Todes-Strafe Alle, welche, eine solche Schrift, wenn sie

sie finden, statt zu verbrennen, lesen würden oder würden lesen lassen. Allein dieses Gesetz beschränkte die Freiheit, oder den Vorwitz so wenig, daß es vielmehr aller Herzen mit unversöhnlichem Hasse gegen den Kaiser erfüllte, und in allen Gemüthern eine große Geringschätzung gegen die Majestät des Thrones erzeugte.

Mitten unter diesen Verwirrungen trafen die päbstlichen Nuntien ein, die nach dem Concilium von Lyon abgeschickt worden waren, um den Vereinigungs-Vertrag zu vollziehen, und zu verlangen: daß dem Glaubens-Symbolum das Wort „filioque und dem Sohne" beigefügt würde.

Ueber dieses neue Ansinnen war der Kaiser um so mehr betroffen, weil bei den unter der Regierung des Vatacius über Aufhebung des Schisma gepflogenen Verhandlungen Innocenz IV. zugegeben hatte, daß die Griechen ihr Symbolum nach altem Brauche fortsingen sollten: da er voraussah, daß eine allgemeine Empörung zu besorgen sey, wenn er den Anforderungen des Pabstes Genüge leistete, so schlug er die angesonnene Abänderung in dem Symbolum ab. Die Nuntien mußten unverrichteter Sachen abreisen, und der Pabst belegte den Kaiser mit dem Kirchen-Bann J. 1281.

Also lautete die Excommunications-Bulle: „Wir erklären für excommunicirt Michael Paläologus, den „man den Kaiser der Griechen nennt, als Begünstiger „der alten Spaltung, und ihrer Ketzerei; und Wir verbieten allen Königen, Fürsten, Herrn, und andern, wessen „Standes sie sind, wie auch allen Städten und Gemeinheiten, „mit ihm, in so lange er excommunicirt seyn wird, Gemeinschaft oder Verbündung einzugehen, oder ihm Hülfe und „Rath zu geben in den Dingen, um deren willen er excommunicirt ist".

Martin IV. wiederholte diesen Bann-Spruch dreimal, welcher 1283 noch in Kraft war, wo Michael Paläogus darniedergebeugt von Verdruß und Kummer starb.

Andronicus, der Aeltere, sein Sohn, erklärte Alles was bisher für die Vereinigung geschehen war, für nichtig;

ließ zu Constantinopel ein Concilium halten, in welchem der Vereinigungs-Entwurf verworfen, und dieses von zwei und vierzig Bischöfen unterzeichnet wurde. Clemens V. excommunicirte Andronicus, und die Spaltung währte fort.

Nach dem Tode Michael's, des Andronicus Sohn, ließ dieser seinen Enkel, Andronicus, den Jüngern, zum Mitkaiser ausrufen, welcher sich empörte, und den Großvater zwang, 1328, vier Jahre vor seinem Tode, die Krone niederzulegen. Der jüngere Andronicus hinterließ zwei Söhne, Johann und Manuel; der ältere ward nach des Vaters Ableben als Kaiser anerkannt; da er aber erst neun Jahre alt war, wurde Johann Cantacucenus zu seinem Vormünder und Reichs-Verweser während dessen Minderjährigkeit ernannt.

Cantacucen erfüllte alle Obliegenheiten eines Vormünders und Reichs-Verwesers; allein der Patriarch Joseph, der auf die Vormundschaft des Prinzen Anspruch machte, verdächtigte erstern bei der Kaiserinn, welcher dessen Anverwandte einkerkern ließ, und ihm den Befehl zuschickte, seine Stelle niederzulegen.

An der Spitze eines Heeres, das gegen die Servier auszog, versagte Cantacucen den Gehorsam, nahm auf Auffoderung der Offiziere den Purpur, ward zum Kaiser ausgerufen, und zwang Johann Paläologus, das Reich mit ihm zu theilen.

Die beiden Kaiser konnten nicht friedlich miteinander herrschen, der Krieg brach aus; die Servier, Bulgaren, Türken u. s. w. wurden gegenseitig zu Hülfe herbeigerufen.

Währnd dieser innern Zerrüttungen gingen die Türken über den Hellespont, und setzten sich in Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Europa fest. Amurat nahm nach und nach mehrere feste Plätze in Thrazien, und eroberte Adrianopel, wohin er den Sitz seines Reiches verlegte.

Die griechischen Kaiser sahen nun wohl ein, wie nöthig ihnen der Beistand der Lateiner sey, und arbeiteten unaufhörlich an der Vereinigung der griechischen und latei-

nischen Kirche, fanden aber bei ihren Unterthanen eine unbesiegbare Widersetzlichkeit.

Johann VII., Paläologus, von den Türken in die Enge getrieben, ging Alles ein, was der Pabst Urban V. von ihm verlangte; konnte aber nur eine sehr schwache Unterstützung erhalten: sein Sohn, Manuel, ging selbst in das Abendland, um Hülfe gegen Bajazet zu erlangen, der mit einem Belagerungs-Heere vor Constantinopel erschienen war: umsonst durchwanderte er Italien, Frankreich, Deutschland und England: nur sehr geringe Hülfe konnte er vom Könige von Frankreich erlangen. Aufgebracht hierüber ergriff er zur Rache die Feder, und schrieb eine Abhandlung über das Ausgehen des hl. Geistes gegen die Lateiner 1).

Indessen stand das griechische Reich am Rande des Abgrundes. Johann Paläalogus sah sich genöthiget, neues Unterhandlungen mit den Lateinern anzuknüpfen. Er schickte Gesandte an Kaiser Sigismund und den Pabst, erschien selbst bei dem Concilium, welches 1438 zu Ferrara gehalten werden sollte, aber nach Florenz verlegt wurde. Der Patriarch Joseph, mehrere Prälaten und Personen vom Range waren in seinem Gefolge. Nach häufigen Conferenzen und großen Schwierigkeiten, kam endlich die Vereinigung 1439 zu Stande.

Dieser Uebereinkunft zu Folge versprach der Pabst dem Kaiser: 1stens) Er wolle zum Schutze der Stadt Constantinopel jährlich dreihundert Mann, und zwei Galeeren unterhalten; 2tens) Die Schiffe, welche Pilgrime nach Jerusalem überführten, sollten nach Constantinopel gehen. 3tens) Wenn der Kaiser 20 Galeeren auf ein halbes oder 10 auf ein ganzes Jahr nöthig hätte, so wolle er sie ihm verschaffen. 4tens) Würde er Landtruppen brauchen, so werde der Pabst allen seinen Einfluß bei den christlichen Fürsten des Abendlandes zu deren Stellung verwenden. Der Vereinigungs-Beschluß enthielt keine Irrlehre, änderte

1) Dupin, 14ème Siecle p. 322.

nichts, weder in der Disciplin der Griechen, noch in der Sittenlehre; man anerkannte den Primat des Pabstes, den früher noch keine Kirche angefochten hatte: überdieß gewährte die Vereinigung dem griechischen Reiche eine Unterstützung von großem Belange; und doch wollte die Geistlichkeit diesen Beschluß weder annehmen, noch jenen, welche ihn unterzeichnet hatten, die Ausübung der geistlichen Funktionen gestatten.

Bald sah man gegen die Begünstiger der Vereinigung eine allgemeine Verschwörung des Clerus und Volkes sich erheben; besonders geschäftig waren die Mönche, die die Leitung der Gewissen fast allein in Händen hatten, und alle Bürger selbst bis zur niedrigsten Volks-Hefe aufwiegelten: dieses allgemeine Entgegenstreben vermochte die meisten von denen, die zu Florenz gegenwärtig gewesen waren, zum Widerrufe, man bestritt dieses Concilium, und der ganze Orient verdammte die Vereinigung, die man zu Florenz zu Stande gebracht hatte.

Der Kaiser wollte sein Werk unterstützen, allein man drohte ihm mit Excommunication, wenn er weiters die Vereinigung beschützen, und mit den Lateinern in Kirchen-Gemeinschaft bleiben würde. So weit war es mit dem Nachfolger Constantin des Großen gekommen.

Während dem die Griechen so sich selbst zerfleischten, eroberten Amurat und Muhamed II. die festen Plätze des Kaiser-Reiches, und rüsteten sich zur Einnahme von Constantinopel; allein der Untergang der Staaten wird auf der Waagschale der Spaltung und Schwärmerei für nichts gerechnet, und unschlüssig seyn, zwischen dem Einsturze des Reiches und dem Schisma galt den Griechen für die höchste Stufe der Gottlosigkeit.

Die Gleichgültigkeit der Lateiner über das Schicksal des morgenländischen Reiches ist eben so unbegreiflich als der Fanatismus der Griechen. Muhamed II. zog vor Constantinopel, belagerte und eroberte die Stadt, und machte somit dem morgenländischen christlichen Reiche 1453 ein Ende.

Lage der griechischen Kirche seit Einnahme Constantinopels von den Türken.

Nach der Eroberung Constantinopels durch Muhamed II. entfloh der Patriarch Georg nach Italien, und die Zurückgebliebenen stellten alle öffentliche Religions-Uebungen ein. Muhamed hievon unterrichtet, befahl ihnen: einen Patriarchen zu wählen; die Wahl fiel auf Gennadius. Der Sultan berief ihn in seinen Pallast, überreichte ihm einen bischöflichen Stab, und ein weißes Pferd, auf welchem er sich unter Begleitung der Bischöfe und Veziere des Hofes in die Kirche der hl. Apostel verfügte. Nach seiner Ankunft wurde Gennadius von dem Patriarchen zu Heraklea unter Handauflegung und Ueberreichung des Stabes als Patriarch installirt. 1).

Noch heut zu Tage hat die Wahl eines Patriarchen von Constantinopel auf die nämliche Weise statt: solche bleibt aber ohne Genehmigung des Großherrn, bei dem der Neuerwählte um Bestättigung nachsuchen muß, außer Wirksamkeit. Die Ränke der griechischen Geistlichen, und die häufig vorfallenden Streitigkeiten wegen der Patriarchen-Würde, haben in ihrer Kirche schon große Unordnungen veranlaßt. Man braucht nur Geld, um diese ausgezeichnete Stelle zu erlangen: die Minister der Pforte entsetzen und verjagen die Patriarchen, wenn ihnen nur noch gerade Geld geboten wird, um einen andern an seinen Platz zu bringen.

Die Patriarchen erhalten sich demnach nur mittels unermeßlicher Summen, welche sie an die Veziere zahlen, auf ihren Stühlen: und diese wissen immer dafür zu sorgen, daß sich von Zeit zu Zeit ein neuer Bewerber vorfindet, um einen Vorwand zu neuen Erpressungen zu haben.

Um diese Geld-Summen zu erschwingen, legt der Patriarch den Bischöfen große Abgaben auf, welche diese von den Gläubigen erheben, und einen Theil davon für sich be-

1) Oriens Christianus T. I. p. 312.

halten, so daß die Bischöfe selbst gar nicht damit zufrieden wären, wenn der Patriarch von Constantinopel unausgesetzt im ruhigen Besitze seiner Kirche bliebe 1).

Die Bischöfe können eben so wenig als die Patriarchen, ihre Amtsverrichtungen ohne großherrliche Bevollmächtigung, oder Baratz antreten; auch nur in Kraft einer solchen Bevollmächtigung finden die vorhandenen Klöster ihren Schutz.

Die Weltgeistlichen beziehen ihre Lebsucht größtentheils von der Wohlthätigkeit des Volks; allein da diese Tugend gar sehr erkaltet ist, so ist der Clerus, um zu leben, beinahe gezwungen, die göttlichen Geheimnisse, die er auszuspenden hat, feilzubieten: wer also zur Beichte gehen, und Sünden-Lossprechung erhalten, wer ein Kind taufen lassen, oder sich verehelichen will, wer auf Ehescheidung, oder Kirchen-Bann gegen einen Andern anträgt, wer die Wegzehrung für einen Kranken verlangt, muß zuvor mit seinem Priester über die Gebühre eins werden, und dieser läßt sich so gut, als möglich, bezahlen 2).

Einem unverheiratheten Priester wird es nicht gestattet, in den Ehestand zu treten. Deßhalb zwingt man jene, die sich der Seelsorge widmen wollen, sonderbar genug, vor Empfang der Priester-Weihe, sich mit einer Jungfrau zu verehelichen; die zweite Ehe aber, so wie die mit einer Wittwe, ist ihnen strenge untersagt. Die Kloster-Geistlichen, und die aus ihnen zu wählende höhere Geistlichkeit bis zum Bischof herab, müssen im ehelosen Stande leben. Die vierte Ehe ist auch den Laien nicht gestattet. Der Gottesdienst der griechischen Kirche ist fast einzig auf äußere Ceremonien beschränkt; der Religions-Unterricht macht den geringsten Theil desselben aus. Meistens nur die höheren Geistlichen predigen in der Türkei, weil nur diese einige

1) Histoire de l'état présent de l'église Greque, par Ricaut. C. 5. p. 91. Oriens Christ. loc. cit.

2) Ricaut, ibidem.

Bildung besitzen. Jede Gemeinde hat ihr bestimmtes Sänger-Chor, welches bei dem Gottes-Dienste Hymnen und Psalmen anstimmt, von dem übrigens die Instrumental-Musik gänzlich ausgeschlossen ist. Die Liturgie, die den Hauptheil des Meß-Opfers ausmacht, bestehet im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten, und Lebens-Beschreibungen der Heiligen, im Abbeten von Glaubens-Bekenntnissen und Sprüchen, welche der Priester oder Liturg anhebt, und vom Volke im Chore fortgesetzt und beendiget wird. Die Rang-Ordnung der niedern Geistlichkeit oder Liturgen ist folgende: Vorleser, Sänger, Unterdiaconen, Diaconen und Priester, welche sich in Popen und Protopopen, oder Erzpriester spalten; letztere sind die vornehmsten Geistlichen an Haupt- und Cathedral-Kirchen. Diese niedere Geistlichkeit kann sich nicht höher, als zur Würde des Protopopen schwingen, weil die Bischöfe von den Klöstern, und aus den Bischöfen, die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen genommen werden. Die Klöster folgen meistens den strengen Regeln des hl. Basilius. Der Abt heißt Higumenos, die Aebtissinn Higumene. Ein Abt, der mehrere Klöster unter seiner Aufsicht hat, ist der Archimandrit, und hat den ersten Rang nach dem Bischofe. Bei den Griechen unter türkischer Herrschaft bestehen noch die Patriarchen-Stühle von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Der Patriarch von Constantinopel führt auf der heiligen Synode, die in der Hauptstadt des türkischen Reiches ihren Sitz hat, und aus den vier Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfen, dann 12 vornehmen weltlichen Griechen bestehet, das Präsidium, übt durch sie im ganzen türkischen Reiche die hohe geistliche Gerichtsbarkeit aus, und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Sclavonien, und auf den sieben Inseln als das Oberhaupt der griechischen Kirche anerkannt. Der Wirkungs-Kreis der übrigen drei Patriarchen ist äußerst geringfügig, da die meisten Einwohner ihres Sprengels Muhamedaner sind. Sie leben in äußerster Dürftigkeit.

Die Griechen wurden bis zu ihrem in den neuesten Zeiten erfolgten Aufstande von der großherrlichen Regierung, wiewohl in sclavischer Unterwürfigkeit, jedoch noch immer mit ziemlicher Mäßigung, behandelt. Die Erbauung neuer Kirchen wird ihnen nicht gestattet, und die Ausbesserungs-Erlaubniß alter muß mit schweren Geldsummen erkauft werden; Kirchen-Thürme und Glocken, wie auch das Tragen türkischer Kleider ist ihnen verboten, nur des Nachts dürfen sie zu gottesdienstlichen Verrichtungen sich versammelen; sie müssen Weg-Zölle entrichten, wovon die Muhamedaner frei sind, und für jede Mannsperson vom 15ten Jahre an eine starke Kopfsteuer zahlen, welche unter dem Titel: Loskaufung vom Kopf-Abschneiden bekannt ist. Sollte es den Anstrengungen der Griechen gelingen, das türkische Joch entweder gänzlich abzuwerfen, oder doch einen höhern Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erringen, so läßt sich hoffen: daß bei erfolgter genauerer Verbindung mit den europäischen Nationen, durch Errichtung von Volks-Schulen und Bildungs-Anstalten für den niederen Clerus, woran es gänzlich fehlt, die im ganzen noch sehr rohe Masse des Volkes sich auf eine höhere Stufe der Geistes-Bildung schwingen, und ihr Cultus sich belehrender, und erbaulicher gestalten werde.

Die dem griechischen Ritus zugethanenen Christen in Ungarn, Gallizien, Polen und Lithauen, welche den Pabst als Oberhaupt der Kirche erkennen, werden unirte Griechen genannt.

Fasten der Griechen.

Die Griechen haben vier große Fasten: die erste fängt am 15. November oder vierzig Tage vor Weihnachten an; die zweite ist unsere 40tägige Fasten, die dritte heißt: die Fasten der hl. Apostel, die sie darum halten, weil die Apostel, ihrer Meinung nach, sich mit Gebet und Fasten auf Verkündigung des Evangeliums vorbereiteten, sie fängt nach der Pfingstwoche an, und währt bis zum St. Peter

und Paul's Feste; die vierte beginnt mit dem ersten August, und dauert 14 Tage.

Nebst diesen großen Fasten gibt es noch einzelne Fasttage, und alle diese werden mit größter Strenge gehalten: wer ohne Noth das Abstinenz-Gesetz bricht, ist ihres Dafürhaltens eben so strafbar, als ein Räuber oder Ehebrecher.

Erziehung und Gewohnheit bringen ihnen eine so hohe Meinung von ihren Fasten bei, daß sie glauben: das Christenthum könne ohne ihre Beobachtung gar nicht bestehen. Lieber würden sie einen Kranken sterben lassen, ehe sie ihn mit einer Fleischbrühe labten. Ist aber die Fasten vorüber, so überlassen sie sich im vollen Maaße der Freude und den Vergnügungen.

Lehr-Begriff der griechischen Kirche.

Die griechische Kirche bekennt sich zu allen Glaubenssätzen der lateinischen. Ueberzeugende Beweise hievon liefern mehrere Schriftsteller. 1).

Die Uebereinstimmung des Glaubens beider Kirchen wird von Ricaut und Smith eingestanden: der Letzte gibt zu, daß die Griechen gleichfalls 7 Sakramente haben, fügt aber bei: daß sie von der Lehre der alten griechischen Kirche abgewichen sind, und sich dem Lehr-Begriffe der Lateiner hierin genähert hätten. Allein Smith's Behauptung ist wahrheitswidrig und unerwiesen: denn 1stens) setzen die griechischen Liturgien voraus, daß die 7 Sacramente eine Gnade ertheilen; 2tens) sprechen die griechischen Väter, die vor dem Schisma lebten, von 7 Sacramenten,

---

1) Petri Arcudii Concorda Eccles. Orient. et Occident. Allatius de Eccles. Occid. et Orient. perpetua consensione. – Censura Orient. Eccles. de praecipuis nostri saeculi Haereticorum Dogmatibus. – Perpetuité de la Foi T. 5, L. 9. Ricaut de l'Etot présent de l'Eglise Grécque. – Smith de Statu hodierno Eccl. Graecae.

wie die lateinische Kirche; 3tens) haben Photius und Cerularius den Lateinern nie eine Abweichung von den Griechen im Punkte der Sacramente vorgeworfen, welches sie unfehlbar würden gethan haben, wenn sie von einer solchen gewußt hätten; ist es denkbar: daß Männer, die sich von der lateinischen Kirche trennten, weil man in ihr am Sonnabende fastete, und während der 40tägigen Fasten das Alleluja nicht sang, ist es denkbar, sage ich, daß diese Schismatiker der römischen Kirche über die Lehre von den Sacramenten keinen Vorwurf sollten gemacht haben, wenn ihre Kirche über diesen Punkt nicht das Nämliche gelehrt hätte? Sollte man darüber nicht einmal von einem Streite zwischen den Griechen und Lateinern gehört haben? 4tens) endlich haben die heutigen Griechen, welche, wie die Lateiner 7 Sacramente annehmen, die Spaltung fortgesetzt, und beharren noch darin; es geschah daher sicher nicht aus Gefälligkeit gegen die Lateiner, daß die Griechen 7 Sacramente annehmen, wie Smith behauptet.

Die Ausmittlung der Uebereinstimmung der griechischen und lateinischen Kirche in Betreff der wesentlichen Gegenwart und der Transsubstantiation machte mehr Schwierigkeit.

Der Verfasser des Werk's, „Stäte Fortdauer des Glaubens" 1) hatte behauptet: daß zur Zeit Berengar's, und nachher alle christliche Kirchen in dem Glauben an die wesentliche Gegenwart einstimmig gewesen seyen. Herr Claude läugnete diese Thatsache, und gab vor: die Transubstantiation sey, mit Ausnahme der römischen Kirche, der

---

1) Perpetuité de la Foi touchant l'Eucharistie. Nicole war der einzige Verfasser dieses Werkes. Arnauld hat nur das dem Werke voranstehende und dem Pabste Clemens IX. dedicirte Schreiben verfaßt. Der 1te Band erschien 1669 mit Gutheißung mehrere Bischöfe und Bossuet's vom 2ten Jänner 1669 an der Spitze. Mit dem dritten Bande schließt sich Nicole's Arbeit, der 4te und 5te B. haben den Abbé Renaudot zum Verfasser.

ganzen Welt unbekannt gewesen; die Griechen, Armenier, Jacobiten und Aetiopier, überhaupt kein Christ, jene ausgenommen, die sich dem Pabste unterwerfen, glauben weder an die wesentliche Gegenwart, noch an die Transubstantiation. Hierauf antwortete der Verfasser des obigen Werkes: Claude vertheidigte seine Behauptungen, und Nicole widerlegte dessen Antwort.

Endlich ward die Uebereinstimmung des Glaubens der griechischen Kirche mit der lateinischen von jenem Verfasser bis zur Evidenz dargethan, indem er eine Menge Zeugnisse von griechischen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Mönchen, die theils privat, theils nach von dem Patriarchen gehaltenen Synoden ausgestellt waren, beibrachte 1). P. Paris, regulärer Chorherr zur hl. Genoveva, und Herr Simon bewiesen das nämliche sehr bündig. 2)

Claude, durch diese Zeugnisse noch nicht zufrieden gestellt, schrieb an den Capellan des Gesandten von England bei der Pforte, um sich von der Wahrheit derselben zu überzeugen. Conel, Capellan der Gesandtschaft, antwortete: daß die Griechen an die wesentliche Gegenwart glaubten, tröstete sich aber über dieses abgezwungene Eingeständniß damit, daß er den Griechen große Unwissenheit vorwarf 3).

---

1) Man sehe hierüber die Zeitschrift: der Katholik. 5ter Jahrgang 1825. 5tes Heft S. 131 ff. und die nachfolgenden Hefte, 8tes Heft S. 147 ff. unter der Aufschrift: Stimmen aus Osten über die Schwesterschaft der griechischen und protestantischen Kirchen, wo mehrere Acten-Stücke den Glauben der Griechen und Armenier, über die Eucharistie, und andere Punkte betreffend, aufgeführt werden.

2) La Créance de l'église Greque, défendue par le Père Paris. 2. vol. in 12. Histoire critique de la Créance des Nations du Levant.

3) Mémoires litter. de la Grande Brétagne. T. 9. p. 151.

Smith, Capellan des Chevalier Harvey zu Constantinopel im J. 1668, gestehet das Nämliche ein, meint aber: diese Uebereinstimmung des gegenwärtigen Glaubens der Griechen sey noch kein Triumph für die Katholiken, weil der Glaube an die wesentliche Gegenwart ein Dogma sey, welches die Griechen aus den Schulen der Lateiner hinübergenommen hätten 1).

Allein wie mag uns Smith überreden wollen: daß der Glaube an die wesentliche Gegenwart eine Folge der Verführung von Seiten der Lateiner sey; er, der uns doch in der nämlichen Stelle berichtet, daß die Griechen so fest an dem Lehrbegriff und den Gewohnheiten ihrer Väter hängen, daß sie die geringste Abänderung in Betreff der Eucharistie für ein Verbrechen halten, und, dieser Anhänglichkeit zu Folge, den Gebrauch des gesäuerten Brodes beibehalten haben?

Ist es glaublich, daß die Lateiner den Glauben an die wirkliche Gegenwart bei den Griechen hätten einschwärzen können, ohne daß diese Abänderung einigen Widerspruch bei solchen erlitten hätte, die in gar keinem Verkehre mit den Lateinern gestanden waren? Warum standen alle Griechen gegen den Patriarchen Cyrillus auf, als dieser, verleitet, und gewonnen von den Protestanten, die Glaubens-Lehre Calvin's bei ihnen zum Vorscheine brachte?

Aber, sagt Smith, dieser Glaube ist so neu bei den Griechen, daß das Wort: Methusiosis, welches Transsubstantiation bedeutet, nur bei den neuern Griechen anzutreffen ist, und selbst zur Zeit des Gennadius, der nach der Eroberung von Constantinopel Patriarch war, unbekannt war.

Zugegeben, daß der Ausdruck Methusiosis, weder bei den Vätern, noch in den Liturgien, und den Glaubens-Symbolen anzutreffen ist, so findet man doch die Sache, welche es bezeichnet: es ist mit diesem Worte, wie mit dem Homousion, welches die Kirche angenommen hat, um die

1) Smith de Statu hod. eccles. graec. p. 102.

Gottheit des Wortes deutlicher zu bezeichnen, und um besser auszudrücken, daß es in der nämlichen Substanz, wie der Vater existire. Den Gennadius anlangend, so bediente sich dieser des Methusiosis, und war dennoch einer der größten Feinde der Lateiner. Diese beiden Stücke haben Simon und der Abbé Renaudot erwiesen, die die Mißgriffe Smith's trefflich aufdeckten, besonders im Betreffe des Cyrillus Lucar, von dessen Glaubens-Bekenntnisse die Calvinisten so viel Rühmens machten. 1).

Cyrillus Lucar stammte aus Candia ab, und stand in sehr engen Verbindungen mit den Calvinisten, besonders mit dem berüchtigten Marc Anton de Dominis und Dr. Furius in Siebenbürgen. Durch mancherlei Ränke (um nicht mehr zu sagen) hatte er ihre Meinungen eingesogen: er ließ sich zum Patriarchen von Constantinopel ernennen, und trat dann mit seinem ganz calvinistischen Glaubens-Bekenntnisse auf. 2)

Hottinger ließ es abdrucken, und triumphirte: allein die Lutherischen und unter den Calvinisten Grotius und Aubertin nahmen es nicht als das Glaubens-Bekenntniß der griechischen Kirche, sondern nur als das Privat-Erkenntniß Cirill's an, und es ist gewiß, daß dieser Patriarch es seiner Geistlichkeit nicht mittheilte, wie auch, daß es von den Griechen widerlegt, und als eine dem Glauben ihrer Kirche zuwiderlaufende Doctrin verworfen wurde. Cyrill selbst wollte es so wenig als das Glaubens-Bekenntniß der orientalischen Kirche gelten lassen, daß er, bei dessen Uebersendung erklärte: er verabscheue die Irrthümer der Lateiner, und die abergläubischen Meinungen der Griechen, und bat Herrn Leger, zu bezeugen, daß er im Glauben Calvin's sterbe. 3).

Könnte ein Patriarch von Constantinopel so sprechen, der das überschickte Glaubens-Bekenntniß seine-

1) Perpetuité de la Foi. T. 4. Simon Créance de l'egl. Orient.

2) Perpet. T. 1. L. 4. C. 6.

3) Hottinger Analect. p. 303.

Kirche vorgelegt hätte? Würde er erklären, daß er den Aberglauben der Griechen verabscheue, wenn es wahr wäre, daß die griechische Kirche dieses Bekenntniß gutgeheißen hätte? Die Calvinisten können von demselben keinen andern Vortheil ziehen, als den Beweis: daß Cyrill Calvinist war, und eine, seiner Kirche entgegengesetzte Lehre angenommen hatte.

Cyrill von Berőa, Nachfolger des Cyrill Lucar, um die Ehre der griechischen Kirche, welche durch den Abfall seines Vorfahren, und das seiner Kirche fälschlich aufgebürdete Glaubens-Bekenntniß gewissermaßen beschimpft war, zu retten, berief ein Concilium, auf welchem sich die Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien mit drei und zwanzig der vornehmsten Bischöfe des Orients, und dem ganzen Kirchen-Personal von Constantinopel einfanden. Man prüfte in dieser Synode das Glaubens-Bekenntniß des Cyrill Lucar, und sprach das Anathema über seine Person sowohl, als über die meisten Punkte seines Bekenntniß und vorzüglich über die Lehre, daß Brod und Wein nicht in den Leib und das Blut Jesu Christi durch den Segen des Priesters und die Herabkunft des hl. Geistes verwandelt werden. 1) Cyrill von Berőa ward bald darauf von Parthenius verdrängt, der sich als Patriarch von Constantinopel anerkennen ließ. Sicher hatte Niemand weniger Interesse, als Parthenius, die Beschlüsse des Cyrill von Berőa aufrecht zu halten, im Gegentheil mußte ihm viel daran liegen, seinen Vorgänger für einen Ketzer gelten zu lassen, um dessen Verdrängung zu rechtfertigen, und doch versammelte Parthenius, gleich nach Besteigung des Patriarchen-Sitzes, eine Synode von fünf und zwanzig Bischöfen, worunter sich auch der Metropolit von Moskau befand, und nach neuerdings vorgenommener Prüfung der Art. Cyrill Lucar's, wurden sie durch einstimmiges Urtheil verdammt, wie sie in dem Concilium seines Vorfahren waren verdammt worden.

---

1) Perpet. de la Foi. T. I. L. 4, C. 7.

Hiernach urtheile man, ob Cyrill Lucar von den Griechen als ein Märtyrer angesehen werde, wie solches Claude, Smith, Aymond ꝛc. behaupten. 1)

Endlich da Dosithäus, Patriarch von Jerusalem und mehrere andere Metropoliten, Bischöfe und Geistliche des griechischen Ritus, bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Kirche zu Bethlehem versammelt waren, ließ ihnen Herr von Nointel, französicher Gesandter zu Constantinopel, den Vorschlag machen, die Wahrheit der Beweise, welche die Verfasser der stäten Fortdauer des Glaubens über die Uebereinstimmung des Lehrbegriffs der Griechen und Lateiner in Hinsicht der Transsubstantiation aufgestellt hatten, zu untersuchen. Der Patriarch von Jerusalem und die andern Prälaten gaben die Erklärung: daß das Glaubens-Bekenntniß des Cyrillus Lucar den Lehrbegriff der morgenländischen Kirche nicht enthalte, und verdammten die Lehre der Calvinisten. 2).

Die geschicktesten Protestanten, wie Smith, Alix, erkennen die Aechtheit dieser Synode, die man nicht für eine Versammlung lateinisirter Griechen ausgeben kann, weil Dosithäus einer der größten Feinde der Lateiner war. 3)

Die Untersuchung des Concil's von Jerusalem füllt einen großen Theil des Werkes in groß 4to. aus, welches von Aymond unter dem imposanten Titel: Authentische Denkmäler der Religion der Griechen — herausgegeben worden. Dieses Werk ist weiter nichts, als die

---

1) Ibidem T. 1. L. 1. T. 4, L. 9.

2) Man findet die Auszüge dieses Concil's in Perpet. de la Foi. T. 3. L. 8. C. 16. Das Original wurde Ludwig XIV. zugeschickt, und in der königlichen Bibliothek niedergelegt, woraus es von Herrn Aymond geraubt wurde. Sieh die Vertheidigung der stäten Fortdaner des Glaubens gegen die Verläumdungen eines Buches: Authentische Denkmäler der Religion der Griechen" betitelt. Dieses Werk hat den Abbé Renaudot zum Verfasser.

3) Smith Misellanea. Alix Noten über Nectarius.

Wiederholung dessen, was Claude, Smith ꝛc. gesagt haben, und von Simon Renaudot, und P. Paris widerlegt worden ist. 1).

So wenig gefährlich die Schrift Aymond's auch ist, so wurde sie dennoch von Abbé Renaudot in einem eigends hierzu verfaßten Werke, welches wir schon angezeigt haben, widerlegt.

(Man sehe die authentischen Zeugnisse von der Lehre der Griechen, gesammelt im Katholiken, 17ten Band 1825. unter der Aufschrift: Stimmen aus Osten, über die Schwesterschaft der morgenländischen und protestantischen Kirche.)

Ansehen der Geistlichkeit bei'm Volke.

Die Griechen hegen eine ausserordentliche Hochachtung gegen ihre Geistlichen: sie unterwerfen sich denselben im Geistlichen, wie im Weltlichen. Der Metropolit schlichtet alle Streitsachen nach dem Ausspruche des hl. Paulus. Wenn Jemand unter euch einen Hader mit einem Andern hat, soll er von den Ungerechten Recht fordern, und nicht von den Heiligen? (1. Cor. 6, 1.)

Die Furcht vor dem Kirchenbanne ist das kräftigste Mittel, Gehorsam zu erzwingen, und macht einen so tiefen Eindruck auf die Gemüther, daß der unverbesserliche und verhärtete Sünder zittert, wenn er den Bannspruch, der ihn aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließt, den Umgang mit ihm zum Aergerniß macht, und die Gläubigen verpflichtet, ihm selbst jeden Liebesdienst, welchen Christenthum und Menschlichkeit allgemein seinem Nächsten zu erweisen gebieten, zu versagen, vernimmt.

Sie glauben unter andern: daß der Leib eines mit dem Banne Beladenen seine ersten Grundbestandtheile nicht eher wieder erhalten kann, als bis derselbe aufgethan ist; sie glauben, daß ein böser Geist in den Leichnam der Per-

---

1) Wir haben diese Werke schon angezeigt.

sonen fahre, die in der Excommunication gestorben sind, daß dieser die Verwesung verhindere, ihn belebe, und eben so auf ihn einwirke, wie die Seele des lebenden Menschen den Körper in Thätigkeit setzt. Diese excommunicirten Abgeschiedenen wandeln des Nachts umher, essen, verdauen, und nähren sich, wie die Lebendigen. Ueber diese Dinge sind bei ihnen alle die Histörchen im Umlauf, die man sich von den Vampiren erzählt.

Die Griechen machen so häufigen Gebrauch von dem Kirchenbanne, daß man glauben sollte, er müsse alle Kraft verloren haben, und gar nicht mehr geachtet werden; indeß hat sich die Furcht vor Excommunication um gar nichts gemindert, und die Ehrfurcht der Griechen gegen die Anordnungen ihrer Kirche ist noch so groß, als je: in dieser Unterwürfigkeit hält sie der Schrecken, den ihnen die Formel des Bannfluches einflößt, und die Beschaffenheit der Wirkungen fest, welche derselbe, ihrer Ueberzeugung nach, im Gefolge hat, welche ihnen die griechischen Priester ohne Unterlaß vorhalten, und woran Niemand zweifelt 1).

Durch diesen Schrecken erhält die Geistlichkeit das Volk unwiderruflich in der Spaltung, und eben dadurch wird es ihr möglich gemacht, ihm die drückenden Steuern abzunehmen, die sie den Vezieren zahlem muß. Der Vortheil dieses schismatischen Clerus erheischt es demnach, das Volk stäts in tiefer Unwissenheit und banger Geister-Furcht zu erhalten, und hierauf gründet sich sein so großes Ansehen.

Einige sonderbare und abergläubische Meinungen der Griechen.

Wenn die Griechen den Grund zu einem Gebäude legen, so segnet ein Priester den Bau und die Bauleute ein: nach Entfernung desselben wird ein Hahn oder Hammel geschlachtet, und das Blut davon unter dem Grund-

---

1) Ricaut Etat présent d'lEglise grèque.

steine vergraben: dieß meinen sie, bringt Glück über das Haus.

Wenn sie böse auf jemand sind, so nehmen sie das Maaß von seiner Körpers-Länge und Breite mit einem Faden oder Stabe, bringen es dem Maurer oder Tischler, die es gegen Bezahlung einmauern oder unter das Getäfel bringen müssen, und sind nun überzeugt, daß ihr Feind stirbt, so wie der Faden oder Stab verfault.

Sie glauben hart und fest, daß am 15ten August, als dem Tage der Himmelfahrt Marien's, alle Flüsse nach Aegypten zurückströmen. Diese Meinung gründen sie auf die Beobachtung, daß um diese Zeit alle Flüsse niedrig stehen, mit Ausnahme des Nils, der eben itzt Aegypten überschwemmt. Dieses jährliche Austreten des Nils gilt ihnen für einen fortwährenden Segen des Himmels zur Belohnung des Schutzes, welchen der Weltheiland und seine Mutter gegen die Verfolgung des Herodes in diesem Lande fand.

Die Griechen, so wie alle Völker der Levante, glauben noch an Talismane. Die Heuschrecken richten von Zeit zu Zeit große Verheerungen zu Aleppo an; gewisse Vögel, die die Araber Smirmor nennen, welche diese Insecten auffressen, lassen sich alsdann sehen. Um nun diese Vögel herbeizuziehen gebrauchen die Griechen eine Art von Talisman: sie lassen Wasser aus einem Weiher von Samarkand holen, welchem sie die Kraft, den Smirmor anzulocken, zuschreiben. Ricaut gibt folgende Beschreibung von den dabei üblichen Ceremonien: „die Procession beginnt an dem gegen Mittag liegenden Thore an „Damaskus, jede Religions-Parthei und Secte erscheint „dabei unter Vortragung ihrer Fahnen mit den, jedem „Theile eigenthümlichen, Merkmalen einer ausserordentlichen Andacht: so sieht man nacheinander das Gesetz, das „Evangelium und den Alcoran in die Reihen treten; alle „singen Hymnen, jeder nach seiner Weise: die Muhamedaner zeigen dabei den größten Pomp; sie haben gegen „hundert schöne Paniere ihres Propheten, welche von den

„Schaighs getragen werden, die unter großem Geheule „mit dem Munde schäumen, und wie rasend sich gebehrden. „In einer dieser Processionen entstand ein Streit wegen „des Vortrittes zwischen den Christen und Juden, welchen „diese ihres höheren Alters wegen ansprachen. Die Mu„hamedaner entschieden zu Gunsten der erstern, weil sie für „Gestattung der Religions-Freiheit größern Tribut entrich„teten, und überhaupt ehrlichere Leute wären, als die Ju„den. Das benannte Wasser darf nicht durch ein Bogen-„Gewölbe getragen werden; deshalb zieht man es, wenn „man damit zu Aleppo, angelangt ist, über die Mauern „des Schlosses, und setzt es in der Moschee andächtig ab". (Ricaut loc. cit.)

Glaubens-oder Disciplinar-Punkte, welche den Griechen zum Vorwande ihrer Spaltung dienen.

Drei Haupt-Punkte trennen heut zu Tage die Griechen von den Lateinern: 1tens) Die Griechen verwerfen den Zusatz, welche die lateinische Kirche dem Glaubens-Symbol: von Constantinopel beifügte, um das Ausgehen des H. Geistes besser auszudrücken. 2tens) Sie verwerfen den Primat des Pabstes, und behaupten 3tens) daß man nicht mit ungesäuertem Brode consecriren dürfe.

Den ersten Punkt haben wir in dem Artikel Macedonius widerlegt, und wollen nur einige Bemerkungen über die beiden andern machen.

Primat des Pabstes.

Die Kirhe ist eine religiöse Gesellschaft: sie hat Gesetze, einen äußern Cultus, eine Zucht-Anstalt, eine vollziehende Gewalt, ein Tribunal, bei welchem die, über den Glauben, die Sittenlehre und die Zucht sich erhebenden, Streitigkeiten geschlichtet werden, endlich Diener zum Unterrichte

ihrer Glieder, und zur Uebung des Cultus. Diese Kirche ist von Jesus Christus gestiftet worden.

Wie in jeder Gesellschaft, so auch in der Kirche ist ein Oberhaupt nöthig, und Jesus Christus, als Er seine Kirche stiftete, gab ihr den hl. Petrus nebst seinen Nachfolgern zum Oberhaupte.

Die Väter und Concilien haben zu allen Zeiten diese Wahrheit anerkannt; den Beweis hierüber findet man bei allen Gottesgelehrten. Nicht weniger gewiß ist es, daß der Bischof zu Rom der Nachfolger des hl. Petrus, und auf diesen Nachfolger das Oberhirtenamt übertragen worden ist. Dieß wird von allen Vätern angenommen, und zu allen Zeiten wendete man sich an den Bischof zu Rom, als an das Haupt der Kirche: er hat sein Oberhirten-Amt in allen Jahrhunderten durch sich selbst oder durch seine Legaten ausgeübt; den Beweis davon findet man in den allgemeinen Concilien, und bei Verdammung aller Ketzereien.

Die Griechen selbst haben vor dem Schisma diesen Primat nie angefochten; in tausend Beispielen zeigt uns die Kirchen-Geschichte die Handhabung der Primatial-Rechte des Pabstes über den Stuhl von Constantinopel. Der hl. Gregorius sagt ausdrücklich: „wer zweifelt, daß „die Kirche von Constantinopel dem apostolischen Stuhle „unterworfen sey? Der Kaiser und der Bischof dieser „Stadt kündigen es ohne Unterlaß an". (Greg. Ep. p 941.)

Selbst über Photius haben die Päbste ihre Obergewalt ausgeübt, wie in dem, ihm betreffenden Artikel ersichtlich ist.

Der Primat des Pabstes ward in den Patriarchaten von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem auf gleiche Weise anerkannt. Timotheus, Erzbischof von Alexandrien, erhielt von dem Pabste Sinplicius einen Verweis, daß er den Namen des Dioscorus in den Dyptichen ablas, und Timotheus bat deshalb den Pabst um Verzeihung 1).

1) Conc. T. 4. p. 1031.

Als Cärularius sich von der abendländischen Kirche trennte, gab er sich alle Mühe, Peter von Antiochien mit in die Trennung zu ziehen; allein Peter behauptete die Oberherrschaft des Pabstes gegen Cärularius. 1)

Die ganze afrikanische Kirche erkannte gleichfalls den päbstlichen Primat: man sieht dieses in der Geschichte der Donatisten uud Pelagianer; der hl. Gregor liefert uns eine Menge Beispiele von Ausübung kirchlicher Obergewalt über Afrika. 2).

Auch die ersten Reformatoren erkannter bei'm Beginnen ihres Streites den Primat, Johann Huß appellirte an den apostolischen Stuhl, als ihn der Erzbischof von Prag verdammt hatte; Hieronymus von Prag genehmigte den Ausspruch des Concilium's von Constanz gegen die Artikel Wiclef's, und Johann Huß's. 3).

Luther, bei'm Anfange seines Abfalles, erklärte diejenigen für Verläumder, welche ihn bei Leo X. in üblen Ruf bringen wollten: Ich werfe mich Eurer Heiligkeit zu Füßen sagte er ganz bereit, Jesum Christum zu hören, der durch Euch redet. Er bittet ihn: er möge ihn, als ein seiner Obhut übergebenes Schaf hören, er bezeuget: daß er die Obergewalt der römischen Kirche annerkenne, und bekennet, daß zu allen Zeiten die Päbste den ersten Rang in der Kirche hatten 4).

Zwingli gestehet die Nothwendigkeit eines Oberhauptes der Kirche ein. 5).

Melanchton will, daß man dem Pabste seine Gewalt lasse, und erkennet die Ersprießlichkeit derselben. 6).

---

1) Bencry Pandect. T. 1, p. 154.

2) Ibidem T. 2, p. 561, 611, 694, 916, 976. T. 4, p. 142, 1186, 1198. Traitè de l'autorité des Papes, T. 1, L. 1, C. 3, 4.

3) Conc. Tom. 12. p. 164.

4) Luther oper. T. 1. p. 101. 285, T. 2, p. 1.

5) Zwingli op. T. 1. p. 27.

6) Ibidem. T. 4, p. 825.

Heinrich VIII., König von England, vertheidigte anfangs gegen Luther den Primat des Pabstes und der römischen Kirche, und Leo X. hatte ihm den Titel: „Vertheidiger des Glaubens" beigelegt 1).

Grotius verlangt, daß der Bischof von Rom der ganzen Kirche vorstehen müsse, die Erfahrung hat es, nach ihm erwiesen, daß der Kirche ein Haupt nöthig sey, um die Einigkeit zu erhalten; er versichert, daß Melanchton und Jakob I. König von Großbritanien, diese Wahrheit anerkannt haben.

Aber, macht sich Grotius den Einwurf, kann der Pabst seine Gewalt nicht mißbrauchen? und gibt zur Antwort: Man ist ihm keinen Gehorsam schuldig, wenn seine Verfügungen gegen die Canons sind, aber um deswillen darf man seine Gewalt nicht läugnen, noch ihm den Gehorsam versagen, wenn seine Anordnungen gerecht sind: hätte man dieses, fährt er fort, gehörig beachtet, so würden wir nun eine verbesserte und vereinigte Kirche haben 2).

Der Primat des Pabstes bestehet in dem Vorrange der Ehre und der Gerichtsbarkeit, und zwar nach göttlicher Anordnung. Er hat die Obhut über die Hinterlage des Glaubens- und der Sittenlehre: ihm steht es zu, über den Vollzug der Kirchen-Canons in der ganzen Christenheit zu wachen, Concilien zu berufen, und die Widerspenstigen aus dem Schooße der Kirche zu stoßen. Die päbstliche Gewalt ist aber nicht unumschränkt, sie ist vielmehr, wie jede ordentliche gesetzliche Gewalt auf das bestimmteste begränzt, einerseits durch die Lehre und die allgemeine religiöse und sittliche Schranke, andererseits durch die Canons und Concilien, die bevollmächtigt sind, in Kraft eben des hl. Geistes, der ihnen, wie dem Oberhaupte, verheißen ist, jede ungesetzliche Anmassung zurückzuweisen, so wie sie sich gefallen lassen müssen, von dem Mittelpunkte der Einheit selbst in ihre

---

1) Reinald, ad ann. 1521. n. 74.

2) Grotius op. T. 5. p. 617, 641, 648.

Schranken zurückgewiesen zu werden, wenn Leidenschaft oder frevelhafte Gewaltthätigkeit sie über dieselben hinausführt.

Deßhalb kann auch von keiner persönlichen Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhirten in seinen Ehescheidungen die Rede seyn, indessen sind solche von großem Gewichte, und mit aller Ehrerbietung aufzunehmen. Der Pabst kann neue allgemeine Gesetze der Kirche zur Annahme vorlegen, sie treten aber erst nach erfolgter Genehmigung in Kraft. Da seine Zwangs-Gewalt nur geistiger Natur ist, so kann er nicht über Temporalien verfügen, noch weniger Könige entsetzen, und die Unterthanen vom Eide der Treue entbinden. 1).

Als römischer Bischof ist er Metropolit und Patriarch in seinem Sprengel, und hat besondere Vorrechte; in seinen Besitzungen, die man den Kirchen-Staat nennt, herrscht er, wie jeder andere Fürst, als Souverain; sie gehören ihm aber nicht als von göttlichem Rechtswegen, sondern als erworben.

Die sogenannten ultramontanistischen Theologen erweitern die aus dem päbstlichen Primate abgeleiteten Rechte gar sehr; man hat die zur Behauptung der Ansprüche des römischen Hofes erschienenen Schriften in 21 Folio-Bänden gesammelt. 2).

Vom Gebrauche des ungesäuerten Brodes in der Eucharistie.

Alle Väter kommen überein, daß Jesus Christus im letzten Abendmahle bei Einsetzung der Eucharistie sich des ungesäuerten Brodes bedient habe. Wir untersuchen hier nicht, ob Jesus mit den Juden, oder noch vor der Zeit

---

1) Siehe Bellarmin, de Summo pontifice. Melchior Canus de loc. Theol. L. 6. Dupin de antiq. Eccl. Disciplina. Defensio Cleri Gallicani.

2) Bibliotheca pontificia.

der ungesäuerten Brode das Ostermahl gehalten habe; wir ziehen bloß aus dem einstimmigen Zeugnisse der Väter den Schluß, daß sie glaubten: man könne die Eucharistie mit ungesäuertem Brode feiern. Das Beispiel Jesu war indeß kein nothwendiges Gesetz für die Kirche, ungesäuertes Brod bei der Eucharistie zu gebrauchen, weil der Heiland nur gelegenheitlich, da der Genuß eines anderen Brodes den Juden zur Osterzeit untersagt war, sich dessen bedient hatte, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Apostel ohne Unterschied bald gesäuertes, bald ungesäuertes Brod nahmen.

Die Väter, welche zuerst die Kirchen-Disciplin regelten, scheinen, in der Ueberzeugung: daß der Heiland bei Einsetzung des Abendmahles ungesäuertes Brod genommen habe, den Gebrauch desselben, um der Einförmigkeit willen, angeordnet zu haben; die Griechen im Gegentheile scheinen der Meinung gewesen zu seyn, daß man nicht schuldig wäre, sich in einer Sache, die ihren Grund bloß in einem jüdischen Ceremonial-Gesetze habe, binden zu lassen, und daher sich lieber des gesäuerten Brodes bedient zu haben.

Es ist schwer zu entscheiden, ob das, was noch heut zu Tage üblich ist, von jeher in jeder Kirche so gewesen sey; aber gewiß ist es, daß der Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der lateinischen Kirche sehr alt ist, schon vor der Spaltung des Photius allgemein eingeführt war, und daß diese Kirche nie deßwegen getadelt wurde. 1).

Man findet in der Schrift und Ueberlieferung, bei den Vätern und in den Liturgien nichts, welches diesen Gebrauch verwirft. Uebrigens ist es gewiß, daß das ungesäuerte Brod so gut, als das gesäuerte, der Stoff der Eucharistie seyn kann; endlich mit Beibehaltung des ungesäuerten Brodes verdammt die lateinische Kirche keineswegs die entgegenlaufende Gewohnheit der Griechen, folglich konnte Gebrauch der lateinischen Kirche, hinsichtlich des ungesäuerten Brodes

---

1) Mabillon. Ciampini Conject. de perpetuo azymorum usu. Romae. 4to.

keine rechtmäßige Ursache seyn, sich von ihrer Gemeinschaft zu trennen. 1).

Die neuen Griechen suchten ihre Spaltung in Schriften zu rechtfertigen. Scyropulus, Kreuzträger an der Kirche von Constantinopel, verfaßte eine Geschichte des Concils von Florenz, worin er auf die römische Kirche schimpfte: Creyghton, Capellan des Königs von England, übersetzte diese in's Latein mit Noten und einer langen Vorrede; der Uebersetzer überbietet noch sein Original im Schimpfen. Ablasi, Bibliothekar des Vaticans, hat ihn widerlegt.

Allix übersetzte auch eine vorgebliche Widerlegung der päbstlichen Gewalt von Nectarius unter dem Titel: Beatissimi et Sapientissimi magnae et Sanctae urbis Jerusalem Patriarchae Domini Nectarii, refutatio thesium de Papae imperio, quas ad ipsum attulerunt fratres, qui Hyerosolimae agunt. 8vo 1762. P. Lequien widerlegte unter dem Namen Stephanus von Altimura den Nectarius in der Schrift: Panoplia adversus Schisma Graecorum. Paris. in 4to betitelt.

Neuester Zustand der griechischen Kirche im türkischen Reiche bis zum Ausbruche des Aufstandes dieser Nation gegen die osmanische Oberherrschaft.

Da das Schicksal der griechischen Nation unsere Theilnahme bei ihrem gegenwärtigen Kampfe um Unabhängigkeit von dem türkischen Joche mehr als je in Anspruch nimmt, so erlauben wir uns, die Verfassung und den Zustand ihrer

---

1) Allatius in Rob. Creyghtonis apparatum. Sirmond. Disquisit. de Azymo. Bona. L. 1, C. 23. Liturgiarum. Mabill. Prof. in Saec. Ordinis Bened. Lupus, T. 3. Schol. in Decret. Conc. de Actis Leonis Papae 9, C. 7. Nat. Alex. in Saec. 11. et 12.

Kirche aus einer der neuesten Schriften über Griechenland zu entlehnen.

„Dem Schwerte des wilden Eroberers erlag wohl „der Griechen Reich; — nicht ihre Religion. Ueber die „Wandelbarkeit des Irdischen erhaben, pflanzte sie sich in „den Herzen ihrer Bekenner, auch unter den drückendsten „Verhältnissen fort, und ihr, die eine undurchdringliche „Scheidewand zwischen dem siegenden und besiegten Volke „bildete, verdankt dieses, daß es nach Jahrhunderten „schmählicher Sclaverei noch als Volk erhalten wurde, „und als solches in unsere Zeiten überging."

„Lange hatten die Griechen in ihren Feßeln ge„schlafen, als sie den Gedanken auffaßten, die in Verges„senheit gerathenen Wissenschaften wieder zu pflegen, und „darin, wo nicht die Hülfsmittel einer besseren Zukunft, „doch den Trost der Gegenwart zu suchen."

„Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts wurden einige „Versuche gemacht, die Lehranstalten und den Gottesdienst „wieder herzustellen. Beide waren in Verfall gerathen, und „der Letztere war zu einer Zeit durch die fortwährende Er„höhung des Karatsch, eines für die Gewissens-Freiheit „der Pforte bezahlten Tributs, beinahe ganz zu Grunde „gerichtet."

„Der Divan, auf dieses Erwachen eines unterdrück„ten Volkes durch einige civilisirte Staaten aufmerksam ge„macht, verbot sogleich den Unterricht, unterdrückte die „Lehranstalten, bedrohte die griechische Kirche auf's Neue, „und unterwarf den Sitz des Patriarchen willkührlichen Ver„änderungen."

„Ungeachtet dieser beklagenswerthen Ereignisse gelang „es gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, einigen klu„gen und muthigen Männern, eine Art von Wiedergeburt „der Wissenschaften in Griechenland zu bewirken; ihnen „verdankten die Griechen die Kunst, zu lehren und zu „lernen."

„Der Wohlstand, den der Handel im mittelländischen „Meere und die Fortschritte einer damals noch nicht bedeu„tenden Handels-Marine, den Bewohnern der griechischen

„Inseln verschafft hatten, gewährten diesem Unternehmen „die erste Unterstützung."

„Bald dachte man daran, die Kirche gehörig zu or„ganisiren, da sich in derselben große Mißbräuche, theils „durch die Dienstbarkeit, theils selbst durch eine fast blinde „Ehrfurcht für die Obern, eingeschlichen hatten. Zu dem „Ende erschien als nothwendig, die bisher willkührliche „Gewalt der Patriarchen zu ordnen, die Zuständigkeiten „der Geistlichkeit zu bestimmen, und die Verwaltung des „Kirchenguts zu verbessern."

„Synode. Die erste Grundlage dieser Reform bil„dete die Synode. Diese wurde zusammengesetzt aus den „in Constantinopel befindlichen Metropoliten und Erz„bischöfen. Aber bald veranlaßte die Menge ihrer Mit„glieder und der öftere Wechsel ihrer Wohnsitze mehr als „einen Nachtheil; daher die Beschränkung der Synode auf „acht Mitglieder, die in der Folge um zwei vermehrt wur„den, indem man die Metropoliten von Chalcedonien „und Dercon, welche beinahe immer in Constantino„pel ihren Sitz hatten, denselben beizählte."

„Diese Synode und die angesehensten der in Constan„tinopel wohnenden griechischen Beamten, Kaufleute und „Einwohner bildeten die Versammlung, welcher das Recht, „den Patriarchen zu wählen, nun zustand. Die Synode „hatte ausserdem das Recht, der Revision, der von den Bi„schöfen und Metropoliten in ihren Diöcesen gefälltem Ur„theile. An allen Sonn- und Festtagen, nach der Messe „des Patriarchen, welcher Präsident der Synode war, ver„sammelte sich diese in ihrem Sitzungs-Saale, um sich über „die vorliegenden Gegenstände zu berathen. Da Alles, „was die Christen in der Türkei betraf, in letzter Instanz „vor die Synode kommen konnte, so war sie oft im Falle, „der Pforte Vorstellungen und Bitten zu übergeben, welche „dieser durch einen Beamten, der Capitajo genannt „wurde, übergeben wurden."

„Des Patriarchen von Constantinopel Wahl. „Die Wahl des Patriarchen von Constantinopel wurde

„nie anders, als mit Bewilligung der Pforte, und übri-
„gens mit vielen Formalitäten vorgenommen. Während
„der Erledigung des Patriarchats, durch Tod, Abdankung
„oder Absetzung des Patriarchen, und der Wahl eines Nach-
„folgers ließ die Pforte die Wahlversammlung durch ein
„ziemlich beträchtliches Korps Janitschaaren bewachen. War
„die Wahl geendigt, so wurde der Pforte die Anzeige da-
„von gemacht, mit der Bitte um eine Audienz für den
„Neuerwählten, wenn er sich in Constantinopel selbst
„befand, und war er abwesend, um eine Bedeckung und
„die zu seiner Ankunft nöthigen Vorkehrungen".

„Nach der Audienz bei dem Großvezier und den Be-
„suchen bei den Ministern der Pforte, einer Ceremonie,
„die immer mit einer gewissen Pracht und auf morgenlän-
„dische Art Statt fand, verfügte sich der Patriarch in seine
„Kirche. Bei der Ankunft daselbst entließ er seine tür-
„kische Begleitung, legte seine weiße mit gelben Blumen
„gezierte Kleidung, welche er von dem Grosvezir empfan-
„gen hatte, ab, und erhielt nun, nach den Anleitungen
„und Gebräuchen aus den ersten Zeiten der Kirche, seine
„förmliche Einsetzung. Von nun an erkannten ihn die Sy-
„node und die Nation als ihr Oberhaupt".

„Die außerordentlichen Kosten der Wahl durften dem
„Kirchengute nicht zur Last fallen, sondern mußten vom
„Gewählten aus eigenen Mitteln bestritten werden. Um
„ihn aber dafür schadlos zu halten, legte die Synode allen
„Bischöfen die Verpflichtung auf, ihm ein Geschenk an
„Geld, nicht über 500 und nicht unter 50 Piaster 1) zu
„machen. Ausserdem fand der Patriarch noch ein Mittel,
„sich, und zwar manchmal sehr reichlich, durch die ihm
„überlassene Vergebung der von ihm vor seiner Ernennung
„innegehabten Diöcese schadlos zu halten".

„Titel und Vorrechte. Der Patriarch erhielt von den
„Griechen die Benennung: Heiligster und Herrscher.

---

1) Ein türkischer Piaster beträgt heut zu Tage ungefähr zwei Drittel eines französischen Franken.

„Er legte sich den Titel Erzbischof von Constantinopel,
„des neuen Rom's und eines allgemeinen Patriarchen bei,
„und behauptete den ersten Rang in der kirchlichen Hierar-
„chie. Der Grundsatz der Gleichheit, so kräftig durch die
„morgenländische Kirche während der ersten Jahrhunderte
„vertheidigt, mußte dem stets so mächtigen Einflusse der
„Oertlichkeit weichen, und so erwarb der Patriarch von
„Constantinopel nach und nach eine unbestrittene Su-
„prematie über die Patriarchen von Alexandrien, An-
„tiochien und Jerusalem. Denn er ist dem Herrscher
„näher, und stehet mit dem Divan in Verhandlungen.
„Wirklich ergingen auch an den Patriarchen und die Sy-
„node die Firmane der Pforte in Bezug auf die griechische
„Nation".

„Doch, was bemerkenswerth ist, behielten seit den
„Zeiten der griechischen Kaiser drei Bischöfe ihre Unabhän-
„gigkeit vom Patriarchen bei; nämlich der Bischof von
„Ochrida, einer in der Bulgarei, an den Gränzen von
„Albanien, nicht fern von Janina gelegenen Stadt;
„der Bischof von Pekin in Albanien, der die servischen
„Bischöfe unter seiner Gerichtsbarkeit hatte, und der Bi-
„schof auf der Insel Cypern".

„Die ersten beiden hatten sich jedoch der Synode
„von Constantinopel unterworfen, um sich dadurch
„vor dem Drucke der Türken zu schützen, aber der dritte
„war noch zur Zeit der Revolution unabhängig, kleidete
„sich in Purpur, hatte statt des Krummstabes einen Scep-
„ter, und führte den Titel: Beatissimus."

„Von den Patriarchen zu Alexandrien, Antio-
„chien und Jerusalem war letzterer der ärmste, hatte
„aber das Vorrecht, seinen Nachfolger zu ernennen; die
„beiden andern wurden von der Synode zu Constanti-
„nopel erwählt, welche die Bestättigung des Großherrn
„erwirkte. Obgleich übrigens auch diese Patriarchen im un-
„mittelbaren Verkehre mit den Ministern der Pforte stan-
„den, so erhielten sie doch im Allgemeinen wenig von dem,
„was sie nachsuchten, weil sie wenig Geld hatten. Diese

„drei Patriarchen wohnen gewöhnlich in Constantino„pel, theils weil sie dadurch den Bedrückungen der Pascha's „entgehen, theils weil sie von dortaus ihren Angehörigen „mehr nützen können."

„Aber der Patriarch von Constantinopel war nicht „nur das Oberhaupt der griechischen Kirche im osmani„schen Reiche, er war auch der oberste Richter aller in „Constantinopel wohnenden Griechen, welche richter„liche Gewalt auch allen griechischen Bischöfen in ihren „Sprengeln zustand. Das Richteramt übte der Patriarch „durch eine besondere, aus den Beamten seines Hauses, „sowohl Priestern, als Laien bestehende Synode aus."

„Zweimal in jeder Woche wurde dieses Tribunal er„öffnet, und nicht nur bürgerliche, sondern selbst auch pein„liche Rechtsfälle gehörten zu seiner Competenz."

„Gewöhnlich wurde nach dem römischen Rechte zur „Zeit des Verfall's dieses Reich's nach den, auf Befehl „des Kaisers Basilius in's Griechische übersetzten, rö„mischen Gesetzen, zuweilen auch nach dem Herkommen und „nach Präjudicien entschieden."

„Der Patriarch hatte das Recht, Verbrecher zu den „Galeeren, zur Verbannung oder zur Gefängniß-Strafe „zu verdammen; in diesem letzten Falle war die Genehmi„gung der Pforte nothwendig, weil der Verurtheilte diese „Strafe in einer Festung ausstehen mußte. Uebrigens hatte „der Patriarch auch Gefängnisse für die Strafpolizei. Die „Galeerenstrafe konnte der Patriarch gegen Schuldige nach „eigenem Ermessen verhängen, und ohne von der türki„schen Regierung die Erlaubniß dazu zu verlangen, oder „die Ursache davon anzugeben."

„Oft geschah es, daß Türken und Juden, welche mit „Christen im Rechtsstreite befangen waren, das Tribunal „des Patriarchen jedem andern vorzogen."

„Janitscharen dienten dem Patriarchen zur Ehren„Garde. Er war der einzige, dessen wegen die Stadtthore „dreimal des Jahres offen blieben, nämlich am Gründon„nerstage, Charfreitage und Charsamstage, damit die in den

„Umgebungen der Stadt wohnenden Gläubigen dem feierli„chen Gottesdienste beiwohnen konnten.“

„Wenn ein Christ von der Pforte zum Tode verdammt „war, so konnte der Patriarch ihn dadurch retten, daß er „ihn durch seine Garden ergreifen, und sogleich auf die Ga„leere führen ließ. In diesem Falle genügte es, daß die „Regierung Anzeige davon erhielt.“

„Einkünfte. Die Einkünfte des Patriarchen bestan„den in folgendem:

„1stens) In der Eigenschaft eines Bischofs von Con„stantinopel stand ihm das Recht zu, alle Testamente der in „seinem Spengel verstorbenen Christen, sie mochten dort an„säßig oder fremd seyn, zu bestättigen. Diese Bestättigung „trug ihm nie weniger als 50 Piaster ein, konnte sich aber „auch bis auf 1000 belaufen. 2tens) Der Patriarch hatte das „Recht, zu den von der Patriarchal-Kirche abhängigen Pfar„reien zu ernennen, die Ernennung zu jeder Pfarrei trug „5 bis 700 Piaster ein. 3tens) Die Verlassenschaften aller „Mönche und Nonnen, welche in dem Sprengel des Patri„archen starben, fielen diesem, vermöge eines besondern Ge„setzes der türkischen Regierung, zu. Wenn indessen die „Verstorbenen Verwandte hatten, so machte sich der Patri„arch eine Pflicht daraus, zu ihren Gunsten auf die Erbschaft „zu verzichten, doch bethätigten ihm dieselben dafür ihre „Erkenntlichkeit. 4tens) Die Abgaben für die Civilrechts„Pflege. Darüber war zwar nichts Bestimmtes festgesetzt; „allein diejenigen, welche Prozesse gewannen, oder große „Besitzungen erhielten, machten dem Patriarchen Geschenke. „5tens) Die Kanzleisporteln. 6tens) Die Geschenke, welche „die Erzbischofe und Metropoliten, die zu erledigten Stel„len ernannt wurden, dem Patriarchen darbrachten; nie gab „einer derselben weniger als 1000 Piaster, manche bis zu „7000. 7tens) Geschenke der in Angelegenheiten nach Con„stantinopel gekommenen Metropoliten. 8tens) Geschenke „der Fremden, Reisenden, Kaufleute, welche sich in dieser „Stadt aufhielten. 9tens) Bestättigungs-Urkunden der „Privilegien der dem Patriarchate untergeordneten Klöster.

„10tens) Die Erstlinge der Erzeugnisse, welche dem Patri-
„archen jeder Bischof aus seiner Diözese zu übersenden sich
„angelegen seyn ließ."

„Diese Einkünfte setzten den Patriarchen in Stand,
„den seiner Würde angemessenen Aufwand zu machen, die
„Armen zu unterstützen, und sich für den Fall seiner Ver-
„weisung etwas zu ersparen, wo er übrigens von der Kirche
„2 bis 3000 Piaster erhielt."

„Absetzung. Schon unter den griechischen Kaisern
„wurden die Patriarchen aus politischen Gründen oft gleich
„nach ihrer Ernennung ihrer Stellen gleich wieder entsetzt.
„Die geistliche Gewalt gab dem Oberhaupte der griechischen
„Kirche zu großen Einfluß, als daß solcher der schwachen
„und hinfälligen Regierung der Nachfolger Constantin's
„nicht furchtbar gewesen wäre. Die Pforte befolgte gern
„das Beispiel und die Maximen dieser alten Herrscher, und
„sie wußte immer durch geheime und gut gewählte Mittel
„sich hierbei die Mitwirkung der Griechen selbst zu verschaf-
„fen. So waren es am Ende die angesehenen Griechen
„in Constantinopel und die Synode selbst, welche den
„Patriarchen unterstützten, absetzten und wieder einsetzten.
„War die Entsetzung entschieden, so schickte die Pforte dem
„Patriarchen einen Beamten, der ihm dieses ankündigte, und
„der ihn nach seinem neuen Wohnorte, meistens in Asien
„begleitete, von wo aus derselbe seine Abdankung der Sy-
„node einschicken mußte."

„Einkünfte der Kirche. Lange hatten die griechi-
„schen Kirchen unter der türkischen Bothmäßigkeit ansehn-
„liche Einkünfte besessen. Aber seit dem 1770 unternom-
„menen Versuche der Griechen, ihre Unabhängigkeit von
„der Pforte zu erringen, hat diese denselben alle Einkünfte
„entzogen, und solche den Moscheen und öffentlichen Armen-
„küchen zugewendet, wo sie weniger diesen Anstalten, als
„deren Administrationen zum Vortheile gereichen."

„In Folge dieser harten, ungerechten Maaßregel wur-
„den alle Lasten des Gottesdienstes auf die Griechen ge-
„wälzt, und dieser für sie sehr kostspielig gemacht. Denn,

„was die Kirche im allgemeinen brauchte, was einzelne Kir-
„chen insbesondere aufzuwenden hatten, der ganze Unterhalt
„der Geistlichen, mußte, in Ermanglung von Einkünften,
„von den Gläubigen zusammengeschossen werden.“

„Daher wurde wegen aller Ereignisse des Lebens so-
„wohl, als des Todes, welche irgend eine Feierlichkeit er-
„heischten, willkührliche nämlich nach dem muthmaßlichen Ver-
„mögen der betreffenden Personen angeschlagene, Taxen er-
„hoben, auch mußten die Klöster dem Bischofe, in dessen
„Sprengel sie gelegen waren, jährlich ziemlich ansehnliche
„Abgaben bezahlen. Dagegen entrichteten die Bischöfe und
„Metropoliten nicht nur bei der Ernennung und Weihe zu
„erledigten Diözesen eine bedeutende Abgabe, die sich nach
„der größern oder kleinern Ausdehnung und der Wohlha-
„benheit des Sprengels richtete, sondern sie mußten auch
„jährlich bestimmte Geldsummen zur allgemeinen Kirchenkasse
„bezahlen, deren Betrag auf 100,000 Piaster anzuschlagen
„war.“

„Um die gleich bei der Ernennung und Weihe zu ent-
„richtenden Summen bezahlen zu können, nahmen die Bi-
„schöfe und Metropoliten bei der Bank in Constantino-
„pel Geld auf, und verpflichteten ihre Diözesen, solches
„abzuzahlen.“

„Die Schuldverschreibungen der Bischöfe wurden von
„der Synode anerkannt und verbürgt. Die Abzahlung ge-
„schah nach und nach durch die Sorge und gute Verwal-
„tung des Bischof's; starb er, oder wurde er früher ab-
„gesetzt, als die Schuld bezahlt war, so ging diese auf sei-
„nen Nachfolger.“

„Ungeachtet dieser drückenden Lasten, die immer auf
„die Gläubigen zurückfielen, hatten durch deren Frömmig-
„keit die beraubten Kirchen einen Theil ihres Wohlstandes
„wieder erhalten, und zur Zeit der letzten Ereignisse be-
„saß bereits ein großer Theil der Bisthümer wieder be-
„trächtliche Grundbesitzungen, die ihnen durch reiche Pri-
„vate waren verehrt worden.“

„Ein Ausschuß von vier Metropoliten, vier weltli„chen Beamten, und vier Deputirten der andern Klassen „verwaltete die Einkünfte der Kirche. Dieser alle Jahre „erneuerte Ausschuß legte am Ende seiner Verwaltung der „aus der Synode und den angesehensten, der in Constan„tinopel wohnenden griechischen Kaufleute und Einwoh„ner bestehenden Generalversammlung, Rechenschaft ab."

„Lasten der Kirche. Die Einkünfte der Kirche wa„ren mit so großen Lasten beschwert, daß, ungeachtet des „sehr bedeutenden Betrags der erstern, und ungeachtet der „Bemühungen des, zu deren Verwaltung aufgestellten Aus„schusses, die Finanzen der Kirche stäts in der mißlichsten „Lage waren, und daß zur Zeit des Ausbruches der In„surrection, die Kirche, ohne Einrechnung der Diöcesan„Schulden, über 3,000 Beutel, (der Beutel gilt, wie man „weiß, 500 Piaster) schuldete. Man muß hiebei nicht „außer Acht lassen, daß die Kirchen-Einkünfte nicht jene „Beständigkeit hatten, welche die Grundlage einer jeden „guten Administration ist, und die man eigentlich bloß bei „dem Ertrage von Grund und Boden findet."

„Ihre Lasten waren 1tens) die Bezahlung von 40,000 „Piaster jährlich an den kaiserlichen Schatz, theils für das „Recht der Diplome, welche den Bischöfen und Metro„politen ertheilt wurden, theils für die Schätzung, welche „diesen Prälaten insbesondere von der Pforte auferlegt „war. 2tens) Der Ankauf eines stäts sehr reichen Ge„schenkes, welches die Synode herkömmlichermaßen einem „jeden Minister der Pforte darbrachte, wenn ein solcher „zu einer neuen Stelle gelangte. 3tens) Aus diesen Ein„künften wurden alle Erpressungen bestritten, denen die „Bischöfe, die Christen und die Kirche ausgesetzt waren, „wenn der Divan sich bei der Synode über Anmaßung „und Empörung der Griechen beklagte. Dazu fehlte es „selten an Vorwänden, und daher floß immer das Geld „aus der Kirchenkasse, um die Aufreizung der Minister „und das Mißvergnügen des Großherrn zu beschwichtigen. „Endlich wurde 4tens) der Unterhalt der Patriarchalkirche „aus dieser Kasse bezogen."

„Erzbischöfe, Bischöfe und Metropoliten.
„Die Privilegien der Erzbischöfe und Bischöfe waren in den
„Archiven der Pforte eingetragen, und einem jedem der-
„selben durch eine Urkunde bestättiget. Solche waren von
„jenen, die der Patriarch genoß, im Verhältnisse der
„Würde, verschieden, aber immerhin von der nämlichen
„Natur, und bestanden in folgendem: 1tens) Sie waren
„frei und unabhängig in Allem, was die Religion und die
„bürgerliche correctionelle Administration der Angelegenhei-
„ten ihrer Glaubensgenossen betraf. 2tens) Sie waren die
„natürlichen Beschützer und Bewacher der, von der Pforte
„den Griechen ertheilten, und von ihr anerkannten,
„Rechte. 3tens) Sie zahlten keine Auflagen, Aufschlags-
„und Mauth-Gebühren, noch irgend eine Art von Steuer,
„weder von dem Ertrage ihrer Güter, noch von den
„Naturalien, welche sie von ihren Diözesanen erhielten.
„4tens) Sie hatten an ihrem bischöflichen Sitze ein
„Gefängniß für die Geistlichen, welches zugleich auch
„für die dazu verurtheilten Laien diente. 5tens) Sie hat-
„ten das Recht, sich mit der nämlichen Pracht zu kleiden,
„und mit der nämlichen Begleitung zu erscheinen, wie die
„Großen des Reichs. Indessen hatte der Stolz der Türken
„den Gebrauch und die Gränzen dieses Privilegiums in den
„letzten Zeiten sehr beschränkt. 6tens) Sie konnten von
„keiner andern Stelle als vom Divan, vor Gericht gefor-
„dert und verurtheilt werden.“

„Die Zahl der Bischöfe belief sich auf 150, von de-
„nen mehr als 60 Weihbischöfe waren. Die Nation, wel-
„che, wie wir oben gesehen haben, sich gegen ihre geistliche
„Oberhirten so freigebig bewies, forderte von ihnen, daß
„sie mit einer gewissen Würde lebten, und durch einen eh-
„renvollen Aufwand das Geld, was sie kosteten, wieder
„in Umlauf setzten; eine zu große Sparsamkeit würde sie
„um die Achtung ihrer Diözesanen gebracht haben.“

„Alle Erzbischöfe und Bischöfe hatten in ihren Spren-
„geln eine besondere Synode, welche aus geistlichen Vor-
„gesetzten und den angesehensten des Landes bestand. Die

„Syncle bildete das Tribunal, welches alle bürgerliche „und correctionelle Streitsachen der Christen unter sich, „manchmal selbst zwischen Christen und Türken entschied.“

„Klöster. Die bekanntesten Klöster, welche die tür„kische Raubsucht bisher verschont hat, sind jene auf dem „Berge Athos; deren waren im Anfange der Insurrec„tion noch drei und zwanzig. Dieß sind die Gebäude, auf„geführt nach Art alter Festungen, mit kleinen Kanonen „und einem Waffen-Vorrathe versehen, welche im Falle „eines Angriffes die Mittel einer kräftigen Vertheidigung „würden gewährt haben, wenn die Mönche sich deren zu „bedienen gewußt hätten. Die Verwaltung dieser Klöster „ist nach dem bestimmten aristokratischen Prinzipe geformt. „Die Mönche, welche die Verwaltung führten, bildeten „eine besondere unter dem Schutze eines von ihnen selbst, „mit Bewilligung der Pforte, gewählten Offiziers der kai„serlichen Garde, stehende Körperschaft. Alle diese Klöster „schickten Deputirte an ihn ab, welche sich bei demselben „aufhielten, um ihm in den, auf seine schutzherrlichen Ver„hältnisse Bezug habenden, Verrichtungen beizustehen.“

„Nach manchem Wechsel von Beraubung und Wieder„einsetzung, denen sie die launenhafte Gierigkeit des Sul„tan's oder der Pascha's ausgesetzt hatte, besaßen die Klö„ster bei'm Ausbruche der Insurrection doch Güter in Ma„cedonien, Thesalien und in andern Gegenden. Sie „erhielten überdieß öfters Geschenke an baarem Gelde von „reichen Christen, und würden, ohne die fortwährenden „Erpressungen der türkischen Statthalter, im Wohlstande „gelebt haben. Die gegenwärtige Insurrection hat alle „frühere Verhältnisse der griechischen Kirche zerstört, und „alle diese geistliche Stiftungen, welche ersprießliche Ver„bindung mit dem Patriarchen unterhielten, und sich vor „den Plünderungen der Statthalter in den Provinzen durch „die Wahl eines, an der Schwelle des Serails befindli„chen, Beschützers zu sichern wußten, müssen nun nach und „nach fallen. Die meisten derseben, wie jene des Berges „Athos, können sich zwar im ersten Augenblicke durch das

„Opfer ihres Reichthumes retten, aber wenn nicht ein „schneller Erfolg das Unternehmen der Griechen krönt, so „wird der Haß und die Erbitterung der Türken bald von „der Beraubung zur Vernichtung übergehen.“

„Das Kloster zum hl. Grabe zu Jerusalem besitzt, „wie man behauptet, dermal noch große Schätze, die aber „verborgen seyn sollen. Noch heut zu Tage erhält dasselbe „reichliche Opfer von den Gläubigen, und alle Griechen, „welche Vermögen besitzen, machen demselben bei ihrem Hin-„scheiden ansehnliche Legate unter der Benennung Almosen. „Niemand kann die Einkünfte dieses Klosters schätzen, aber „es hat auch große, und darunter viele geheime Ausgaben „zu bestreiten.“

„Ausserdem bestanden noch bei dem Ausbruche der In-„surrektion zahlreiche griechische Klöster in Epirus, Ma-„cedonien, Thessalien, Armenien, Etolien, Mo-„rea. Dieselbe waren von Mönchen aus dem Orden des „hl. Basilius, Coloyer genannt, bewohnt. Mehrere „derselben hatten Grundbesitzungen und hinreichende Einkünfte „von 10,000, 20,000 bis 50,000 Piaster.“

Nach der von Alph. Rabbe verfaßten Einleitung zu Raybaud Mémoires de la Graecae. Paris 1825. frei bearbeitet. Religionsfreund für Katholiken 4ter Jahrg. 2ten Bandes 5tes Heft, Nr. 92.

H.

Heinrich*), Schüler Peter Bruys, gab sich für einen Einsiedler aus. Obgleich ohne wissenschaftliche Bildung, besaß er große Ueberredungs-Gaben, und bemühte sich im Anfange des 12ten Jahrhunderts die Irrthümer seines Meisters auszubereiten. (Sieh den Art. Peter Bruys.)

Wie dieser, läugnete er die Nothwendigkeit der Kindertaufe, verdammte den Gebrauch der Kirchen und Altäre,

*) 12tes Jahrhundert.

verwarf die Verehrung des Kreuzes, und das hl. Meß-opfer, wie auch daß die Gebete und Almosen für die Verstorbenen von Nutzen wären. Peter von Brüys war seiner Ausschweifungen wegen aus der Provence verjagt worden. Das ungestümme Wesen, mit welchem er seine Lehre verbreitete, war ihm mißlungen; er ward verhaftet und 1126 zu St. Gilles aufgeknüpft oder verbrannt.

Heinrich, um sich einen Anhang zu machen, schlug den entgegengesetzten Weg der Schmeichelei ein, und spielte den Sonderling: er war jung, trug kurze Haare und geschornen Bart, war groß, und schlecht gekleidet, ging sehr geschwind, und selbst im strengsten Winter barfuß, Geberden und Augen waren in stäter Bewegung, wie ein stürmisches Meer; mit offener Miene verband er eine starke und erschütternde Stimme, und führte eine ganz ungewöhnliche Lebensweise: denn gewöhnlich zog er sich in die Hütten der Landleute zurück, aß nur auf Bergen, und schlief daselbst unter freiem Himmel: bald stand er im Rufe eines Heiligen, unzüchtige Weibspersonen, die er auf seine Seite gebracht hatte, verkündigten seine Tugenden, und gaben vor: er sey mit prophetischem Geiste ausgerüstet, kenne die geheimsten Falten des Gewissens, und die verborgensten Sünden.

Heinrich's Ruf verbreitete sich in dem Bisthume von Mans, er wurde dorthin eingeladen, und schickte Anfangs zwei seiner Schüler, welche von dem Volke, wie Engel, aufgenommen wurden; dann kam er selbst, wurde mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, und wußte während der Abwesenheit des frommen Bischof's Hildebert, die Erlaubniß zu erschleichen, Buße zu predigen.

Schaarenweise lief man seinen Predigten zu, und selbst die Geistlichkeit ermunterte das Volk, zu ihm zu kommen.

Die natürliche Beredsamkeit und durchdringende Baß-Stimme Heinrich's erwirkten bald die Ueberzeugung: daß er ein apostolischer Mann sey, und sobald er sich des Zutrauens des Volk's versichert hatte, predigte er ohne Hehl seine Irrthümer. Seine, mit Spott gegen Obere und Geist-

lichkeit begleiteten, Reden waren von nicht erwarteter Wirkung. Das Volk ward mit Ingrimm gegen die Geistlichen erfüllt, und behandelte sie als, von der christlichen Gemeinde abgeschnittene Glieder; man weigerte sich, ihren Angehörigen etwas zum Kaufe zu geben, wollte ihre Häuser niederreißen, ihre Habe plündern, und sie selbst steinigen oder aufknüpfen; einige wurden auf den Straßen im Kothe umhergeschleift, und grausam geschlagen.

Das Kapitel von Mans untersagte Heinrichen, unter Strafe der Excommunication, das Predigen: allein er spottete nur ihres Ausspruches, ließ die Ueberbringer desselben mißhandeln, und stand nicht im mindesten von seinen frechen Reden ab, obgleich er durch kirchliche Richter überwiesen war, daß er am Pfingstfeste einen Ehebruch, und sonst mehrere andere Sünden begangen hätte. Oft erstickte in ihm die Schwärmerei alle Gefühle der Sittsamkeit und des Anstandes; feile Weibspersonen ließ er in den Kirchen sich Preis geben, mit der Versicherung: daß sie hiedurch Verzeihung all ihrer Sünden erlangen würden, und wollte, daß die zu schließenden Ehen mit schändlichen Ceremonien begleitet würden. 1). Dieses Unwesen trieb er bis zur Rückkehr des Bischof's Hildebert von Rom fort.

Nicht durch Widerlegung der Irrthümer Heinrich's stellte dieser eifrige Seelenhirt die Verheerungen unter seiner Heerde ein, sondern im Angesichte des Volkes befragte er diesen Prediger: welchem Ordens-Stande er angehöre? Heinrich, der dieses Wort nicht verstand, gab keine Antwort. Auf die weitere Frage: Welche Würde er in der Kirche begleite? erwiederte er, er sey Diacon. Als er die Frage: Ob er den geistlichen Tags-Zeiten schon beigewohnt habe? verneinte, sagte der Bischof: Wohlan! beten wir den Hymnus, den man diesen Morgen in der Kirche singt; aber Heinrich mußte gestehen, daß er das Brevier nicht beten könne: nun stimmte ersterer eine Hymne auf die seligste Jungfrau an; auch davon wußte er nichts. Bestürzt und verwirrt be-

---

1) Acta Episc. Cenom. in vita Hildebert.

kannte er jetzt, daß er nichts wisse, und sich nur auf das Predigen verlegt habe. Dieses verbot ihm Hildebert, und nöthigte ihn, seine Diöcese zu verlassen. Er ging nun nach Perigord, durchzog Languedok, und die Provence, wo er einige Schüler sammelte. Pabst Eugen III. schickte einen Legaten in diese Provinzen, den der hl. Bernardus begleitete, um die Völker gegen Irrthum und Schwärmerei, welche die Länder verwüsteten, zu schützen. Heinrich ergriff die Flucht, ward eingeholt, und zu Toulouse in's Gefängniß geworfen, wo er starb. 1).

Abermals ein Patriarch der Reformatoren! auch mit diesem Heinrich beweißt Basnage die stete Fortdauer der protestantischen Lehre von der Nothwendigkeit, nur die Schrift, unabhängig von der Erblehre, als Glaubens-Regel anzunehmen. 2).

Helvidius *) war ein Arianer, der nur eine nothdürftige literarische Bildung hatte: er verfaßte ein Buch gegen die Jungfrauschaft der Mutter des Herrn, worin er aus der Schrift zu beweisen vorgab: daß Jesus Brüder gehabt habe. Die Anhänger dieses Irrthum's nannte man Antidicoarianiten. (Hyeron. contr. Helvid. August. haer. 84. Epiphan. haer. 78.

Hematiten. **) Der hl. Clemens von Alexandrien nennt diese Häretiker, ohne anzugeben, worin ihre Irrlehre bestand.

Spenzer ist der Meinung, diese Ketzer seyen darum so genannt worden, weil sie vom Fleische der erstickten oder den Götzen geopferten Thieren aßen: nach andern, weil sie Menschenblut bei der Feier der heiligen Geheimnisse opferten.

---

1) Godefridus L. 3. De vita S. Bernard. C. 5. Argentré T. 1, p. 15.

2) Basnage, Hist. des Egl. reform. T. 1. Period 4, C. 6. p. 145.

*) 4tes Jahrhundert.

**) 3tes Jahrhundert.

(Clem. Alex. Strom. L. 7.) Spenzer Dissert. ad Acte C. 15, v. 20.

Henricianer, Schüler Heinrich's. Sie verbreiteten sich über die südlichen Provinzen Frankreich's, vermischten sich mit den Albigensern, und hatten mit ihnen gleiches Loos. (Sieh den Art. Albigenser.

Heracleon*) folgte dem Systeme Valentin's, worin er einige Abänderungen machte. Er gab sich viele Mühe, dieses System der Lehre des Evangelium's anzupassen, und verfaßte deshalb sehr weitschweifige Commentare über die Evangelien des Lukas und Johannes.

Bereits hatten sich mehrere Kirchen-Schriftsteller an die Erklärung der heiligen Schrift gewagt; Alles war ihnen darin schätzbar, jedes Wort enthielt, ihrer Meinung nach, eine wichtige und ersprießliche Wahrheit; in Dingen, die bei'm ersten Anblicke ganz einfach waren, suchte man einen verschlossenen Sinn, und wendete diese Methode an, um Stellen, die in ihrer buchstäblichen und natürlichen Bedeutung schwer zu verstehen waren, zu erklären.

Dieser Methode zufolge glaubte Heracleon das Valentinische System mit dem Evangelium in Einklang bringen zu können, und gab sich unbeschreibliche Mühe, allegorische Deutungen, die dem Aeonen-Wesen anpassend wären, dem Evangelium abzugewinnen.

Heracleon war ein auf sein System äußerst versessener Valentinianer, und wollte es mit aller Gewalt in der Schrift finden; die gezwungensten Allegorien nahm er zu Hülfe und bewarf sich auf Erklärungen, die weder in der Erblehre, noch in den Denkgesetzen Grund hatten; er mußte sonach das göttliche Ansehen der Schrift nicht läugnen können, und überzeugt seyn, daß ein dem Evangelium zuwiderlaufendes System kein wahres sey.

---

*) 2tes Jahrhundert.

Heracleon ist daher ein Beweis: daß Männer, welchen Alles daran gelegen war, die Göttlichkeit der hl. Schrift zu läugnen, dennoch so etwas nicht wagten, und wir haben an ihm einen Zeugen, der die Proben ihres höheren Ursprunges reiflich erwogen und geprüft hatte.

Begünstigt von diesen Erklärungen, brachte Heracleon es dahin: daß viele Christen sich zur Annahme des valentinianischen System's verleiten ließen, und wurde Stifter der Secte der Heracleoniten. Origenes widerlegte die Commentare dieses Ketzers, und aus ihm zog Grabbe, die uns noch übrigenden Bruchstücke derselben aus. Diese Commentare sind, wie schon bemerkt worden, nichts denn allegorische Erklärungen, ohne alle Wahrscheinlichkeit, immer willkührlich, oft sogar lächerlich.

(Philostorg. de Haeres. C. 41, Autor append. apud Tert. 4, 49, August. de haer. C. 16. Epiphan. haer.. 56. Grabbe Spicileg. secundi Saec. p. 80.

Hermias *), von Galatien, hatte sich in den Irrwahn des Hermogenes von der Ewigkeit der Welt verstrickt, und die Gottheit für ein materielles Wesen, jedoch von einem belebten, unendlich feinern Stoffe, als die Grundbestandtheile der Körper, gehalten.

Des Hermias Ansicht war nichts anders, als das metaphysische Lehrgebäude der Stoiker, welches er mit den Dogmen des Christenthum's zu verweben trachtete. Die Seele ließ er der Erde entsprossen, und das Uebel bald aus dieser, bald aus Gott hervorgehen. Der Leib Jesu Christi meinte er, sey nicht in dem Himmel, sondern er habe den Leib, mit dem er auf Erden umkleidet gewesen, nach seiner Urstände in der Sonne abgelegt; ganz im Einklang mit der Geringschätzung, welche die Stoiker gegen den Leib hegten.

Nach seinen philosophischen Grundsätzen mußte Hermias die Erstehung vom Tode als eine Thatsache betrach-

*) 2tes Jahrhundert.

ten, welche dem Begriffe von der Größe und Vortrefflichkeit des Sohnes Gottes entgegen war; diesem ungeachtet läugnete er die Auferstehung Jesu Christi nicht, sondern unterstellt bloß, daß Er seinen Leib in der Sonne zurückgelassen habe. Er konnte sonach die wirkliche Auferstehung Christi nicht in Abrede stellen; in der That war Hermias der Mann nicht, der sich auf Geradewohl ohne hinlänglichen Beweis etwas aufbürden ließ: wie mag man daher in unsern Tagen die Urstände Jesu Christi für eine Thatsache ausgeben, die — und zwar nur von den ersten Christen — leichthin geglaubt, und ohne Untersuchung angenommen worden sey?

Hermias glaubte, wie die Stoiker: die menschliche Seele sey aus Feuer und Geist zusammengesetzt, er verwarf die Taufe der Kirche, sich berufend auf den Ausspruch des hl. Johannes, daß Jesus Christus in Feuer und Geist getauft habe.

Diese Welt ist, nach ihm, die Hölle, und die sich stets erneuernden Geburten der Kinder sind die Auferstehung: so glaubte er die Lehrsätze des Christenthums mit den Prinzipen der Stoa zu vereinbaren. Hermias hatte Jünger, die man, von ihm, Hermiatiten nannte, wenn gleich in Galatien versteckt, fanden sie dennoch Wege Proselyten zu machen. 1).

Hermogenes.*) Er trat als stoischer Philosoph zum Christenthume über, mit welchem er die Grundsätze der Stoa in Verbindung brachte; seine Ketzerei bestand darin, daß er das Daseyn eines unerschaffenen bewegungs- und ursachlosen mit der Gottheit gleich ewigen Körper-Stoffes, wovon diese die Welt geschaffen habe, annahm.

Die Stoiker erkannten in der Welt ein höchstes unendlich vollkommenes Wesen: dieses war ihnen aber eine uner-

---

1) Philastr de Haer. C. 55, 56.

*) 9tes Jahrhundert.

meßliche, mit dem Körper-Stoffe vermischte Seele, eingekerkert in unzählige verschiedene Körper, und ein Spiel des blinden Andranges der Elemente. Mit dieser Vorstellung von der Gottheit konnte sich Hermogenes, nach Tertullian's Bericht, in seiner gegen diesen verfaßten Schrift, nicht wohl befreunden.

Dagegen lehrten die Christen, daß ein ewiger, durch sich selbst vorhandener, höchst vollkommener und von der Welt unterschiedener Geist durch seinen Willen allein Alles hervorgebracht habe: auf das allmächtige Wort dieses Geistes sind das Chaos und alle Geschöpfe aus dem Nichts hervorgetreten, er sprach: es werde, und Alles, was ist, ward.

Hermogenes, entzückt über die Schönheit dieser Vorstellung, stand keinen Augenblick zwischen dem Lehrsatze der allgemeinen Seele und der christlichen Religion an, die er ohne Einschränkung annahm.

Allein bei weiter'm Nachdenken glaubte er zu finden, daß das Christenthum nicht erkläre: wie bei einem höchst gütigen und die Natur unumschränkt beherrschenden Wesen denn doch noch Uebel in der Welt zu finden sind; und machte den Schluß, daß die Christen der Macht der Gottheit eine zu weite Ausdehnung gäben. Alle Begriffe der Stoiker von der Ewigkeit der Materie, und deren Erklärung über die Störungen in der Natur, erwachten in ihm von Neuem, und er glaubte: den Ursprung des Uebels in der Materie suchen zu müssen, die ewig und unerschaffen, der Güte des höchsten Wesens entgegenstrebe. Von dieser hat also alles Böse seinen Ursprung; alle unangenehmen Empfindungen sammt den Leidenschaften die uns beherrschen, entströmen dieser Quelle, alles Abentheuerliche ist Wirkung der Ungelehrigkeit des Stoffes und seines unbeugsamen Anstrebens gegen die Gesetze, welche das höchste Wesen zur Hervorbringung der Körper aufgestellt hat. Ist die Materie, sagt Hermogenes, nicht ewig und unerschaffen, so muß Gott entweder die Welt aus seinem eigenen Wesen entnommen haben, welches ungereimt ist, weil dann die Gottheit theilbar wäre, oder sie muß aus dem Nichts erschaffen, oder aus einer mit ihm

gleichewigen Materie gebildet seyn. Die Erschaffung aus Nichts kann nicht angenommen werden: denn da Gott seiner Natur nach gut ist, so kann Er eine Welt voll Unheils und Unordnung nicht in's Daseyn rufen, weil Er dieses hätte verhindern können, und seine Güte es nicht würde gestattet haben. Er muß sonach die Welt aus einem ewigen und von Ihm gänzlich unabhängigen Stoffe geformt haben.

Die Schrift, meint Hermogenes, besagt nirgends: daß Gott die Materie aus Nichts gemacht habe, sie stellt uns gegentheils Gott vor, wie Er die Welt, und alle Körper aus einer im voraus vorhandenen gestaltlosen und unsichtbaren Materie bildet; sie sagt: Gott machte Himmel und Erde in ihrem Urstoffe, oder in einem Urstoffe: in principio.

Dieses Urwesen, in welchem Gott Himmel und Erde bildete, war nichts als die vorexistirende, und wie Er, ewige Materie. Die Vorstellung einer Erschaffung derselben hat die Schrift nie ausgedrückt. Diese gestaltlose Materie schwankte in unstäter, planloser Bewegung, welcher Gott solche Richtung und Gestaltung gab, die nöthig war, Körper, Pflanzen und Thiere hervorzubringen.

Da die Materie ewig und unerschaffen, und ihre Bewegung eine blinde Kraft ist, so folgt sie nicht genau den ihr von Gott vorgezeichneten Gesetzen, und ihre Widersetzlichkeit ist die Quelle aller Unordnungen in der Welt.

Die Einbildungskraft des Hermogenes befriedigte sich mit dieser Hypothese, und er glaubte: um die Entstehung des Ursprunges des Uebels zu erklären, die Grundsätze der Stoiker über die Beschaffenheit der Materie, und jene, der Christen von der weltschaffenden Allmacht vereinigen zu müssen.

Tertullian widerlegte den Hermogenes in einer eigends gegen ihn gerichteten Schrift. Hier beweißt er 1tens): daß man die Materie nicht zu einem ewigen, und unerschaffenen Wesen machen könne, ohne sie Gott gleich zu stellen, weil, wenn sie ihr Daseyn aus sich selbst hat, sie auch alle Vollkommenheiten haben muß, welches doch Ersterer selbst nicht zu behaupten wagt.

2tens) Wird gezeigt, daß Hermogenes keinen deutlichen Begriff von der ewigen Materie aufstellt, indem er sie bald körperlich, bald unkörperlich nennt, und die Bewegung bald als etwas von der Materie Verschiedenes, bald als diese selbst gelten läßt, obgleich jene nur eine Eigenschaft der Materie sey.

3tens) Kann durch diese Hypothese die Entstehung des Uebels nicht einmal erklärt werden: „diese Materie, in wel„cher deinem Vorgeben nach, der Werkmeister der Welt ge„arbeitet hat," sagt Tertullian, „hat eine regellose, und „gegen jede Richtung indifferente Bewegung; ist nun diese „ewig und nothwendig, wie die Materie selbst, so konnte „die Gottheit sie weder gestalten noch ändern: und wenn „die Bewegung der Materie nur ein gesetzloses und gegen „jede Richtung indifferentes Versetzen von einer Stelle zur „andern ist, so hatte sie ihrer Natur nach weder eine dem „Bösen zugekehrte, noch vom Guten abgewandte Richtung; „und alles Böse kömmt am Ende von der Intelligenz, wel„che die Materie verarbeitete." Hermogenes erklärt also mit seiner Hypothese die Entstehung des Uebels keinesweges.

4tens) Wird die Erzählung Moses von der Schöpfung schlecht erklärt, und das vieldeutige Wort: principium, dessen sich die Genesis bedient, im falschen Sinne genommen. Dieses Wort, sagt Tertullian, kann entweder die Ordnungs-Folge der vorhandenen Dinge, oder die wirksame Kraft, welche sie in's Daseyn ruft, oder dasjenige, woraus sie genommen werden, andeuten.

Das Wort: principium gebraucht Moses, den Anfang des Daseyn's auszudrücken. In principio Deus fecit coelum et terram, heißt: Uranfänglich machte Gott Himmel und Erde, und nicht, wie Hermogenes es giebt, Gott machte Himmel und Erde in einem Urwesen, welches die Materie war: wenn principium das Ding, oder die Materie, womit man eine Sache gestaltet, bezeichnen soll, so sagt man nicht in diesem Urstoffe ist die Sache gemacht, sondern aus dem Urstoffe,

so wie man nicht sagt, daß eine Münze in Silber, sondern aus Silber geschlagen ist.

Moses wollte die Geschichte der Entstehung der Welt geben; zu diesem Ende mußte er die Grund-Ursachen, welche, so zu sagen, bei diesem Werden zusammenwirkten, aufzählen; er mußte in seinem Berichte uns von der Gottheit sprechen, welche das thätige Prinzip, oder die erzeugende Ursache der Welt, des Erfolges seiner Thätigkeit ist, und von der Materie, welche der Stoff war, aus dem die Welt gemacht wurde. Hätte Moses gemeint, Gott habe die Welt aus einer mit ihm gleich ewigen Materie gebildet, so würde er uns etwas von dieser Materie gesagt haben; nun aber spricht er nicht davon: sonach war sie vor Erschaffung der Welt auch nicht vorhanden, sondern wurde, wie Moses berichtet, aus dem Nichts hervorgebracht.

Allein, erwiederte Hermogenes, Moses sagt: Ehe Gott Himmel und Erde bildete, war sie gestaltlos und unsichtbar, welches voraussetzt, daß sie vorher schon vorhanden, mithin ewig und unerschaffen war, „Du begegnest „uns nur mit einer nichts sagenden Spitzfindigkeit,“ antwortete Tertullian: „Du willst das Vordaseyn, und die „Ewigkeit der Materie beweisen, weil Moses sagt: Die „Erde war; kann man denn von einer Sache, in dem Au„genblicke, wo sie in's Daseyn gekommen ist, nicht sagen, daß „sie ist? Die Worte: die Materie war, besagen nur „das Vorhandenseyn derselben, aber nicht den Grund, aus „welchem sie vorhanden ist, mithin berechtiget in der mo„saischen Urkunde nichts zu der Behauptung einer ewigen „Materie.“

Endlich wendet Hermogenes ein: Die Schrift sagt uns nirgends, daß die Materie aus dem Nichts hervorgegangen sey.

„Die Schrift sagt uns, daß sie einen Anfang gehabt „hat,“ entgegnet Tertullian, folglich, daß sie aus Nichts entstanden ist. Wäre die Welt aus einer vorseyenden Materie zum Vorschein gekommen, so hätte die Schrift uns dieses gesagt, wie sie es uns von andern Werken der

Schöpfuug wirklich angibt. Wenn Moses die Entstehung der Pflanzen erzählt, so läßt er sie aus der Erde hervorwachsen, erzählt er uns von den Fischen, so läßt er sie aus dem Wasser kommen. u. s. w.

Selbst jene Stelle Mosis, welche Hermogenes für sich anführt, schlägt alle seine Hypothesen nieder; denn darin heißt es: daß die Erde ungestaltet und unvollkommen war, welches nur auf ein erzeugtes, dem Nichts entstiegenes Wesen passend ist.

Auf die Schwierigkeit des Hermogenes wegen Zulassung des Uebels in einer Welt, welche die Schöpfung eines allmächtigen Wesens ist, antwortet Tertullian: daß das Uebel in der Welt weder der Güte, noch der Allmacht der Gottheit entgegen sey, weil eine Zeit seyn werde, wo Alles in's Ebenmaß werde gebracht werden. 1).

Diese Antwort ist obsiegend, besonders gegen Hermogenes, der das Ansehen der Schrift und der Offenbarung einräumte. Wer die Güte Gottes anstreitet, ohne zu wissen, welchen Plan das höchste Wesen bei Erschaffung der Welt sich vorgesteckt hat, kann nur Sophismen aufstellen.

Le Clerc ließ Tertullian über die Art, wie er den Hermogenes widerlegt, nicht Gerechtigkeit widerfahren, scheint sogar den Sinn der Einwendungen desselben nicht richtig gefaßt zu haben. Nicht die Möglichkeit der Schöpfung wurde angefochten, sondern die Hauptschwierigkeit betraf die Unmöglichkeit, die Zulassung des Uebels mit der Schöpfung zu vereinbaren 2).

Tertullian hielt sich weislich in diesen Schranken, ohne auf die Möglichkeit der Schöpfung einzugehen, worüber kein Zweifel obwaltete, weil Tertullian die Behauptung einer ewigen Materie als eine neu aufgekommene Meinung behandelt. Hieraus mag man, im Vorbeigehen gesagt, sehen, was von der Wahrheits-Liebe oder Gelehr-

---

1) Tertul. contr. Hermogen.

2) Le Clerc Hist. Eccles. ann. 153.

samkeit derjenigen zu halten ist, die so ganz zuversichtlich behaupten: die Lehre von der Schöpfung sey den ersten Jahrhunderten unbekannt gewesen.

Noch gibt man an, **Hermogenes** habe geglaubt: der Leib **Jesu Christi** sey in der Sonne, und die Dämonen würden eines Tages aufgelößt, und in den Schooß der Urmaterie zurückversenkt werden.

Hermogenianer. Schüler der **Hermogenes**; deren gab es mehrere, zwei der berühmtesten waren **Hermias** und **Seleucus**, welche besondere Secten stifteten. (Sieh diese Art.)

Hesychasten *). (Ruhende, Stille) griechische Mönche, welche gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den Quietismus lehrten.

Simeon der Jüngere, Abt von **Xerocerces**, hatte die Uebungen des beschaulichen Lebens sehr weit getrieben, und Regeln über die Vervollkommnung darin aufgesetzt. Seine Mönche lagen Tag und Nacht dem Gebete und den Meditationen ob.

Die himmlische Glorie, als das Ziel all ihrer Wünsche, war auch der Gegenstand ihrer sämmtlichen Betrachtungen. Unter unsäglichen Anstrengungen strebten sie gegen alle Sinnen-Eindrücke sich gefühllos zu machen, und so zu sagen, zu entkörpern. In der Gluth der Phantasie glaubten sie zuweilen wirklich, die Erscheinung eines übernatürlichen Lichtes wahrgenommen zu haben, welches sie für einen dem Himmel entströmten Glanz und einen Strahl der Herrlichkeit jener seligen Bewohner desselben hielten. Wenn sie auf die Spitze des Nabels blickten, glaubten sie diesen Licht-Glanz zu gewahren. Man spottete, wie natürlich, dieser Träumer: allein **Simon**, Abt zum hl. **Mammas** nahm sie in Schutz, und erklärte fleischlich und irdisch gesinnte

*) 14tes Jahrhundert.

Menschen die Feinde der Hesychasten, welche inzwischen ungestört ihren Beschauungen oblagen, und in diesen Gesichten sich selig fühlten.

Gregor Palamas, ein Mönch vom Berge Athos, der Glücksgüter und Ehrenstellen gegen klösterliche Zurückgezogenheit eingetauscht hatte, nahm gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts die von Simeon dem Jüngern vorgeschriebenen Regeln an, und brachte sie in Aufnahme. Er schrieb über die Natur des Lichtes, welches die Beschaulichen auf ihrem Nabel erblickten, behauptete: es sey eben jener Lichtglanz, welchen die Apostel bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge sahen, der auch schon mehreren Heiligen erschienen sey, und den diese mit körperlichen Augen wahrnehmen könnten; er sey unerschaffen und unzerstörbar, und wenn er gleich das Wesen Gottes nicht wäre, so sey er doch eine Wirksamkeit der Gottheit, ihre Gnade, Herrlichkeit und ihr Glanz, ausfließend aus ihrem Wesen.

Ein anderer Mönch aus Calabrien, Namens Barlaam, bestritt die Behauptung der Hesychasten über die Natur des Lichtes von Tabor, welches nicht unerschaffen sey. Die Meinung des Palamas scheine mehrere untergeordnete, der Wesenheit des einen Gottes entströmende Gottheiten, zuzulassen.

Man versammelte ein Concilium, um über diese Frage, welche Aufsehen zu machen anfing, zu entscheiden, und verdammte Barlaam.

Acyndinus, auch ein Mönch, nahm sich Barlaam's an, und wurde in einem zweiten Concil sammt diesem verdammt; man verbot ferner darüber zu streiten, und bedrohte Alle mit dem Kirchenbanne, welche jene Mönche der Ketzerei beschuldigen würden.

Die Hesychasten oder Palamiten, mit diesem Siege nicht zufrieden, streuten nun in ganz Constantinopel Schriften gegen Barlaam aus, und fanden zahlreiche Anhänger. Ganz Constantinopel war von Quietisten, die unter unablässigem Gebete, mit auf dem Nabel geheftetem Blicke, auf das himmlische Licht von Tabor harrten;

die Männer entschlugen sich ihrer Frauen, um ohne Zerstreuung dieser erhabenen Uebung obzuliegen, und empfingen von den Hesychasten die Mönchs-Tonsur. Die hierüber erhobenen Klagen der Weiber veranlaßten große Verwirrungen und Unruhen in der Hauptstadt des Morgenlandes. Der Patriarch Johann verwies die Hesychasten zur Ruhe, da sie aber seinen Mahnungen und Befehlen kein Gehör gaben, vertrieb er sie aus der Stadt, und Palamas sammt seinen Meinungen und Anhängern wurde in einem, aus dem Patriarchen von Antiochien und mehreren Bischöfen bestehenden Concilium verdammt. Nach des Johannes Tode kam Isidor, ein eifriger Anhänger der Hesychasten auf den Patriarchen-Stuhl, und die Barlamiten sönderten sich ab von dessen Gemeinschaft.

Um Friede zu stiften, versammelte der Kaiser Johann Cantacucenus ein Concilium, bestehend aus 25 Metropoliten, einigen Bischöfen, mehreren Priestern und Mönchen; die Gegner des Palamas wurden vorgeladen, Klage und Vertheidigung geprüft, dann über das Licht von Tabor Verhandlung gepflogen. Einige Tage darauf nahm die Versammlung eine gründliche Untersuchung über einige Fragen, das Wesen und die Wirksamkeit der Gottheit betreffend, vor: der Kaiser selbst stellte diese Fragen, zu deren Beantwortung man alle Stellen der Väter anführte. Mit der nämlichen Sorgfalt untersuchte man die Lehre des Barlaam, nahm den Mönchen vom Berge Athos ein Glaubens-Bekenntniß ab, und verdammte endlich Barlaam, Acyndinus, und alle, welche glaubten: daß das Licht von Tabor erschaffen sey.

Dieses Concilium, welches aber von der Kirche nicht angenommen ist, ward 1351 gehalten. 1).

Die Zahl, der für und wider der Hesychasten erschienenen Werke, ist sehr beträchtlich, aber meistens noch

1) Dupin 14me. Siécle, p. 322. Nat. Alex. in Saec. 14 Panoplia adver. Schisma Graecorum. Centuria 13, C. 3. p. 381. Fabricius Biblioth. Graec. T. 10. p. 454. Allatius etc.

handschriftlich; viele davon befanden sich in der Bibliothek von Coissin. 1).

Hieronymus *) von Prag, aus dem Geschlechte von Faulstich, Johann Hußen's treuer Gehülfe in dessen sogenanntem Reformations-Werke, ward 1399 Magister der freien Künste, und der Theologie Bacalaureus, und in der Folge Ritter am Hofe des Königs Wenzel von Böhmen. Den 7. April 1406 ward er an der philosophischen Facultät zu Heidelberg als Professor aufgestellt. Schon da verleitete ihn sein unruhiger und rechthaberischer Charakter zu mancherlei sonderbaren und absurden Behauptungen, die er nicht sowohl von Wahrheitsliebe, als, vom Widerspruchs-Geiste gedrungen, aufstellte. Da er sich überdieß nicht scheute, seine Collegen durch Schmäh- und Schimpfreden öffentlich zu mißhandeln, so ward er anfangs vom Lehramte suspendirt, und bei nicht erfolgter Besserung von der Universität verabschiedet. 2).

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bewog Ladislaw II. von Pohlen, ihn 1410 zur Organisation seiner Universität nach Cracau zu berufen. Sigismund von Ungarn ließ ihn in Ofen vor sich predigen; da er aber die Wiclef'schen Irrthümer einfließen ließ, ward er auf Denunciation der Wiener Universität in's Gefängniß gebracht, woraus ihn die Prager befreiten. In Prag schloß er sich auf's engste an Johann Huß an, predigte mit allem Ungestüme gegen Mißbräuche, und den sittenlosen Wandel des Clerus, und ließ sich nicht selten zu Gewaltthätigkeiten hinreißen. Heftig eifernd gegen die Verehrung der Reliquien, trat er sie mit Füßen, ließ Mönche, die ihm Wider-

---

1) Sieh den Kathalogen der Bibliothek von Coissin.

*) 15tes Jahrhundert.

2) Quatuor Sacc. Sillabus rectorum, qui ab anno 1386. in alma accademia Heidelbergensi magistratum accademicum gesserunt. auct, Dr. J. Schwab. Heidelberg. 1786. p. 1. p. 3.

stand leisteten, in Verhaft nehmen, einige sogar in die Mulde werfen. Die Kreuzbulle wider Ladislaw von Neapel, und die päbstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 auf öffentlichem Platze. Auf die Nachricht von Hußen's Verhaftnahme in Costnitz eilte er zu seiner Vertheidigung dorthin. Da er aber auf sein Ansuchen um sicheres Geleit, welches er von Ueberlingen aus an das Concilium ergehen ließ, keine befriedigende Antwort erhielt, wurde er auf der Rückreise nach Prag auf Befehl des Herzogs von Sulzbach am 24. April zu Hiersau angehalten, und in Banden nach Costnitz abgeführt, noch ehe die Frist der Vorladung des Conciliums abgelaufen war. Bei der 11ten Sitzung des Concils ward Hieronymus vorgeführt, verhört, und behauptete seine Irrthümer. Nach einer halbjährigen Gefangenschaft endlich entschloß er sich am 11. Sept. 1415 zum Widerrufe der ihm angeschuldigten Irrlehren Wiclef's und Hußen's, ward aber in den Kerker zurückgebracht. Und da man die Aufrichtigkeit seines Widerrufes in Verdacht zog, mußte er abermals vor einer allgemeinen Congregation den 26. Mai 1416 erscheinen, wo er mit vieler Entschlossenheit den Widerruf zurücknahm, von Johann Huß als von einem Heiligen sprach, freimüthig bekannte, daß er seinen und Wiclef's Lehren unverrückt anhange, und erklärte: daß er keine seiner Sünden mehr bereue, als jene der Untreue. Endlich, nachdem er in der 21sten Sitzung vom 30. Mai von den Vätern zur Besinnung und Rückkehr nachdrucksamst ermahnt, hartnäckig auf seinen Behauptungen bestand, ward er durch einen Urtheilsspruch des Concils als Ketzer, Rückfälliger, Excommunicirter, und mit dem Anathema Belegter verdammt, dem weltlichen Arme ausgeliefert, und gleich seinem Meister, verbrannt. Unter Absingung des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses und geistiger Lieder bestieg er den Holzstoß, und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um auf immer sein Andenken zu vertilgen.

Von den Lobpreisern der Reformation wird Hierony-

mus von Prag als ein Martyrer der Wahrheit verehrt. 1).

Holland. Wir wollen in diesem Artikel die Geschichte der Entstehung und Begründung des Calvinismus, und eine kurze Schilderung des dermaligen Zustandes der katholischen Kirche in den Niederlanden geben.

Die Reformation in den Niederlanden bis zur Errichtung des Bündnisses, bekannt unter dem Namen des Compromisses.

Luther's Lehre war gegen das Jahr 1521 in die Niederlande eingedrungen. Kaiser Carl V. ließ dieselbe durch öffentlichen Anschlag verbieten, und ernannte zwei Ketzerrichter, welche alle, so sich einer Anhänglichkeit an Luther's Lehrmeinungen verdächtig gemacht hatten, festnehmen ließen. Mehrere Augustiner von Antwerpen kamen in den Kerker, zwei davon wurden verbrannt. Ihre Hinrichtung gab den Irrthümern, wegen welchen sie den Tod erlitten hatten, noch mehr Offenkundigkeit, und Carl V. ließ der ersten Verordnung mehrere andere nachfolgen, durch welche alle Ketzer zum Schwerte, die Rückfälligen zum Scheiterhaufen; und die Frauen zum lebendig Begrabenwerden verurtheilt wurden; Gnade wurde denen verheißen, welche sich bekehrten, dafern sie nicht im Gefängnisse oder im Rückfalle befunden würden. 2).

Gleichfalls unter Todesstrafe und bei Güterverlust wurde verboten, einen Ketzer in seinem Hause aufzunehmen: alle der Ketzerei Verdächtige wurden von Ehrenposten ausgeschlossen, und, um die Häretiker sicherer aufzuspüren, versprach man den Angebern die Hälfte ihrer Habe, wenn solche die Summe von hundert Pfund Flämmisch nicht überstiege.

---

1) Convers. Lexicon gr. 8. Leipzig. 4ter Band.

2) Hist. de la Réforme des Pays Bas, par Brandt T. 1. L. 2.

Zu eben dieser Zeit drangen auch die Anabaptisten, welche Deutschland verwüsteten, in den Niederlanden ein. Sie wurden mit noch größerer Härte als die Lutherischen bestraft. Bald entzündete sich der Fanatimus, und man sah Luther's Anhänger und Anabaptisten sich mit Freuden zum Richtplatze drängen, und die Ehre sich streitig machen, wer mit erhöhter Standhaftigkeit und minderem Widerwillen den Holzstoß oder das Blutgerüst zu besteigen, bereit wäre. Protestanten rissen den Priestern die aufgehobene geweihte Hostie aus den Händen, zerbrachen und traten sie, zur Ehre Gottes, und zum Zeichen, daß sie Jesum Christum nicht enthalte, mit Füßen. Die Urheber dieser verübten Frevel entflohen nicht, sondern erwarteten kalten Blutes ihre Verhaftung, und unterwarfen sich ohne Murren dem grausamsten Tode.

So stand es in den Niederlanden, als Carl V. den Thron Spaniens seinem Sohne Philipp II. abtrat.

Philipp bestärtigte die Edikte seines Vaters gegen die Ketzer, und ließ Lutheraner und Anabaptisten mit der nämlichen Strenge bestrafen. Die Hinrichtungen vervielfältigten die Ketzer, und man sah ganze protestantische Gemeinheiten, die zum Richtplatze Geführten mit Gewalt den obrigkeitlichen Händen entreißen. 1).

Um dem Strome der Ketzerei einen festern Damm entgegen zu stellen, wollte dieser Fürst die Inquisition, wie sie in Spanien bestand, in den Niederlanden, einführen. Auf die Vorstellung eines seiner Minister, daß seine Strenge den Verlust der Niederlande, oder wenigstens einiger Provinzen herbeiführen könne, entgegnete Philipp: er wolle lieber alle seine Länder verliern, als sie, angesteckt mit dem Gifte der Ketzerei, besitzen.

Um eben diese Zeit erschien die Bulle Paul's IV. zu Gunsten der Errichtung von drei neuen niederländischen Bisthümern. Diese Bulle übertrug ausdrücklich den neuen Bischöfen, mit Zuziehung ihrer Kapitel, das Amt der Ketzerrichter in ihren Kirchsprengeln.

---

1) Ibidem. T. 1, L. 4, p. 96.

Da die Gründung dieser Bisthümer nur durch Einräumung von Ländereien und festen Einkünften statt haben konnte, so nahm man solche von Abteien, und andern geistlichen Gemeinheiten. Die Aebte und die Gemeinheiten stellten sich entgegen, führten Klage, und wußten ihre Rechte so gut geltend zu machen, daß man endlich gezwungen war, sich mit ihnen abzufinden, und ihnen einen beträchtlichen Theil ihrer Besitzungen zu lassen. — Die Magistrate von Antwerpen, Löwen, Deventer, Gröningen und Leuwarden, wohl einsehend, daß ihr Ansehen durch jenes der Bischöfe geschwächt würde, leisteten der Bulle nachdrücklichen Obstand, und machten Mittel ausfindig, den Bischöfen entweder den Eintritt in ihre Städte zu verwehren, oder sie daraus zu vertreiben.

Dieses den Einwürfen des römischen Stuhles entgegenstehende Benehmen der Katholiken erhöhte den Muth der neuen Sectirer, die nun eine freiere Sprache gegen Rom führten. Viele glaubten, nur gute Patrioten, und Gegner der Unterdrückung in ihnen zu gewahren; ihre Zahl wuchs beträchtlich an, und endlich im Jahre 1559 machten sie ein Glaubens-Bekenntniß bekannt, bestehend aus 37 Artikeln, welche fast ganz mit dem Lehrbegriffe der römischen Kirche im Widerspruche, mit jenem von Genf aber im Einklange standen: deshalb legten sich die Vereine, die solches annahmen, den Titel der reformirten Kirchen bei. 1)

Der Calvinismus in Holland von der Ligue bis zur bewaffneten Einschreitung des Prinzen von Oranien.

Die Furcht der Inquisition hatte die Gemüther so beängstiget, daß die höheren Stände zur Hintertreibung ihrer Einführung ein geheimes Bündniß abschloßen, welchem, gleich andern, auch die eifrigsten Katholiken beitraten. Dieser Bund war unter dem Namen: Compromiß bekannt.

---

1) Ibidem. T. 1, L. 5. p. 106.

Allein das Geheimniß der Verbündeten konnte nicht so sorgfältig bewahrt werden, daß nicht ein dunkles Gerücht hievon der Gouvernante der Niederlande zu Ohren hätte kommen sollen. Philipp. schickte, zur Beschwichtigung der Geister, von Madrid eine Verordnung, welche die protestantischen Prediger und Schriftsteller, wie auch alle, welche sie in ihren Wohnungen aufnehmen, oder ihnen daselbst Zusammenkünfte gestatten würden, zur Galeeren-Strafe verurtheilte.

Die Prediger versammelten sich in Gehölzen oder auf den Feldern, wo sie predigten und bei'm Schlusse einige Psalmen absangen. Diese Versammlungen bestanden zuweilen aus sieben bis achttausend Personen. 1).

Das Aufsehen, welches so zahlreiche und so öffentliche Vereine verursachten, machte es der Gouvernante, Prinzessin Margaretha, begreiflich: daß die Protestanten und Mißvergnügten in größerer Menge vorhanden seyen, als man vermuthet hatte. Sie befahl daher den Behörden zu Antwerpen, alle Franzosen fortzuschaffen, und schlechterdings keine Zusammenkünfte zu dulden.

Die Versammlungen wurden demnach durch öffentlichen Anschlag verboten; allein nun erschien eine Vorstellung des Inhaltes: Die Zahl der Reformirten sey dermassen angewachsen, daß es ihnen nicht mehr möglich sey, im Stillen zusammenzukommen, die Obrigkeit werde deßhalb gebeten, ihre Versammlungen zu gestatten, und ihnen hierzu geeignete Plätze anzuweisen: diese Erlaubniß würde eine unzählige Menge Franzosen und Deutsche in das Land herbeiziehen.

Neuerdings befahl die Gouvernante allen Beamten, die Versammlungen auseinander zu treiben, und alle reformirte Prediger ohne Gnade ergreifen zu lassen.

Hierdurch wurde man gegen den verbündeten Adel wortbrüchig, dem man versprochen hatte, die Antwort des Königs abzuwarten, und der sich mit dem Gedanken geschmei-

---

1) Ibidem. T. 1, L. 6. p. 130.

chelt hatte, daß man vor Einberufung der General-Staaten nichts vornehmen werde. Diese Verordnung machte sohin einen so üblen Eindruck, daß man vom stillen Mißbilligen zu lauten Klagen überging, und mehrere Städte, selbst Antwerpen, die Bekanntmachung derselben in gesetzlicher Form verweigerten. Das öffentliche Predigen wurde indessen häufiger, nicht ohne Unordnung, vorzüglich in letzterer Stadt zu verursachen, wo die Empörung auf dem Punkte des Ausbruches stand, und die Zusammenkünfte der Protestanten nicht zu verhindern waren. Ihr Beispiel ermuthigte die Reformirten zu Lille, Tournai, Valencienes, und in den Provinzen Utrecht und Holland.

Die Schwärmerei der Protestanten, erhöhet durch diese glücklichen Ereignisse, erzeugte neue Unordnungen. Sie rotteten sich im Distrikte von St. Omer zusammen, plünderten das Nonnenkloster zu Woleverghham, zerschlugen die Bildnisse und alle gottesdienstliche Geräthschaften, und der bilderstürmende Geist ergoß sich über die meisten Provinzen; mehr als 400 Kirchen waren in drei Tagen ausgeraubt. Man erblickte unter dem ganzen Haufen, der größtentheils aus ganz bedeutungslosen Personen bestand, so viele Räuber nnd liederliche Weibspersonen, daß man gleicher Weise, über die falsche Andacht der einen, wie über die Unverschämtheit der andern, aufgebracht war.

So waren die ersten Begründer der Reformation in Holland weiter nichts, als Gesindel, welches unter dem Vorwande eines glühenden Religions-Eifers sich den größten Ausschweifungen überließ, und göttliche, wie menschliche Gesetze, unter die Füße trat.

Der Anhang der Reformirten, angewachsen durch diese Meutereien, wagte es nun, in einigen der größten Städte ihre Religions-Uebungen öffentlich anzustellen, und bemächtigte sich sogar mehrerer Kirchen. 1).

Die Herzoginn von Parma, durch so reißende Fortschritte nachdenklich gemacht, versprach jetzt: die Inquisition

---

1) Ibidem. T. 1, L. 7. p. 139.

sollte abgeschafft, die Religions-Angelegenheiten in Ordnung gebracht, und der König um Einberufung der General-Staaten ersucht werden.

Der König von Spanien hegte aber, diesem ganz zuwiderlaufende Absichten, indem er sich Rechnung machte, diese Umstände zur Begründung einer unumschränkten Macht in diesem Theile seiner Staaten benützen zu können; um dieses durchzusetzen, faßte er den Entschluß: den Prinzen von Oranien, und die Grafen von Egmont und Horn zu verderben.

Ein Brief, der diesen Plan verrieth, kam in die Hände des Prinzen von Oranien, welcher sofort seine vorzüglichsten Freunde hievon in Kenntniß setzte; gemeinschaftlich ließen sie eine Vorstellung an den König ergehen: er möchte die Sectirer dulden, sie jedoch zügeln. Wirklich bestraften sie die Bilderstürmer, wodurch sie sich die Protestanten zu Feinden machten, ohne die Katholiken auf ihre Seite zu bringen, welche die Ruchlosigkeit der angeblich Reformirten zum höchsten Unwillen gereizt hatte.

Diesemnach gab es drei Partheien in Holland, Katholiken, Feinde der Inquisition, und Verfechter der Landes-Privilegien; Katholiken, die dem spanischen Hofe ergeben, und zum Sturze der Reformirten Alles aufzuopfern bereit waren; endlich fanatische Protestanten, die sich zu erhalten und auszubreiten strebten.

Die niederländischen reformirten Kirchen flehten die protestantischen Fürsten Deutschland's um Unterstützung an; diese aber verlangten die Unterzeichnung der Augsburger Confession, welches jene ohne weiters verweigerten. Sonach bildeten die Lutherischen und Calvinisten in den Niederlanden zwei verschiedene Secten, die sich gegenseitig von der Kirchengemeinschaft ausschloßen; die Lutheraner verbanden sich sogar mit den Katholiken gegen die Reformirten zu Antwerpen, welche zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergriffen hatten. Die Katholiken machten sich diese Uneinigkeiten zu Nutzen, und vertrieben die Religionäre von ihren Predigerstellen, und aus den Kirchen, die sie erstern hinweggenommen hatten.

Der spanische Hof, welcher unter diesen Verhältnissen die Verbündeten ausser Verfassung zu finden glaubte, forderte die Standesherren, den Adel, und die Magistrate zu eidlicher Versicherung auf: die römisch-katholische Religion zu handhaben, den Kirchenraub zu bestrafen, und die Ketzereien auszurotten; endlich um der Völker versichert zu seyn, legte man jedermann, wessen Standes er immer war, die nämlichen Verbindlichkeiten auf.

Die Reformirten, um das gegen sie aufziehende Ungewitter zu beschwören, legten sich freiwillig Steuern auf, bestellten einen General-Cassier, warben Truppen, bemeisterten sich der Stadt Herzogenbusch, und setzten sich daselbst in Vertheidigungsstand. Minder glücklich waren sie zu Utrecht und Fließingen, indem die zu dieser Unternehmung abgeschickte Abtheilung von den Katholiken Antwerpen's geschlagen wurde. Die Reformirten dieser Stadt liefen auf die Nachricht von der Niederlage ihrer Brüder zu den Waffen, und verbreiteten Verwüstung und Tod; nur durch Einschreitung mit bewaffneter Macht gegen die Calvinisten, Katholiken und Lutheraner konnte der Prinz von Oranien diesen Unordnungen steuern.

Nach und nach machte sich Philipp in den Städten Valenciennes, Cambrai, Mastricht, Hasselt, Herzogenbusch, u. A. zum unumschränkten Herrn, und verfuhr gegen die Protestanten mit äußerster Strenge; die Prediger wurden mit dem Strange, und viele Reformirte mit dem Schwerte hingerichtet. 1).

Der Prinz von Oranien, der vorhersah, daß der gegen die Reformirten ausgebrochene Sturm auch gegen ihn heranziehen werde, und deßhalb diese mit den Lutherischen zu vereinigen suchte, zog sich nach fruchtloser Bemühung nach Deutschland zurück, und die Wuth der Verfolgung dauerte fort; unzählige Familien verließen die Niederlande; die Hochgerichte waren mit Leichnamen, Deutschland mit Flüchtlingen angefüllt.

---

1) Ibidem. L. 8.

Um diese Zeit schickte der König von Spanien den Herzog von Alba an der Spitze von 1200 Mann zu Pferde, und 8000 zu Fuße in die Niederlande (J. 1567. 1568.)

Nach seinem Einzuge in Brüssel, und der Vertheilung seiner Truppen in den benachbarten Städten, ließ er die Grafen von Egmont und Horn nebst mehreren Personen vom Range verhaften. Die Nachricht dieser Gefangennehmung setzte Alles in solchen Schrecken, daß gegen 20,000 Einwohner über Hals und Kopf aus ihrem Vaterlande flohen. Vergebens suchte die Herzoginn von Parma durch Edikte der Flucht Einhalt zu thun; man hörte sie nicht, dagegen ließ der Herzog von Alba nichts von seinen strengen Maasregeln nach, setzte sogar unter der Benennung eines Aufruhr-Rathes einen neuen Gerichtshof ein.

Diese Gerichtsstelle setzte als Grundmaxime fest: „Es „sey ein Verbrechen der beleidigten Majestät, wenn man „Vorstellungen gegen die neuen Bisthümer, gegen die Inquisition, und gegen die Strafgesetze machte; oder wenn man „der Ausübung einer neuen Religion beipflichte, oder wenn „man glaube: das heilige Officium sey schuldig, auf Privilegien oder Verfassungs-Charten Rücksicht zu nehmen; oder „wenn man sage: der König sey durch Versprechungen oder „Schwüre gegen seine Völker gebunden."

Der Rath bestand aus Spaniern, die Johann von Vargas an ihrer Spitze hatten. Dieser kündigte sich dem Publikum durch folgendes Resonnement an: „Alle Einwohner dieser Provinzen verdienen aufgeknüpft zu werden, die „Ketzer, weil sie die Kirchen geplündert, die Katholiken, weil sie solche nicht vertheidiget haben." 1).

Die Statthalterinn zog sich von der Staatsverwaltung zurück, und überließ solche gänzlich dem Herzoge, der viele Menschen hinrichten ließ; 1800 Personen empfingen in kurzer Zeit den Tod aus der Hand des Nachrichters, ja es wurde verordnet: alle Einwohner der Niederlande, mit Aus-

---

1) Ibidem. L. 8, p. 164.

nahme jener, für welche der Aufruhr-Rath günstig berichtet habe, als Ketzer und mit aller Strenge zu bestrafen.

Der Calvinismus in den Niederlanden, von der Bewaffnung des Prinzen von Oranien an bis zur Pacification von Gent.

Alle Völker seufzten nach einem Befreier, und aller Augen waren auf den Prinzen von Oranien gerichtet; an ihn wendete man sich daher von allen Seiten und brachte ihn zu dem Entschlusse, seinem Vaterlande zu Hülfe zu kommen.

Die deutschen protestantischen Fürsten erlaubten ihm, Mannschaft in ihren Staaten anzuwerben; alle Protestanten unterstützten ihn mit Geldbeiträgen, die Kirchen von London, Cleve u. s. a. schickten ihm beträchtliche Summen, und nachdem er eine Armee auf die Beine gebracht hatte, machte er die Ursachen seines bewaffneten Einschreitens bekannt: „Man wolle, mit Beibehaltung der dem Souveraine „der Niederlande schuldigen Unterwürfigkeit, die alten Pri„vilegien aufrecht erhalten, die Strafgesetze abschaffen, den „Frieden des Staates wiederherstellen, und die Provinzen „von dem Joche der Spanier erledigen."

Das Ober-Commando über das Heer erhielt Graf Ludwig von Oranien, welcher in Geldern einrückte, Werden und Damm nahm, und in einer Feldschlacht obsiegte.

Scham und Unwille über die erlittene Niederlage reizten den natürlichen Hang des Herzogs von Alba zur Grausamkeit noch mehr auf; er ächtete den Prinzen von Oranien, und seinen Bruder Ludwig, und zog ihre Güter ein. Die Grafen von Egmont und Horn nebst mehr als zwanzig Edlen oder Baronen mußten auf der Blut-Bühne sterben.

Vor solchen Blutströmen her rückte Alba abermals zu Felde, und lieferte dem Grafen Ludwig eine Schlacht,

worin dieser besiegt wurde. Das grausamste Loos traf nun die Reformirten und Anabaptisten; in der einzigen Stadt Valenciennes wurden in Zeit von drei Tagen fünfzig Personen enthauptet, und in weniger als einem Jahre hatte die Unmenschlichkeit des Herzogs mehr als hundert tausend Häuser zu Einöden gemacht, und die Nachbarstaaten mit den Unterthanen seines Herrn bevölkert. 1).

Der Regierung waren die Ursachen dieses harten Verfahrens nicht unbekannt; aber ohne davon gerührt zu seyn, ließ sie die Verordnung zur Ausrottung der Ketzerei ergehen. Um die Ketzer besser aufzuspüren, schickte der Herzog auf Gassen und Straßen Kundschafter aus, die auf jede Miene und Geberde des Volkes lauern mußten: unausgesetzt verfuhr man mit derselben Strenge.

So seufzten Reformirte, Anabaptisten, und Katholiken unter dem spanischen Joche, sich sehnend nach einer neuen Gestaltung der Dinge. Alle Partheien vereinigten sich endlich gegen den Herzog von Alba, und der Prinz von Oranien bemeisterte sich vieler Städte, wo die neue Religion gestattet und geübt wurde, an vielen Orten aber schloß man ausdrückliche Capitulationen zu Gunsten der alten Religion ab, und allweit verboten die Befehle des Prinzen, irgend Jemanden Gewissenszwang anzulegen, oder die Katholiken auf einige Weise zu belästigen.

Der Herzog von Alba wurde nach Spanien zurückgerufen, wo sich dieser Unmensch rühmte, mehr als achtzehn hundert tausend Ketzer oder Rebellen dem Henker überliefert zu haben, ohne jene einzurechnen, die im Kriege umgekommen waren. Vargas, sein Gefährde, fügte hinzu: „ein Uebermaß von Nachsicht würde den Verlust der Niederlande herbeiziehen, Barmherzigkeit, sagte er, ist im „Himmel, Gerechtigkeit auf Erden.“ 2).

---

1) Ibidem. T. 1, L. 9. Hist. d'Enghien, par Colins p. 506.

2) Ibidem. T. 1. L. 10, p. 520.

Dom Ludwig von Requesens war Alba's Nachfolger; dieser strebte dahin, durch Gelindigkeit wieder gut zu machen, was die barbarische Härte seines Vorfahren verdorben hatte. Allein es war schon so weit gekommen: daß die Gemüther weder durch Strenge eingeschüchtert, noch durch Güte gewonnen werden konnten. Die Staaten von Holland sannen bereits darauf, ihrer projectirten Freiheit eine feste Gestaltung zu geben.

Den Anfang dazu machten sie durch einen Schritt, der eine entgegengesetzte Wirkung erwarten ließ. Denn auf einer Versammlung zu Leyden verboten sie geradezu die freie Uebung der katholischen Religion: dieß hieß aber die wiederholten Versprechungen des Prinzen von Oranien vereiteln, die Capitulations-Verträge mehrerer Städte brechen, den auf dem Haag gefaßten Entschließungen, und dem nöthigen Vertrauen, das man zwischen den verschiedenen Partheien, die alle in den nämlichen Streit verwickelt waren, hätte begründen sollen, entgegen handeln: alle diese Rücksichten, so gewichtig sie auch seyn mochten, mußten jedoch der Nothwendigkeit, eine undurchdringliche Scheidewand zwischen den Spaniern und den Provinzen zu setzen, weichen. Bald darauf nahm man den Katholiken ihre Kirchen, schloß sie von allen öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen aus, gestattete ihnen jedoch Privat-Versammlungen, und die Religion, die man zu Genf und in der Pfalz bekannte, wurde die herrschende dieser Provinzen. Die Lutheraner und Anabaptisten genoßen die nämliche Duldung, wie die Katholiken. 1)

Der Calvinismus in den Niederlanden, seit der Pacification von Gent bis zur Gründung der Republik der vereinigten Staaten.

Dom Ludwig von Requesens starb bald nach Uebernahme der Regierungs-Verwaltung aus den Händen des

---

1) Ibidem. T. 1, L. 10.

Herzog's von Alba. Nach seinem Tode lößten sich die Abtheilungen des spanischen Heeres von selbst auf, und durchzogen plündernd das Land. Die Soldaten, ihrem wilden Muthe überlassen, verübten so viele Gewaltthätigkeiten und Verheerungen in Flandern und Brabant, daß der Staatsrath sie als Rebellen und Verräther an ihrem Könige, ausrief.

Da die Erklärung des Staatsraths den Ausschweifungen keinen Einhalt that, so errichteten die Staaten von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, und ihre Angehörigen von der einen, jene von Holland und Seeland, sammt ihren Verbündeten, von der andern Seite unter sich einen Allianz-Tractat, kraft dessen man sich wechselseitig Verzeihung alles Vergangenen versprach, und sich verband, die Spanier und Fremden aus dem Lande zu jagen; nach diesem wollte man die Zusammenberufung der General-Staaten bewerkstelligen, deren Aussprüche man sich von beiden Seiten zu unterwerfen anheischig machte; die Holländer und Seeländer erboten sich, ausser ihren Gerichtsbezirken, nichts gegen die katholische Religion vorzunehmen; die Strafgesetze wurden jedoch nirgends aufgehoben.

Der Prinz von Oranien ward in der Eigenschaft eines Admiral's und Gouverneur's von Holland, Seeland und Bommel bestättigt, und sollte den Oberbefehl über die Kriegsmacht der Verbündeten bis zur gänzlichen Vertreibung der Spanier führen.

Diese Uebereinkunft, die „Pacification von Gent" genannt, ließen die Staaten von den katholischen Universitäten, von Gottes- und Rechts-Gelehrten, von Pfarrern, Bischöfen und Aebten bestättigen.

Um diese Zeit kam Dom Juan von Oesterreich als königlicher Gouverneur in die Niederlande, und bemühte sich, wiewohl vergebens, den Genter Vertrag aufzulösen, und da er ihn eigenmächtig brach, wurde er als Feind des Landes erklärt.

Die Provinz Utrecht vereinigte sich mit den übrigen, unter der Bedingung: die katholische Religion, mit Ausschluß jeder andern, beizubehalten. (J. 1577).

Im folgenden Jahre übertrugen mehrere Großen der Niederlande, aus Furcht vor der zu sehr anwachsenden Macht des Prinzen von Oranien, die Regentschaft dem Erzherzoge Mathias, welcher im Jahre 1578 sich in Besitz setzte.

Dieser neue Regent ernannte den Prinzen von Oranien zu seinem General-Statthalter, und Beide machten sich durch einen Eid anheischig: die Pacification von Gent, und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, vorzüglich kein Unternehmen gegen die katholische Religion zu gestatten.

Die Reformirten durch die glückliche Wendung, welche ihre Angelegenheiten nahmen, aufgeblasen, gaben ein merkwürdiges Beispiel menschlichen Uebermuthes im Glücke. Die Amsterdamer wiegelten den Pöbel auf, erstürmten das Stadthaus, verjagten die Mönche und Priester, zerschlugen die Bildnisse, bemächtigten sich der Kirchen, und gestatteten den Katholiken nur in Privathäusern ihre Zusammenkünfte; selbst diese Nachsicht mißfiel Einigen von ihnen. Aehnliche Unfuge hatten zu Harlem statt.

Die Reformirten in Flandern und Brabant fühlten sich zwar zu Unternehmungen dieser Art nicht stark genug, nahmen sich aber große Freiheiten heraus; an mehreren Orten wurde nach reformirtem Ritus das Abendmahl öffentlich ausgetheilt, und geprediget, ohne sich an das Verbot, das kurz zuvor ergangen war, zu kehren. Endlich verlangten sie öffentliche Religions-Uebung, welchen Schritt die National-Synode von Dortrecht billigte, und sich mit einem Gesuche um unbeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten an den Erzherzog wendete.

Der Erzherzog, und der Staatsrath theilten den Provinzen, als Antwort auf dieses Ansuchen, den Entwurf eines Religions-Friedens mit, unter Gestattung völliger Freiheit, solchen anzunehmen oder zu verwerfen.

Dieser Friedens-Entwurf gestattete Jedermann vollkommne Gewissensfreiheit, stellte die katholische Reiligion, an

allen Orten, wo sie unterdrückt worden war, wieder her, wenn in solchen Städten hundert Personen vorfindlich wären, die dieses verlangten: anderwärts sollte die Stimmenmehrheit entscheiden; eben so sollte es hinsichtlich der reformirten Religion in solchen Orten gehalten werden, wo sie noch nicht eingeführt wäre; Niemand sollte sich in die Kirche einer andern Confession begeben, um dort Scandal zu erregen; die Auswahl zu obrigkeitlichen und Staatsämtern sollte nicht nach dem Unterschiede der Religion, sondern des Verdienstes getroffen werden.

Dieser Vorschlag erbitterte sowohl die Protestanten, als die Katholiken. Diese wollten den Protestanten nichts einräumen; jene, mit einfacher Duldung nicht zufrieden, wollten durch Waffengewalt erringen, was sie von Rechtswegen nicht ansprechen konnten: allweit überließ man sich dem Geiste des Fanatismus, wo man sich überlegen fühlte, so, daß eben die Menschen, die zuvor gegen die Spanier, ihre gemeinschaftlichen Feinde, im Einklange gehandelt hatten, nun mit unglaublicher Erbitterung die Waffen gegeneinander ergriffen, und dieser Friedens-Entwurf entzündete in allen Provinzen einen einheimischen Krieg, eben so grausam als jener, den sie gegen Spanien geführt hatten. 1)

Die Völker von Artois, von Hennegau, und die Einwohner von Douai verbanden sich zur Erhaltung der katholischen Religion, des Ansehens des Königs, der Pacification von Gent, und zum Obstande gegen den Religions-Frieden. Der Prinz von Oranien erachtete es für nothwendig, den Katholiken einen Bund gegenüber zu stellen, und vereinigte zu diesem Ende die Länder von Geldern, Züphten, Holland, Seeland, Utrecht, und der friesischen Ommelande zwischen der Ems und Lauwers. Diese Union wurde zu Utrecht, den 10ten Jänner 1579 mit der vorläufigen Erklärung errichtet: daß die Pacification von Gent nicht beeinträchtigt werden sollte. Dieser Bund, die Union von Utrecht

---

1) Ibidem. L. 11, 12.

benannt, welcher dem Freistaate der vereinigten Provinzen das Daseyn gab, gewann durch den bald darauf erfolgten Beitritt von Friesland, Brabant und eines Theils von Flandern einen festen Haltpunkt.

Die Akte der Conföderation lautete: „Die Verbünde„ten vereinigen sich auf ewige Zeiten, um nur einen und „denselben Staat auszumachen; jedoch sollte jede Provinz „unabhängig von der andern, und in Betreff ihrer Regie„rung für sich eine souveraine Landschaft seyn; mithin „könne jede bei sich eine kirchliche Einrichtung treffen, und ei„nen religiösen Cultus aufstellen, wie es ihr beliebe: man „bezeigte auch seine Geneigtheit, die Provinzen, die nur „die römische katholische Religion dulden wollten, in den „Bund aufzunehmen, dafern sie sich den andern Artikeln un„terwerfen wollten.“

Die Pacification von Gent, der Religions-Friede, und die Union von Utrecht beschwichtigten die Gemüther so wenig, daß vielmehr zu Antwerpen, Gent u. a. w. neue Unruhen ausbrachen, wobei die Geistlichen mißhandelt wurden. Zu Utrecht, Brügge, Herzogenbusch, und in mehreren andern Gegenden waren die Reformirten weder geschmeidiger, noch klüger, und endlich geschah, was man lange befürchtet hatte: Artois, Hennegau, und die wallonischen Völker schloßen einen Separat-Frieden mit Philipp II, und kehrten unter seine Herrschaft zurück.

Diese Entzweiung war die Folge der Verletzungen des Genfer Tractats, welche die Reformirten sich fast aller Orten zu Schulden kommen ließen, und ihres häufigen Treuebruches gegen die Römisch-Katholischen: sie beschimpften die Priester und Pfarrer, beraubten die Tempel, zerschlugen die Bildnisse, und verjagten die Katholiken aus ihren Kirchen.

Wenn schon die Republik von den Spaniern in die Enge getrieben, durch die Trennung der Walloner geschwächt, von den Katholischen, Lutherischen, und den Sectenschwärmen der Anabaptisten zerrissen war, so erreg-

ten noch einige reformirte Prediger verdrüßige Streitigkeiten wegen der Kirchen-Polizei: die Einen wollten die Anstellung der Kirchendiener hauptsächlich der bürgerlichen Obrigkeit, die andern lediglich den Consistorien zugestehen. Mitten unter diesen Unruhen und Streitigkeiten versammelten sich die Prediger, und gaben der reformirten Kirche Holland's eine Disciplinar-Verfassung, wie sie Calvin zu Genf eingeführt hatte. Diesem ungeachtet beunruhigten tausend einheimische Spaltungen ihre Kirchen, vorzüglich durch die Anstrengungen, die sie machten, sich die weltliche Gewalt zu unterwerfen, und die Duldung, die sie für sich von den Katholiken als eine Gerechtsame in Anspruch genommen hatten, allen anders Denkenden zu versagen. 1)

Endlich wurden die Zwistigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Magistraten dadurch beigelegt, daß diese bei der Prediger-Wahl gleiches Stimmrecht, und die Anstellungen erst nach Gutheißung des Bürgermeisters Gültigkeit haben sollten.

Während der innere Friede der Republik durch Zwietracht gestört wurde, ward sie nach aussen von fremden Mächten angefochten, aber der Prinz von Oranien schützte ihre Freiheit mit allen Hülfsmitteln, welche Tapferkeit und Genie ihm darboten. Holland war eben im Begriffe, ihn zum Grafen dieser Provinz zu erklären, als er den 10. Juli 1584 zu Delft, von einem Burgunder mit einem Pistolenschuß getödtet wurde. Der Tod dieses Prinzen versetzte den neuen Freistaat in die größte Verwirrung; die vereinigten Provinzen trugen sich dem Könige von Frankreich, Heinrich III. an, der aber weder im Stande war, das dargebotene Geschenk anzunehmen, noch hülfreiche Hand zu bieten, weil ihm im eigenen Reiche die Ligue vollauf zu thun gab. Sie wendeten sich mit demselben Antrage an Elisabeth, Königinn von England; diese lehnte zwar die Souverainität ab, versprach aber den Provinzen unter der

1) Ibidem. L. 13, 14.

Bedingniß: daß die Städte, welche die Schlüssel zu Holland und Seeland sind, englische Besatzung aufnehmen sollten, ihren Schutz. Der Graf von Leicester, Befehlshaber der brittischen Kriegsmacht, machte unter dem Einfluße der Prediger die Unordnung und Verwirrung nur noch größer. Endlich nahm man seine Zuflucht zu Moritz, hinterlassenen Sohne des zu Delft umgekommenen Prinzen von Oranien, der durch Muth und Glück den sinkenden Staat der Niederlande wieder aufrichtete. Man machte ihn zum Statthalter von Utrecht, Geldern, Züphten, Holland und Seeland, und er erkämpfte so große Vortheile über die Spanier, daß die Conföderirten Zeit gewannen, sich wieder zu erholen.

Heinrich III. starb von Meuchelmörders-Hand, und Heinrich IV. schwang sich auf den französischen Thron. Philipp von Spanien, von blindem Hasse gegen diesen Fürsten hingerissen, verband sich mit den Liguisten, und sandte den Herzog von Parma nach Frankreich. Die Holländer wurden nun kühner, ihre Macht glich bald ihrem Muthe. Nachdem sie, glücklich genug, ihren Feinden Obstand zu leisten, sich lange in den Schranken der Selbstvertheidigung gehalten hatten, ergriffen sie nun die Offensive, und entrissen ihren Gegnern die angränzenden Länder; der Sieg war zu Wasser und zu Lande, bei Belagerungen, und in offenen Feldschlachten fast immer in ihrem Gefolge. 1) Sie ordneten ihre Gesetzgebung und Finanzen, führten einen 14jährigen Krieg gegen Spanien, errichteten gegen dasselbe Bündnisse mit Frankreich und England, und schwangen sich endlich auf eine Stufe von Macht, welche ihre Selbstständigkeit ausser Zweifel setzte, so daß ihre Unabhängigkeit als eine freie Nation, auf welche Spanien keine Ansprüche mehr zu machen hatte, von ganz Europa anerkannt wurde.

---

1) Jahr 1648. Sieh Le thon. L. 10. Traité de Munster. Hist. du Traité de Westphalie.

Von den Secten, die in Holland entstanden, seitdem der Calvinismus National-Religion geworden.

Die vereinigten Provinzen, im Aufstande gegen Spanien und die Inquisition, wurden das Asyl aller christlichen Secten, welche die Gesetze Spanien's und der Inquisition verdammt hatten; die Staaten von Holland nahmen sie unter ihren Schutz, und die Anabaptisten erfuhren eine sehr menschliche Behandlung. Die protestantischen Theologen befehdeten in mündlichen und schriftlichen Vorträgen das nachsichtige Benehmen der Obrigkeiten, indem sie behaupteten: diese könnten keine Gewissens-Freiheit gestatten, sondern seyen verpflichtet, die Ketzer zu strafen. Solche Forderungen machte die protestantische Geistlichkeit gegen die Socinianer, Anabaptisten, u. A. mitten unter den Drangsalen des Krieges und trotz der Schrecknisse, welche Spanien's Waffen über die Provinzen verbreiteten, jenes Spanien's, welches die Protestanten einer Herrschaft wieder unterwerfen konnte, von welcher sie sich losgemacht hatten, weil es die Ketzer nicht duldete.

Zu eben der Zeit, wo die calvinischen Theologen sich so bemühten, das Volk und die Obern gegen die Socinianer, Anabaptisten, Lutheraner u. s. w. in Harnisch zu bringen, entzweiten sie sich selbst untereinander über die Gnade, die Vorherbestimmung, und das Verdienstliche der guten Werke, und ihre Dispüte erzeugten Spaltungen, Partheiungen, und einen Religions-Krieg.

Calvin hatte die menschliche Freiheit geläugnet und behauptet: Gott bestimme die Menschen zur Sünde und Verdammniß eben so, wie zur Tugend und Seligkeit vorher. Diese Lehre, welche viele Protestanten an Luther verdammt hatten, war auch an Calvin selbst, wo er noch zu Genf allvermögend war, bestritten worden. Noch mächtigere Widersager fand sie bei den Reformirten der Niederlande, welche angaben: daß Calvin's Lehrbegriff

von der Vorherbestimmung nicht zu den Fundamental-Artikeln gehöre.

Arminius, Prediger von Amsterdam, und Professor zu Leyden, erklärte sich gegen Calvin's Lehre: „Gott, sagte er, als ein gerechter Richter, und barmherziger Vater, habe von aller Ewigkeit her unter den Menschen den Unterschied gemacht, daß wer von seinen Vergehungen abstehe, und sein Vertrauen auf Jesus Christus setze, hier Verzeihung seiner Sünden, und dort das ewige Leben erlange; die verhärteten und unbußfertigen Sünder aber würden gestraft; Gott sey es wohlgefällig, wenn alle Menschen ihrem sündhaften Leben entsagten; — wer einmal zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt sey, werde zwar unabänderlich dabei beharren, — Gott aber zwinge Niemand.“ 1)

Gomar, des Arminius College an der Universität zu Leyden, übernahm die Vertheidigung Calvin's, und sagte; „Gott habe durch einen ewigen Rathschluß angeordnet, daß unter den Menschen die Einen selig, die Andern verdammt würden, woraus folge: daß die Einen zur Gerechtigkeit hingezogen würden, und wenn dieses einmal wäre, so könnten sie nicht mehr fallen; bei allen Andern aber gestatte Gott, daß sie bei der Verdorbenheit der menschlichen Natur, und in ihrem verkehrten Sinne beharrten.“

Gomar begnügte sich nicht, seine Behauptung zu rechtfertigen, sondern machte auch öffentlich bekannt: daß Arminius die Grundpfeiler der Reformation erschüttere, das Pabstthum und den Jesuitismus einführe. Die meisten Pfarrer und Prediger standen gegen Arminius auf, der jedoch auch seine Vertheidiger fand. Die Schulen mischten sich in diesen Streit, von den Schulen kam er auf die Kanzeln, und alles Volk ward darin eingeweiht. Manche Prediger ereiferten sich, daß man die Wahrheit des Glaubens-

---

1) Hist. de la Réforme des Pays-Bas. T. 1, p. 364.

Bekenntnisses, welches so viele Martyrer mit ihrem Blute besiegelt hätten, zweifelhaft machen wolle. 1).

Die Staaten Holland's nahmen endlich Kenntniß von diesen Streitigkeiten, und gaben sich um ihre Beilegung alle Mühe, aber umsonst; beide Theile erhitzten sich; Ränke und Kabalen wurden in's Spiel gesetzt, und es entstanden zwei förmliche Factionen, von denen die Gomaristen bald die Oberhand erhielten. Die Arminianer reichten den Staaten Holland's eine Vorstellung ein, worin sie sich gegen die Anschuldigungen der Gomaristen, als wollten sie Religions-Aenderungen einführen, rechtfertigten. Sie verlangten eine Prüfung des Glaubens-Bekenntnisses und des Katechismus, und legten dann ihre und ihrer Gegner Lehre vor. Wegen dieser von den Arminianern eingegebenen Vorstellung erhielten sie den Namen Remonstranten.

Die Gomaristen machten eine Gegenvorstellung, weßhalb man sie Gegenremonstranten hieß. (Die theologischen Principien beider Secten sind in den Artikeln Arminianer und Gomaristen auseinander gesetzt.)

Die Staaten legten beiden Theilen über die streitigen Materien Stillschweigen auf und verwiesen sie zum Frieden. Nicht alle Städte aber genehmigten diese Entscheidung, und die Prediger fuhren fort, gegen die Arminianer zu declamiren und sie anzuschwärzen.

Seit dem Beginne der Reformation hatten mehrere Bürger von Amsterdam, selbst einige Magistrats-Personen dieser Stadt, Calvin's Lehre über die Vorherbestimmung und einige andere Dogmen dieses Theologen verworfen; ihre Nachkommen erklärten sich für die Remonstranten, einige Glieder der wallonischen Kirche verbanden sich mit ihnen, und hielten Privat-Versammlungen. Die Remonstranten, durch ihr Beispiel aufgemuntert, und der Anzüglichkeiten der Gomaristen müde, errichteten in der Provinz Holland gleichfalls Zusammenkünfte. Der Pöbel

1) Ibidem. p. 365, 369.

griff sie an, zerschlug die Kanzel des Predigers, und würde auch das Haus niedergerissen haben, wenn man sie nicht auseinander getrieben hätte; den folgenden Sonntag wurde das Haus eines reichen remonstrantischen Bürgers derselben Stadt ausgeraubt. Die Remonstranten von Holland und Utrecht, die den Sturm ahndeten, traten nun durch eine besondere Akte in einen engern Bund zusammen.

Die bürgerliche Obrigkeit sah sich nun genöthigt, bei diesem theologischen Gezänke einzuschreiten, und da die Prediger sich nicht auf den kirchlichen Unterricht beschränkend, das Feuer des Aufruhrs anfachten, ward durch ein Edikt beiden Theilen geboten, sich gegenseitig zu dulden. Durch diese Verordnung wurden alle Gomaristen aufgeregt, und man hatte neue Volksunruhen zu besorgen. Deshalb machte der Großpensionär Barneveld, den Staaten den Vorschlag: die Magistraturen der Provinzen zu ermächtigen, zur Beschwichtigung der Volksaufläufe, und zur Sicherheit der Städte Truppen auszuheben. Amsterdam, Dortrecht sammt drei andern, den Gomaristen geneigten, Städten protestirten gegen Barneveld's Vorschlag; dieser ging jedoch durch, und die Staaten erließen unter dem 4ten August 1617 in dessen Gemäßheit ein Decret.

Der Prinz Moritz von Nassau, schon seit langer Zeit Barneveld's Feind, hoffte, unter Begünstigung dieses Religions-Zwistes, dessen Ansehen zu untergraben. Er gab demnach vor, dadurch, daß die Entschließung der Staaten hinsichtlich der Truppen-Aushebung ohne seine Zustimmung ergangen sey, werde seine Würde als Gouverneur und General-Capitain beeinträchtiget. Weil aber, um solchen Aufforderungen Gewicht zu geben, die Volksstimmung auf seiner Seite seyn mußte, so erklärte er sich für die Gomaristen, welche das Volk in ihr Interesse gezogen hatten, und geschworne Feinde Barneveld's waren.

Prinz Moritz verbot den Soldaten: den Befehlen der Magistrate zu gehorchen, und vermochte die General-Staaten dahin, daß sie den städtischen Behörden durch Anschreiben die Auflage machten, die für die öffentliche Sicherheit

geworbenen Truppen zu verabschieden: allein die besondern Staaten, die sich als Souveraine betrachteten, und die Städte, die in diesem Anbetrachte nur von ihren Provinzial-Staaten Befehle annehmen zu müssen glaubten, ließen die Ausschreiben der General-Staaten unbeachtet.

Der Prinz gab dieses Benehmen für Empörung aus, und verabredete mit den General-Staaten: daß er selbst, um die Entwaffnung der regelwidrig geworbenen Mannschaft zu erzwingen, an der Spitze der Truppen, die unter seinem Befehle standen, ausziehen, die arminianisch gesinnten Obrigkeiten absetzen, und die dieser Parthei ergebenen Prediger verjagen wolle. Dieser Beschluß der Generalstaaten wurde von Seiten des Prinzen mit der größten Strenge in Vollzug gesetzt; die Magistrate wurden entlassen, die Arminianer vertrieben, Alles, was sich nicht unter seine tyrannische Gewalt und sein Kriegsgericht beugte, mußte im Kerker schmachten, auch Barneveld, den erlauchtesten Vertheidiger der Freiheit der vereinigten Provinzen, ließ er ergreifen und enthaupten.

Barneveld hatte den vereinigten Staaten im Cabinete eben so ersprießliche Dienste geleistet, als die Prinzen von Oranien auf dem Schlachtfelde; von ihm hatte die öffentliche Freiheit nichts zu befahren; demohngeachtet wurde er das Opfer der Rachsucht des Prinzen von Nassau, der die Freiheit der Provinzen zernichten konnte, und vielleicht schon den Plan zu einer Dictatur entworfen hatte, dessen Ausführung Barneveld unbesiegbare Hindernisse würde entgegengesetzt haben. 1)

Die Gomaristen, gestützt auf des Prinzen Moritz Macht und Ansehen, ließen eine Synode nach Dortrecht berufen, wo die Arminianer verdammt, und die Lehre Calvin's über die Vorherbestimmung und Gnade bestättiget wurden. 2) Noch mehr durch das Ansehen der

---

1) Siehe Maurier Le Vassot. Le Clere.

2) Man sehe die Artikel Gomar, Arminius.

Synode ermächtiget, ließen sie jetzt letztere ächten, fortjagen, und einkerkern, bis sie nach dem erfolgten Ableben des Prinzen von Nassau eine gelindere Behandlung erfuhren, und endlich im Jahre 1630 zur Duldung gelangten.

Auf diese Weise wurde der Calvinismus herrschende Religion in Holland, zu welcher sich alle Städte und Flecken der vormaligen sieben vereinigten Provinzen bekennen. Die Bekenner der augsburgischen Confession und die Remonstranten oder Arminianer besitzen mehrere Kirchen, die Anabaptisten, welche in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind, haben ihre Versammlungsörter; die Socinianer werden gleichfalls geduldet, und haben sich größtentheils mit den Anabaptisten oder Arminianern vereinigt. Die Puritaner und Quäcker bildeten ungestört religiöse Vereine; die Juden besitzen mehrere Synagogen, als: 2 zu Amsterdam, 1 zu Rotterdam u. s. w. Endlich genoßen während des Bestandes des Freistaates von Holland die Römisch-Katholischen, welche mehr auf dem platten Lande und in den Dörfern, als in den Städten verbreitet waren, der religiösen Duldung, jedoch unter großen Beschränkungen: ihr Gottesdienst durfte nur in Privat-Capellen abgehalten werden.

Die Tolleranz der vereinigten Staaten wurde vielfältig getadelt: Basnage machte den Versuch, sie zu rechtfertigen. 1).

Gegenwärtiger Zustand der katholischen Kirche in Holland.

Durch die Länge der Zeit und durch Nichtgebrauch sind die gegen die Römisch-Katholischen bestehenden harten Gesetze so ziemlich ausser Uebung gekommen. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde den Jesuiten die Aus-

1) Stoup relig. des Holl. Histoire des provinces unies, par Basnage. T. 1. p. 135.

übung jeder gottesdienstlichen Handlung durch öffentlichen Anschlag streng untersagt; eben dieses Verbot wurde auch auf alle Klostergeistliche ausgedehnt. Dermalen wird diesen Verboten keine Folge mehr gegeben. Demungeachtet stehet der Druck, welchem katholische Unterthanen eines protestantischen Landesfürsten unterliegen, im auffallenden Contraste mit der Behandlung der Protestanten in katholischen Staaten.

Die Staaten von Friesland erklärten mittels öffentlichen Anschlages vom 16. März 1776 die zu Gunsten der Kirchen und öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten geschehenen Vermächtnisse, und errichteten Schankungs-Akten für rechtsgültig; eben so wurden die den Pfarreien angehörigen liegenden Gründe nicht mehr für geliehen Gut, sondern als rechtliches Eigenthum der respectiven Kirchen anerkannt; auch andere bedrückende und für die Katholiken harte Verfügungen wurden seit diesem entweder zurückgenommen, oder ausser Gebrauch gesetzt.

Durch die im 16ten Jahrhunderte eingetretene politische und religiöse Umwälzung der Niederlande wurden die darin befindlichen Bischöfe zerstreut, die Episcopal-Stühle vernichtet, und der hierarchische Verband zerrissen. Die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten wurde daher vom römischen Stuhle apostolischen Vicarien übertragen, und das Land als eine Mission behandelt.

Im Jahre 1792 machte der Cardinal und Erzbischof von Nibissi, Brancadoro, als Oberaufseher der katholischen Mission eine Besichtigungs-Reise nach Holland. Von Lüttich, wo er seine Residenz hatte, verfügte er sich in den Haag, wo er in der Kapelle des spanischen Gesandten, welche den Katholiken der Stadt zur Pfarrkirche diente, das Sakrament der Firmung ertheilte. Zu Amsterdam gab er seinen Amtsverrichtungen die möglichst größte Feierlichkeit, und firmte unter Zuströmung einer großen Volksmenge mehrere Tage hindurch in den meisten dortigen Kirchen; nicht minder feierlich übte er sein Amt zu Utrecht, wo er abermals die hl. Firmung spendete, ohne sich jedoch

mit dem dortigen schismatischen Erzbischofe in die entfernteste Verbindung einzulassen. — Die Aufsicht über die holländische Mission führt dermalen H. Ludwig Ciamberlani, als Vice-Superior, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu Münster hat, und von da aus die nöthigen Vollmachten und Dispensen ertheilt. Da er aber nicht Bischof ist, so verrichtete bis daher der sehr eifrige H. Bischof von Rüremond, Joh. Bapt. Robert van Velde de Melroy, die bischöflichen Funktionen. Seit dem Anfange der Revolution hatte dieser Prälat, dessen Diöcese sich in's Holländische ausdehnte, sich nach Emmerich in's Preußische zurückgezogen, von wo aus er die hl. Sakramente der Priester-Weihe und der Firmung ertheilte. Als er im J. 1801 seinem bischöflichen Amte entsagte, hielt er sich die Diöcesan-Gerichtsbarkeit im Holländischen, bestehend aus drei und fünfzig Pfarreien mit 50,000 Katholiken, bevor, worin ihm von der holländischen Regierung nicht das geringste Hinderniß gelegt wurde. Im Jahre 1803 firmte er in dem Vicariate Herzogenbusch, und 1804 in den Provinzen Holland und Utrecht; in den großen Städten hielt er feierlichen Gottesdienst, weihte Priester und Kirchen, und empfing überall achtungsvolle Auszeichnung.

Unter Ludwig Bonaparte's Regierung wurde der Bischof von Rüremond zum Großalmosenier dieses Königs ernannt, obgleich die Parthei des Erzbischofs von Utrecht Alles in Bewegung gesetzt hatte, solchen für ihre Sache zu gewinnen. Im Haag erhielt er die neben dem Schlosse gelegene alte Kirche, wo sofort katholischer Gottesdienst gehalten wurde.

Ueber acht Jahre (von 1802 bis 1811) leistete dieser würdige Prälat durch unermüdlichen Amtseifer der holländischen Mission die ersprießlichsten Dienste.

Nach erfolgter Vereinigung Holland's mit dem französchen Reiche (1810) sollte der Bischof von Rüremond auf Ansuchen des Herzogs von Piacenza sich zur Weihe eines Bischofs, der zu Herzogenbusch residiren sollte, gebrauchen lassen. Da er aber diesen Antrag ablehnte, wurde er

(1811) nach Paris abberufen, jedoch nach einigen Monaten, unter der Bedingung: nicht mehr in seine Diöcese zurückzukehren, wieder entlassen. So endigte sich die apostolische Wirksamkeit dieses eifrigen Hirten für die Katholiken Holland's.

H. Ciamberlani war während der bonapartischen Herrschaft nicht nur unangefochten geblieben, sondern erhielt auch von Ludwig Bonaparte, der ihm sogar einen Gehalt anwies, ausgezeichneten Schutz, so wie auch der Herzog von Piacenza ihm auf jedesmaliges Anrufen amtliche Unterstützung angedeihen ließ. Oft kam er zur Untersuchung der Mission nach Holland. Aber im Jahre 1815 verwandelte sich plötzlich die Scene. Ein ganz anderer Geist, freilich kein evangelischer, machte sich fühlbar. Die Regierung des neuen Königs der Niederlande ließ am 19. Jan. H. Ciamberlani in Mecheln durch Landreuter verhaften, und auf eine unsanfte Weise über die Gränzen des niederländischen Staates bringen. Diese schreiende Gewaltthat, in einem nur eben erworbenen, ganz katholischen Landestheile, an einem päbstlichen Abgeordneten verübt, erfüllte die Herzen aller katholischen Einwohner mit dem tiefsten Unwillen und den bangsten Besorgnissen.

Im Jahre 1817 ward der Erzpriester zu Amsterdam, darum, daß er mit Ciamberlani Briefwechsel gepflogen, in Inquisition gezogen. Erst, nachdem dieser in einer nachdrücklichen Denkschrift dargethan hatte, daß letzterer beständig der Mission vorgestanden, und hiezu nicht allein durch ein Decret vom 18ten October 1810, ermächtiget, sondern auch durch das Grundgesetz des neuen Königreich's der Niederlande berechtiget sey, mithin auch der ihm untergeordneten Geistlichkeit unverwehrt seyn müsse, in kirchlichen Angelegenheiten schriftliche Berichte an ihn ergehen zu lassen, stund man von weiterer Untersuchung ab, und der König schien gemäßigtern Gesinnungen Gehör zu geben. Wirklich besuchte H. Ciamberlani im J. 1823 neuerdings die Mission, und weihte die Capelle und das Seminar zu Warmond ein.

Dieser Mission sind sieben Erzpriester als Aufseher der verschiedenen Provinzen vorgesetzt, nämlich für Holland und Seeland 1, für Utrecht 1, Frießland 1, Geldern 1, Gröningen 1, Oberyssel 2, nämlich einer für das Quartier Sakland, und einer für Twenthe. Ueber Nimwegen und Cuck führt der Bischof von Rüremond die Aufsicht. Im Gebiete von Herzogenbusch, zu den vormaligen Generalitäts-Landen gehörig, wohnen die meisten Katholiken. In dieser Stadt wurde vom Pabst Pius IV. 1561 ein Bisthum errichtet, worin 7 Bischöfe auf einander folgten. Als Herzogenbusch im Jahre 1629 durch Belagerung den Holländern in die Hände fiel, unterzeichnete der Bischof Michel Ophoven, die Capitulations-Punkte. Nach ihrem erfolgten Einzuge mußte der Bischof sofort die Stadt, und die katholische Geistlichkeit das Land räumen; die Kirchen wurden geschlossen, und alle Religions-Uebungen streng verboten; die Verbote wurden 1631 und 1634 unter harter Bestrafung der Geistlichen wiederholt. Durch den münsterschen Frieden kam das ganze Gebieth von Herzogenbusch in die Gewalt der Holländer, mit Ausnahme des Decanat's Ghel, welches dem Hause Oesterreich verblieb. Nach Austreibung des Bischof's ward das Bisthum durch einen General-Vikar, den das Domkapitel ernannte, verwaltet. Als auch dieses nicht mehr war, wurden von dem Pabste apostolische Vicarien zu diesem Zwecke bestellt. Der dermalige ist H. Anton van Alphen, Theologus von Löwen, geb. 1748 zu Bortel, seit 1790 apostolischer Vicar. Seit Aufhebung der Universität von Löwen errichtete dieser eifrige Vorsteher für seinen Bezirk eine theologische Schule. Das durch theilnehmende Unterstützung, der in dieser Gegend wohnenden Katholiken, deren Anzahl sich zu jener der Protestanten wie 6 zu 1 verhält, von ihm zu Herzogenbusch errichtete Priester-Seminar verlegte er im folgenden Jahre nach Alder. Seit 1817 befindet sich auch ein kleines Seminar zu Voorvliet.

Zu Breda, im holländischen Brabant, welche Stadt sammt Bergen op Zoom, unter dem Bischofe von Antwerpen stand, wurde nach der 1801 erfolgten Unterdrückung dieses Bis-

thums, im Jahre 1803 für beide Städte und ihre Gebietstheile von Pius VII. ein besonderer Vicarius aufgestellt. Dieser H. van Dongen errichtete zu Hoewen, bei Breda, eine geistliche Pflanzschule für 30 Zöglinge. Ueberhaupt sind gegenwärtig in den alten holländischen Gebietstheilen vier große und 3 kleine Seminarien. Eines der größten ist bei Emmerich im Geldern'schen zu Heerenberg, worin fast immer 40 Zöglinge sich befinden, die unter die sechs Erzpriester von Utrecht, Geldern, Obeyssel, Frießland und Gröningen vertheilt werden, ein kleineres ist zu Cuillenburg bei Utrecht. Die Provinzen Holland und Seeland erhalten ihren Priesten-Nachwuchs, den sie für ungefähr 150 Pfarrstellen bedürfen, aus den beiden Seminarien zu Hagenweld in der Nähe von Harlem, worin sich an 74 Zöglinge befinden. Das Seminar zu Warmond bei Leyden 1819 errichtet, verdankt seine Entstehung den wohlthätigen Beiträgen von Geistlichen und andern Gläubigen. Das Gebäude, welches 100,000 Gulden kostete, hat eine sehr bequeme und seiner Bestimmung angemessene Einrichtung. Die Kapelle erhielt durch des König's Milde alle in der Kapelle des vormaligen König's, Ludwig Bonaparte befindliche hl. Gefäße und Paramente. Das für Utrecht bestimmte Priesterhaus ist Ammersfort. Den Bemühungen des Erzbischofs Barchmann, und den Wohlthaten französischer Verwiesenen verdankt es seine Entstehung. Der H. Erzbischof van Oß führt gegenwärtig die Oberaufsicht über dasselbe.

Unter der Regierung Ludwig Bonaparte's stellten die Katholiken das Gesuch um Rückerstattung der im Jahre 1572 ihnen geraubten Güter, welches dahin genehmiget wurde: daß besagte Güter unter die Katholiken und Protestanten, nach Verhältniß der Seelenzahl, getheilt werden sollten. Da aber letztere diese Entscheidung ungerecht fanden, so machten die Katholiken von Delden, in der Provinz Ober-Yssel, die Sache vor Gericht anhängig. Dieses aber wich, der sehr gehaltvollen Denkschrift zweier holländischen Rechtsgelehrten ungeachtet, einer zu erlassenden Entscheidung aus.

Die Anzahl der in der vormaligen Republik Holland lebenden Katholiken läßt sich nicht mit Zuverläßigkeit angeben; so viel aber weiß man, daß in dem ganzen Königreiche der Niederlande gegen vier Millionen Katholiken, und dagegen von Nichtkatholiken, d. h. Protestanten aller Secten, und, mit Inbegriff der Juden, nur an zwei Millionen sich aufhalten.

So sehr es nach Vorlage dieser Thatsachen, der Gerechtigkeit sowohl, als der gesunden Politik der belgischen Regierung angemessen scheint, die theuersten Interessen von zwei Drittheilen ihrer Staatsbürger mit Schonung zu berücksichtigen, und die Katholiken eines offenen und bestimmten Schutzes zu würdigen, so weiß man doch, daß bei auffallender Begünstigung der protestantischen Kirche die calvinische Parthei Alles aufbiethet, die verhaßten Katholiken zu unterdrücken, und sie so viel möglich, in Ausübung ihrer Religion zu kränken.

Das einzige und sicherste Mittel, die geängstigten Gemüther der katholischen Religions-Parthei zu beruhigen, und ihnen für ihre, selbst in der Grundverfassung des Königreich's verbürgte Gewissensfreiheit, unzweideutiges Gewähr zu leisten, wäre ein, nach dem Vorgange anderer, selbst protestantischer Souveraine, mit dem heiligen Stuhle abzuschließendes Concordat. So sehr dieses seit einigen Jahren auch besprochen worden ist, so ist, wenigstens vor der Hand, alle Hoffnung hiezu verschwunden. Die zu diesem Ende in dem Haag angeknüpften Unterhandlungen mit dem päbstlichen Nuntius Nasalli zerschlugen sich, und dieser verließ das Königreich. Man beschönigte die vereitelte Ausgleichung mit der Angabe: „die Regierung habe den „Grundvertrag des Staates nicht brechen können, weil die „constitutionellen Gesetze von jedem fremden Willen unabhängig seyn müßten, indem die Souverainität untheilbar „sey."

Diesem nach haben die constitutionellen Könige von Frankreich und Bayern durch Abschließung von Concordaten mit dem päbstlichen Stuhle die Grundverträge ihrer Reiche

gebrochen? Die protestantischen Könige von Preußen und Hannover haben durch Regulirung der religiösen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen mit dem römischen Hofe ihre Souverainitäts-Rechte an diesen veräußert? Läßt sich wohl voraussetzen, daß der päbstliche Stuhl auf die politischen Hohheits-Rechte des König's der Niederlande Ansprüche mache, die ihm doch nicht bei den genannten Souverainen in den Sinn gekommen waren? Läßt sich nicht vielmehr vermuthen, daß man den Katholiken das nicht zugestehen will, was ihnen nach dem Grundvertrage des constitutionellen Staates gebührt? Denn freie Religions-Uebung ist doch unbestreitbar ein Haupt-Bedingniß, unter welchem die Katholiken dem belgischen Königreiche einverleibt wurden, ja unter welchem sich die Mehrzahl derselben aus den österreichischen Niederlande einzig unterwerfen wollten, da diese bekanntlich gegen die Einrichtungen ihres vormaligen Beherrschers, Joseph II. sich aufgelehnt hatten, weil sie durch solche ihre Religion gefährdet glaubten.

Ist nun freie Religions-Uebung die Bedingung, unter welcher die Völker nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken dem belgischen Scepter unterworfen wurden, so sind auch hierdurch die zu dieser ungestörten Uebung nothwendigen Mittel bedingt, folglich auch Bischöfe und Priester sammt deren Vereinigung und ungehindertem Verkehre mit dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche in allen religiösen Angelegenheiten.

Nach obigen Voraussetzungen der niederländischen Regierung dürften die Katholiken mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche in keine Verbindung mehr treten, sie müßten den Souverain des politischen Staates auch als Souverain des geistlichen Verbandes anerkennen, und somit aufhören, Katholiken zu seyn. Der katholische Religionstheil gibt gewiß so gerne als jeder andere, dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber er kennt auch seine Pflichten gegen Gott, und die Gränzen der bürgerlichen Gewalt, und kann daher in dem weltlichen Landesherrn kein kirchliches Oberhaupt anerkennen; Schrift und Tradition sprechen deßhalb

für ihn. Sollte den Katholiken in den Niederlanden eine solche Anerkennung aufgebürdet werden, so hätte ihre Religion keine bleibende Statt mehr in diesem Lande, woran aber die constitutionellen Gesetze unschuldig wären. Denn, dafern diese Gesetze der katholischen Religion widersprechen, und ihre Ausübung unmöglich machen, so stehen sie auch im Widerspruche mit dem Evangelium und der gesunden Vernunft, sind demnach nicht mehr Gesetze, sondern Ausgeburten der Willkühr.

Die seit geraumer Zeit in Holland begonnene Verfolgung der katholischen Kirche, die sich Anfangs noch in der negativen Schranke gegen das Bestehende hielt, brach jetzt positiv, das Ganze umfassend und untergrabend, ein. Da der verfeinerte Zeitgeist nicht mehr gestattet, durch Henkerbeile und all den Marter-Apparat des rohen Ethnicismus die Verhaßte zu ecrossiren, so sucht man auf gut julianisch, durch Beseitigung der in ihrer Verfassung begründeten, und auf allgemein anerkannte kirchenrechtliche Principien beruhenden Erziehungs-Institute für ihre Religions-Diener ihr inneres Leben zu zerstören.

Nachdem die Verhandlungen mit dem römischen Hofe abgebrochen waren, erschienen am 14ten Juni 1825 zwei königliche Beschlüsse, deren ersterer verordnet: daß in Zukunft keine Schule ohne Bewilligung der Regierung errichtet werden könne; daß alle Collegien unter ihrer Aufsicht stehen, und alle Lehrer von ihr ernennt werden. Bis zu Ende Septembers müssen sämmtliche Schulen, die nicht von der Regierung authorisirt sind, (alle kleinen Seminarien) geschlossen werden. Zur Erleichterung des Studiums der Geistlichkeit der katholischen Kirche sollen unter Aufsicht der Vorsteher der Diöcesen, ausschließig für sie bestimmte, Erziehungshäuser errichtet werden; die Dogmen der christlichen Religion und der Kirchenzucht sollen daselbst insbesondere unter der Leitung der Diöcesan-Obern gelehrt werden.

Die zweite Verordnung betrifft die Errichtung eines philosophischen Collegiums zu Löwen für die, zum geistlichen Stande bestimmten, Katholiken. Die Regenten

und Professoren ohne Ausnahme, selbst die des canonischen Rechtes und der Kirchengeschichte, werden, nach Anhörung des Erzbischofs von Mecheln, von dem Minister des Innern ernennt. Zwei Jahre nach Eröffnung des Collegiums soll kein philosophischer Unterricht mehr in den bischöflichen Seminarien ertheilt werden, so wie kein Zögling mehr in denselben aufgenommen werden darf, der nicht seinen Studiencours in dem philosophischen Collegium, wo er zwei Jahre zubringen soll, vollendet hat. — Dem Erzbischofe von Mecheln ist die Curatel des Collegiums verheißen; aber er erfuhr diese Ernennung erst durch die Zeitungen, so wie er gleich bei den ersten Anstellungen der Lehrer gar nicht gehört wurde.

Alle Diöcesan-Vorsteher mit dem Herrn Erzbischof von Mecheln, Fürsten von Mean, an der Spitze, vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Reklamation gegen diese Verfügungen; auch der apostolische Vicar, H. Ciamberlani mit den sieben Erzpriestern von Holland, schlug den nämlichen Weg des Protestes für Holland ein; endlich wendeten sie sich insgesammt, nach altem Gebrauche an das Oberhaupt der ganzen Kirche, um sich Verhaltungs-Befehle zu erbitten.

Die Regierung verfolgte ihren nun einmal eingeschlagenen Gang. Um die jungen Leute zum Eintritte in das philosophische Collegium zu nöthigen, verbietet ein Beschluß vom 11ten Juli allen geistlichen Behörden: Subjecte, welche nicht dort einen zweijährigen Cours gemacht, in die bischöflichen Seminarien aufzunehmen; am 24ten desselben Monats wurde verfügt, daß die Jünglinge, welche bis jetzt in den kleinen Seminarien Befreiung von dem Militärzuge genoßen, alsbald zum Soldatenstande weggenommen werden sollten, wenn sie nicht sogleich in jenes Collegium eintreten; ein Beschluß vom 14ten August verordnet: daß jeder Belgier, der nach dem 1ten October außer dem Königreiche seine Studien betreibt, von allen geistlichen und bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen sey. Ein vierter Beschluß vom 3ten September endlich wendet die bisherigen Stipendien der Seminarien den Zöglingen des philosophischen Collegiums zu.

Diese Verordnungen, so rasch ergriffen, so unvereinbar mit dem Geiste der katholischen Institutionen, bei deren Durchführung der Nachwuchs der Geistlichkeit, unbeschützt und unbewehrt, gleichsam geflissentlich mit allen Contagien in Berührung gesetzt wird, die sich aus der heutigen Bildung entwickelt haben, machten nicht nur auf die Masse des Volkes, sondern auch auf gebildete und billig denkende Männer aus allen Classen, die wohl für den Clerus Belgien's eine von den Verhältnissen der Zeit gebotene wissenschaftlichere Bildung, nur im Einklange mit den kirchlichen Institutionen, gewünscht hätten, einen empörenden Eindruck, und die Meinung erklärte sich entschieden und ungetheilt gegen das Unternehmen. Man hatte alle Mühe, Lehrer und Regenten für das neue Institut aufzufinden. Sehr achtbare Geistliche verweigerten, wie man auch drohte und schmeichelte, standhaft die Annahme der auf sie gefallenen Wahl. Ein Professor aus Bonn, H. Seber, ein ehrenwerther Mann, der, unbekannt mit dem wahren Stande der Dinge, sich bereden ließ, eine Lehrer-Stelle anzunehmen, fand als Collegen auf dem Catheder der philosophischen Geschichte einen jungen, übel berufenen Augustiner, und als Docenten der Kirchengeschichte und des canonischen Rechtes einen Richter erster Instanz aus Antwerpen, vormaligen Militär, und zu Regenten zwei Geistliche aus dem Luxenburgischen, wo früher 42 Pfarrer, wohl selbst fühlend, was ihnen abging, eine Dank-Addresse, für Errichtung des philosophischen Collegiums, unterzeichnet hatten.

Die Opposition der Gesammtmasse des belgischen Volkes gewann einen festern Halt und positiven Stützpunkt, als Msgr. Macio im Namen des Pabstes ein Schreiben bekannt machte, und zugleich ein Auszug der officiellen Note des römischen Hofes an die niederländische Regierung in Umlauf kam. Im erstern wurde der höhern Geistlichkeit die Zufriedenheit Sr. Heiligkeit mit ihrem Benehmen eröffnet, mit der Erklärung: daß auch ihrerseits dem niederländischen Gesandten am römischen Hofe, Herrn Reinhold, eine sehr starke Reclamation an die Regierung Sr. Majestät des Königs zugesandt worden sey. Se. Heiligkeit werden sehen,

was weiter zu verfügen seyn werde, und seyen indessen der Meinung, daß alle Ordinarii im gemeinschaftlichen Einverständniß verfahren und handeln, und sich, im Falle die belgische Regierung ihre Befehle in Ausübung bringe, bloß leidend verhalten sollten. Der hl. Stuhl erinnert anbei an das Benehmen der Geistlichkeit von 1787 gegen die Eingriffe Kaiser Joseph's II. in die Rechte der Kirche, und an die Erklärung des König's der Niederlande vom 18ten Juli 1815, kraft welcher derselbe der katholischen Religion Unterhalt und Sicherheit versprochen habe.

Die Urheber des Planes, theils zwischen dem offenbar verletzten Rechte, theils zwischen der laut geäußerten Abneigung des Volkes in die Enge getrieben, setzten den Gerechtsamen die Willkühr der Polizei, der öffentlichen Meinung aber die Thätigkeit geheimer Gesellschaften, und der Presse entgegen. Zum ersten bot die Freimauerei willige Hände, da eine Verwandtschaft der Zwecke die Suchenden einander entgegenführt. Fast nirgends ist diese Gesellschaft mächtiger, als in diesem Lande. An ihrer Spitze stehet ein Prinz von Geblüt als Großmeister, und bringt sie in die Nähe des Thrones, von wo aus sie die Ministerien umfaßt, und beinahe alle Staatsdiener umschlingt, da die Weihe derselben den sichersten Weg zu öffenlichen Aemtern anbahnt. Die Freiheit der Presse ist dem nieder gehaltenen Theile versagt, und hat nur für die Dienstfertigen Schutz und Hege. Während dem die im Solde der Regierung stehenden Blätter und Schriften in den abgetretensten Gemeinplätzen über Unwissenheit, Aberglauben und Lichtscheue der Pfaffen schreien, und die wüthendsten Lästerungen und Verläumdungen gegen die katholische Religion, die die Religion der großen Ueberzahl der Bevölkerung ist, und ihre Diener ausstoßen, sind der Clerus und alle Wohlgesinnten durch polizeiliche Gewalt in die Unmöglichkeit versetzt, ihre so unwürdig gelästerte Religion in einer Druckschrift zu vertheidigen.

Der Aufforderung des Statthalters von Mecheln an den dortigen Erzbischof, an Aufhebung seines Collegiums mitzuwirken, setzte dieser unter dem 16ten September eine

standhaft verneinende Erklärung entgegen. Eben so wenig Antheil nahmen sämmtliche Ordinariate in Belgien und Holland an Auflösung der kleinen Seminarien, welche gleichzeitig am 1ten Oktober durch die bürgerlichen Behörden mit Beiziehung von Gensd'armes, wie, wenn man gegen Mörder und Räuber auszöge, vorgenommen wurde.

Am 7ten Oktober wurde das philosophische Collegium zu Löwen eröffnet.

Fragt man nach den Urhebern dieser in Fanatismus ausartenden Verfolgung, die sich gänzlich zu einem, nur feinern, Terrorismus, in sofern er unter einer geordneten Regierung ausführbar ist, gestattet, so müssen wir vorerst die Person des Königs, der, zwar eifriger Calvinist, aber billig, wohldenkend und verständig seine Völker liebt, freisprechen, und sie lediglich in seiner Umgebung suchen. Die Meinung nennt hier den Justizminister von Manen, vorzüglich aber den Cultminister Goubau, einen Katholiken, der schon früher bei den Neuerungen Joseph II. die Hand im Spiele hatte, und auf dem Standpunkte der damaligen Schwindeleien noch jetzt festgewurzelt zu seyn scheint, nebst seinem Freunde van Gert, Spezial-Commissär in demselben Ministerium, der zu Jena, als Fichte, und seine Philosophie blühten, studirte, wo in jugendlichem Uebermuthe allem Positiven und Historischen der Stab gebrochen wurde, als dem Unheiligen und Gottlosen, und welcher nun an dem belgischen Clerus, der so recht im Positiven erstarrt ist, den Muth von Neuem üben zu wollen scheint.

Tausende von jungen Leuten wurden durch die Aufhebung so vieler Collegien in der Fortsetzung ihrer Studien gehemmt; manche gaben dieselben sogar auf, und wählten sich einen andern Beruf, da ihnen einer Seits der Eintritt in die Seminarien von der Regierung versperrt wurde, und anderer Seits ihr Gewissen die Theilnahme an Anstalten nicht gestattete, welche der Pabst und die Bischöfe mißbilligt hatten; andere begaben sich nach Frankreich, wurden aber von der Regierung zu allen Aemtern unfähig erklärt.

So stand es bis zu Ende des Jahres 1825 mit der katholischen Kirche in Holland, die man nach einem, nicht

in diesem Lande erst aufgekommenen, sondern schon lange vorhandenen, und allweit verbreiteten Systeme gegen das Christenthum, auf Wege zu drängen sich bemühet, die nie die ihrigen seyn, noch werden können.

Religionsfreund, 4ter Jahrgang, 2ten Bandes 4tes Heft. Nro. 84 — 86. — Der Katholik, Dezember Heft 1825. Januar Heft. 1826.

Endlich wurden im Jahre 1827, öffentlichen Nachrichten zu Folge, durch ein zwischen dem heiligen Stuhle, und dem König der Niederlande abgeschlossenes Concordat die kirchlichen Verhältnisse der belgischen Katholiken geordnet, und die beängstigten Gemüther beruhiget. Dieser Convention vom 18ten Juli ist das zwischen Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VII. und der französischen Regierung für die südlichen Provinzen Belgien's im Jahre 1801 abgeschlossene Concordat zu Grunde gelegt, welches auch für die nördlichen Provinzen in Anwendung kommen soll.

Zufolge Art. 2 und 3 der neuesten Uebereinkunft soll jedes Bisthum sein Kapitel, und sein Seminarium haben; bei Erledigung eines erzbischöflichen, oder bischöflichen Stuhles soll das Kapitel binnen Monatsfrist eine Liste der zur Wiederbesetzung tauglich, und würdig erachteten Candidaten aus dem niederländischen Clerus dem Könige vorlegen, welcher die Namen jener Personen, die ihm mißliebig seyn sollten, ausstreichen kann, worauf das Kapitel zur canonischen Wahl zu schreiten hat, solche Sr. Heiligkeit zusendet, und von da die canonische Einsetzung durch apostolische Briefe erhält.

Nach einer im geheimen Consistorium vom 17ten September von Sr. Heiligkeit gegebenen Erklärung, sollen mit Einverständniß des König's der Niederlande zu den jetzt in Belgien bestehenden Stühlen, Lüttich, Namur, Tournai und Gent, noch drei andere, (deren künftige Sitze zu Brügge, Amsterdam, und Herzogenbusch angegeben werden) hinzugefügt werden. — Mecheln wird als das einzige Erzbisthum im Königreiche, wozu Antwerpen geschlagen werden soll, angegeben. — Diesem fügte der heilige Vater bei: „daß die Jünglinge, welche berufen sind,

„Diener des Herrn zu werden, in Zukunft durch kein Ge-
„setz verpflichtet seyen, die Schulen des philosophischen
„Collegiums zu besuchen, sondern bloß nach der Methode,
„welche die Bischöfe vorschreiben, unterrichtet werden sol-
„len.“

Horebiten. Zweig der Hußiten, welche nach Ziska's Tode sich Bedricus aus Böhmen zum Anführer wählten. Sie nannten sich Horebiten, weil sie sich auf einem Berge, dem sie den Namen Horeb gaben, zurückgezogen hatten. (Siehe den Art. Hußiten.)

Hugenotten. Calvinisten in Frankreich. Die Ableitung des Spottnamens Hugonotte, oder Hugenotte, womit sie belegt wurden, ist ungewiß. Am wahrscheinlichsten hat er seinen Ursprung vom Hugo-Thore bei Tours, wo die Protestanten anfangs sich zu versammeln pflegten, genommen. Um die Geschichte sammt den abwechselnden Schicksalen des Calvinismus in Frankreich, vollständig kennen zu lernen, wird es sachdienlich seyn, auf die, der Entstehung der Reformation vorangehende, Epoche einen Rückblick zu werfen.

Frankreich war nicht, wie Deutschland, die Zufluchts-Stätte und der Tummel-Platz der Ketzereien und schwärmerischer Auftritte, welche während des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts die Kirche verwüstete, geworden. Die Spaltungen unter den Päbsten, die Zerwürfnisse dieser mit den Königen hatten die Gefühle der Anhänglichkeit, der Hochachtung und des Gehorsam's gegen den hl. Stuhl in der französischen Kirche nicht geschwächt, man hatte auf gleiche Weise die Frevel der Sectirer, wie die Mißbräuche, die ihrem Abfalle zum Vorwandte dienten, mißbilliget.

Inzwischen schlich sich die Reformation doch allmählig daselbst ein, erregte Aufsehen, und gewann endlich festen Boden. Die Ursachen dieses wichtigen Ereignisses kennen zu lernen, wird nicht uninteressant seyn.

Für's erste hatten sich die religiösen, insbesondere die vier Mendicanten-Orden in Frankreich sehr verbreitet. Diese achtenswerthen und der Kirche nützlichen Ordensmänner hatten sich nicht in Wüsten und Wäldern verborgen, sondern in Mitte der Städte, lebend von milden Spenden frommer Gläubigen, arbeiteten sie an dem Seelenheile ihrer Wohlthäter; ihr reger Eifer führte, unter Gutheißung der Päbste, Andachts-Uebungen ein, geeignet zur Belebung der Gottseligkeit; sie verkündeten das Wort Gottes, und spendeten das Sakrament der Buße; in ihren Kirchen gewann man Ablässe.

Aber von Zeit zu Zeit wagte ihr Eifer Eingriffe in die Rechte der Pfarrer; der Säcular-Clerus setzte sich dem entgegen, rief den Schutz der Gesetze an, klagend über Verletzung der Kirchenzucht; die Mönche ihrer Seits, auf Privilegien sich stützend, vergaßen nichts, den Pabst in ihre Betheiligung zu ziehen, und maßen ihm in der Kirche, vorzüglich in Hinsicht der Ablässe, deren Wirksamkeit sie nicht selten übertrieben, unbegränzte Macht zu; endlich priesen sie im Uebermaaße, oft bis zum Lächerlichen, die Tugenden ihrer Ordens-Heiligen, und deren vielvermögende Fürbitten heraus. Die Clerisei wiedersetzte sich dieser Anmassung, und unter den Weltgeistlichen gab es Einige, die auf das andere Extrem sich werfend, den Indulgenzen allen Werth absprachen, und die ausgemachtesten Rechte des Oberhaupts der Kirche bestritten. Es gab demnach in Frankreich Menschen, welche ein unbescheidener und unerleuchteter Eifer von der weisen Mittelstraße, welche die französische Kirche hielt, ablenkte.

Diese Zänkereien trübten zwar die Ruhe des Reiches nicht; denn die theologische Facultät schritt mit wachsamem Auge gegen diese Neuerungen ein: sie wurden widerlegt, verdammt, und ihre weitern Fortschritte gehemmt; aber sie zeigten sich denn doch von Zeit zu Zeit wieder, und nährten folglich in den Gemüthern die Neigung an den Lehrsä-

tzen der Reformation über Pabst, Ablässe, Heiligen-Verehrung, und besondere Andachten Geschmack zu finden. 1).

Dann hatte gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts der sittenlose Wandel und Ehrgeiz Alexander's VI. der ganzen Kirche Aergerniß gegeben, und Julius II. dessen Nachfolger, sich als unversöhnlicher Feind Ludwig's XII. und Frankreich's bewiesen. In einer Versammlung der Bischöfe des Reichs ward der Beschluß gefaßt: daß es erlaubt sey, zeitlicher Dinge wegen den Pabst zu bekriegen, und in einem auf Betrieb Ludwig's, J. 1511, nach Pisa berufenen, und 1512 zu Mailand fortgesetzten Concilium wurde Julius vorgeladen, und bei dessen Ausbleiben für einen Feind des Friedens, für unverbesserlich und suspendirt erklärt.

Ludwig bot Alles auf, Julius in den Augen der Franzosen und ganz Europa's gehässig zu machen, und dieser, getrieben von Kriegslust und Ehrgeiz, begünstigte nur zu sehr die Absichten dieses Fürsten. Man sah diesen Statthalter Christi Belagerungen unternehmen, Schlachten liefern, gleich eines gemeinen Offiziers zu Pferd sitzen, Batterien und Laufgräben visitiren, den Soldaten Muth zusprechen, und sich sogar dem feindlichen Feuer aussetzen; er reizte ganz Italien zum Aufstande gegen den französischen König, entriß ihm alle seine dortigen Besitzungen, und nicht zufrieden, ihn mit Heeres-Macht zu bekämpfen, nahm der Pabst auch geistliche Waffen zu Hülfe. Frankreich sah, wie er einen König, den es anbetete, excommunicirte, das ganze Reich mit Interdikt belegte, die Unterthanen von dem Eid der Treue entband, und wie er der Stadt Lyon die Gerechtsame der freien Messen entzog, weil sie die Bischöfe des After-Concils von Pisa in ihre Ringmauern aufgenommern hatte.

Hier war nicht mehr die Rede von einer theologischen Streitsache; es war der Schrei des Unwillens des Volkes, wie des Hofes, des Bürgers und Kriegers, wie der Magi-

---

1) Collect. Jud. de novis erroribis T. 2. Hist. de l'egl. Gallig. T. 16. Dupin 15me Siécle. Contin. de Fleury.

straten; die ganze Nation war bei diesem Zwiste betheiligt, und es ist nicht zu zweifeln, daß er den Funken der Achtungslosigkeit und Unfolgsamkeit gegen den römischen Stuhl in das Gemüth der Franzosen geworfen habe. Auch die legitimste Macht erregt Verdacht, wenn offenbarer Mißbrauch davon gemacht wird, und wenn dieser dem Glücke oder der Ruhe der Staaten zu nahe tritt.

Wenn ferner die Kirche auch bei weitem das nicht war, wofür die Reformatoren sie ausgaben, so ist es doch sicher, daß es große Mißbräuche gab, die dem Volke nicht verborgen waren; daß Julius sich eifriger bezeigt hatte, Länder zu erobern, als eine Verbesserung in den Sitten und der Kirchenzucht vorzunehmen, und daß Leo X. eben für diese Verbesserung nicht mehr Eifer blicken ließ, als sein Vorfahrer.

Nebst dem hatten sich bei Einsammlung der Gelder, die gelegenheitlich der Verkündigung der Ablässe, und bei Aufstellung besonderer Reliquien, statt fanden, große Mißbräuche eingeschlichen; die Ablaß-Prediger, in den Bisthümern umherziehend, streuten mit mancherlei falschen Behauptungen, Täuschung und Aberglauben unter dem Volke aus; und die Beamten bei den geistlichen Gerichtshöfen machten sich durch Anspinnung und Verlängerung der Prozesse auf tausenderlei Weise der Geld-Erpressungen schuldig.

Endlich wurde im fünfzehnten Jahrhunderte, und unter Ludwig XII. das Feld der theologischen und juridischen Wissenschaften vorzüglich in Frankreich, eifrigst angebaut, und zu Anfang des sechszehnten verlegte man sich fleißig auf das Studium der Sprachen. Gelehrte, von König Franz I. nach allen Orten berufen, seines vertrauten Umgang's gewürdiget, zu Staats- und Kirchen-Aemtern befördert, neigten den Genius der Nation, des Hofes und der Großen auf die Seite der schönen Wissenschaften.

Die Gelehrten, der Geschichte, Kritik, und Sprachenkundig, behandelten die Theologie herabwürdigend, und begegneten den Aussprüchen der Schule mit Verachtung. Die Theologen nahmen, ihrer Seits, die scholästische Methode

in Schutz, und brachten das Studium der schönen Wissenschaften, als verderblich, und die Religion gefährtend, in Verruf.

Nicht so hielt es Luther mit den Gelehrten, er überhäufte sie mit Lobsprüchen, und schloß sich enge an berühmte Schriftsteller an. Als demnach Luther's Schüler sich in Frankreich einfanden, trafen sie bei den Literaten eine, diesem günstige, den Theologen dagegen abgeneigte, Stimmung an. Männer aus den gebildeten Klassen, welche nur oberflächliche, oder wohl gar keine Theologen waren, ließen sich leicht durch die Sophismen der Protestanten verführen; ein witziger Einfall, ein in's Lächerliche gezogener, den Katholiken aufgebürdeter, Folgesatz, eine unrichtig ausgelegte Schriftstelle, ein von Luther getadelter und eingestellter Mißbrauch galt ihnen für eine durch die Reformation herbeigeführte Wiederherstellung des Christenthum's. Es gab demnach, als Luther's Schüler und Werke in Frankreich Eingang fanden, beinahe unter allen Ständen Leüte, die genehmigt waren, einige Grundsätze der Reformation sich anzueignen, und geschäftig, andere hiezu zu bereden. Jene, die dem katholischen Lehrbegriffe abtrünnig wurden, nahmen anfangs nicht alle Reformations-Punkte an; jeder bewarf sich auf das, was ihm in der Lehre oder der Disciplin der katholischen Kirche am meisten mißfiel.

Nach diesen Vorbemerkungen kommen wir nun zum

Ursprunge der Reformation in Frankreich, und deren Fortschritten bis zur Entstehung des Calvinismus.

Zu Meaux war es, wo die Reformation das erste Aufsehen machte. Wilhelm Briconnet, 1521 Bischof daselbst, ein Freund der Wissenschaften, berief, vorzüglich in der Absicht, eine Verbesserung mit seiner Geistlichkeit vorzunehmen, berühmte Professoren von der Universität Paris, unter denen Le Fevre d'Etaples, Farel, Roussel, Vatable genannt werden. Bald aber bemerkte er, daß Farel von der neuen Lehre angesteckt sey, und entfernte ihn wieder.

Allein die Anhänger der Reformation hatten bereits einige Bürger von Meaux insgeheim unterrichtet, und den Saamen der Irrlehre unter dem Volke ausgestreut. Man bildete sich zu einer Secte; ein gewisser Johann Le Clerc, ein Wollenkämer, ward als Prediger aufgestellt, welcher sofort ohne anderweitige Sendung, seinen Schäflein das Wort Gottes verkündete, und die Sacramente ausspendete.

Dies war die erste protestantische Kirche in Frankreich. Die Secten-Säure fing unter dieser kleinen Heerde bald an zu gähren, sich zu erhitzen und zu entzünden. Oeffentlich zerrissen sie eine päbstliche Bulle, worin ein Fasttag angeordnet und Ablaß verliehen wurde; und auf dem Marktplatze wurden Zettel angeschlagen, in welchen der Pabst, der Antichrist genannt ward. Man ergriff die Schwärmer, welche gestäupt, gebrandmarkt, und geächtet wurden. Wahrscheinlich befand sich auch Le Clerc unter den letztern; denn er ging nach Metz, wo sein Eifer in Wuth ausbrach, und wo er verbrannt wurde. 1).

Inzwischen vervielfältigten sich die Schriften Luther's, Carlstadt's, Zwingli's und Melanchton's in Frankreich; die theologische Facultät ließ den Verdammungsspruch über sie ergehen, Synoden versammelten sich fast in allen Provinzen, die Behauptungen der Protestanten wurden mit großer Genauigkeit erwogen und verworfen; das Parlament ließ die Anhänger der neuen Irrthümer sorgfältig aufsuchen, und viele derselben verhaften.

König Franz I. dämpfte anfangs den Eifer des Parlaments, und setzte mehrere Protestanten in Freiheit; aber endlich bewogen ihre Angriffe gegen die katholische Religion, die gegen den König ausgestreuten Schmähschriften, die Klagen der theologischen Facultät, und die wiederholten Vor-

1) Dupin, 16me Siécle T. 1, C. 2. §. 30. Duplessis Hist. de l'église de Meaux, T. 1, p. 321. Du Boulay Hist. de l' université de Paris T. 6, p. 181.

stellungen des Parlaments diesen Fürsten, der Strenge der, gegen die Ketzer bestehenden Gesetze freien Lauf zu lassen. Dieser Monarch befahl: den Prozeß eines Edelmannes, Namens Berquin, den er der gerichtlichen Untersuchung des Parlaments entzogen hatte, und der die Sorbonne angriff, wieder vorzunehmen. Zwölf vom Könige ernannte Kommissäre nahmen die gegen Berquin eingeleitete Untersuchung in Revision, und fanden ihn der lutherischen Irrthümer schuldig; das Urtheil erging: daß seine Bücher Angesichts seiner, verbrannt, ihm die Zunge abgeschnitten, und er selbst lebenslänglich eingekerkert werden sollte. Berquin appellirte an den König und Pabst; auf diese Berufung verurtheilten ihn die Richter zum Feuer, und er wurde 1529 am 22. April verbrannt.

So errichtete man also in Frankreich Scheiterhaufen gegen die Anhänger der neuen Lehre, und ging dabei vom rechtlichen Verfahren auf Muthmassungen, ja zum leisesten Verdachte über. 1) Oft erschien die kleinste Aehnlichkeit in dem Benehmen eines Menschen mit den Lehren der Reformation als ein ausreichender Grund, ihn einzukerkern, zu ächten und zu verbrennen. 2)

Die Wachsamkeit und Strenge der Gerichtsstellen, die die Irrlehre verfolgten, hemmten jedoch ihren Strom nicht; die Lehrsätze der Reformation gewannen zu Paris, Meaux und Rouen festen Bestand: Pfarrer, Religiosen, Doctoren der Theologie und der Rechte bekannten sich zu denselben, lehrten sie, und machten unter dem Volke, unter obrigkeitlichen Personen, unter Bürgern und Frauen Proselyten. 3)

Schriften aller Art, Andachts-Bücher, dogmatische Abhandlungen, polemische Werke überdeckten Frankreich, und entzündeten allweit den Fanatismus; in Paris wurden

---

1) Hist. de l'église Gallic. T. 18, L. 52. p. 160.

2) Erasmi Epist.

3) Hist. de Paris p. 988. Hist. des Archev. de Rouen. p. 605. Hist. de Meaux T. 1. p. 388. d'Argentré T. 2, p. 9.

Pasquille voll Lästerungen gegen das heilige Altars-Sacrament, und grober Schmähungen gegen alle geistliche Stände ausgestreut; man hatte sogar die Kühnheit, solche Libellen am Schlosse zu Blois, wo des Königs Hoflager war, anzuheften. 1).

Da diese Umtriebe in Paris sich erneuerten, ließ der König ein furchtbares Edikt gegen die Irrlehrer ergehen.

Zur Vergütung dieser Angriffe auf die Religion hielt Franz I. eine feierliche Prozession in der Hauptstadt, worauf man sechs der vornehmsten Mitschuldigen dieser Umtriebe verbrannte. Man erfand, um sogar das Leiden dieser Unglücklichen zu vergrößern, eine Art Wippgalgen, mittels dessen sie mehrmalen in die Höhe geschnellt, und in das Feuer geschleudert wurden, bis sie unter diesen schrecklichen Qualen den Geist aufgaben. Achtzehn andere Personen, des nämlichen Verbrechens bezüchtiget, wurden auf gleiche Weise hingerichtet, alle waren Franzosen. 2).

Die deutschen protestantischen Fürsten, mit welchen Franz I. gegen Kaiser Karl V. verbündet war, beklagten sich: daß man in Frankreich Leute, die kein anderes Verbrechen begangen hätten, als daß sie gleiche Religions-Grundsätze mit den Protestanten Deutschland's hegten, so hart behandle. Der König antwortete hierauf: daß die Personen, welche er dem Feuer habe übergeben lassen, nicht allein Ketzer, sondern auch Meuterer gewesen seyen; und gab den protestantischen Fürsten sogar zu verstehen, daß es ihm angenehm seyn würde, wenn er in seinem Reiche einige ihrer Theologen haben könnte. 3).

Der Cardinal von Bellay knüpfte wirklich eine Art von Unterhandlung mit Melanchton an, welcher eine Denkschrift oder Art von Glaubens-Bekenntniß nach Frank-

1) Hist. de Paris p. 996. Du Poulay T. 6. p. 248. Hist. de l'égl. Gallic. ibidem. Contin. de Fleury.

2) Du Poulay, ibid. p. 249. Hist. de l'égl. Gall. T. 18. p. 260. Cont. de Fleury.

3) Contin. de Fleury.

reich schickte, worin die katholischen Dogmen, welche von den Lutherischen für die schwierigsten angesehen wurden, so modifizirt und verschleiert erschienen, daß uneingeweihte Gläubige diese Schrift für so ziemlich gleichförmig mit der wahren Lehre der Kirche annehmen konnten. 1).

Die Facultät der Theologie zeigte das Unrichtige der Erklärungen Melanchton's; allein dieser Aufsatz hatte sich in Paris verbreitet, und verblendete viele Menschen, die sich durch den Ausspruch der Facultät keines Besseren belehren ließen. 2).

Entstehen und Fortschreiten des Calvinismus in Frankreich bis zum Tode Heinrich's II.

So stand es in Frankreich, als Calvin seine „Institutionen" herausgab. In diesem Werke brachte er die Reformation in ein Lehrsystem; es verbreitete sich, fand Anhänger, und vereinigte bald alle Protestanten Frankreichs. 3).

Der König verlor die Betheiligung der Kirche nicht aus dem Auge; die Edikte gegen die Sectirer wurden in dem Maße häufiger, als die Denk-Freiheit allgemeiner und gefährlicher wurde. 4).

Man sah eine Menge Straf-Urtheile gegen verschiedene Ordens-Geistliche und zur Anzeige gebrachte Schriften von der theologischen Facultät zu Paris ergehen. 5).

Der König ließ von derselben Facultät ein Formular entwerfen, und verbot unter schweren Strafen, demselben entgegen zu lehren; aber der Irrthum machte selbst unter

---

1) Hist. de l'égl. Gallic. ibidem p. 265.
2) D'Argentré T. 1, p. 581, etc. ann. 1535.
3) Sieh den Art. Calvin.
4) Hist. de l'èglise Gall. T. 18. p. 536.
5) Ibidem.

den Mönchen und bei der theologischen Facultät Vorschritte. Diese letztere erließ theologische Gutachten, die Gerichts-Höfe verhängten Strafen gegen die Prediger und Anhänger der Ketzerei. 1). Allein Strenge und Wachsamkeit konnten den Reformations-Schwindel nicht heilen; die Zahl ihrer Freunde in Städten und auf dem Lande wuchs, ihre Versammlungen fingen an, in's Oeffentliche zu gehen; und sie sangen die Psalmen von Marot. Ueber sechzig wurden zu Meaux eingefangen, wovon vierzehn zum Feuer verdammt, dem Tode, wie einem Triumphe, entgegen gingen. 2).

Der Reformation Irrsal verbreitete sich über Laon, Langres, Bourges, Angres, Authün, Troyes, Issoudün und Rouen.

In dieser Lage hinterließ Franz I. die Religion in Frankreich, als er 1557 starb.

Heinrich II. bezeigte nicht mindern Eifer, als sein Vater, und bethätigte ihn bei seinem Einzuge in Paris auf eine merkwürdige Weise. Nach einem glänzenden Turniere und Schiffer-Gefechte, ward eine feierliche Prozession gehalten; sodann speiste der König im erzbischöflichen Pallaste, wo alle Behörden ihre Aufwartung machten. Gegen Abend wurden in den verschiedenen Quartieren der Stadt mehrere Ketzer hingerichtet, und der junge Monarch sah auf dem Rückwege in seine Residenz der Verbrennung einiger derselben zu. 3).

Alle gegen die Ketzer ergangene Edikte wurden erneuert; und befohlen, ohne Gutheißung der theologischen Facultät kein Buch dem Drucke zu übergeben, allen Unstudirten ward verboten, über Religions-Sachen zu disputiren, wie auch Niemanden, wer es auch immer sey, wenn er um

---

1) D'Argentrè T. 2, p. 238. ann. 1538. 1543.-44, -45.

2) Ibidem.

3) Hist. de l'égl. Gallic. T. 18. p. 496. De Thon L. 6, edit. in 4to T. 1.

der Religion willen das Reich verlassen hatte, eine Unterstützung zukommen zu lassen. 1).

Seit diesem Edikte rauchten die Scheiterhaufen aller Orten, und nirgends fanden die Neuerer Gnade; sie mußten brennen zu Bordeaux, Nimes, Paris, Toulouse, Saumür und Lyon; Schauder erregend waren die Hinrichtungen. Dem ungeachtet griff das Reformations-Fieber mit jedem Tage weiter um sich. Auch die Gerichtsstellen wurden davon angesteckt, so daß der König die Untersuchung des Verbrechens der Ketzerei diesen abnahm, und sie den geistlichen Tribunalen überwies, mit dem Befehle: an alle Gouverneure, die Straf-Urtheile dieser Gerichtshöfe und der Glaubens-Richter ohne Rücksichtnahme auf eingelegte Berufungen zu vollziehen. 2)

Der Cardinal von Lothringen, dem diese königliche Verordnung eingehändigt wurde, legte sie dem Parlamente vor. Allein dieses stellte dem Könige vor, daß er durch dieses Edikt seine Unterthanen hülflos an eine kirchliche Gewalt ausliefere, und Ehre und guten Namen, Glücksgüter und selbst das Leben Preis gebe: durch Vernichtung des Appellations-Zuges, der einzigen Schutzwehr der gekränkten Unschuld, unterstelle man den Staatsbürger einer ungesetzlichen Behörde. „Wir nehmen uns überdies die Freiheit," heißt es in der Gegenvorstellung, „diesem beizusetzen, daß, weil die Hinrichtungen, die man Tag für Tag an diesen Unglücklichen um „der Religion willen vollzieht, bis jetzt nur dazu gedient haben, das Verbrechen zu verabscheuen, ohne den Irrthum zu „verbessern, es uns den Anforderungen der Billigkeit und „der unbestochenen Vernunft angemessen scheint, in die Fußsteige der alten Kirche zu treten, die zur Begründung und „Ausbreitung der Religion nicht Feuer und Schwert gebrauchte, „sondern eine reine Lehre in Verbindung mit exemplarischem „Wandel der Bischöfe."

---

1) Hist. de l'église Gallic, T. 18. p. 497.

2) Man sehe D'Argentré T. 2. und die angeführten Schriftsteller.

„Wir sehen hieraus die Nothwendigkeit, daß Euere „Majestät zur Erhaltung der Religion ganz eben die Wege „einschlagen möchte, auf welchen sie begründet wurde. „Höchstdieselben allein haben die Macht hierzu in Handen. „Hierdurch wird, wie wir nicht zweifeln, die Krankheit ehe „sie um sich greift, geheilt, und die Ausbreitung irriger, der „Religion feindseliger Meinungen, aufgehalten werden: wird „man aber diese wirksamen Heilmittel verschmähen, so wer„den alle Gesetze und Edikte umsonst dagegen einschreiten." 1)

Diese Vorstellung bewirkte die Zurücknahme des Edikts, ohne jedoch die gerichtlichen Proceduren gegen die Calvinisten, deren Zahl täglich anwuchs, zu beschränken. Sie hielten in Paris Versammlungen; immer größer wurde ihre Abneigung gegen die Katholiken; als in einer derselben ein eifriger Calvinist sich der Ertheilung der Taufe seines neugebornen Kindes durch einen katholischen Priester aus allen Kräften entgegensetzte, wurde nach gepflogener Berathung ein junger Mensch, Namens La Rivier, zur Verrichtung der pfarrlichen Funktionen erwählt, und hierauf ein Consistorium nach dem Muster des, von Calvin zu Genf angeordneten, errichtet. Dem Beispiele der Hauptstadt folgten viele andere angesehene Städte: zahlreichere Vereine entstanden zu Blois, Tours, Angers, Rouen, Bourges und Orleans; allseits wurden Consistorien eingesetzt: die Pfarrer waren meistens Handwerker, oder junge Leute, deren ganzes Verdienst ihre Dreistigkeit ausmachte.

Diese Errichtungen gingen nicht ohne Widerspruch vor sich. Die Protestanten wurden im ganzen Königreiche, sobald man sie entdecken konnte, auf das strengste bestraft; die gegen sie erlassenen Edikte erneuert, jedoch mit der Clausel: unbeschadet der königlichen Gerichtsbarkeit. Der König verhängte Todesstrafe über alle Ketzer, besonders über die, welche sich nach Genf, seit des ergangenen Ver-

---

1) De Thou L. 16, T. 2. p. 375. Hist. de l'égl. Gallic. T. 1, pag. 616.

botes, begeben hatten; allen Richtern wurde die Minderung dieser Strafe untersagt. 1).

Allein der Eifer der Parlamente erkaltete, und oft waren sie in den Aussprüchen über die Ketzer, die vor ihre Richtstühle gebracht wurden, getheilt. 2).

Die Prinzen von Guise entwarfen dem Könige ein lebhaftes Gemählde von der Ausbreitung der Ketzerei und dem erkalteten Eifer der Parlamente; unwillig hierüber verfügte sich dieser in die Parlaments-Versammlung, und ließ einige Räthe, welche die Sectirer in Schutz zu nehmen wagten, in's Gefängniß werfen. 3).

Mit dem Tode Heinrich's II. scheiterten dessen Entwürfe gegen die Ketzerei; dieser Fürst wurde während der Festlichkeiten und Turniere, die er zur Feyer des Beilagers seiner Schwester und Tochter gab, 1559 gemeuchelt.

Lage der Calvinisten seit dem Tode Heinrich's II.

Franz II. folgte seinem Vater Heinrich II. in der Regierung. Die Königinn Mutter, die gerne herrschen wollte, und besorgte: der König von Navarra und der Prinz Condé möchten ihr das Staatsruder entwinden, verband sich mit den Guisen, und der schwache König überließ ihren Händen die Zügel der Regierung.

Der Adel, der während der innerlichen Unruhen einen großen Einfluß gehabt hatte, ermüdet von den letzten Kriegen, haußte unbekümmert um die Staats-Angelegenheiten, ruhig in seinen Burgen. Das Volk, das nur nach Verminderung der Abgaben rief, war wenig bekümmert, welches am Hofe die herrschende Parthei sey; die Geistlichkeit war den Guisen, deren Eifer für die katholische Religion und un-

1) Ibidem.
2) De Thou. T. 2. L 17. p. 437.
3) Ibidem. p. 668.

versöhnliche Abneigung gegen die Protestanten bekannt war, ganz ergeben. Um diesen mächtigen Körper noch fester sich anzuschließen, ließen diese Prinzen, die unter Heinrich II. gegen die Parlaments-Räthe eingeleiteten Prozesse wieder vornehmen, wovon einer unter Henkers-Hand sterben mußte. Die Nachforschungen nach den heimlichen Zusammenkünften, der neuen Lehre wegen, wurden fortgesetzt, eine Menge Menschen in die Gefängnisse geschleppt, die beweglichen Güter der Flüchtigen an die Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten. Alle Strassen von Paris ertönten vom Aufgebote der Gerichtsdiener zum Kaufe solcher Güter, und von Achts-Erklärungen über die Entflohenen; aller Orten sah man ihre Häuser zum Verkaufe angeschlagen, in welchen oft kleine Kinder, deren zartes Alter den Eltern die Flucht unmöglich gemacht hätte, zurückgelassen waren, welche die Strassen und öffentlichen Plätze mit Jammer-Geschrei erfüllten.

Diese strengen Nachforschungen wurden im ganzen Königreiche angestellt. In jedem Parlamente wurde eine besondere Kammer angeordnet, die brennende (chambre ardent) genannt, weil alle des Calvinismus Ueberwiesene ohne Gnade verbrannt wurden. 1).

Inzwischen wurde die Ruhe des Staates durch Nichts gestört; der König war verehrt, und allvermögend, die Statthalter und Obrigkeiten in vollem Ansehen zu erhalten, Adel und Volk verabscheuten Aufruhr und Empörung. Allein unter dieser scheinbaren Ruhe barg sich ein allgemeines Mißvergnügen der Großen, die nur sträubend die Herrschaft der Guisen duldeten. Die Protestanten, ohne Unterlaß beunruhigt, ohne Unterlaß in der Gefahr schwebend, ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Glücksgütern den Rücken kehren, die Freiheit verlieren, oder eines schaudervollen Todes sterben zu müssen, sehnten sich nach einer weniger strengen Regierung, die sie aber nicht hoffen konnten, so lange diese Prinzen die höchste Macht in Händen hatten; endlich gab es nicht wenige, bei denen Dürftigkeit, Schulden, grobe

1) De Thon. ibidem.

Verbrechen, deren Bestrafung sie zu besorgen hatten, den Wunsch nach Unruhen und Veränderungen aufregten. 1).

Mißvergnügte haben eine besondere Gabe, einander kennen zu lernen; eine Art von Instinkt führt sie zusammen, und umschlingt sie gleichsam mechanisch mit einem Bande zutraulicher Anhänglichkeit: alle Feinde der Guisen vereinigten und theilten sich ihre geheimen Wünsche mit: sie kannten ihre Kräfte; während der bestehenden Regierung war bei den Meisten an keine Verbesserung ihres Looses zu denken, und der Entschluß wurde gefaßt, die Guisen zu stürzen.

Zu dem Ende sprengte man aus: die Guisen hätten sich die oberste Gewalt ohne Bewilligung der Stände angemaßt, sich die Schwäche des Königs missbrauchend, der Heere bemächtiget; sie vergeudeten die Staats-Einkünfte, unterdrückten die öffentliche Freiheit, verfolgten unschuldige, für die Verbesserung der Kirche eifernde Personen, und arbeiteten bloß dem Untergange des Staates entgegen.

Diese meuterischen Entwürfe wollte man sogar durch scheinbare Rechts-Gründe und gerichtliche Formen beschönigen: zu dem Ende wurden mehrere geheime Berathschlagungen veranstaltet; man holte Gutachten von mehreren Rechtsgelehrten, und den berühmtesten protestantischen Theologen Frankreich's und Deutschland's ein, welche dahin ausfielen: daß es erlaubt sey, sich gegen die unrechtmäßige Herrschaft der Guisen aufzulehnen, dafern es nur unter der Leitung der Prinzen vom Hause, welche in einem solchen Falle die gebornen höchsten obrigkeitlichen Personen wären, und mit Beistimmung der Stände, oder wenigstens des größten und aufgeklärtesten Theiles derselben, geschähe; es sey auch nicht nothwendig, hieß es weiter, von einem solchen Vorhaben den König in Kenntniß zu setzen, dessen Jugend und Unerfahrenheit ihn zur Geschäfts-Führung unfähig machten, und der, als ein Gefangener der Guisen ausser Stand sey, einen seinem Volke heilsamen Entschluß zu fassen.

---

1) Ibidem. L. 23.

Die Anstifter dieser Unternehmung, wer sie auch immer waren, besprachen sich nun über die Wahl eines Anführers, welche auf den Prinzen von Condé fiel, dessen Muth, dürftige Umstände, und Haß gegen die Guisen ihn geneigter zum Angriffe, als zu Erduldung der Beleidigungen seiner Feinde machten.

Der Name dieses erlauchten Anführers blieb noch ein Geheimniß, und zu dessen Stellvertreter ward ein protestantischer Edelmann, Herr de la Renaudie, genannt La foret, aus einer alten Familie von Perigord, erkoren. Dieser hatte einen langwierigen Prozeß verloren, wobei er wegen Verfälschungen, die er sich in seiner Rechtssache hatte zu Schulden kommen lassen, zu einer ansehnlichen Geldbuße, und zur Verbannung aus dem Reiche auf eine gewisse Zeit war verurtheilt worden, und hatte sich während seiner Aechtung zu Genf und Lausanne, wo er mit den Ausgewanderten freundschaftliche Verbindungen anknüpfte, aufgehalten.

Dieser kühne und entschlossene Mann, von lebhafter und einschmeichelnder Gemüthsart, durchwanderte unter einem erborgten Namen die Provinzen Frankreich's, besuchte alle Protestanten, versicherte sich ihrer Gesinnungen, und veranstaltete eine Zusammenkunft der Vornehmsten aus ihnen nach Nantes.

Hier wurde eine Protestations-Formel, wodurch man die Gewissen zu beschwichtigen glaubte, abgefäßt, die Gutachten und Entscheidungen der Rechtsgelehrten und Theologen gegen die Guisen verlesen, und Maßregeln zur Ausführung des Vorhabens ergriffen. Vor allem, so ward verabredet, sollte eine beträchtliche Anzahl unverdächtiger und unbewaffneter Personen, sich nach Blois, wo des Königs Hoflager war, begeben, eine Vorstellung gegen die Guisen einreichen, und wenn diese, wie zu erwarten war, über die Reichs-Verwesung keine Rechenschaft geben, und den Hof nicht verlassen wollten, so sollte man mit bewaffneter Hand ihnen zu Leibe gehen; und jetzt werde sich Prinz Condé, der seinen Namen bisher nicht genannt haben wollte, an der Spitze

der Verschwornen zeigen. Ehe sich diese Versammlung trennte, wurden den Häuptern der Verschwörung die Provinzen durch das Loos angewiesen, aus welchen jeder die Mannschaft herbeiführen sollte.

Die Prinzen von Lothringen wußten nichts von der gegen sie angezettelten Verschwörung; sie waren zwar durch Briefe aus Deutschland gewarnt worden, welchen sie aber keinen Glauben beilegten. Ein hugenottischer Sachwalter zu Paris, bei welchem la Renaudie abgestiegen war, verrieth endlich das Complot, und öffnete den Guisen die Augen, die nun die Gefahr erkannten, und auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen; der König verließ Blois, und gieng nach Amboise.

Die Verschwornen gaben ihren Anschlag nicht auf, sondern folgten dem Hofe nach Amboise; allein die Guisen ließen, ehe sie sich vereinigen konnten, einen Theil einfangen, viele wurden unter Wegs, unter diesen le Renaudie, getödtet; der Rest ergriff entweder die Flucht, oder wurde verhaftet. Diese bekannten die Verschwörung mit der Erklärung: daß es nur auf die Herzoge von Guise, keineswegs aber auf das Leben, oder die Obergewalt des Königs abgesehen gewesen sey.

Die Schuldigen wurden schnell abgeurtheilt; einige wurden in der Nacht an den Zinnen des Schlosses aufgeknüpft, andere ertränkt, andere den Tag über zum Richtplatze geführt, ohne daß man ihre Namen kannte. Die Loire war mit Leichnamen bedeckt, das Blut floß auf den Strassen, und die öffentlichen Plätze waren voll Galgen, woran Hingerichtete hiengen.

Der üble Ausgang der Verschwörung von Amboise entmuthigte indeß die Protestanten nicht; überzeugt, daß sie unter den Guisen nie ein besseres Schicksal zu hoffen hätten, griffen sie in verschiedenen Provinzen zu den Waffen; überall fanden sie Anführer, überall Rache athmende Mißvergnügte, unruhige, Händel suchende Köpfe, verabschiedete Soldaten und Offiziere, die sich an ein friedliches Leben nicht gewöhnen konnten, Unglückliche, welche

Armuth zu Gegnern der Regierung machte, und die bei einem Bürger-Kriege nur gewinnen konnten.

Das Gewicht der königlichen Macht erdrückte diese einzelnen Aufstände, und die Abgeordneten der Guisen verübten an Orten, wo die Protestanten sich für die Religions-Freiheit bewaffnet hatten, große Unordnungen; Protestanten und ihre Prediger wurden oft den feierlichsten Versprechungen freier Religions-Uebung, dafern sie die Waffen niederlegten, entgegen, aufgeknüpft. Diese Wortbrüchigkeit und Härte steigerten den Haß der Protestanten zur Unversöhnlichkeit, und benahmen ihnen alle Aussicht auf eine weniger schreckbare Behandlung.

Der Eifer der Katholiken, durch politische und religiöse Rücksichten entflammt, sah es für Verrath an Kirche und Staat an, wenn man irgend etwas an den Gesetzen gegen die Ketzer mildern würde. Frankreich nährte sonach zwei mächtige und unversöhnbare Partheien in seinem Schooße; beide standen für die Religion bewaffnet einander gegenüber; die eine gestützt auf die Gesetze, und ermuthiget durch den Schutz des Staats-Oberhauptes; die andere entzündet von Fanatismus und von Verzweiflung getrieben, als Franz II. starb.

Lage der Calvinisten von der Thronbesteigung Carl's IX. an, bis zur Zeit, wo Prinz Condé sich an ihre Spitze stellte.

Carl IX. folgte Franz II. und die Königinn Mutter, Catharina von Medicis, überkam mit dem Könige von Navarra, während dessen Minderjährigkeit die Regentschaft. Der Hof war voll Partheiungen, wie die Provinzen voll Unruhen. Man begegnete sich wechselseitig mit Anzüglichkeiten, Schmähungen, Spott- und Schimpfreden, und reizte durch die gehässigen Benennungen „Papist und Hugenott" zu Feindseligkeiten; die Prediger fachten das Feuer des Zwiespaltes an, indem sie das Volk zum Obstande gegen den Admiral von Coligny auffoderten, der die Ver-

sicherung laut ausgesprochen hatte: daß er in allen Provinzen die neue Lehre einführen und predigen lassen werde, ohne die geringste Unruhe zu erregen. In vielen Provinzen gab es Volks-Aufläufe; zu Amiens, Pontoise und Beauvais kam es zu förmlichen Empörungen. Die Regierung schickte in alle Provinzen eine Verordnung, wodurch der Gebrauch der Spottnamen: Hugenott und Papist die Störung der Sicherheit, Ruhe und Freiheit jeder Parthei verboten wurden; alle der Religion wegen Verhaftete sollten in Freiheit gesetzt, und allen aus eben diesem Grunde aus dem Reiche Gewanderten die Erlaubniß zur Rückkehr gestattet werden. Die Publikation dieser Verordnung ward durch einen Parlaments-Schluß untersagt; allein überall trat sie in Wirkung; die Zahl der Protestanten wuchs, und ihre Versammlungen wurden zahlreicher.

Der Cardinal, Carl von Lothringen beklagte sich über den Mißbrauch, der von dem königlichen Edikt gemacht wurde, indem die gestattete Freiheit in Frechheit ausarte: ganze Dörfer, Flecken und Städte ertönen von den Zusammenkünften der Protestanten, alles laufe ihren Predigten nach, der große Haufe entsage mit jedem Tage mehr der alten Religion.

Um den Wirkungen obiger Verordnung Einhalt zu thun, gab der König in einem Lit de justice das Edikt vom Julius 1560, also von dem Monate, in dem es erging, genannt. Dieses enthielt den Befehl an alle Unterthanen, in Friede zu leben, sich aller Schmähungen, Vorwürfe und Mißhandlungen zu enthalten; die Anwerbung von Kriegs-Völkern und überhaupt Alles, was den Schein einer Zusammenrottung haben könnte, wurde verboten; den Predigern bei Lebens-Strafe eingeschärft, in öffentlichen Reden keine heftigen Ausdrücke, und zum Aufruhre reizende Ausfälle zu gebrauchen; die Untersuchung und Aburtheilung dieser Gegenstände in letzter Instanz wurde den Gouverneuren der Provinzen, und Appellations-Gerichten übertragen; bei Ausspendung der Sacramente sollten die Gewohnheiten und der Gebrauch der römischen Kirche befolgt werden; das gerichtliche Ver-

fahren in Sachen der Ketzerei sollte zwar den geistlichen Gerichts-Höfen vorbehalten seyn, jedoch sollten die königlichen Richter gegen jene, welche schuldig befunden worden, der weltlichen Macht überantwortet zu werden, nur die Strafe der Landes-Verweisung verhängen.

Endlich ward erklärt: daß alle königliche Verordnungen in so lange in Kraft bleiben sollten, bis ein allgemeines oder National-Concilium andere Verfügungen treffen würde. Dem Edikte war eine allgemeine Amnestie, und Vergessenheit alles Vergangenen für jene, welche der Religion wegen Unruhen gestiftet hätten, dafern sie in Zukunft sich friedlich und als gute Katholiken verhalten würden, angehängt.

Bei der nämlichen Versammlung wurde ein Religions-Gespräch nach Poisy 1561 angesagt. Den protestantischen Doctoren wurde freies Geleit zugestanden. Theodor Beza, der vorzüglichste Schüler Calvin's, war der eigentliche Wortführer. Die Verhandlungen drehten sich um die zwei Punkte: von der Kirche und dem Abendmahle. Der Artikel von der Kirche war den Katholiken der Stützpunkt, von welchem aus sie alle neue Kirchen über den Haufen stießen, und unter den bestrittenen Glaubens-Lehren war die Frage von der Eucharistie vom größten Belange.

Die Calvinisten gaben, besonders über letztere, ein Glaubens-Bekenntniß ab, welches unvollständig, verfänglich, dunkel und zweideutig war; auch wollten sie das, von den Katholiken ihnen vorgeschlagene Glaubens-Bekenntniß, insonderheit den X. Artikel der Augsburger Confession, nicht annehmen; und so zerschlug sich dieses Colloquium nutzlos. Die protestantischen Theologen zeigten bei dieser Gelegenheit wenig Gelehrsamkeit, aber viel Hartnäckigkeit und Ungestümm. Beza's Reden und ungebührliche Ausdrücke empörten alle Gemüther, und erregten selbst das Mißfallen der Protestanten.

Seit dem Religions-Gespräche von Poisy gab es täglich neue unruhige Auftritte in Paris, welche noch schlimmere Ereignisse besorgen ließen. Um diesen zuvorzukommen, berief der König eine zahlreiche Versammlung, bestehend aus

Präsidenten und Räthen aller Parlamente des Königreiches, nach St. Germain; hier erschien das Edikt vom Januar benannt (1562.).

Diesem Edikte zu Folge sollten die Protestanten die Kirchen, Häuser, Ländereien, Zehnden, Opfergaben, mit einem Worte Alles, was sie der Geistlichkeit abgenommen, wieder herausgeben, und diese im ungestörten Besitze solcher Güter lassen; sie sollten in Zukunft weder Statüen, noch Kreuze oder Bildnisse zerstören, und nichts vornehmen, was Aergerniß erregen, oder die öffentliche Ruhe stören könnte; die Entgegenhandelnden sollen ohne Hoffnung einer Begnadigung mit dem Tode bestraft werden; im Bezirke der Städte sollten sie weder bei Tag noch bei Nacht, weder zum Predigen, noch zum Beten, öffentliche oder Privat-Zusammenkünfte halten, und zwar so lange, bis das allgemeine Concilium über die streitigen Punkte würde entschieden, oder die Regierung ein anderes verordnet haben: dagegen sollte man auch den Protestanten, welche sich bei ihren religiösen Zusammenkünften, dafern solches nicht in Städten geschehe, einfinden, kein Leid zufügen; die Obrigkeiten und Richter solcher Oerter sollten sie nicht nur nicht beunruhigen, sondern vielmehr verpflichtet seyn, sie zu schützen, und vor möglichen Verunglimpfungen bewahren; auch sollten diese gegen jene, welche, von was immer für einer Religions-Parthei, Aufstand erregen würden, nach der ganzen Strenge der Gesetze einschreiten. Die protestantischen Religions-Diener sollten bei ihren Versammlungen obrigkeitliche Personen zulassen, auch dürfe kein Religions-Gespräch, keine Conferenz, Synode oder Consistorium, ausser in Gegenwart eines eigends hierzu eingeladenen Staats-Beamten, gehalten, und ihre Statute mußten der weltlichen Behörde vorgelegt, und von solcher gutgeheißen werden: nichts dem Nicänischen Symbolum Zuwiderlaufendes dürfe gelehrt werden; endlich sollten sie in öffentlichen Verträgen aller Anzüglichkeiten gegen die Katholiken und ihre Religion sich enthalten. 1).

---

1) Mémoires de Castelnau L. 3, C. 7. Brüßler Ausgabe 1731. T. 1. p. 81. Zusätze von Le Laboureur, ibid. p. 760. De Thon. L. 29.

Dieses Edikt wurde, lediglich aus Unterwürfigkeit gegen die Regierung, vom Parlamente einregistrirt. Mit Verdruß sahen die Katholiken den freien Religions-Uebungen der Protestanten zu, und es war nicht zu erwarten, daß, bei dieser Spannung der Gemüther, beide Theile sich so genau an das Edikt halten würden. Der erste Bruch geschah von den Katholiken zu Vassi, einem Städtchen in Champagne, unfern von Joinville, wo die Protestanten eine Art von Scheune gekauft, und zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet hatten.

Der Herzog von Guise reiste eben zur Stunde, wo die Calvinisten Gottesdienst hielten, durch diese Stadt: sie wurden von dessen Leuten beschimpft; die Calvinisten schimpften entgegen, und man wurde handgemein. Der Herzog eilte zur Dämpfung der Unordnung herbei, wurde aber bei'm Eintritte in den Tempel leicht verwundet; sobald die Seinigen Blut fließen sahen, hieben sie die Protestanten darnieder, ohne sich durch die Drohungen und das Ansehen des Herzog's einhalten zu lassen; mehr als 60 Personen, sowohl Männer als Frauen, wurden getödtet, erdrückt, oder starben an erhaltenen Wunden, über zweihundert wurden beschädiget.

Dieser Vorfall, das Werk eines reinen Zufalls, ist als das Blutbad von Vassi bekannt, und gab die nächste Veranlassung zu einem bürgerlichen Kriege.

Der König befand sich damals zu Monceaux. Der Prinz Condé stellte dem Hofe dieses Blutbad als die förmlichste Widersetzlichkeit gegen die königlichen Edikte, und als eine Empörung der strengsten Bestrafung würdig, dar, und verlangte vor Allem von der Königinn Mutter: Leuten, deren Hände noch mit unschuldigem Blute gefärbt seyen, den Eingang in Paris zu versagen. Die Protestanten verfehlten aber das Ziel ihrer Wünsche; der Herzog von Guise, der Connetable von Montmorency, und der Marschall von St. André bildeten eine zu mächtige Parthei.

Der Herzog zog wie im Triumphe zu Paris ein, und der Connetable legte Hand an die Zerstörung der Versammlungs-

Oerter der Protestanten in und um Paris. Die Königinn mußte sich mit dem Triumvirate verbinden, und den Prinzen Condé fallen lassen, an den sie sich zum Obstande gegen jene angeschlossen hatte. Die Dreiherren hatten die Katholiken, der Prinz Condé die Protestanten auf ihrer Seite. Frankreich war zwischen diesen beiden Partheien, die sich tödtlich haßten, und zu den Waffen gegriffen hatten, getheilt. Das Triumvirat war entschlossen, dem Prinzen Condé und seiner Parthei den Krieg zu erklären.

Zustand der Calvinisten von der Kriegs-Erklärung des Prinzen Condé an, bis zum Tode Carl's IX.

Sobald der Prinz Condé die Umstimmung der Königinn erfahren hatte, begab er sich nach Orleans, schrieb an alle protestantische Kirchen, und erklärte in einem Manifeste: alle Schritte seiner Gegner hätten zum Zwecke, jenen, die zu der reinern Lehre sich bekennten, die, durch königliche Edikte zugestandene, Gewissens-Freiheit zu rauben; zum Beweise führte er mehrere Thatsachen, unter andern das Blutbad von Vassi an, deren Ungestraftheit das Losungszeichen der Empörung und des Krieges sey, den man in allen Theilen des Reiches zu entzünden gedenke; er ergriff die Waffen aus keiner Privat-Rücksicht, sondern um seinen Obliegenheiten gegen Gott, den König, und das theuere Vaterland zu genügen, und um den König und das königliche Haus der Gefangenschaft zu entreißen.

Mit diesem erschien die Abschrift eines mit den Verbündeten zu dem Ende abgeschlossenen Vertrags, dem Könige persönliche, dessen Unterthanen aber Gewissens-Freiheit zu erwirken. Durch eben diese Akte wurde er als rechtmäßiger Beschützer und Vertheidiger des französischen Reiches anerkannt, und in dieser Eigenschaft ihm, oder wen er immer, im Verhinderungsfalle, an seine Stelle ernennen würde, Gehorsam versprochen: man machte sich verbindlich, zum Vollzuge dieses Tractats, ihm Waffen, Pferde, Geld, überhaupt Kriegs-Bedürfnisse jeder Art zu liefern; endlich un-

terwarf man sich jeder Leibes- und Lebens-Strafe, wenn man in irgend einem Stücke pflichtvergessen befunden werden sollte. Dieser Vertrag ward 1562 geschlossen.

So stand nun die eine Hälfte Frankreich's gegen die andere in Waffen, und nach vielen Verhandlungen, wobei die Dreiherren die Ausrottung des Protestantismus zur Bedingniß machten, brach der Krieg zwischen den Katholiken und den Protestanten los, und wurde mit einer Wuth geführt, die uns selbst in der Geschichte der rohesten Nationen in Staunen setzen würde.

Ein Parlaments-Spruch erklärte die Protestanten für geächtet und vogelfrei, und befahl: sie zu verfolgen. Leicht kann man sich die Greuelthaten vorstellen, die eine solche Verordnung zur Folge hatte; niemals sah man so viele furchtbare Auftritte wechselseitiger Rache-Uebung von Protestanten und Katholiken in allen Städten des Reiches. Die Ermordung des Herzogs Franz von Guise, 1562, war eine Folge dieser Wuth der Meuchelmörder; Poltrot gestand, von dem Admiral die Anleitung hierzu erhalten, und von Beza, und einem andern reformirten Prediger darinn bestättiget worden zu seyn, gab auch zu verstehen: daß die Protestanten hierbei nicht stehen bleiben würden. 1).

Der sterbende Herzog rieth der Königinn zum Frieden, und es erschien am 19. März 1563 ein königliches Edikt, worin den Standes-Herren mit hoher Gerichtsbarkeit freie und vollkommene Uebung ihrer Religion im Bezirke ihrer Herrschaften gestattet wurde; gleiche Vergünstigung erhielten die Edelleute für ihre Häuser, dafern sie nicht in Städten oder Märkten wohnten, die den hohen Gerichten, mit Ausnahme jener des Königs, unterworfen seyen; eben dieses Edikt verordnete: daß in allen Aemtern, die unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments stünden, den Reformirten ein Ort angewiesen werde, wo sie öffentliche gottesdienstliche Versammlungen halten könnten, auch bestättigte

---

1) De Thou. L. 34.

man ihnen in den Städten, welche sie vor dem 7. März 1563 inne hatten, freie Religions-Uebung. — Alles Vergangene sollte diesem Edikte zu Folge, verziehen und vergessen, der Prinz Condé der Verbindlichkeit enthoben seyn, über die Staats-Einkünfte, die er zu Bestreitung der Kriegs-Kosten verwendet hatte, Rechnung abzulegen; er wurde für einen treuen Vetter des Königs, und dem Staate wohlgewogen, erklärt; auch ward anerkannt: daß die Standesherren, Edelleute, Offiziere der Truppen, endlich alle, die aus Religionsgründen seiner Parthei gedient hatten, es sey hinsichtlich des Krieges, oder der Rechts-Pflege, lediglich aus guten Gründen, und für Sr. Majestät Dienst gehandelt hätten.

Dieses Edikt, ohngeachtet es im ganzen Reiche einregistrirt wurde, war mehr ein Waffenstillstand, als Friedens-Schluß, und ward schlecht gehalten. Carl IX., der die Regierung selbst antrat, vernichtete durch willkührliche Auslegungen den größten Theil der, den Protestanten zugestandenen Begünstigungen, und die Parlamente trugen auf das Verbot an, sich zu einer andern, als zur katholischen Religion zu bekennen.

Die Hugenotten ergriffen daher (J. 1567) neuerdings die Waffen. Frankreich ward abermals den Verheerungen eines Bürger-Kriegs-Preis gegeben, der durch ein neues Edikt, bestättigend jenes vor vier Jahren — 1563 — erschienene, beendigt wurde. Das Parlament registrirte das Edikt ein, und das Kriegs-Feuer erlosch.

Dieses Anscheines von Frieden ungeachtet, zielte Alles auf Krieg. Die Katholiken sagten: die Hugenotten seyen niemals zufrieden; nachdem sie durch die Gnade des Königs zur Belohnung des von ihnen angerichteten Unheils, ein Friedens-Edikt erlangt hätten, so gehe ihr Bestreben ohne Unterlaß dahin, es zu ihrem Vortheile auszudehnen, oder, entgegen dem Könige, zu schwächen.

Die Protestanten ihrer Seits behaupteten: sie hätten die Waffen ergriffen für die Religion und Gewissens-Freiheit, die man ihnen zum Scheine zugestehe, in der That

aber entreiße; weil man an mehreren Orten sie von ihren Versammlungen abhalte: der Zweck der letzten Friedens-Einigung sey nicht Wiederherstellung der Ruhe des Reiches, sondern man wolle, unter dem Vorwande des Friedens, den Religionären nur die Waffen entwinden, um sie dann über den Haufen zu werfen.

Der Krieg entbrannte nun mit noch größerer Wuth von beiden Seiten, als zuvor, und Frankreich schwamm abermals, ein Jahr nach dem Friedens-Edikte, im Bürger-Blute.

Der Herzog von Anjou, des König's Bruder, befehligte das königliche, der Prinz Condé das protestantische Heer. Dieser blieb im Laufe des Krieges in der Schlacht von Jarnac, worauf der Prinz von Bearn sich im J. 1570 an die Spitze der Protestanten stellte.

Zum drittenmale wurde Friede geschlossen, und den 11. August 1570 den Protokollen des Parlaments ein Edikt einverleibt, welches Amnestie verhieß, alle zu Gunsten der Protestanten ergangene Edikte erneuerte, und ihnen zur Sicherheit vier Städte einräumte, La Rochelle, Montauban, Cognac, und La Charité, welche die Prinzen von Navarra und Condé nach zwei Jahren zurückzustellen sich erboten. 1).

Die Noth drang diese Verträge ab; aber der König beschloß: die protestantische Parthei gänzlich zu erdrücken, und den Krieg durch den Untergang der Parthei-Häupter mit einem Male zu beendigen. Man ergriff Maasregeln, diese nach Paris zu locken, wo sie mit allen Protestanten umkommen sollten. Der Vollzug dieses schändlichen Entwurfes wurde dem Herzoge von Guise, welcher wegen des Meuchelmordes seines Vaters den Admiral tödtlich haßte, vertraut. In der Nacht vom 24. August 1572 (Bartholomäus-Nacht) fing man an, die Protestanten in Paris niederzumetzeln.

---

1) De Thou L. 47. Uebersetzung, Edit. 4to T. 13.

Diese Metzelei, auch unter dem Namen der Pariser-Blut-Hochzeit bekannt, dauerte sieben Tage, während denen in Paris mehr als 5000 Personen, worunter fünf bis sechshundert vom Adel waren, das Leben verloren; man schonte nicht Greise, nicht Kinder, noch schwangere Frauen; die einen wurden mit Dolchen, Degen oder Flinten-Schüssen getödtet, andere aus den Fenstern gestürzt, mit Hauen, Schlägeln, Hebeln zu Boden geschmettert. Die umständliche Darstellung der Grausamkeit der Katholiken ist für jeden Leser, in dessen Busen das Gefühl für Menschlichkeit nicht ganz erstickt ist, Schauder erregend. „Die „Befehle zur Ermordung der Protestanten durch ganz Frankreich ergangen," sagt Bossuet, „thaten eine furchtbare „Wirkung, besonders zu Rouen, Lyon, Toulouse. In „letzterer Stadt wurden fünf Parlaments-Räthe im rothen „Amts-Kleide aufgeknüpft, zwanzig bis dreißig tausend „Menschen in verschiedenen Orten hingewürgt, und man sah „die Flüsse in alle Gegenden, die sie bespülten, mit den „Leichnamen der Erschlagenen, Entsetzen und Ansteckung „verbreiten." 1).

Doch gab es Provinzen, die von dem Blut-Bade verschont blieben: die Stadt Lizien ward durch das liebvolle Benehmen und den wahrhaft christlichen Eifer ihres Bischofes geschützt, der es nie gestattete, daß einem Protestanten ein Leid geschah. Daher kam es, daß in seiner Diözese eine große Zahl Irrgläubiger in den Schooß der Mutter-Kirche wiederkehrte, so daß kaum Einer zurückblieb. 2).

„Die Nachricht dieses Blut-Bades erregte allweit im „Auslande den größten Abscheu; in Rom fand sie durch den „Ketzer-Haß eine willkommne Aufnahme, auch in Spanien war es eine erfreuliche Botschaft, weil sie daselbst „den Widerwillen, gegen den französischen Krieg besiegte." 3).

---

1) Bossuet Abrégé de l'hist. de France. T. 12, L. 17. p. 832. de Thon. ibidem.

2) Mezerai T. 2. p. 43. Gallia Christ. de Thon. L. 53.

3) Bossuet, Ibidem.

Nach Ermordung so vieler Generale, und Zerstreuung des Ueberrestes von Adel unter den Protestanten, bei der allgemeinen Volks - Bestürzung in den Städten, mußte Jedermann diese Parthei für gänzlich zu Grunde gerichtet ansehen; viele gingen zur Messe, andere verließen ihre Wohnplätze, und begaben sich in solche Städte, wo die Protestanten die Mehrzahl ausmachten. Hier setzten ihre Prediger in öffentlichen Reden und durch die Schilderung der vorgefallenen Mord - Scenen ihre Anhänger so in Schrecken, daß sie einmüthig den Schluß faßten: sich, da der Hof durch so barbarische Mittel ihren Untergang beschlossen habe, auf den letzten Mann zu wehren. In weniger als einem Jahre hatten die Protestanten sich wieder erholt, und man sah in Frankreich einen vierten Krieg zwischen beiden Partheien ausbrechen.

Um sie mit einem Streiche zu Boden zu werfen, ließ der König drei Heere gegen sie ausrücken; überall leisteten die Reformirten tapfern Obstand, Wuth und Verzweiflung; machte sie unüberwindlich. Carl IX. starb nach zwei Jahren des Krieges, ohne sie bezwungen zu haben, in einem Alter von 25 Jahren, 1574. 1).

Die Hugenotten unter der Regierung Heinrich's III.

Heinrich III., der kurz vor dem Tode Carl's IX. zum Könige von Polen erwählt worden war, fand nach seiner Rückkehr in Frankreich, und bei seiner Thron - Besteigung seine Länder noch vom Bürger-Kriege zerrissen, und endigte ihn durch ein fünftes Friedens - Edikt. Er gestand den Protestanten im ganzen Umfange des Königreich's freie Religions - Uebung zu, ohne Ausnahme von Zeit oder Ort, und ohne einige Beschränkung, daferne die besondern Herrschaften für ihre Besitzungen nichts dagegen einwendeten,

---

1) Bossuet ibid. L. 17. De Thon loc. cit.

und erlaubte ihnen allenthalben zu lehren, die Sacramente zu spenden, Ehen einzusegnen, öffentliche Schulen, Consistorien und Synoden zu halten, mit dem einzigen Bedinge, daß ein Staatsbeamter denselben beiwohne. Der König wollte, daß die Protestanten in der Folge bei allen Aemtern, Stellen und Würden des Staates, wie jeder andere Unterthan zugelassen werden könnten, wie auch, daß die Kammern der acht Parlamente des Reich's zur Hälfte mit ihren Glaubensgenossen besetzt werden sollten. Endlich räumte man den Protestanten Beaucaire, Aigues, Mortes in Languedoc, Issoudün in Auvergne u. a. Städte zur Sicherheit ein.

Dieses Edikt wurde in einer in Gegenwart des Königs gehaltenen feierlichen Parlaments-Sitzung am 14ten Mai 1576 einregistrirt.

Die Katholiken murrten laut gegen diese Verordnung, ihre Klagen wurden von den Feinden des Prinzen Condé und von unzufriedenen Hofherren unterstützt; unvermerkt brachten sie den Pöbel verschiedener Städte auf ihre Seite, und sobald sie zureichendes Gewicht erlangt zu haben glaubten, schlossen sie einen geheimen Bund unter dem gleißenden Vorwande: die Religion gegen die Eingriffe der Ketzer zu beschützen, deren Anhang von Tag zu Tag anwuchs, und die, durch die allzugroße Güte des König's, in der Staats-Verwaltung eingeschlichenen Gebrechen zu verbessern.

Paris, als die Haupt-Stadt, wollte als Muster vorantreten: ein Rauchwerk-Händler, und sein Sohn, Rath am Gerichts-Hofe des Chatelet, waren die ersten und eifrigsten Prediger dieses Bündnisses. Durch die Bundes-Formel, welche, im Namen der heiligsten Dreieinigkeit von allen großen Guts-Herren, Prinzen, Baronen, Edelleuten, und Bürgern unterzeichnet werden sollte, machte sich jeder mit Eides-Leistung anheischig: „in dem Bunde zu leben „und zu sterben für die Ehre und Wiederherstellung der „Religion, für die Erhaltung des wahren Gottesdienstes, „wie er in der römischen Kirche üblich ist.“

Auf das Gerücht dieser neuen Verbindung fing man an, die Protestanten in den, dem Hofe zunächst liegenden, Pro-

vinzen zu mißhandeln: überall sah man aufrührerische Schriften. Der Bund ward von sehr vielen Großen unterzeichnet, und machte sich so furchtbar, daß der König sich als dessen Haupt zu erklären gezwungen war: in einer Staaten-Versammlung von 1576 ward der Beschluß gefaßt, daß im Königreiche nur eine Religion zu dulden sey.

Der Krieg brach aus, und endigte sich mit einem weitern Edikte, welches das vor drei Jahren erschienene bestätigte. Inzwischen waren die Häupter des Bundes, oder der Verschwörung nicht müßig: sie hatten am Hofe, in der Stadt, im ganzen Reiche ihre geheimen Agenten, welche ausstreuten, die Protestanten rüsteten sich neuerdings zum Bürger-Kriege; die Prediger fingen an gegen die Irrlehre zu declamiren, über die Unfälle der Religion, deren Untergang in Frankreich vor der Thüre sey, zu seufzen; sie verkündeten diese Drangsale auf den Kanzeln, in den Schulen, in Privat-Gesellschaften, im geheimen Richt-Stuhle der Buße, man blendete damit einfältige und leichtgläubige Leute, empfahl dem Volke die Prinzen von Lothringen als eifrige Vertheidiger der Religion ihrer Väter, hob ihren Glauben und ihre Frömmigkeit himmelan, und beschuldigte nicht selten die angesehensten Personen, die mit den Verbündeten nicht gleiche Gesinnungen hegten, noch gerade der Verstellung und Feigheit.

Hiedurch bezielte man die öffentliche Meinung für die Guisen zu stimmen, den König aber und alle Prinzen seines Hauses gehässig und verächtlich zu machen.

Der König wußte dieses; allein statt mit Ueberlegung und Nachdruck gegen diese Umtriebe einzuschreiten, überließ er sich, an nichts, denn an Zerstreuungen gewöhnt, dem Müßiggange und der Schwelgerei, vergeudete die Staats-Einkünfte, und drückte die Völker mit Abgaben; er schien nur König zu seyn, um neue Auflagen zu decretieren, und für den Staat keine andere Gefahr zu kennen, als Widersetzlichkeit gegen Einhebung derselben. Unempfindlich für die Noth und die Seufzer der Unterhanen, sah er kein größeres Unglück, als, für seine Günstlinge und kindischen Zeit-

Vertreibe kein Geld zu haben, und ließ den Guisen in Allem freie Hand, die Prediger aber ungeahndet sagen, was ihnen zu Gunsten der Ligue beliebte. Um jedoch seine Liebe zur Religion und Abgeneigtheit gegen die Irrlehre zu zeigen, beschloß er, die Protestanten zu verderben, und sie aller Würden und Stellen, und ihres ganzen Ansehens zu berauben 1).

Er schickte den Herzog von Epernon an den König von Navarra, muthmaßlichen Thron-Erben, der ihn bereden sollte, zur katholischen Religion zurückzukehren: er glaubte der protestantischen Parthei einen empfindlichen Schlag zu versetzen, wenn er ihr diesen abspenstig machen könnte.

Ganz anders aber legten die Verbündeten diesen Schritt aus. Ihr tödtlicher Haß gegen den Herzog führte sie zur Behauptung: der Zweck seiner Reise sey nicht, den Frieden zu erhalten, den König von Navarra zum Katholicismus zurückzuführen, und die Protestanten in den Schranken der Pflicht zu halten, sondern es sey auf Abschließung eines Vertrages mit diesem Fürsten und den Ketzern, zum Untergange der Katholiken, angesehen.

Aus dem Berichte des Herzog's von Epernon, daß Heinrich von Navarra im Protestantismus zu beharren entschlossen sey, folgerte man, Frankreich werde nach dem Tode Heinrich's III., da jener Fürst die nächste Anwartschaft auf den Thron hatte, den Händen der Irrgläubigen gänzlich übergeben werden.

Diese, durch Söldlinge der Ligue ausgebreiteten, Gerüchte entwickelten allweit den Geist der Empörung gegen einen Monarchen, der seine Unterthanen mit Abgaben überlud, und durch eine der Majestät des Thrones wenig entsprechende Lebensweise die öffentliche Achtung verloren hatte. Laut murrte das Volk; auf den Kanzeln schmähten die Prediger, und suchten nur die Gemüther mit Schrecken zu

---

1) De Thon, T. 6, L. 76. p. 300.

erfüllen; man trat zusammen, hob Truppen auf dem Lande aus, ernannte Anführer, die, für jetzt noch verborgen, bei gelegener Zeit, öffentlich auftreten sollten.

Von allen Seiten gelangten die Berichte hievon an den Hof, und dem Könige wurde es endlich begreiflich gemacht, daß er es nicht sowohl mit den Protestanten, als mit den Guisen zu thun habe; alle Verbündungen und Truppen-Aushebungen wurden nun als Majestäts-Verbrechen verboten. 1).

Dem ungeachtet zogen die Liguisten Truppen zusammen, die zu einem Heere anwuchsen, und zwangen den König, die Ausübung jeder andern Religion, als der römisch-katholischen, im ganzen Reiche bei Todes-Strafe zu untersagen: widerrufend und vernichtend alle vorgängige Edikte, welche den Protestanten Religions-Freiheit zusagten, verordnete er unter der nämlichen Strafe, daß sie alle in Monatsfrist das Königreich verlassen müßten; sämmtliche Irrgläubige endlich wurden aller öffentlichen Stellen unwürdig, und ihres Besitzes unfähig erklärt.

In Anbetracht des Eifers, welchen die Liguisten für Vertheidigung der katholischen Religion gezeigt hatten, gewährte der König Vergessenheit aller Schritte, die sie in oder ausser seinen Staaten während der Unruhen mochten gethan haben. 2)

Sixtus V., der damals den römischen Stuhl inne hatte, excommunicirte den König von Navarra, und Heinrich III. bestand auf den Vollzug seines Ediktes. Diese Strenge erhöhte die Erbitterung der Protestanten, statt sie einzuschüchtern. Heinrich von Navarra erließ ein, jenem entgegen lautendes Edikt; und plötzlich stand in Frankreich Alles unter den Waffen; das Kriegs-Feuer entbrannte von Neuem im ganzen Lande. 3)

---

1) De Thon, T. 7. L. 8, p. 395.
2) Ibidem. L. 81.
3) Ibidem. L. 82. p. 523.

Der Brennpunkt des liguistischen Fanatismus befand sich in Paris, wo man lautbar machte: der König begünstige insgemein die Protestanten, es befänden sich bereits in der Hauptstadt über zehn tausend Reformirte oder Politiker, ein Spottname, den man jenen beilegte, welche dem Könige und dem Staats-Wohle zugethan waren. Durch dieses Gerede erhitzte man die Bürgerschaft und den Pöbel, die Kanzeln ertönten von Anzüglichkeiten gegen den König von Navarra, und gegen Heinrich III. selbst, den man eines geheimen Einverständnisses mit ersterem beschuldigte, was dann die Prediger nicht laut zu sagen wagten, wurde im Beichtstuhle vollends erläutert. Auch verfiel man auf besondere Kunstgriffe, geeignet, den Aufruhr-Geist zu nähren: in allen Kirchen der Stadt wurden Prozessionen gehalten, wobei man die Altäre mit Edelsteinen, goldenen und silbernen Gefäßen, die die Augen des Volkes blendeten, verzierte; endlich spann sich eine förmliche Verschwörung gegen den König an, der genöthigt wurde, Paris zu verlassen. 1).

Nun sah man in Frankreich drei Heere: des Königs, der Liguisten, und der Protestanten. Die Macht der Ligue wuchs mit jedem Tage; der König versöhnte sich mit ihnen.

Im Julius 1588 gab er ein Edikt, worin er, nachdem er von seinem Eifer in Handhabung der Religion und für Einigung der Katholiken ein Breites gesagt hatte, sich eidlich verband, an Wiederherstellung der Religion in seinem Reiche wirksam zu arbeiten, die von den hl. Concilien, insbesondere von jenem zu Trident verdammten, Spaltungen und Ketzereien auszurotten, und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis er die Ketzer gänzlich zernichtet hätte. Auch erklärte er, daß er gewärtig sey, alle Prinzen, Herren und Stände des Reichs, alle Handels-Städte und Universitäten würden mit ihm dieselbe Verbindlichkeit übernehmen, und überdieß schwören, nur einen katholischen Prinzen für ihren König anzuerkennen. 2)

---

1) Ibidem. T. 7. L. 90. p. 194.

2) Ibidem. L. 91. p. 237.

Der Herzog von Guise wurde zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt, und die Feindseligkeiten gegen die Protestanten fortgesetzt. Da indessen aber der König bemerkt: daß alle diese Zerwürfnisse dem Prinzen Guise die höchste Macht zugespielt hätten, beschloß er: ihn aus dem Wege zu räumen, überzeugt, hierdurch die Ligue zu sprengen; und ließ in zu Blois meucheln. Allein die Liguisten wurden auf die Nachricht von Ermordung des Herzogs wüthend; der Herzog von Mayenne, dessen Bruder, stellte sich an ihre Spitze; die Sorbonne entband die Unterthanen Heinrich's III. ihres Treue-Eides; der Herzog von Mayenne ward zum Reichs-General-Lieutenant erklärt, Truppen wurden angeworben, und die Ligue erklärte ihrem Könige den Krieg; die vornehmsten Städte traten ihrem Bunde bei, und Heinrich sah sich gezwungen, sich mit dem Könige von Navarra zu vereinigen.

Jetzt überströmten aufrührerische Schriften Paris und ganz Frankreich, die Sorbonne ließ den Namen des König's aus dem Meß-Canon ausstreichen, und belegte ihn letztlich mit dem Kirchen-Banne. 1) Auch von Rom ward Heinrich III. excommunicirt, endlich von Jacob Clement, einem Dominicaner-Mönche meuchlings erdolcht, der durch diese Schandthat ein verdienstliches und Gott gefälliges Werk zu verrichten, überzeugt war. 2)

Die Prediger verglichen Clement mit Judith, Heinrich mit Holofernes, die Befreiung von Paris mit jener Bethuliens; mehrere Flugschriften erschienen, in welchen der Meuchelmörder als ein heiliger Martyrer gepriesen wurde, und man sah das Bildniß dieses Bösewichts auf den Altären zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.

Die Hugenotten vom Tode Heinrich's III. bis zu jenem Heinrich's IV.

Da Heinrich III. ohne Erben gestorben war, so gehörte die französische Krone unbestreitbar Heinrich, dem

1) Ibidem. L. 95.
2) Ibidem. L. 96.

Könige von Navarra. Die Stimmung des Heeres war anfangs zweideutig; nur erst nach eidlich gegebener Versicherung: die römisch-katholische Religion in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, weder in der Glaubenslehre, noch in kirchlicher Disciplin eine Neuerung oder Abänderung zu treffen, ward er als König anerkannt; diesem fügte er das schon mehrmals gemachte Erbiethen bey, sich der Entscheidung eines allgemeinen oder National-Conciliums zu unterwerfen, und das Versprechen, im ganzen Umfange des Königreichs keine andere öffentliche Religions-Uebung zu dulden, als die der römisch-katholischen, apostolischen Kirche, mit Ausnahme jedoch jener Plätze, in deren Besitz, kraft des Traktats mit Heinrich III. die Protestanten gegenwärtig seyen.

Der Herzog von Mayenne ließ als Reichs-General-Statthalter den Cardinal von Bourbon, unter dem Namen Carl's X. zum Könige ausrufen.

Das Parlament von Toulouse verordnete ein jährliches Dankfest wegen des Todes Heinrich III, verboth unter schweren Strafen die Anerkennung Heinrich's von Bourbon, sogenannten König's von Frankreich, und lud alle Pfarrer zur öffentlichen Verkündung der gegen ihn ergangenen Excommunications-Bulle ein.

Inzwischen unterhandelte der Herzog von Mayenne mit Spanien um Hülfe-Leistung.

Das Parlament von Rouen rief zu den Waffen für die Ligue, und zu Toulouse hielt man militärische Umzüge, an deren Spitze ein Mönch mit dem Crucifixe in der Hand marschirte, und, solches bald rechts, bald links schwenkend rief: Wohlan, sollte sich wohl jemand weigern, sich in diese heilige Miliz einschreiben zu lassen? Sollte es Niederträchtige geben, die sich uns nicht zugesellen wollten, so gebe ich euch hiemit die Erlaubniß, sie ohne alle Verantwortlichkeit zu tödten. Nach diesem begab sich ein Theil der Liguisten in den erzbischöflichen Pallast, woraus sie den Marschall von Joyeuse verjagt hatten, und

besprengten alle Zimmer unter tausend Verwünschungen des König's mit geweihtem Wasser. 1)

Um den Eifer der Ligue aufrecht zu halten, schickte der Pabst einen Legaten, und die Sorbonne, gewahrend, daß Einige unter den Liguisten, wegen Widersetzlichkeit gegen den König, Gewissens-Aengstlichkeit bezeigten, erklärte: man könne sich mit gutem Gewissen nicht zu Heinrich IV. halten, noch ihm Abgaben und Steuern entrichten; ein rückfälliger Ketzer könne kein Recht auf die Krone Frankreich's haben, dessen Könige mit dem Banne zu belegen, der Pabst die Macht habe. 2)

Dieser Beschluß ward, von der Geistlichkeit unterzeichnet, in Paris verkündet.

Der König von Spanien ließ die Liguisten seines Beistandes versichern, und legte seiner Geistlichkeit eine Beisteuer, zur Beschleunigung dieser Expedition, auf, ehe noch von Deutschland für Heinrich IV. Hülfe kommen konnte. 3).

Während der Krieg gegen Heinrich IV. mit Lebhaftigkeit und Erbitterung geführt ward, starb der, unter dem Namen Carl X. zum Könige ausgerufene Cardinal Bourbon, dessen Tod aber im Systeme der Liguisten nichts änderte. Die Sorbonne bestand auf der Behauptung: Heinrich von Bourbon könne als Ketzer und Feind der Kirche nicht König seyn; und falls er auch im äußern Gerichtshofe Lossprechung erhielte, so seyen dennoch die Franzosen verbunden, nicht zu gestatten, daß er den Thron der allerchristlichsten Könige besteige, da zu besorgen stehe, daß seine Bekehrung nicht aufrichtig sey, und er nur den Untergang der Religion beziele. 4).

Der Krieg wurde sonach fortgesetzt, jedoch mit abwechselndem Erfolge: viele Städte und Provinzen unterwarfen sich Heinrichen. Eine Versammlung von Prälaten er-

---

1) De Thon L. 97.
2) Ibidem. L. 98.
3) Ibidem. p. 607.
4) Ibidem. p. 640.

kannte die, gegen seine Anhänger ausgesprochene, Excommunication für nichtig; endlich schwor er, selbst auf Anrathung Suly's 1593, nach vorgängiger genugsamer Belehrung, den Protestantismus ab, und ward zu Chartres gekrönt. 1).

Die Parthei der Ligue fing an zu sinken; der König wurde in Paris anerkannt; die Sorbonne entschied für die Pflicht, Heinrich IV. zu gehorchen.

Unter allen religiösen Orden, sagt De Thon, waren die Jesuiten und Kapuziner die einzigen, die die Unterwürfigkeits-Pflicht verweigerten, mit dem Vorgeben: man müsse den Ausspruch des Pabstes abwarten.

Viele ränkesüchtige Theologen wurden Sicherheits halben aus Paris verbannt, und die Ruhe wieder hergestellt: dem Beispiele der Hauptstadt folgten noch viele andere in den Provinzen. 2).

Noch eine Weile sträubte sich die Ligue; endlich aber versöhnte sich Heinrich IV. mit dem Pabste, der ihm die Lossprechung ertheilte. 3)

Auch der Herzog von Mayenne unterwarf sich, und der König war im ungestörten Besitze des Reiches. Fünf Jahre nach seiner Thronbesteigung wurden die bürgerlichen Rechte der Hugenotten durch das berühmte Edikt von Nantes gesichert, welches ihnen freie Religions-Uebuug gestattete, und mit den Katholiken gleiche Ansprüche auf alle Stellen und Würden gab. Auch behielten sie die Festungen, welche ihnen als Sicherheits-Plätze eingeräumt worden waren.

Die Zeit hatte, so zu sagen, die Schwärmerei der Nation aufgezehrt, aber bei Einzelnen währte die Partheiwuth noch in frischer Kraft: jenes Edikt ward bei ihnen als der Todes-Stoß für den Katholicismus, und der König, als

---

1) Ibidem. T. 7. L. 99, 101., p. 800. T. 8. L. 108.
2) Ibid. L. 109.
3) Ibid. L. 113.

dessen grausamster Feind, angesehen. Heinrich IV. hatte nun nicht mehr die Waffen der Ligue, wohl aber die Dolche des Fanatismus, der jeder Gefahr trotzt, und mit Freuden sich hinopfert, zu fürchten.

Ein Fuhrmann von der Loire, Namens Barriere, hörte von der Verdienstlichkeit der Ermordung des König's sprechen, vernahm die Versicherung: daß seine Seele, wenn er bei Ausführung dieses Unternehmens umkommen sollte, von den Engeln zur Wohnstätte der himmlischen Geister emporgetragen würde, und faßte, mitunter auch aus Lebens-Ueberdruß, den Entschluß, Heinrich IV. zu meucheln. Zu Paris angekommen, jedoch noch schwankend und von Gewissens-Aengsten gefoltert, fand er Führer und Theologen, die seine Besorgnisse und Bedenklichkeiten hoben, begab sich mit einem erkauften Messer zur Ausführung des Mord-Anschlages nach Melun, ward aber verhaftet. Anfangs weigerte er sich, die Mitschuldigen an diesem schandbaren Königsmorde zu nennen, weil man ihm diesfalls mit ewiger Verdammniß gedroht hatte; aber enttäuscht von einem Dominikaner, legte er ein vollständiges Bekenntniß ab 1).

Das Nämliche versuchte nach einem Jahre Johann Chatel, und vier Jahre darauf Ridicoux, erhitzt von den Predigten und Lobpreisungen, die man Jakob Clement ertheilte. Endlich vollzog Ravaillac 1610 das ruchlose Verbrechen, und entriß Frankreich einen seiner besten Könige.

Die Hugenotten nach dem Tode Heinrich's IV.

Nach dem Tode Heinrich's des Großen, dessen Nachfolger sein entarteter und schwachsinniger Sohn; Ludwig XIII. war, strebte die Königinn Mutter, einen Einfluß in die Regierung zu gewinnen, die Minister, den ihrigen durch Begünstigung der Königinn beizubehalten, die Großen,

---

1) De Thon T. 8., L. 107. p. 522. Journal de Henri IV. L. 1, p. 415. u. folg. Histoire de l'université T. 6.

sich dem Zügel zu entwinden, unter dem sie die vorige Regierung niedergehalten hatte; die Gewandtesten benützten die Leidenschaften ihrer Gegner, um sie zu stürzen, und sich emporzuschwingen.

Der Marschall von Bouillon, lud, diesen Ansichten hingegeben, die Protestanten ein, sich zu versammeln, und auf Vollziehung des Edikt's von Nantes in allen seinen Theilen anzutragen. Sie schickten Abgeordnete mit der Bitte an den König: sie über 25 Artikel zufrieden zu stellen. Der Prinz Condé benützte das wegwerfende Benehmen des Hofes gegen diese, und forderte sie auf, sich für ihn zu erklären; endlich durch den herrschsüchtigen Geist des Connetable de Laines, Günstling's des König's, gereizt, griffen die Protestanten von Neuem zu den Waffen. Schon jetzt verloren sie durch Feigheit oder Treulosigkeit ihrer Anführer die meisten Sicherheitsplätze. Der Friede wurde nach einem Jahre geschlossen, das Edikt von Nantes bestättiget, und der Friedens-Schluß 1622 den 22ten November einregistrirt. Nach den Friedens-Artikeln sollte das Fort Louis, unfern von La Rochelle, geschleift werden. Da aber solches nach 2 Jahren noch nicht erfolgt war, wurden die Feindseligkeiten erneuert, und der Krieg endigte erst 1629 durch den Vertrag, welcher das Edikt von Nantes, und den Protestanten den Besitz ihrer Kirchen wiederherstellte. 1).

Allein La Rochelle, das Bollwerk ihrer Freiheit, war in Ludwig's Hände gefallen, alle festen Sicherheits-Plätze wurden den Hugenotten entrissen, welche, nunmehr wehrlos, gänzlich von des König's Willkühr abhingen.

Von dieser Zeit an wurde die protestantische Parthei sichtbar schwächer. Ludwig XIV. beschloß seine irrgläubigen Unterthanen in den Schooß der katholischen Kirche mit Güte oder Strenge zurückzuführen. Schon 1681 benahm er ihnen viele staatsbürgerliche Rechte, und nach Col-

---

1) Mémoires du Duc de Rohan.

bert's Tode überließ der König sich ganz den verfolgungssüchtigen Rathschlägen eines Louvois, des Kanzlers Le Tellier, und des Jesuiten La Chaise.

In die mittäglichen Provinzen, wo die meisten Protestanten sich aufhielten, wurden Dragoner-Abtheilungen gesandt, welche die Widerstrebenden mit Gewalt zu Abschwörung ihres Glaubens bringen sollten. Die Gränzen wurden, um das Auswandern zu verhindern, sorgfältig bewacht; aber schon damals entflohen mehr als 500,000 Hugenotten nach Deutschland, der Schweiz, Holland und England. Viele entsagten, der Gewalt erliegend, ihrem Glauben; die an den König gesandten Verzeichnisse der Bekehrten machten es seinen Rathgebern leicht, ihn zu überreden: daß die Zahl der Protestanten in seinem Reiche bis zum Unbedeutenden herabgesunken sey. In dieser Voraussetzung erließ Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 eine Verordnung, worin das Edikt von Nantes als aufgehoben erklärt wurde. Aber noch mehr als eine halbe Million Protestanten befanden sich in Frankreich, welche den Wanderstab ergriffen, und mit ihrem Kunstfleiße, ihrem Vermögen, und wissenschaftlichen Kenntnissen eine willkommene Aufnahme im Auslande fanden. 1)

---

1) Da jener Theil der Staats-Wissenschaft, die man Statistik nennt, in jenen Zeiten noch unbekannt war, so sind alle Berechnungen über den, aus der Auswanderung, dem französischen Reiche zugegangenen Verlust an Bevölkerung aus jener Zeit, höchst unzuverläßig, weil vom Partheigeiste eingegeben. Der Protestant Basnage setzt die Zahl der Geflüchteten auf 3 bis 4 hunderttausend; La Martiniére auf 300,000, Larry und Benoit, — sämmtlich Protestanten auf 200,000. Alle führen keine, ihre Schätzung verbürgende, Beweise an. Der Herzog von Burgund, der mehrere Jahre nach Aufhebung des Edikts von Nantes in den Registern Nachforschungen anstellte, sagt: daß die Zahl der Flüchtigen, nach der übertriebensten Berechnung, sich höchstens auf 67,732 Köpfe belaufe.

Um das Urtheil, welches die Reformation über Frankreich brachte, zu würdigen, müßte man zu dem Verluste, welcher aus dem Widerrufe des Edikts von Nantes erging, noch Alles das in Anrechnung bringen, was auf den Blutgerüsten, und in den Kriegen von dem ersten Scheiterhaufen an, den man gegen die Reformirten anzündete, bis zur Aufhebung jenes Ediktes zu Grunde ging, alle Bürger, die seit der Verbannung des Johann Le Clerc bis zur Regierung Ludwig's XIV. das Königreich verließen; man müsse allen Nachtheil anschlagen, welcher die Bevölkerung, den Künsten, der Versittlichung, den Wissenschaften in einem Staate erwuchs, in welchem über anderthalb Jahrhunderte bewaffnete und gespaltene Bürger einen Krieg gegen einander führten, wie ihn die Alanen, Hunen und Gothen gegen Europa geführt hatten; mit einem Worte: man müßte alle Vortheile kennen, welche das Ausland aus dem Unglücke Frankreich's zog.

Dies sind die Folgen, welche für Frankreich eine Reform hatte, die weder einen reinern Glauben, noch eine vollkommenere Sittenlehre an's Licht föderte, welche einen Schwall von Irrthümmern, verdammt schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche, erneuerte, deren Glaubenslehren die Stütze der Sittlichkeit umwarfen, welche die Freiheit des Menschen läugnete, ihn der Verzweiflung Preis gab, oder eine verderbliche Sicherheit einflößte, welche alle Triebfedern der Tugend lähmte, und sich endlich von einer Kirche trennte, welcher selbst die helldenkensten Protestanten zugestehen müssen, daß man ihr keinen Grund-Irrthum weder in der Glaubens- und Sittenlehre, noch in dem Cultus vorwerfen kann.

Die Calvinisten seit Aufhebung des Edikts von Nantes.

Die Protestanten waren nach Aufhebung des Edikts von Nantes, besonders in den Landschaften zwischen der Rhone und Garonne, noch sehr zahlreich. Man fuhr fort sie aufzusuchen, und auf alle mögliche Weise zur Rück-

kehr in die Mutterkirche zu vermögen. In dem Cevennen-Gebirge griffen sie, zur Verzweiflung gebracht, und vom vorgeblichen Propheten gereizt, zu den Waffen, und führten noch lange Zeit, meistens mit Knitteln bewaffnet, unter dem Namen: Camisard's, einen verderblichen Krieg. (Man sehe den Artikel Camisarden.)

Im Utrechter Frieden verwendeten sich die protestantischen Fürsten für sie, und erwirkten die Freilassung derjenigen, die auf den Galeeren und in Gefängnissen schmachteten. Inzwischen regte sich noch immer von Zeit zu Zeit der Geist des Protestantismus im Verborgenen. Unter Ludwig XV. ergingen zwar neue, doch nicht so strenge Verordnungen gegen die Calvinisten, welche indessen in Languedoc und der Dauphiné 1746 sich wieder öffentlich zu zeigen anfingen.

Die im 18ten Jahrhunderte in Frankreich erschienenen Schriften vorzüglich eines Montesquieu und Voltaire über religiöse Duldung anders Denkender, stimmten den Geist der Nation im Allgemeinen zur Toleranz, und man hörte auf, die Protestanten zu verfolgen, wiewohl sie zu keinen Staats-Aemtern zugelassen wurden. Die Revolution stellte sie allen übrigen Staats-Bürgern gleich. Die Wiederherstellung des Thrones der Bourbone flößte ihnen, wegen des, während der Revolution gemachten, Erwerbes von Staats-Gütern Besorgnisse ein; es entstanden Bewegungen und blutige Auftritte zu Nimes und in der Umgegend, welche jedoch durch weise Maaßregeln der Regierung bald wieder gedämpft wurden, und die von Ludwig XVIII. der Nation gegebene Constitutions-Charte bestättigte die Protestanten im Besitze aller staatsbürgerlichen Rechte.

Huß *) Johann, geboren zu Hußinecz in Böhmen, den 6ten Juli 1373, woher er sich Johann Huß oder von Hußinecz nannte, ging 1389 auf die Universität nach Prag. Fleiß und sittliches Betragen verschafften

*) 15tes Jahrhundert.

ihm die Stelle eines Famulus bei einem dortigen Professor, welches ihm zu einer, für jene Zeit, vorzüglichen, theologischen Bildung verhalf. 1396 ward er Magister, und begann 1398 Vorlesungen über Theologie und Philosophie. 1402 ward er böhmischer Prediger an der Bethlehems-Kapelle zu Prag, und erwarb sich durch seine populären Vorträge den Beifall des Volkes sowohl, als der Studierenden. Die von der Königinn Sophia auf ihn gefallene Wahl ihres Beichtvaters öffnete ihm auch Eingang am Hofe; er ward sodann Decan der theologischen Facultät, und 1409 Rector der Universität.

Das 14te Jahrhundert war fruchtbar an Secten-Schwärmen, die den römischen Hof und die Geistlichkeit in Verruf brachten; sie hatten sich nicht nur gegen das Ansehen des Pabstes aufgelehnt, sondern auch jenes der Kirche bestritten. Diese Gegner waren nicht etwa bloße Schwärmer und Enthusiasten: es waren Religiosen, Theologen, Gelehrte, wie Johann von Oliva, Marcil von Padua, Wiclef, und alle jene Franziskaner, welche den Beweis zu führen versuchten: daß ihre Ordens-Brüder keinen Anspruch auf Eigenthum, nicht einmal auf ihr Mittagsmahl machen könnten, und welche sich gegen die Gewalt des Pabstes, weil er sie verurtheilt hatte, feindlich bezeigten. Ihre Schriften, vorzüglich die von Wiclef, hatten sich allweit verbreitet, und waren auch nach Böhmen gebracht worden.

Der verdorbene Zustand der Clerisei, der fast aller Orten sich gleich war, gab jenem Aufruhr-Geschrei Gewicht: überhäuft mit Reichthum, und versunken in Unwissenheit stellte sie ihren Gegnern weiter nichts, als ihr Ansehen, und ihren Credit bei den Fürsten entgegen: man sah Gegen-Päbste um den Stuhl des hl. Petrus streiten, einander mit dem Kirchen-Banne belegen, und Kreuzzüge gegen Regenten, die es mit ihren Nebenbuhlern hielten, predigen lassen.

Diese Auftritte, und das Lesen der gegen die Kirche erschienenen Bücher erweckten bei Vielen den Wunsch nach Verbesserung der Kirchen-Zucht, und der Geistlichkeit. Jo-

hann Huß fand in ihr das einzige Heil-Mittel der Gebrechen der Kirche; er wagte es, sie zu predigen, und sich zu erheben gegen die Unwissenheit, das Verderbniß und den Reichthum der Geistlichen, worin er die Grundursache der Laster, welche man ihnen Schuld gab, zu finden glaubte. Er empfahl die Schriften der Sectirer, als solche, die durch die Kühnheit, womit sie die Ausschweifungen des Clerus aufdeckten, geeignet wären, die Nothwendigkeit einer Reform vor Augen zu legen; das Lesen ketzerischer Bücher sollte, nach ihm, gestattet werden, weil gewisse Wahrheiten bei ihnen gründlicher vorgetragen, und kräftiger hervorgehoben seyen; diese Gestattung, dafern ihre Irrthümer statthaft widerlegt würden, sey keineswegs gefährlich.

Noch hatte Johann Huß keinen der Irrthümer Wiclef's angenommen; aber seine Kühnheit, die gute Aufnahme seiner Predigten, das Lesen der Wiclef'schen Schriften machte alle Welt übellaunig gegen die Geistlichkeit; der Erfolg seiner Lehre erregte Besorgnisse. Pabst Alexander V. citirte ihn nach Rom, und da er nicht gehorchte, ward Sbynko, Erzbischof von Prag, beauftragt, den Neuerer zu bestrafen; er wurde aus Prag verwiesen, Wiclef's Schriften verdammt, an 200 Bände derselben 1410 im erzbischöflichen Pallaste verbrannt, und das böhmische Predigen in der Bethlehems-Kirche verboten. 1). Huß gehorchte so wenig, daß er vielmehr die Vertheidigung Wiclef's auf sich nahm; ohne seine Irrlehren zu rechtfertigen, behauptete er, durch das Ansehen der Väter und Päbste, durch die Canon's, und Vernunft-Gründe zu beweisen: daß man die Bücher der Ketzer, insbesondere jene Wiclef's, für dessen Verdienste und Tugenden die Universität Oxfort glaubhafte Zeugnisse ausgestellt habe, nicht verbrennen dürfe.

„Das Wesen der Ketzerei," sagt er, „bestehet im „hartnäckigen Widerstreben gegen die Wahrheit; wer weiß, „ob Wiclef nicht reufällig geworden ist? Ich behaupte

1) Lenfant Hist. du Conc. de Pisc. Aeneas Sylvius. Die böhmischen Geschichtschreiber.

„daß Wiclef kein Häretiker gewesen sey, aber ich maße „mir das Recht nicht an, ihn so zu nennen." Es heißt, nach ihm, zu vortheilhaft von den Sophismen der Ketzer denken, und den Gläubigen eine zu hohe Meinung von ihnen beibringen, wenn man ihre Werke, als solche, welche die Leser unfehlbar verführen, verbietet. „Unterrichtet das „Volk" sagte er, „setzet es in den Stand, das Falsche in „den Grundsätzen der Häretiker einzusehen, ertheilt ihm „hinlängliche Belehrung, um ihre Meinungen mit der Schrift „vergleichen zu können; hierdurch wird es an ihren Schrif„ten selbst leicht unterscheiden können: was mit den hei„ligen Büchern übereinkömmt oder nicht. Dies ist das si„cherste Mittel, dem Irrthume zu steuern."

Huß fing demnach an, die Schrift als die einzige Glaubens-Regel, und die Gläubigen als competente Richter in Glaubens-Streitigkeiten aufzustellen. Wiclef's Irrlehren über die Transsubstantiation, die Kirche, den Pabst u. s. a. wurden von ihm nicht gutgeheißen, sondern er behauptete bloß mit ersterem: daß den Regenten die Gewalt zustehe, der Kirche ihre zeitlichen Besitzungen zu nehmen, und daß die Völker die Entrichtung der Zehnden verweigern könnten. 1)

Auf eine zweite Ladung des Pabstes Johann XXIII. stellte er sich eben so wenig, sondern appellirte, da seine Abgeordneten verhaftet wurden, an ein allgemeines Concilium. Nach dem Tode des Erzbischofs Sbynko kam er nach Prag zurück. Jetzt war es, wo Johann XXIII. den Kreuzzug gegen Ladislaw, König von Neapel, auch in Böhmen predigen ließ.

In der Kreuz-Bulle bittet der Pabst „um des Blu„tes Jesu Christi willen, alle Potentaten der Christen„heit, alle Vorsteher der Kirchen und Klöster, alle Gläubigen „beiderlei Geschlechts, geistliche und weltliche, wessen Stan-

1) Sieh Johannis Huss Hist. et Monum.

„des und Würde sie immer seyen, sich bereit zu halten, zur „Beschützung des Kirchen-Staats, zur Vertheidigung der „Ehre der Kirche und ihrer eigenen; Ladislaw und seine „Mitschuldigen zu verfolgen und auszurotten."

Der Pabst bewilligte denen, die das Kreuz nehmen würden, eben den Ablaß, wie den Kreuzfahrern in das heilige Land; dieselbe Begünstigung versprach er jenen, welche, wenn sie nicht persönlich zu Felde zögen, auf ihre Kosten nach Stand und Vermögen, streitbare Männer stellen würden; die einen, wie die andern wurden unter seinen und des hl. Petrus Schutz gestellt; den Bischöfen ward befohlen: mit Kirchen-Strafen, selbst mit Anrufung weltli er Hülfe gegen solche zu verfahren, welche die Kreuzfahrer an ihren Gütern oder Familien beeinträchtigten, ohne sich an eine Appellation zu kehren.

Die Bulle verspricht allen Predigern und Einsammlern für den Kreuzzug vollkommenen Ablaß, suspendirt, oder anullirt alle andere bisher von dem hl. Stuhle ergangene Ablässe, und erklärt Gregor XII, Nebenbuhler Johann XXIII für einen Ketzer, Schismatiker, und ein Kind der Verdammung. 1)

Johann Huß bestritt diese Bulle, und die von ihr verheißenen Indulgenzen, mit dem Erbieten des Widerrufs, wenn man ihn des Irrthums überführte; er wolle weder Ladislaw vertheidigen, noch Gregor XII. in Schutz, noch das von Gott dem Oberhaupte der Kirche verliehene Ansehen in Anspruch nehmen, sondern nur dem Mißbrauche dieser Gewalt sich entgegen setzen. Nach diesen Betheuerungen behauptete er: daß dieser Kreuzzug gegen die evangelische Liebe sey, indem ein Krieg von Christen gegen Christen geführt, eine Menge Drangsale und Unordnungen im Gefolge habe; weder Geistliche, noch Bischöfe, noch Päbste seyen zum Kriegführen berechtiget, besonders wenn es blos

---

1) Die Bullen sind in der Sammlung der Werke des Joh. Huß, T. 1. p. 171. Nürnberger Ausgabe, zu finden.

zeitliches Interresse betreffe; die Bulle, welche Neapel, das doch ein christliches, zur Kirche gehöriges Reich sey, mit dem Interdikt belege, und dessen Verheerungen anordne, beschütze nur einen Theil der Kirche mit Zerstörung eines andern; wenn der Pabst Gewalt habe, Krieg zu befehlen, so müsse er erleuchteter seyn, als Jesus Christus, oder das Leben des Heilandes weniger kostbar, als die Würde und Vorrechte seines Statthalters, weil Christus dem Petrus nicht gestattet habe, zu seiner Rettung das Schwert zu ziehen.

Huß griff weder die Gewalt der Priester, Absolution zu ertheilen, noch die Nothwendigkeit des Buß-Sacraments, noch den Lehrsatz vom Ablasse an, sondern verwarf nur deren Mißbrauch; da man eine falsche Erklärung hiervon gebe, und zuviel auf Indulgenzen baue; insbesondere könne man den Kreuzfahrern keine Ablässe gegen gewisse Abgaben ertheilen. Weiter behauptete er: man mißbrauche nicht minder die Straf- als die Erlaß-Gewalt, indem der Pabst um zu geringfügiger Dinge, und seiner persönlichen Betheiligungen willen excommunicire: ein solcher Bann-Strahl, meint er, schneide die gläubigen Glieder nicht von dem Leibe der Kirche ab; weil der Pabst, wenn er Strafen auflegt, seine Gewalt mißbrauchen kann, so kömmt es den Gläubigen zu, zuzusehen, und zu beurtheilen, ob die Excommunication gerecht sey oder nicht, und wenn sie das letzte deutlich erkennen, so haben sie solche auch nicht zu fürchten. 1)

Dieses Prinzip versetzte dem Ansehen des Pabstes und der Geistlichkeit einen höchst empfindlichen Schlag, ein Ansehen, welches dem Verbesserungs-Plane Hußen's ein unbesiegbares Hinderniß entgegenstellte.

Auf diesen Punkt waren alle seine Anstrengungen gerichtet; und um die Gewissen gegen die Furcht vor dem Kirchenbanne zu bewaffnen, suchte er zu beweisen: daß ein

---

1) Disput. Joannis Huss adversus indulgentias Papales Loc. cit. p. 275.

ungerechter Bann in der That Niemand von der Kirche ausschließe, welches er in seiner Abhandlung von der Kirche bewerkstelligte.

Dieser Abhandlung diente die Behauptung zur Unterlage: die Kirche ist ein mystischer Körper, wovon Jesus Christus das Haupt, die Gerechten und Vorerwählten die Glieder sind; wie kein Vorerwählter verloren gehen kann, so kann auch kein Glied der Kirche durch irgend eine Gewalt von derselben getrennt werden; mithin kann der Kirchenbann nicht von der Seligkeit ausschließen. Die Verworfenen gehören nicht zu dieser Kirche, deren Glieder sie nicht sind; sie sind zwar in dem Körper der Kirche, weil sie an ihren Gottes-Verehrungen und Sacramenten Theil nehmen, aber darum gehören sie nicht zu dem Körper der Kirche, wie verdorbene Säfte im menschlichen Leibe zwar sind, aber doch keine Theile desselben ausmachen.

Pabst und Cardinäle sind zwar der Körper der Kirche, ersterer aber ist nicht das Haupt derselben. Inzwischen haben Pabst und Bischöfe, welche die Nachfolger der Apostel im Kirchenamte sind, die Gewalt zu binden und zu lösen; diese Gewalt aber ist nur ministeriel, welche nicht an und für sich bindet: den die Binde-Gewalt hat keine größere Ausdehnung, als die Löse-Gewalt; gewiß ist es, daß letzte den Bischöfen und Priestern nur in ministerieler Art beiwohnt, und Jesus Christus allein in der That löset; weil, um einen Sünder zu rechtfertigen, eine unendliche Macht erfordert wird, die nur Gott zukommt; hieraus zieht Huß den Schluß: daß die Reue zur Erlassung der Sünden hinreiche, die Absolution die Sünden aber nicht nachlasse, sondern sie als nachgelassen erkläre. Pabst und Bischöfe mißbrauchen diese lediglich ministeriele Gewalt, und die Kirche könnte auch ohne Pabst und Cardinäle bestehen.

Die Christen haben in der Schrift ein sicheres Richtmaß ihres Verhaltens; jedoch muß man nicht glauben: daß die Bischöfe keinen Anspruch auf den Gehorsam der Gläubigen zu machen hätten, allein diese Unterwürfigkeit darf sich nicht auf offenbar ungerechte und der Schrift zuwider-

laufende Anordnungen erstrecken: denn der pflichtmäßige Gehorsam der Gläubigen muß ein vernünftiger seyn.

Alle diese Gegenstände sind in ziemlich guter Ordnung und Methode behandelt; an gröblichen Schmähungen — ein Ergebniß des Zeit-Geistes — fehlte es nicht; Hußen's Schriften dienten den nachkommenden Reformatoren zur Fundgrube.

Auf solche theologische Prinzipien gründete Johann Huß den Obstand gegen die Anordnungen der Päbste und seinen Verbesserungs-Plan der Kirche, deren Gewalt er beengte, und deren Untergebenen er eine Freiheit einräumte, die im Grunde das ganze Ansehen der Kirche vernichtete 1).

Diesen Grundsätzen dienten heftige und pathetische Declamationen gegen die Reichthümer, die Sittenlosigkeit und Unwissenheit der Geistlichkeit, vorzüglich gegen deren Einfluß auf das Volk, lebhafte Schilderungen der Drangsale der Christenheit, und der unbescholtene Wandel Johann Hußen's, zur Unterlage. Dieser Theolog wurde der Götze eines Theils des Volkes: seine Schüler bestritten die Ablässe, und raßten gegen den Clerus. Während dessen die Ablaß-Prediger Johann Huß, und seine Anhänger, welche jene beschimpften, und den Pabst für den Antichrist ausgaben, in Verruf zu bringen strebten.

Die Obrigkeit ließ einige der Neuerer ergreifen und enthaupten; Hußen's Schüler nahmen ihre Leichname hinweg und verehrten sie als Martyrer, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört wurde.

Inzwischen wuchs die Zahl von Hußen's Anhängern, und König Wenzel entzog den Priestern von schlechter Aufführung die Zehnten und sonstiges Einkommen. Ermuthiget durch diese Verordnung, gaben die Hußitten täglich solche Individuen an, und die Geistlichkeit kam unter eine Art von Inquisition zu stehen. Mehrere von diesem Stande, um ihrer Pfründen nicht beraubt zu werden, stellten sich in

---

1) Joan. Huss, de Ecclesia militante.

die Reihen der Hußitten, und der Eifer der Katholiken gegen diesen, erkaltete. 1).

Neuerdings belegte der Pabst Huß mit dem Kirchen-Banne, und Prag mit dem Interdicte, so lange er darin wäre. Dieser, mißtrauend dem Schutze des König's, verließ Prag, und ging zu Nicolaus, dem Grundherrn seines Geburts-Orts, nach Hußinecz. Hier und in mehreren Gegenden des Bechiner-Kreises predigte er im Freien, und verfaßte seine heftigen und anzüglichen Schriften gegen die römische Kirche, als seine: Anatomie der Glieder des Antichrist's; Gräuel der fleischlichen Priester und Mönche, von Abschaffung der religiösen Secten oder Gesellschaften, und von den menschlichen Ständen.

Diese Werke fanden bei Adel und Volk ungemeinen Beifall, und es bildete sich eine furchtbare Secte, welche Böhmen entzweite, und der weltlichen und geistlichen Macht Trotz bot.

Nach Einberufung der Kirchen-Versammlung von Costnitz traten ein Professor der Theologie, und ein Pfarrer von Prag daselbst als Ankläger gegen Huß auf.

Der König von Böhmen wollte, daß dieser dahin gehe, und nach erhaltenem Geleits-Briefe vom Kaiser Sigismund kam Huß am 4ten November 1414 zu Costnitz an.

Gleich nach seiner Ankunft erklärte er vor einigen Cardinälen: daß er weder eine Ketzerei noch einen Irrthum zu lehren glaube, und zum Widerrufe bereit sey, wenn man ihm etwas dergleichen beweisen würde. Inzwischen fuhr er fort, seine Meinungen mit vieler Festigkeit und Hitze zu behaupten.

Auf diese Weise versprach Huß nicht, dem Concilium zu gehorchen, oder sich seinem Ausspruche zu unterwerfen; nur insofern erbot er sich zum Gehorsame, als man ihn überweisen würde: er sagt selbst in einem Briefe, daß er bloß bedingnißweise sich zur Unterwürfigkeit anheischig ge-

---

1) Cochlaeus Hist. Hussit. L. 1. p. 62.

macht, und sowohl in Privat-Verhören, als öffentlich bezeugt habe: nur dann werde er sich dem Ausspruche des Concilium's fügen, wenn man ihm zeigen würde, daß er etwas Wahrheitswidriges geschrieben, gelehrt, und geantantwortet habe. 1).

Es war sehr wahrscheinlich, von einem Manne der hartnäckig auf seinen Meinungen bestand, und den es schmeichelte, sich an der Spitze einer Parthei zu sehen, der er die Meinung einer höhern Inspiration von sich beigebracht hatte, von einem solchen Manne, sage ich, war es sehr wahrscheinlich, daß er dem Concilium nicht gehorchen, und seiner Entscheidung ungeachtet, fortfahren würde, eine Lehre, die der Kirche und dem geselligen Wohle gleich entgegen war, weiter zu verbreiten: man hielt es demnach für gerathen, sich der Person Hußen's zu bemächtigen: am 28sten November desselben Jahres zwischen der ersten und zweiten Sitzung des Concilium's ward er verhaftet.

Der Bürgermeister von Prag, der ihn aus Böhmen begleitet hatte, und die anwesenden böhmischen und mährischen Großen protestirten, mit Berufung auf den kaiserlichen Geleits-Brief, gegen dieses Verfahren; allein bei Verhaftnahme Hußen's glaubte man das ihm zugestandene sichere Geleit nicht zu verletzen, und verletzte wirklich solches nicht. 2).

---

1) Joan. Huss. Epist. 15. Lenfant Hist. du Conc. de Const. L. 1, p. 307.

2) Hier ist der Geleits-Brief, wie ihn Lenfant anführt: Sigismund von Gottes Gnaden etc. Unsern Gruß Allen etc. Wir empfehlen mit aller Gewogenheit den ehrsamen Johann Huß, Baccalaureus der Theologie und Magister der freien Künste, Vorzeiger des Gegenwärtigen, welchen Wir auf seiner Reise von Böhmen auf das Concilium von Costnitz unter Unsern, und des Reiches Schutz, und sicheres Geleit genommen haben; ihr sollt ihn, wenn er bei euch ankommen wird, wohl aufnehmen, und euch günstig bezeigen, indem ihr ihn mit Allem versorget, was er zur Beschleunigung und Sicherheit seiner Reise sowohl zu Was-

Seine Ankläger legten dem Concilium ein Verzeichniß seiner Irrlehren vor. Man beschuldigte ihn, öffentlich gelehrt zu haben: man müsse dem Volke die Communion un-

ser als zu Lande nöthig haben wird, ohne von ihm und den Seinigen bei'm Eingange und Ausgange irgend eine Abgabe zu fodern; auch sollt ihr ihn frei und sicher passiren, wohnen, verweilen und rückkehren lassen; nicht minder mit guten Pässen, aus Respect und Ehrung kaiserlicher Majestät versehen. Gegeben zu Speier den 18ten Oktober 1414.

An dieser Urkunde, behauptet man, sey das Concilium von Costnitz treubruchig geworden. Wir wollen uns hierüber einige Bemerkungen erlauben. 1tens) Johann Huß war nicht berechtiget, der Citation des Concilium's von Costnitz den Gehorsam zu versagen, weil der Kaiser und König von Böhmen, im Einklange mit dem Concilium, ihm solchen befohlen hat. Lenfant stimmt damit überein. Hist. du Conc. de Const. T. 1, p. 37. War er schuldig, der Citation Folge zu geben, so war er auch dem Ausspruche des Concil's unterworfen: nun ist es ungereimt, Jemanden vor eine Gerichtsstelle, der er gesetzlich unterworfen ist, zu laden, und ihm versprechen, daß er dem Spruche dieser Stelle keinen Gehorsam werde zu leisten haben. Folglich ist es nicht denkbar, daß Sigismund die Absicht gehabt, Huß in seinen Schutz zu nehmen, falls er vom Concilium verurtheilt würde. 2tens) Der Geleits-Brief besagt nicht, daß man Huß nicht verhaften könne, die Entscheidung des Concil's über seine Lehre und Person möge ausfallen, wie sie wolle: er war bloß für den Weg von Prag nach Costnitz gegeben, auf welchem das Reisen mit Gefahr verbunden war, vornehmlich für Huß, der in Deutschland viele Feinde hatte, seitdem auf seinen Betrieb den deutschen die Privilegien, deren sie auf der Prager Universität genossen, entzogen waren, und von welcher deßhalb alle Deutsche weggegangen waren. 3tens) Huß selbst glaubte nicht, daß der Geleits-Brief, den er verlangt, und erhalten hatte, im Falle einer Widersetzlichkeit gegen den

ter beiden Gestalten reichen, er läugne die Transsubstantiation, und die Kraft der Absolution eines lasterhaften Priesters; behaupte: Pabst und Geistlichkeit machen die

---

Spruch des Concilium's, wie er auch immer ausfalle, ihm Straflosigkeit zusichere; man ersieht dieses aus seinen vor der Abreise von Prag geschriebenen Briefen, worin er sagt: daß er mehr Feinde auf dem Concilium, als Jesus zu Jerusalem, erwarte; er bittet seine Freunde, in ihrem Gebete seiner eingedenk zu seyn, damit er, wenn er verurtheilt würde, durch ein christliches Ende Gott verherrlichen möge: von seiner Rückkehr spricht er, als von einer sehr zweifelhaften Sache. Ist dieß die Sprache eines Mannes, der durch einen Geleits-Brief gegen alle Folgen des Beschlusses des Concil's gedeckt zu seyn glaubt? Sieh Lenfant. Hist. du Conc. de Const. T. 1, p. 39, 40. 4tens) Lenfant behauptet: Huß, habe das sichere Geleit nur für Costnitz, nicht aber für die Reise von Prag dahin begehret. Allein hätte er den Geleits-Brief für seinen Aufenthalt in dieser Stadt verlangt, warum ist in demselben gar keine Rede von diesem Aufenthalte? Huß, um der Citation Johann XXIII., auf dem Costnitzer Concilium zu erscheinen, auszuweichen, hatte bloß die Schwierigkeit der Reise, und die unsicheren Wege vorgeschützt, warum sollte eben diese Schwierigkeit nicht der Grund gewesen seyn, um einen Geleits-Brief nachzusuchen? Kurz, wenn Huß nur für seine Rückreise nach Prag, oder für seinen Aufenthalt in Costnitz gesichert seyn wollte, warum macht der Geleits-Brief hievon gar keine Erwähnung? warum ist in demselben bloß die Rede von der Reise von Prag nach Costnitz? Sonach beweiset nichts, daß der, Hußen bewilligte, Geleits-Brief eine Gewähr oder ein Versprechen enthielt, daß man ihn zu Costnitz nicht verhaften würde, im Falle seine Lehre vom Concilium verdammt würde, oder daß man ihn nicht nach den Gesetzen richten würde, wenn er dem Concilium den Gehorsam versagte. 5tens) Nach Hußen's Festnehmung klagen die Böhmen in ihren Eingaben

Kirche nicht aus; die Kirche dürfe keine zeitliche Güter besitzen, und die weltlichen Herren könnnten sie ihr entziehen, u. s. w.

Man ernannte zur Einleitung des Prozesses Commissaire, welche aus Hußen's eigenen Schriften 30 Anklage-Punkte aushoben. Endlich, da Huß fortwährend auf seinen Behauptungen bestand, und zu keinem Widerrufe bewogen werden konnte, wurde in der 15ten Sitzung des Concils den 6ten Juli 1415 das Endurtheil gesprochen. Das Concilium erklärte: daß viele seiner Sätze irrig, andere ärgerlich, und frommen Ohren anstößig, mehrere verwegen und zum Aufruhr reizend, einige notorisch ketzerisch, von den Vätern und Concilien verdammt, seyen. Nun wurde Johann Huß verurtheilt, der Priester-Würde entsetzt, um dem

---

an das Concilium nicht über dessen Verhaftung, sondern daß diese, bevor er vernommen worden, geschehen sey, welches dem Geleits-Briefe zuwiderlaufe, als welcher von ihrem Könige zu dem Ende sey verlangt worden: daß Huß öffentlich gehört würde, er sonach nur dann erst dem Concilium unterworfen sey, wenn man ihn von einer, der hl. Schrift widersprechenden Lehre überführt hätte; denn die Böhmen geben zu, daß in diesem Falle der König ihn dem Urtheile und der Entscheidung des Concilium's überlassen habe. (Sieh Raynald ad ann. 1415.) 6tens) Huß hatte den Geleits-Brief erhalten, um zur Rechenschaft von seiner Lehre vor dem Concilium zu erscheinen: die Eingaben der Böhmen sagen dieses ausdrücklich: allein statt sich in diesen Schranken zu halten, fuhr er fort, auf seinen Behauptungen zu bestehen, und seine Irrthümer zu verbreiten; eine Keckheit, wozu ihn der Geleits-Brief sicher nicht berechtigte; mithin wurde das Concilium durch Verhaftnahme Hußen's auch, bevor er noch einer Irrlehre überführt war, an dem gegebenen sichern Geleite nicht treubrüchig. 7tens) Huß wollte von Costnitz entfliehen; aber der Geleits-Brief bevollmächtigte ihn weder zur Flucht, noch hatte Wenzel solches verlangt. (Sieh Rainald ad ann. 1415. N. 31.)

weltlichen Arme überantwortet zu werden. Sigismund, als Schutzherr der Kirche, ließ ihn an den Magistrat von Costnitz abliefern, man wendete Alles an, ihn zu bewegen, seine Irrthümer abzuschwören; allein er blieb unbeweglich und bestieg ohne Unruhe und furchtlos den Scheiterhaufen. 1) Seine böhmischen Anhänger nahmen in einem der blutigsten Kriege für seinen Tod an Kaiser, Reich und Clerus die furchtbarste Rache.

Hußiten. Hußen's Anhänger. Schon vor dem Concilium von Costnitz hatte Huß in Böhmen und Mähren viele Anhänger gefunden. Seine Hinrichtung und die Verdammung seiner Lehre durch das Concilium wurde die Loosung zum engern Vereine einer Menge aus allen Ständen in Böhmen, die sich Hußiten nannten. Doch würde es kaum zu gewaltsamen Auftritten gekommen seyn, wenn nicht durch einen andern Umstand ein großer Theil der Nation zum Fanatismus wäre entzündet worden.

Während Hußen's Verweilen zu Costnitz hatte ein sächsischer Doktor, der nach Prag zu einem dortigen Pfarrer Jakob von Mieß, auf Besuch gekommen war, diesem den Wahn in den Kopf gesetzt: als sey die Entziehung des Kelches bei Ausspendung des hl. Abendmahls gegen den ausdrücklichen Befehl Jesu Christi (Joh. 6.), und folglich ein großer Irrthum, der seit langem sich in der Kirche eingeschlichen hätte, und Jakob fing an, die Communion unter beiderlei Gestalt zu predigen, auch Sätze gegen die Entziehung des Kelches öffentlich anzuschlagen.

Gerade wurde Hußen's Streitsache mit der größten Hitze geführt; das Volk und die Kirche von Prag befand sich in gewaltsamer Bewegung und in einer Art von Anarchie, welche die Gemüther zu Neuerungen reizt. Jakob, unterstützt von einem seiner Amtsgenossen, selbst verführt, verführte nun wieder das Volk, und das Abendmahl wurde, von ihnen unter beiderlei Gestalt ausgestellt.

---

1) Lenfant loc. cit. Nat. Alex. in Saec. 15. Dupin. Rainald ad ann. 1415.

Die Geistlichkeit widersetzte sich diesem neuen Gebrauche; Jakob ward seiner Pfarrei entsetzt, und von dem Erzbischofe excommunicirt. Allein der Bannfluch zügelte nicht mehr, und Jakob durch Johann Huß belehrt: daß die Excommunication Niemanden an seiner Pflichterfüllung hindern könne, predigte nur noch eifriger, so daß die Geistlichkeit von Prag ihn bei dem Costnitzer Concilium belangte. Huß zu Costnitz, genehmigte, auf Anfragen seiner Schüler nicht nur Jakob's Lehre, sondern schrieb auch zur Begünstigung der Communion unter beiden Gestalten. 1)

Die Hußiten nahmen daher Jakobs Lehre auf, und die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten wurde den hußitischen Grundsätzen einverleibt. Diese Neuerung, von den katholischen Theologen lebhaft angestritten, wurde von dem Costnitzer Kirchen-Rathe verdammt. Allein man fügte sich so wenig seinem Ausspruche, daß vielmehr das Volk haufenweise zusammenlief, und mit Ungestümm forderte, daß man ihm die Communion nach seinem Verlangen reichen sollte. Viele von dem böhmischen Adel schlugen sich nach und nach auf die Seite des Volkes und Nikolaus von Hußinecz, Hußen's erklärter Gönner, hatte die Kühnheit, unter Begleitung einer Menge Volkes zum Könige Wenzel sich zu begeben, und um die Erlaubniß nachzusuchen: einige Kirchen wegnehmen zu dürfen, wo sie nach ihrer Weise den Gottesdienst halten könnten. Wenzel, der Hußinecz auf den folgenden Tag beschieden hatte, befahl diesem, sogleich die Stadt zu verlassen, und ließ ihm mit dem Strange bedrohen, wo er sich nicht zur Ruhe begeben würde. Auch im Bechiner Kreise fanden die Neuerer furchtbare Gegner; die Pfarrer und ihre Hülfspriester verscheuchten mit bewaffneter Hand jene Priester, welche die Communion unter beiderlei Gestalt ertheilten, als eben so viele Excommunicirte.

Die hußitischen Priester, die sich auch in Prag nicht mehr sicher hielten, begaben sich auf einen im Bechiner Kreise gelegenen Berg, dem sie in der Folge den Namen

---

1) Lenfant Hist. du Conc. de Const. T. 1. p. 271.

Tabor beilegten, wo sie ein Zelt in Gestalt einer Kapelle errichteten, dem sich häufig einfindenden Volke gegen die Simonie, den Geiz, die Ueppigkeit und Sittenlosigkeit — der gewöhnliche Inhalt ihrer Vorträge — predigten, und die Communion unter beiden Gestalten reichten. 1)

Der Zulauf des Volkes auf den Berg Tabor wuchs täglich an, je mehr die Gutsherren es davon abzuhalten strebten, so daß zuweilen bei 40,000 Menschen daselbst versammelt waren, und sich den Namen Taboriten beilegten.

Hußen's Todesart, und die gegen sie ergangene Excommunication hatten die Hußiten auf's äußerste empört, welche nun Alles aufboten, das Volk gegen die Geistlichkeit in Harnisch zu bringen.

Sie stützten die Nothwendigkeit der Communion unter zwei Gestalten auf eine Stelle der Schrift, auf das Wort Jesu Christi selbst, welcher sagte: daß man das Leben nicht habe, wenn man sein Blut nicht trinke; der Trugschluß, den die Hußiten aus dieser Stelle zogen, verblendete einen Bischof von Nicopolis, mehreren Hußiten die geistlichen Weihen zu ertheilen; und das Volk sah die Entziehung des Kelch's als eine Sache, worauf die ewige Verdammung stünde, die Communion unter beiderlei Gestalt aber als unumgänglich nothwendig zur Seligkeit, an. Die Geistlichkeit, welche letztere verweigerte, wurde gehäßig, die Hußiten, die den Kelch gaben, als Apostel verehrt, die wegen ihres Seelen-Eifers für das Volk Verfolgung litten. Alles hatte sich sonach zu einer Kirchen-Spaltung vorbereitet.

Die Väter des Concilium's von Costnitz kannten die Volks-Stimmung in Böhmen sehr gut; der neue Pabst Martin V. war zu Gewalt-Schritten geneigt, und wollte einen Kreuzzug gegen dieses Königreich anordnen; welches aber Kaiser Sigmund widerrieth, und den Pabst zu dem Entschlusse brachte: einen Legaten mit einer Bulle dahin abzusenden.

---

1) Diar. belli Hussit. apud Ludewig Rel. Mscpt. T. 6, p. 187.

Allein es war schon soweit gekommen, daß Bullen und Legate die Flamme nur noch mehr anfachten. Der Cardinal-Legat, Johann Dominico, schrieb an den Pabst, daß fortan Worte und Schreiben gegen die Hußiten verschwendet wären, und man nicht anstehen dürfe, Waffen-Gewalt gegen verstockte Ketzer zu gebrauchen. Sein inquisitorisches Benehmen goß Oel in's Feuer, und ein Priester und ein Laie, die er verbrennnen ließ, wurden das Loosungs-Zeichen zum Aufruhre: die Katholiken und Hußiten griffen zu den Waffen.

Johann Ziska, von Trocznov, böhmischer Ritter, Wenzel's Kammerherr, und leidenschaftlicher Anhänger der Hußitischen Lehre, wurde ihr Anführer, durchzog das Land, plünderte und verbrannte die Klöster, verjagte mordete die Mönche, raubte die Kirchen-Schätze, und baute auf dem von Natur festen Berge Tabor zum Waffenplatze und Stütz-Punkte seines Heeres eine befestigte Stadt. Auf diese Weise wurden die Hußiten eine kriegerische, unwissende und fanatische Secte, der sich alle übrige gegen die römische Kirche empörte Sectirer beigesellten, und welche auch ihre Irrthümer den Hußiten auf Tabor einimpften. Zu Prag und in verschiedenen anderen Gegenden Böhmen's hatten, mit Ausnahme der Communion unter zwei Gestallten und Hußen's Irrlehren, die Hußiten sich von dem Glauben der allgemeinen Kirche nicht entfernt. So sahen sich die Hußiten gleich bei ihrem Beginne in zwei Haupt-Secten zerschnitten.

Die Hußiten auf Tabor, Schläger und Räuber, nahmen die Irrlehren einiger zu ihnen geflüchteten Waldenser oder Sacramentirer, welche die Gebräuche der Kirche verwarfen, auf, und bildeten die Secte der Taboriten: alle übrige, die sich noch an den Ritus der römischen Kirche hielten, nannten sich Calixtiner, weil sie den Kelch (calix) dem Volke reichten. 1).

---

1) Lenfant Hist. du Conc. de Basle T. 2. p. 132. 134.

Die beiden Secten, die sich über ihr Glaubens-Bekenntniß nicht vereinigen konnten, befehdeten einander unaufhörlich; jede handelte seit 1421 allein; nur gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigten sie sich, und machten furchtbare Fortschritte.

Nachdem Ziska die neue Stadt Tabor gegen feindliche Anfälle hinlänglich befestiget hatte, rief er durch Umlauf-Schreiben alle Hußiten unter die Waffen, und bildete aus dem ihm zuströmmenden Haufen ein wohlberittenes, geübtes, und in seiner Wagenburg unbezwingliches Heer, zog endlich in Prag ein, wo seine Horden durch Rauben, Plündern und Morden viele Unordnungen begingen, und wo die Hußiten, durch ihres Anführers Gegenwart ermuthigt, fast täglich in öffentlichen Umgängen den Kelch in den Straßen umhertrugen. Wenzel hatte zwar dem Magistrate geboten, diesem Unfuge zu steuern; man kehrte sich aber so wenig daran, daß, als eines Tages die Prozeßion unter dem Rathhause, worin eben der Magistrat versammelt war, vorüberzog, und Jemand mit einem herabgeworfenen Steine den hußitischen Priester verletzte, die Menge unter Ziska's Anführung das Rathhaus erstürmte, und dreizehn von den Rathsherren aus den Fenstern herabstürzte, welche von dem rasenden Pöbel mit Spießen und Heugabeln aufgefangen und ermordet wurden. 1).

Des andern Tages verheerten die Hußiten in den Klöstern Alles mit Feuer und Schwert, und verübten gegen die Geistlichkeit unerhörte Grausamkeiten. Ziska ermordete eigenhändig einen Priester, dem er zuvor die geistliche Kleidung abgenommen hatte. Der Magistrat hatte sich sicher solche Excesse nicht vorgestellt, als er kurz zuvor mehreren Hußiten im Hofe des Rathhauses den Kopf vor die Füße hatte legen lassen. Durch die Nachricht von diesen Ausschweifungen, wurde Wenzel so entrüstet, daß er vom Schlage getroffen, achtzehn Tage darauf (den 16ten August 1419) starb.

---

1) Schmidt's Geschichte der Deutschen, 4ter Thl. S. 128.

Bald war Ziska Meister der ganzen Stadt Prag mit Ausnahme der kleinen Seite, und des königlichen Schlosses, in welchem sich die Königlichen noch hielten. Die Taboriten machten den hußitisch-gesinnten Bürgern Prag's den Vorschlag: in Verbindung mit ihnen, die noch besetzten Theile zu erobern, die königliche Regierung abzuschaffen, und Böhmen in einen Freistaat umzuwandeln; der Antrag ward angenommen, die verbundenen Calixtiner und Taboriten belagerten das Schloß Wischerad, und nahmen es mit Sturm weg.

Nur mit großer Mühe gelang es Wenzel's nachgelassener Wittwe, Sophien, einer Prinzessinn von Baiern, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern böhmischen Standesherrn mit den Prager-Bürgern einen Waffenstillstand auf vier Monate (bis an St. Georgentag 1420) abzuschließen, dem zu Folge Niemand im Gebrauche der Communion unter beiderlei Gestalten gestört, sondern Jederman hierin freier Wille gelassen werden, die Prager hingegen die katholischen Geistlichen nicht vertreiben, und Wischerad wieder herausgeben sollten. 1).

Ziska nahm mit den Seinigen den Waffenstillstand nicht an, sondern zog von Prag gen Pilsen, zerstörte Klöster, peinigte die katholischen Priester, und verwüstete die Ländereien katholischer Standesherrn. Die Katholiken, besonders die in den Gebirgs-Städten wohnenden Deutschen, hiedurch zur Rache gereizt, stürzten ihrer Seits, wenn sie hußitischer Priester habhaft wurden, solche entweder in die Schachten der Berg-Werke, oder verbrannten, oder warfen sie in Kerker 2).

Sigmund, Böhmen's legitimer Erbe, der inzwischen an den äußersten Gränzen Ungarn's gegen die Türken beschäftigt war, kam endlich nach Brünn, wo er auf Weihnachten 1419 einen großen Landtag hielt, den auch die ein-

---

1) Ludewig Diar. belli Hussit. Rel. Mscpt. T. 6. p. 149.

2) Schmidt's Gesch. der Deutschen, Bd. 4, S. 130.

geladenen Prager besuchten. Sie erklärten: Sigmund als ihren Erbkönig anzuerkennen, bedungen sich aber Gewissens-Freiheit. Der König, dem diese Forderung nicht anstand, gab ihnen zu verstehen, daß er wie Carl IV. regieren werde. (Carl IV. hatte sehr strenge Edicte gegen die Ketzer ergehen lassen.)

Die Katholiken triumphirten, die Hußiten aber gingen theils nach Tabor zu Ziska, theils nach Sadonitz zu Hussinecz.

Der Kaiser, der es unter diesen Umständen nicht für gut fand, nach Prag zu gehen, begab sich nach Breßlau um sich Schlesien's zu versichern, und bezeichnete seinen dortigen Aufenthalt mit blutigen Hinrichtungen. Ein Hußit, der die Communion unter beiden Gestalten predigte, ward auf Betrieb des päbstlichen Nuntius durch Pferde aus der Stadt geschleift und verbrannt; und eben diesem Nuntius, Ferdinand von Lucca, gestattet, die Kreuzbulle Martin V. gegen die Hußiten, in Breßlau zu verkündigen und anzuheften.

Als die Böhmen diese neue Kunde erhalten hatten, schwuren sie, zumal, nachdem einer ihrer Prediger Johann, ein vormaliger Prämonstratenser, ihnen bewiesen hatte: daß Sigmund, der in der Apocalypse vorgebildete rothe Drache sey. 1) Diesen nimmer mehr als ihren König anzuerkennen, und schloßen 1420 den 3ten April ein ewiges Bündniß: die Communion unter beiden Gestalten mit Gut und Blut zu behaupten. Die Feindseligkeiten begannen in Stadt und Land, Rundschreiben forderten alle Städte des Königreich's auf: Sigmund ihre Thore zu verschließen, und man sah den offenen Krieg zwischen dem Kaiser und den Hußiten ausbrechen.

Der Kaiser stellte ein Heer, nach Einigen von 150,000 nach Andern von 80,000 Mann auf, bei welchem viele

---

1) Sigmund hatte einen Ritter-Orden gestiftet, dessen Zeichen ein umgekehrter Drache war. Dieß sollte der Beweis seyn. Ibidem. S. 131.

deutsche Fürsten, mehrere Bischöfe, Grafen und Herren sich persönlich einfanden; allein aller Orten, wo er in Böhmen vordringen wollte, ward er geschlagen. Die Stadt Prag, welcher Zisca mit seinen Taboriten zu Hülfe geeilt war, konnte er mit all seiner Macht, ohngeachtet die kleine Seite, und die zwei Prager Schlösser noch von früher her in den Händen der Seinigen war, nicht bezwingen, und mußte die Belagerung nach erlittenem großen Verluste aufheben. Da der auf Anrathen der bei ihm befindlichen böhmischen Herren beantragte Stillstand zwischen ihm und den Böhmen sich gleichfalls zerschlug, so entließ er endlich den auf eine geringe Zahl herabgeschmolzenen Rest seiner Truppen, nachdem er Böhmen verheert hatte.

Nun war Zisca, dessen Heer mit jedem Tage anschwoll, allein Meister in Böhmen, wo er sengte und brennte, und die Klöster zerstörte. Um den Muth der Seinigen auf die Probe zu stellen, zog er vor Rziezan, einer kleinen Stadt mit einem festen Schlosse, nahm sie weg, und verbrannte sieben Priester, von da wendete er sich gegen Prachaticz, und forderte es zur Uebergabe und Verjagung der Katholiken auf. Die Einwohner verwarfen die Aufforderung mit Unwillen; Zisca erstürmte den Ort, und legte ihn in Asche.

Die Prager Hußiten und die mit ihnen verbündeten Städte hatten Männer von ausgezeichnetem Feldherrn-Talente an ihrer Spitze, welche die Güter des katholischen Adels verwüsteten: und Sigmund, um Zisca mit seinen Hußiten an Barbarei nicht nachzustehen, ließ die Umgebungen von Cuttenberg durch seine Husaren beängstigen, und um Breslau herum Alles mit Feuer und Schwert verwüsten.

Ein neues Heer, mit welchem er von Mähren aus gegen Prag vordringen wollte, ward aufgerieben, er selbst mußte sich durch die Flucht retten.

So betrugen sich die Hußiten und Katholischen in Böhmen, gleichsam als zwei einander fremde Nationen, die ihr Land zu Grunde richteten, und wechselseitig unerhörte

selbst barbarischen Völkern, unbekannte Greuelthaten verübten.

Der Kaiser brachte nochmals eine Armee auf die Beine, ward abermals von Zisca geschlagen, und zum Rückzuge nach Ungarn gezwungen.

Ziska, seit mehreren Jahren gänzlich erblindet, blieb demnach immer siegreich, gegen einen dreifachen Feind: gegen die Kaiserlichen, die er in der Haupt-Schlacht bey Deutschbrod, 1422, und in mehreren kleinen Gefechten unausgesetzt schlug; gegen die reichen Gutsbesitzer, die seinen Plünderungen keine Schranke setzen konnten; und gegen die Prager selbst, die ihre Stadt durch einen sehr drückenden Vergleich aus seinen Händen retten mußten. Der Kaiser wollte Unterhandlungen mit ihm anknüpfen, schickte Abgeordnete an ihn, die ihm die Statthalterschaft von Böhmen unter sehr ehrenvollen und günstigen Bedingungen anbieten sollten, wenn er die Aufrührer zum Gehorsam zurückbrächte. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich durch die Pest, wovon auch Ziska befallen wurde, und am 12ten October 1424 starb. 1).

1) Seine Leiche ward nach Tschaslaw, einer ansehnlichen Stadt im Kreise gleiches Namens, gebracht, und in der dortigen Cathedrale beerdigt. Daß er sterbend verordnet habe: aus seiner Haut ein Trommel-Fell zu machen, ist ein Mährchen. Theobald bezeugt, daß man noch zu seiner Zeit folgende Grabschrift gelesen habe: „Hier liegt Johann Ziska; an Feldherrn-Talent ohne Gleichen, des Hochmuthes und Geizes der Geistlichkeit strenger Bestrafer, des Vaterland's glühender Verfechter. Was dem römischen Freistaate Appius Claudius, der Blinde, war durch seine Rathschläge, und Marc. Furius Camillus durch seine Tapferkeit, war ich meinem Vaterlande. Nie ermangelte ich des Glückes, noch das Glück meiner. Erblindet, sah ich stäts des Kampfes günstigen Zeitpunkt. Eilfmal Sieger in offener Feld-Schlacht, nahm ich die Sache des Leidenden und Dürftigen in Schutz gegen fleischliche und

Mit seinem Tode zerfiel auch die furchtbare Masse, die nur sein Glück und Genie zusammengehalten hatte, in mehrere Partheien. Die Mehrzahl der Taboriten wählte den von Ziska empfohlenen Andreas Procopius, weil er früher Mönch gewesen, der Geschorne (Holy-rasus) sonst auch der Große genannt, zum Anführer; ein anderer Heeres-Haufe, der sich den Namen der Waisen beilegte, wählte sich Procop den jüngern oder Kleinen, ebenmäßig einen vormaligen Mönch, zum Befehlshaber, so wie ein dritter Theil, Horebiten sich nennend, andern, von ihm erkohrnen, Gebietern gehorchte.

Die unter sich zerfallenen Hußiten standen jedoch, sobald es die gemeine Sache galt, für einen Mann: Böhmen nannten sie das gelobte Land; die angrenzenden Deutschen hießen ihnen Idumäer, Moabiten, Amalekeiten und Philistäer; auch hielten sie es mit diesen benachbarten Ländern gerade so, wie vordem die Israeliten mit Chanaan.

Der Pabst erneuerte durch den nach Deutschland geschickten Cardinal Heinrich von Winchester seine Auffoderungen zu einem Zuge gegen die Hußiten; eine sehr zahlreiche Armee rückte in Böhmen ein, 1427, wovon ein Theil

---

faiste Priester, und Gottes schirmende Hand waltete über mich. Ohne ihren Neid und Haß stünde ich den berühmtesten Männern zur Seite; doch Trotz dem Pabst! meine Gebeine ruhen in dieser heiligen Stätte." Ziska's Keule war neben dessen Grabmale aufgehangen. Balbin erzählt: Kaiser Ferdinand I. habe eines Tages gefragt, wem diese Keule gehöre, und da keiner von seiner Begleitung hierauf zu antworten wagte, habe einer der dreistesten erwiedert, es sey Ziska's Keule; worauf der Kaiser sich sogleich aus der Kirche und Stadt an einen, eine Stunde entlegenen, Ort begeben habe, ohngeachtet er den Tag zu Tschaslaw zuzubringen beschlossen hatte; er entfloh mit den Worten: dieses reisende Thier, so todt es auch seit hundert Jahren ist, jagt auch jetzt noch den Lebenden Furcht ein.

die Stadt Mieß im Pilsner Kreise belagerte; allein da die zuvor getheilten Hußiten zum Entsatze heranrückten, nahmen die Belagerer, von Schrecken ergriffen, die Flucht, und brachten die eben heranziehenden Heere durch dieselbe in Unordnung und Verwirrung. Die verfolgenden Böhmen richteten eine große Niederlage unter den Fliehenden an, und eine Menge von Kriegs-Geräthen wurde ihnen zur Beute. Die hiedurch kühner gewordenen Hußiten ergoßen sich in verheerenden Einfällen in die benachbarten Deutschen Provinzen, Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Baiern und Oesterreich, wo sie überall unmenschliche Grausamkeiten verübten.

Indessen wurde durch den vom Pabst Martin V. zum Vorsitze auf dem zu eröffnenden Concilium zu Basel abgeordneten Cardinal Julianus Cäsarinus ein dritter Kreuzzug gegen die Böhmen, 1431, mit allem Nachdrucke geprediget. Es gelang ihm, die Deutschen zur Aufstellung einer noch zahlreichern Armee, als die vorigen, indem diese von Einigen auf 90,000, von Andern sogar auf 130,000 Mann angegeben wird, zu bewegen.

Dem Churfürsten Friederich von Brandenburg wurde das Ober-Commando unter großen Feierlichkeiten zu Nürnberg übergeben. Der Zug des im August in Böhmen einrückenden Kreuzheeres ging anfangs nach Tachau, bei'm Heranrücken der Böhmen aber setzte sich die Haupt-Armee bei Tauß, wo sie jedoch gerade das Schicksal, wie ehehin bei Mieß, hatte. Auf die, im Lager verbreitete, Kunde vom Anzuge der ganzen böhm. Macht trat der Herzog von Baiern mit seinen Völkern und Zurücklassung des Kriegs-Geräthes in völliger Unordnung den Rückzug nach Regensburg an; ihm folgte der Oberfeldherr, der sich in den Frauenberger Wald zurückzog, worauf eine so große Verwirrung einriß, daß ein Theil der Truppen seine Fahnen selbst zerstückte, und in wilder Flucht davon eilte. Noch gelang es dem Cardinal-Legaten, einen Theil der Fliehenden bei Riesenburg, 3/4 Stunden von Tauß, auf einen Augenblick zum Stehen zu bringen: allein der alte

Schrecken fuhr wieder unter sie, daß sie bei'm Anmarsche der Böhmen von Neuem die Flucht ergriffen, und Julian mit Zurücklassung seiner Kreuz-Bulle, seines Hutes, seiner Meß-Kleidung, seines Kreuzes u. a. mit fortrissen. So zerstiebte in einem Augenblicke eine furchtbare Heeres-Masse, auf welche das Oberhaupt der Kirche und des deutschen Reiches zur Unterdrückung der hußitschen Verheerungen ihre ganze Hoffnung gesetzt hatten. 1)

Der Pabst und der Kaiser ihre Unmacht, die Böhmen durch Waffen-Gewalt zu bezwingen, erkennend, beschlossen nun den Weg der Güte und Ueberredung einzuschlagen. Man lud sie ein, auf dem Concilium zu Basel zu erscheinen, gab ihnen Geleits-Briefe, wie sie sie wünschten; und es erschien gegen das Ende des Jahres 1433 eine sehr zahlreiche Deputation der böhmischen Nation vor diesem Concilium, an deren Spitze der durch seine Siege und Verwüstungen berüchtigte Procop der Große, Johann von Rokyczana, ein Priester, und nachmaliger Erzbischof von Prag, Jacob's Schüler, und einige angesehene Hußiten sich befanden. Sie brachten ihre Anforderungen in 4 Artikeln vor. 2).

1stens) Die hl. Communion soll allen Christgläubigen frei unter beiden Gestalten gereicht werden. 2tens) Das Wort Gottes soll von Allen, denen es zusteht, d. h. von allen Priestern frei und ungehindert gepredigt werden. 3tens) Der Besitz von Geld und zeitlichen Gütern, den die Geistlichkeit gegen das Gebot Christi zum Nachtheile ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herrschaft anwendet, soll ihr genommen, und die Geistlichen zu jenem evangelischen und apostolischen Leben, welches Christus mit seinen Aposteln geführt hat, zurückgebracht werden. 4tens) Alle Todsünden, besonders öffentliche, und andere dem Gesetze

---

1) Schmidt's Gesch. der Deutschen, 4te Thl. 7tes Buch, 14tes Kap.

2) Es sind dieselben Artikel: welche die Prager Bürger bereits 1419 dem Kaiser Sigmund vorgelegt hatten.

entgegen laufende Dinge sollen nach jedem Stande durch diejenigen, denen es gebühret, auf eine rechtmäßige und vernünftige Art verboten und abgeschafft werden.

Diesem 4ten Artikel war noch eine weitläufige Erläuterung beigefügt: „des Todes schuldig, heißt es, sind nicht allein solche, die dergleichen Sünden wirklich begehen, sondern auch, die durch Einwilligung daran Theil nehmen, als da sind, unter dem Volke: Unzucht, Völlerei, Diebstahl, Todschlag, Lüge, Meineid, betrügerische und abergläubische Künste, Geiz, Wucher, u. d. gl. unter der Geistlichkeit: die Ketzerei der Simonie, und alle Geldforderungen für Ausspendung der Sacramente, für Messen, Predigen, Begraben, Kirchen- und Altar-Weihe, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablässe und andere unendliche Ketzereien, die daraus entstehen, nebst den bösen und ungerechten Sitten: als dem Concubinat, und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, und Beraubungen derselben, geizigen Zinsforderungen, und Vermehrungen des Opfers, und unendlichen Betrügern der Einfältigen durch falsche Versprechen; welche insgesammt und einzeln ein jeder Christgläubige, der ein wahrer Diener und Sohn seiner Mutter, der Kirche, seyn will, an sich und andern verbunden ist, zu verfolgen, und eben so hassen und verabscheuen soll, als den Teufel, jedoch so, daß ein jeder die Ordnung und den Stand seines Berufes beibehalte." 1)

Es sey erlaubt, den Faden der Erzählung einen Augenblick fallen zu lassen, und einige Bemerkungen anzufügen.

So sehr auch übermäßiger Reichthum der Geistlichkeit der Würde dieses Standes sowohl, als dem Staats-Wohle nachtheilig seyn kann, so wird doch kein billig Denkender in Abrede stellen: daß Männer, welche im Dienste der der Kirche, und für das geistliche Heil ihrer Mitmenschen

---

1) Schmidt's Gesch. ibidem. in diar. Belli. Hussit. aput Ludewig T. 6. p. 179.

die Zeit und Kraft ihres Lebens aufzehren, gegen drückende Nahrungs-Sorgen gesichert seyn müssen. Wenn nun die Prager Neuerer ihnen den Besitz jedes beweglichen und unbeweglichen Gutes absprechen, und noch überdieß jede Vergeltung für besondere Bemühungen ihnen entrissen wissen wollen, heißt das nicht: das Kind sammt dem Bade ausgießen, und einen unentbehrlichen, der Gesellschaft höchst nützlichen Stand zwingen, unter dem Vorwande eines apostolischen Lebens seinen Unterhalt vor den Thüren zu erbetteln, und ihn der Willkühr, der Verachtung und dem Spotte des rohen Pöbels Preis geben? — So sehr jede, besonders in's Oeffentliche gehende Unsittlichkeit von den Obern abgestellt und bestraft zu werden verdient, so gefährtend für das gesellige Wohl, für die allgemeine und Privat-Sicherheit muß der, von einem religiösen Vereine, ausgesprochene Grundsatz seyn: daß jeder verbunden sey, diejenigen, so nur in eine Todsünde einwilligen, oder sie dulden, als des Todes schuldig, zu verfolgen; die beigefügte Einschränkung: daß jeder seinem Stande und Berufe gemäß sich dabei zu benehmen habe, mildert ihn in gar Nichts. Denn wie schwer, ja unmöglich ist es, die so feine Linie zwischen dem Erlaubten und Sündhaften, zwischen der Einwilligung oder Duldung und Verhinderung des Bösen so bestimmt zu ziehen? Wer kennt nicht die Geneigtheit des Menschen, die schwache Seite des Andern auszuspähen, und ihn bei dem geringsten Scheine strafbar zu finden? Wie gerne sucht nicht Privatrache unter der Hülle des Eifers für Tugend ihre Befriedigung? Wer vermag anzugeben, wo die Gränze der Schuldigkeit eines jeden Standes liege? Heißt das nicht den Niederen zum Aufseher des Höheren, den Untergebenen zum Richter des Oberen aufstellen, wenn jeder sich für befugt hält, den Andern der Pflicht-Vergessenheit in Bestrafung des Bösen zu beschuldigen? Wie bald endlich ist nicht diese selbst gesetzte Schranke übersprungen? Wirklich waren den hitzigern Taboriten unter Zisca, diese dem Kaiser Sigmund von ihren Prager Brüdern eingereichten Artikel, viel zu gemäßigt. Sie setzten ihnen 12 andere entgegen, worin unter dem Verzeichnisse zu be-

strafender Sünden auch der Müßiggang von Personen beiderlei Geschlechts, das Trinken im Wirthshause, und das Tragen von Putz oder Kleidungen, die nur zur Hoffart dienen, aufgezählt sind. Die von den Pragern beigefügte Klausel: daß jeder seinem Stande gemäß dabei verfahren soll, ist hier schon nicht mehr zu finden. Ja, die am meisten fanatisirten Hußiten sagten endlich ohne Hehl: das Reich Gottes werde nun bald kommen, wo keine Gnade-Zeit mehr, sondern die Zeit der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwert seyn würde. Ein jeder gläubige Priester sogar sey verflucht, der sein Schwert enthalte von dem Blute der Gegner des Gesetzes des Herrn, ein jeder müsse seine Hände waschen und heiligen in ihrem Blute. 1).

Wie Schauder erregend ist nicht der Gedanke: eine Religions-Gesellschaft zu sehen, die es sich zum Berufe macht, jedes Laster, selbst jede Einwilligung dazu, und allen Hoffart mit Feuer und Schwert auszurotten? Und dies Alles war Folge des von Johann Huß aufgestellten Grundsatzes: dem Volke die Bibel zu geben, und jeden zum Richter ihrer Aussprüche zu bestellen!

Ueber die dem Basler Concilium vorgelegten 4 Artikel wurde vom 16. Jänner bis 6. März 1433 disputirt, ohne zu einem Einverständnisse zu gelangen. Die hierauf angeknüpften freundschaftlichen Unterredungen waren eben so fruchtlos, so daß die böhmischen Deputirten im April wieder nach Hause zogen, und die Feindseligkeiten neuerdings begannen. Die Basler Väter, durch diesen mißlungenen Vereinigungs-Versuch nicht abgeschreckt, schickten ihrer Seits Gesandte nach Böhmen, die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Die gemäßigten Hußiten, die nur die Prager Artikel in Schutz nahmen, sehnten sich nach der Wiedervereinigung mit der Kirche, um nur einmal den Verwüstungen ihres Vaterlandes und der benachbarten Länder ein Ziel gesetzt zu sehen, besonders war

---

1) Schmid's Geschichte, ibidem.

auch der Adel sehr mißvergnügt, weil seine Bauern, statt hinter dem Pfluge her, dem Rauben und Morden nachgingen. Man berathschlagte mit den Abgeordneten so wenig auch die Taboriten und Waisen vom Frieden hören wollten; neue Deputirte wurden nach Basel geschickt, wo sodann ein Vergleich, bekannt unter dem Namen der Prager Compactaten, den 30. November 1433 zu Stande kam, der aber nicht von allen Partheien angenommen wurde.

Die Kirchen-Versammlung bezeigte eine nachahmungswürdige Klugheit und Mäßigung. Man kam überein, daß die Böhmen und Mährer wieder in die Gemeinschaft der Kirche zurückkehren sollten, deren Gebräuche sie in allen Stücken beizubehalten hätten, mit Ausnahme der Communion unter beiderlei Gestalt, welche man da, wo sie eingeführt war, gestattete; in Zukunft sollte es den böhmischen und mährischen Priestern erlaubt seyn, Personen, die zu den Jahren der Verstandes-Reife gelangt wären, wenn sie es verlangten, die beiden Gestalten zu reichen, jedoch unter dem Bedinge: daß sie das Volk öffentlich belehrten, daß der Leib Jesu Christi nicht allein unter der Brods-Gestalt, und das Blut nicht allein unter jener des Weines zugegen sind, sondern daß der ganze Jesus Christus in jeder gegenwärtig ist.

Der Kaiser erklärte sich, die Kirchen-Güter jenen Personen, die dermalen im Besitze derselben wären, so lange unterpfandsweise zu überlassen, bis sie um einen zu bestimmenden Preis zurückgekauft würden.

Die Böhmen entgegen verpflichteten sich zur Wiederaufnahme der Katholiken und Mönche; jedoch sollten ihre niedergerissenen Klöster nicht wieder aufgebauet werden: die böhmischen Kirchen sollten der Verfügung des Pabstes heimgestellt, den Taboriten eine Frist von sechs Jahren zur Annahme des Vergleichs gestattet werden.

Da aber diese nichts von den Compactaten wissen wollten, sondern die Feindseligkeiten fortsetzten, kam es endlich zwischen ihnen, und den unter Mainhard von Neuhaus vereinigten Calixtinern und Katholiken den 30ten

Mai 1434 bei Deutschbrod zu einem entscheidenden Treffen, in welchem ihre Anführer, die beiden Procope, auf dem Platze blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen oder zerstreut wurden. Die nun herrschenden Calixtiner, in Verbindung mit den katholischen Ständen, nahmen jetzt Kaiser Sigmund zu ihrem Könige an, welcher die Compactaten den 5ten Juli 1436 zu Iglau beschwor, seinen Einzug in Prag hielt, aber schon im folgenden 9ten Dezember 1437 zu Znaym, 69 Jahre alt, starb.

Albert, Herzog von Oesterreich, Sigmund's Tochtermann und Erbe, fand die Gemüther seiner neuen böhmischen Unterthanen keineswegs beruhiget; die noch zahlreichen Taboriten weigerten sich noch immer, die Compactaten anzunehmen; die Utraquisten, die die Communion unter beiden Gestalten empfingen, und die Katholiken standen in feindseliger Stellung einander gegenüber. Jeder von beiden Theilen hatte seine eigene Kirche, seine Priester, eigene Gebräuche, sogar seinen eigenen Namen. Die Katholiken erkannten auf dem Landtage zu Prag, den 6ten Mai 1438, Albert als ihren König, wogegen die Utraquisten, weil ihnen dieser nicht in Allem zu Willen war, auf einer zu Tabor gehaltenen Zusammenkunft Casimir, König's Ladislaw von Pohlen Bruder, die böhmische Krone antrugen. Die hierüber neuerdings entstandenen Unruhen waren noch nicht völlig beigelegt, als Albert den 27ten October 1439 mit Tod abging. Die Böhmen verwalteten nun bis zur Volljährigkeit Ladislaw's, Albert's Sohn, ihr Reich durch zwei selbstgewählte Statthalter, Mainhard von Neuhaus von Seiten der Katholiken, und Heinrich Ptarsko, nach dessen Tod aber Georg von Podiebrad, von Seiten der Utraquisten, welcher Letztere nach Ladislaw's früh erfolgtem Tode (1457) zum Könige von Böhmen gewählt wurde.

Podiebrad richtete die Parthei der Taboriten vollends zu Grunde, begünstigte aber die Communion unter zwei Gestalten, welche nun in den meisten Kirchen Böhmens herkömmlich wurde, ohne daß man die Vorsicht ge-

brauchte, das Volk von der Nichtnothwendigkeit derselben zu unterrichten. Der gänzlichen Vernichtung der Taboriten ungeachtet, blieb doch noch ein Theil der Nation ihren Meinungen ergeben, welcher sich in die, aus ihrer Mitte entstandene, Parthei der böhmisch-mährischen Brüder-Gemeinde verlor.

Dieß waren die Ergebnisse und das Ende des Hußiten-Krieges, angezündet durch den Holz-Stoß, der Johann Huß verzehrte, durch die Härte der päbstlichen Legate, durch die Heere, die Sigmund gegen die Hußiten aussandte, und das Blut, so er vergoß. Er brachte über Böhmen alle Geißeln des göttlichen Zornes, machte dieses Reich, und einen Theil Deutschland's zur Wüste, getränkt mit Menschen-Blut, mit Trümmern und Asche bedeckt, er endete, ohne die Mißbräuche, gegen welche man die Waffen ergriffen, und Kreuzzüge gepredigt hatte, verbessert zu haben.

Hätten wohl die böhmischen Länder und die Kirche so große Drangsale erduldet, wenn nach Verurtheilung Hussen's und seiner Lehre des deutschen Reiches und der Kirche Oberhaupt statt Soldaten gegen Menschen, die zusammenkamen, um das Abendmahl, dieses Mahl der Liebe, unter zwei Gestalten zu empfangen, unterrichtete und bescheidene Gottesgelehrte nach Böhmen geschickt, und mit den Waffen der Religion, der Liebe und der Vernunft die Hußiten bekämpft hätten?

Hußen's und seiner Anhänger Irrthümer, die Communion unter beiden Gestalten.

Die Hauptirrthümer Hussen's und der Hussiten betreffen den Pabst, dessen Primat sie anfechten, die Kirche, welche sie aus bloßen Erkohrnen oder vorerwählten bestehen lassen, die Communion unter beiderlei Gestalt, die sie zur Seligkeit nothwendig erachten.

In dem Artikel: Griechen haben wir Hußen's Irrthum über den Primat widerlegt. Seine Irrlehre von dem Wesen der Kirche ward von den Donatisten, Albigen-

sern, Waldensern, und von Wiclef behauptet; nach ihm ward sie von den Protestanten angenommen; sie ist der Stütz-Punkt aller von der römischen Kirche abgerissenen Gesellschaften. Sie wurde bei dem Artikel Donatisten widerlegt. Noch übriget, von der Communion unter beiden Gestalten zu reden.

Die Katholiken geben zu, daß über tausend Jahre lang die abendländische, wie die morgenländische Kirche selbst den Laien die Communion unter beiderlei Gestalt reichte. 1).

Dieser Gebrauch war indessen nicht so allgemein, daß man nicht bei mehreren Veranlassungen dieselbe auch unter einer Gestalt ertheilt hätte: die Communion des Greisen, Serapion, jene der Kranken, und so in Häusern ertheilt wurde, die Messe am Charfreitage, deshalb Missa Sicca genannt, sind unbestreitbare Beweise von dieser Wahrheit: ehedem wie jetzt noch, wurde nur der geheiligte Leib Jesu am grünen Donnerstage aufbewahrt, und alle Kirchen-Schriftsteller bezeugen: daß am folgenden hehren Tage der Todes-Feier des Erlösers der Celebrirende sowohl, als die Geistlichkeit und das Volk communicirten, und folglich die Communion nur unter einer Gestalt empfingen. Der Ursprung dieser Gewohnheit, die im achten Jahrhunderte allgemein war, ist unbekannt.'

Es ist übrigens gewiß, daß bei dem gewöhnlichen Gottesdienste den Gläubigen freistund, unter einer oder zwei Gestalten zu communiciren: Das Decret des Pabstes Gelasius für die Communion unter beiden Gestalten liefert den Beweis hiezu: „Wir haben wahrgenommen, daß Einige, „wenn sie den hl. Leib allein empfangen, sich des geweihten „Kelches enthalten; da es aber offenbar ist, daß sie einem „gewissen Wahnglauben hiebei fröhnen, so sollen sie die „beiden Theile des Sacramentes nehmen, oder des einen „wie des andern Theiles beraubt werden.“ 2)

---

1) Mabillon Praef. in 5. Saec. Bened. Observ. 10, p. 138. Bossuet de la communion sous les deux esp. Perpet. de la foi. Boileau Hist. de la commun.

2) Decret. Gratian de consecrat. dist. 2 Epist. ad Major et Joan.

Gelasius verordnet also die Communion unter beiden Gestalten, um dem Einreißen des „gewissen Wahnglaubens" entgegenzuwirken, welches offenbar vor Entstehung oder bis zur Erlöschung dieses Wahnglaubens die Freiheit, unter einer einzigen Gestalt zu communiciren, voraussetzt.

Die Communion unter einer Gestalt wurde im Abendlande allgemein gebräuchlich, ohne daß dagegen eine Beschwerde oder Widersetzlichkeit zum Vorschein kam; man dachte daher in keiner der abendländischen Kirchen an die Nothwendigkeit, unter beiden Gestalten zu communiciren, als Jacob von Mieß den Laien den Kelch zu reichen anfing. Stand es wohl einem bloßen Pfarrer zu, einen allgemein eingeführten Disciplinarpunkt abzuändern? Konnte er dieses gegen das Verbot des Concils zu Costnitz thun? Nur dann, wenn es offenbar erwiesen wäre, daß der Empfang der Communion unter beiderlei Gestalt zur Seligkeit nothwendig sey, hätte er sich zu einer Abänderung für berechtigt halten können, wenn man anders die hierarchische Ordnung nicht ganz über den Haufen werfen will. Allein, kann man diese Nothwendigkeit erweisen? Empfängt man das ganze Sacrament der Eucharistie nicht, wenn man unter einer einzigen Gestalt communicirt? Bei Ausspendung der Sacramente ist man verbunden, nicht Alles zu thun, was Jesus Christus gethan hat (sonst müßte auch die Eucharistie nach dem Abend-Essen gegeben werden), sondern nur, was zum Wesen des Sacraments gehört; man kann aber in der Eucharistie keine wesentliche Wirkung des Leibes, die von dem Blute verschieden wäre, finden, folglich muß die Gnade des einen und des andern dem Wesen und Grunde nach, dieselbe seyn.

Bei Einsetzung dieses Sacraments, sagte Jesus den Aposteln: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib; nun sind aber der Leib, das Blut, die Seele und die Gottheit Jesu untrennbar; denn er sagt selbst bei Johannes: daß Er seinen lebendigen Leib in der Eucharistie gebe; Er kann aber nicht lebendig seyn, ohne mit dem Blute, der Seele und Gottheit unter jeder Gestalt vereiniget zu seyn; sonach wird

von den Katholiken bei Ausspendung des Sacraments unter einer Gestalt nichts an der Wesenheit desselben geändert.

Diese Abänderung bei Ausspendung der Eucharistie berührt so wenig das Wesen des Sacraments, als die Veränderung bei den Tauf-Ceremonien, welche die Protestanten vorgenommen haben, das Wesentliche der Taufe berührt. Was also diese zur Rechtfertigung der getroffenen Aenderungen bei Ertheilung der Taufe sagen können, das Nämliche können die Katholiken zu Gunsten der Entziehung des Kelches für sich anführen.

Endlich benimmt die Entziehung des Kelches dem Wesen des Sacraments so wenig, daß die Protestanten selbst den Beschluß gefaßt haben: die Eucharistie unter der einen Brods-Gestalt jenen zu ertheilen, die einen natürlichen Abscheu vor Wein haben. 1)

Umsonst wendet man ein, daß, da die Eucharistie zur Erneuerung des Andenkens an das Leiden und Sterben unseres Heilandes eingesetzt ist, man dieses Sacrament unter der einzigen Brods-Gestalt nur unvollkommen empfange: denn das eucharistische Brod erinnert uns so gut an den Tod Jesu, als die Communion unter beiden Gestalten, und wenn man den Kelch beibehalten soll, weil er uns das Andenken an den Tod des Herrn besser einprägt, so sollte man auch die Communion nach dem Abend-Essen reichen, weil dieser Gebrauch ein noch besseres Erinnerungs-Mittel des Erlösungs-Todes wäre.

Die Protestanten haben die Communion unter beiderlei Gestalt wieder eingeführt; die Tridentiner Kirchen-Versammlung aber hat diese Neuerung verworfen. Bossuet und Leibnitz knüpften einen Vereinigungs-Versuch über diesen Gegenstand an, wovon man das Nähere in Bossuet's nachgelassenen Werken sehen kann. 2).

---

1) Bossuet, Traité de la Communion sous les daux especes. Bellarmin Nat. Alex. und nach diesen alle Theologen, haben diese Streitfrage bereits erschöpft.

2) T. 1, p. 204.

Gewiß ist, daß, da die Communion unter beiden Gestalten in früheren Zeiten in Uebung war, und da sie weder dem Wesen des Sacraments, noch der Einsetzung Jesu Christi entgegen ist, die Kirche den Laien den Kelch wieder gestatten kann; allein, weil die Entziehung desselben von Unbequemlichkeiten, die aus Ertheilung beider Gestalten hervorgingen, ihren Ursprung nahm, so kömmt es nur der Kirche zu, die Communion unter beiden Gestalten wieder herzustellen, sie allein hat das Recht, zu entscheiden: ob die Gestaltung des Kelches mehr Unschickliches im Gefolge hat, als die dermal eingeführte Gewohnheit, und ob sie in diesem Stücke eine Abänderung zu treffen für gut finde.

Hydroparastaten. Wasser-Trinker wurden die Encratiten, Tatian's Anhänger genannt, weil sie aus allzugroßer Enthaltsamkeit bei der Eucharistie Wasser statt Wein opferten.

J.

Jacobiten. *) Eutychianer oder Monophysiten Syrien's, von ihrem Stifter Jacobus Barodacus, oder Zanzalus von Syrien, Bischof von Edessa, also genannt.

Dieser berüchtigte Mönch brachte den Eutychianismus, der durch das Concilium von Chalcedon, die Gesetze der Kaiser, und die eigenen Spaltungen der Eutychianer fast ganz ertödtet war, so zu sagen, von neuem zum Leben.

Ihre bischöflichen Wahlen und Religions-Dispüte hatten diese Parthei in unzählbare kleine Secten, die einander aufrieben, zersplittert; ohne Bischöfe und Hirten, sahen die Häuptlinge, welche in Gefängnissen schmachteten, den gänzlichen Untergang des Eutychianismus vorher, wenn sie nicht einen Patriarchen aufstellen würden, der die Euty-

---

*) 5tes Jahrhundert.

chianer zusammen hielte, und ihren sinkenden Muth in Mitte der Drangsale, unter denen sie seufzten, aufrichtete.

Severus, Patriarch von Antiochien, und die andern, dem Concilium von Chalcedon entgegenstehenden, Bischöfe richteten zur Erreichung dieses Zweckes ihr Augenmerk auf Jacob, einen einfältigen und unwissenden Mönch Syrien's, der aber voll glühenden Eifers, was ihm an Talent abging, durch seine unermüdete Thätigkeit, und äußere Sittenstrenge ersetzen zu können glaubte, weihten ihn zum Bischofe von Edessa, und ertheilten ihm die Würde eines ökumenischen (allgemeinen Bischofs).

Barodacus oder Zanzalus ist kein wirklicher Name, sondern ein von den Christen beigelegter Spottname. Barodacus wurde er genannt, weil er in Lumpen gehüllt, und mit Thierfellen umhangen, die tiefste Armuth affectirte; Zanzalus, weil er hiedurch den Spott und die Verachtung der Menschen sich zuzog. Er war nach Annatus Bemerkung, ein Erzheuchler und nichtswürdiger Mensch, der aber bei seinen Landstreichereien im rauhen und sonderbaren Costüme, den ganzen Orient durchziehend, Manchen verführte, alle Secten der Eutychianer vereinigte, und den Fanatismus in den Gemüthern entzündete; er weihte Priester und Bischöfe, und wurde auf diese Weise der Wiederhersteller des Eutychianismus im Orient. 1).

Nach dem Tode des Severus wurde Paul von Jakob Zanzalus zum Patriarchen von Antiochien consecrirt, welcher bis auf unsere Zeiten seine Nachfolger im Amte hatte. Jedoch hatten die von Jacob eingesetzten Bischöfe, so lange die römischen Kaiser Herren in Syrien waren, ihren Sitz nicht in Antiochien, sondern zu Amida; die Zahl der Eutychianer war aber jener der Katholiken in diesem Patriarchate weit überlegen. Das Patriarchat von Antiochien begriff die beiden Syrien,

1) Assemann, Biblioth. Orient. T. 2. Dissert. de Monophys. p. 526. Renaudot Hist. Patriarch Alex. Perpet. de la Foi, T. 4, L. 1, C. 8.

die beiden Phönitien, das Euphratesische und Osrcene in sich; seine Angehörungen sind sämmtlich in der trefflichen D'Anvill'schen Charte des Patriarchat's von Antiochien im Oriens Christianus T. 2. p. 670. bezeichnet.

Der Glaube des Concil's von Chalcedon erhielt sich in all diesen Provinzen lediglich durch das Ansehen der Kaiser und ihre strengen Gesetze gegen die Gegner dieses Conciliums. Um der Härte dieser Gesetze zu entgehen, zog sich eine große Zahl Eutychianer nach Persien und Arabien, wo alle von den römischen Kaisern geächtete Secten geduldet wurden, unter sich in Frieden, voll feindseliger Gesinnungen aber gegen die Macht, von welcher sie waren verbannt worden, lebten. 1).

Unter denen, die das Concilium von Chalcedon angenommen hatten, waren viele, auf ihrer Meinung beharrend, in bloß äußere Gemeinschaft mit der Kirche getreten, und bildeten selbst im Schooße des Reich's eine Menge heimlicher Feinde, die, um sich wegen des erduldeten Druckes zu rächen, nur auf eine günstige Veranlassung lauerten. Die Perser, diese Stimmung benützend, bekriegten die Römer, verheerten das Reich und bemächtigten sich mehrerer Provinzen.

Die Jacobiten nahmen nun ihre sämmtlichen Kirchen wieder in Besitz, weil die Perser die von den Kaisern geächteten Secten stets in Schutz nahmen: eben so verhielten sich die Sarazenen gegen die Jacobiten, als sie das römische Reich von den Persern erobert hatten. Dergestalt wurden die Katholiken von diesen neuen Herrschern unterdrückt, und die Jacobiten waren der obsiegende Theil. Der Patriarch von Antiochien gelangte wieder zu allen seinen Gerechtsamen, wählte sich eine Art von Coadjutor, um Missionen in den Orient zu schicken und den Monophysismus daselbst auszubreiten. Zu der nämlichen Zeit und aus denselben Ursachen dehnte er sich über Aegypten

1) Assemann ibidem. T. 5, part. 2. de Syr. Nestor. C. 4, 5.

und Abyssinien aus, wie in den Artikeln Cophten und Abyssinier zu ersehen ist.

Die Jacobiten genoßen jedoch unter den Persern und Sarazenen keines ungetrübten Friedens; wie alle Christen, wurden sie von den persischen Königen, und den habsüchtigen oder fanatischen Kalifen verfolgt: viele in diesen Provinzen ausgebreitete Jacobiten und Katholiken entsagten dem Christenthume, und bekannten sich zum Muslemismus: alle christliche Familien, die in Nubien sich befanden, folgen heut zu Tage dem Gesetze Mahomed's. 1).

Solche Folgen für Staat, Religion und Seelenheil hatte die übermäßige Strenge der römischen Kaiser gegen die Ketzer.

Während der Eroberungen der abendländischen Fürsten in Syrien und dem Osten gaben sich die Jacobiten den Schein: als wollten sie in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückkehren, womit es ihnen aber nicht Ernst war.

Nachdem Syrien in die Gewalt der Abendländer gekommen war, ernannte der Pabst einen Patriarchen von Antiochien, welcher daselbst bis zum Jahre 1267, wo es den Muselmännern wieder in die Hände fiel, seinen Sitz aufgeschlagen hatte.

Diesemnach giebt es zwei Patriarchen von Antiochien, einen römisch-Katholiken und monophysitischen, deren jeder untergeordnete Bischöfe von seiner Gemeinschaft zählt.

Aller Orten, wo die Nestorianer sich niedergelassen haben, haben auch die Jacobiren Kirchen, und diese zwei Secten, welche während einer so langen Reihe von Jahren das Reich mit Aufruhr und Verwirrung erfüllt hatten, leben nun in Friede und Gemeinschaft.

Nach dem Ableben des jacobitischen Patriarchen, Albupharagius, verordnete der nestorianische Patriarch,

---

1) Assemann loc. cit.

der in derselben Stadt wohnte, allen seinen Christen, sich des Arbeitens zu enthalten, und in der Kirche zu versammelen. Alle Jacobiten, Griechen, und Armenier hielten gemeinschaftlich den Trauergottesdienst für diesen berühmten Jacobiten. 1).

Die Jacobiten erkennen nur eine Natur in Jesus Christus, verwerfen das Concilium von Chalcedon und den Brief des hl. Leo, und sehen den Dioscorus, Barsumas und alle von dem chalcedonischen Concilium verdammte Eutychianer für Verfechter des Glaubens an, wogegen alle Feinde des Eutychianismus in ihren Augen eben so viele Ketzer sind. Ohngeachtet sie nur eine Natur und Person in Christus annehmen, so glauben sie doch nicht an eine Vermischung der göttlichen mit der menschlichen Natur; sonach sind sie eigentlich nicht in dem Irrthume des Eutyches befangen, sondern in jenem der Akephalen, welche das Concilium von Chalcedon verwerfen.

Alle Sacramente der römischen Kirche finden sich auch bei ihnen, nur bei Ausspendung derselben weichen sie in einigen Gebräuchen ab; die Beschneidung haben sie beibehalten, und bezeichnen die neugetauften Kinder mit einem glühenden Eisen; auch das Gebet für die Verstorbenen findet bei ihnen statt.

Fälschlich hat man ihnen einige Irrthümer über die Dreieinigkeit, den Ursprung der Seelen, und über die Sacramente aufgebürdet.

Herr de la Croze beschuldiget sie des Glaubens an die Impanation, und Assemann scheint dieser Meinung nicht abgeneigt zu seyn. La Croze gehet noch weiter, und behauptet: daß das Dogma der Transsubstantiation aus

---

1) Assemann loc. cit. T. 2. p. 266. Hiedurch widerlegt sich, was Pokok nach einem muhamedanischen Schriftsteller sagt: daß Albupharagius zum Islamismus übergetreten sey.

Aegypten abstamme, und daß es eine Folgerung aus der Meinung der Monophysiten sey. „Man schien Anfangs" sagt er, „anzunehmen, daß Brod und Wein sich in hypostatischer Einigung mit dem Leibe und Blute unseres Herrn „befinde, und daß solches durch diese Einigung nur eine „Natur mit ihm ausmache." La Croze beweist seine Behauptung durch eine Familie, worin es heißt: Jesus Christus vereinige sich persönlich mit dem Brode und dem Weine. 1).

Man scheint den Jacobiten allzuleicht die Impanation aufzubürden. Die ersten Monophysiten, welche glaubten: daß die göttliche Natur sich persönlich mit der menschlichen vereinigt habe, weil sie diese verschlungen, und beide sich zu einer Substanz vermischt haben, mußten natürlich annehmen, daß das nämliche Einigungs-Prinzip in Hinsicht auf den Wein und das Brod in der Eucharistie statt finde; sie mußten die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib, eben so wie jene des Evangelisten Johannes: das Wort wurde Fleisch, auslegen. Dieser Sinn ist aber von der Impanation ganz abweichend, weil man bei dieser annimmt: daß das Brod nach der Consecration noch dasselbe bleibt, wie zuvor. Gesetzt aber auch, die Jacobiten nähmen die Impanation an, so könnte man doch nicht sagen: daß sie die ersten Urheber des Dogma der Transsubstantiation, und von dem Glauben an die Impanation zu jenem an die Verwandlung übergegangen sind.

Die Impanation leitete weit natürlicher auf den figürlichen Sinn Calvin's und zur Abläugnung der wirklichen Gegenwart, als zur Annahme der Transsubstantiation, welche aus der wirklichen Gegenwart folgt. Diesemnach verdankt der Lehrsatz von der Transsubstantiation seine Entstehung nicht dem Glauben der Monophysiten, wie solches H. de la Croze behauptet.

---

1) De la Croze Christ. d'Ethiopie, p. 365 Europe Savante Aout. 1717.

Die Jacobiten erwählen ihren Patriarchen, welcher nach erfolgter Wahl von den Fürsten, in deren Regierungs-Bezirke er sich befindet, ein Bestättigungs-Diplom, worin zugleich die Gläubigen zum Gehorsame gegen ihr geistliches Oberhaupt angewiesen werden, empfängt. Jedoch wird dieses Diplom von den Pascha's der Provinzen nicht unentgeltlich ausgestellt, deren Geiz auch sehr häufige Absetzungen der Patriarchen zur Folge hat. 1).

Von Zeit zu Zeit fanden sich bei den Jacobiten Spaltungen ein, öfters wegen der Patriarchenwahl, mitunter auch in liturgischem Betreffe. Das bedeutendste Schisma ist jenes, welches das Patriarchat von Alexandrien mit dem Antiochenischen entzweite. Als Ursache desselben wird angegeben, daß man in der Kirche von Antiochien unter das zur Eucharistie bestimmte Brod, Oel und Salz mengte.

Die kirchlichen Gebräuche der Jacobiten sind in den Liturgien des Morgenlandes von Reaudot und Asseman zu finden.

Unter ihnen gibt es viele Mönche, wovon einige in Gemeinschaft, andere vereinzelt in den Wüsten zerstreut, unter Zellen wohnend, oder auf Säulen stehend, woher sie Styliten genannt werden, leben. Die Vorsteher aller Klöster sind den Bischöfen unterworfen.

Sie haben auch häufige und zwar sehr strenge Fasten, dergleichen sind die vierzigtägige Fasten vor Ostern, die Fasten der hl. Jungfrau Maria, der Apostel, die vor Weihnachten, und die Fasten der Niniviten, wovon jede mehre Wochen andauert; überdieß fasten sie das Jahr hindurch am Mittwochen und Freitage. Während der ganzen Fastenzeit muß sich der Jacobite des Weines, des Genusses der Fische und des Oels enthalten; am Mittwoch und Freitage darf er weder Milch, noch Eierspeisen genießen. Die Uebertretung dieser Gebote wird mit Excommunication bestraft.

---

1) Assem. Bibl. Or. T. 2. Dissert. de Monophys. art. 8.

Die ganze evangelische Vollkommenheit bestehet bei ihnen in strenger Beobachtuug dieser Fasten, welches sie oft bis zum Unglaublichen übertreiben. Es gab welche, die viele Jahre lang die ganze Fastenzeit hindurch sich einzig mit den Blättern des Olivenbaumes nährten. 1).

Menschen von solcher Selbstentäußerung und von so reinen Sitten würden indeß eher ihr Leben lassen, als das Concilium von Chalcedon annehmen, und doch weicht ihr Glaube von jenem dieses Kirchenraths in Nichts ab.

Die Jacobiten haben im geschichtlichen, philosophischen und theologischen Fache der Welt große Männer gegeben. Die Gelehrtesten aus ihnen waren der Wiedervereinigung mit der römischen Kirche am meisten geneigt: gemeinhin beschäftigten sich ihre Schriftsteller nicht sowohl mit Erweiterung der Wissenschaft, als mit Erfindung neuer Andachts-Uebungen, und Aufspürung gottseliger Anspielungen und geheimnißvoller Bedeutungen, wie man aus dem, was uns Assemann von ihren Werken gegeben hat, ersehen kann. 2).

Die Secte der Jacobiten war nicht so blühend und ausgebreitet, als die Nestorianer; diese haben Könige aus ihrer Mitte aufzuweisen, jene nicht: auch glaubt man, daß ihre Secte heut zu Tage nicht über fünfzig Familien zähle.

Einige Schriftsteller, wie Jacob von Vitry, und Willebrand nennen die von uns unbeschriebene Secte Jacobiner. 3).

Nebst den angeführten Schriftstellern über die Jacobiten kann man Simon, Le Quien. Oriens illust. T. 2. und die bei dem Artikel Cophten citirten Schriften nachlesen.

---

1) La Croze Christ. d'Ethiopie.

2) Assem. Bibl. Or. T. 2.

3) Jaques de Vitry Hist. de Jerusalem Willebrand Itinéraire de la Terre-Sainte.

Jansenisten. *) Anhänger der irrigen Lehre des Jansenius, Bischof's von Ypern, über die Gnade aus seinem Buche, „Augustinus" betitelt, welche hiebei behaupteten: daß Jansenius die, von dem apostolischen Stuhle verdammten, berüchtigten fünf Sätze nicht gelehrt habe, und dem Oberhaupte der Kirche die Befugniß, über dogmatische Thatsachen zu entscheiden, absprachen.

Wir haben in dem Artikel „Bajus," die Entstehung und Verdammung der Irrthümer des Jansenius aufgeführt, und wollen nun das Verhalten seiner Jünger, und den weiteren geschichtlichen Verfolg dieser Secte auseinandersetzen.

Das Prinzip aus dem natürlicher, und nothwendiger Weise die fünf Sätze in ihrem wörtlichen und eigentlichen Verstande fließen, ist kein anderes, als die von Calvin und Luther behauptete Lehre von der nöthigenden Gnade, oder mit einem gelinderen Ausdrucke, die seyn sollende Nothwendigkeit, Gutes zu thun, und die Unmöglichkeit, unter dem Antriebe der Gnade, Böses zu verüben, so wie anderer Seits die Nothwendigkeit zu sündigen, und die Unmöglichkeit, unter dem Stachel der Begierlichkeit, Gutes zu thun. Daraus folgt fühlbar der erste jener berüchtigten fünf Sätze, welcher die vier übrigen in sich schließt: nämlich die Unmöglichkeit, sogar für den Gerechten, Gottes Gebote zu halten, so oft er die Gnade nicht hat, welche ihn unwiderstehlich zu deren Beobachtung zieht, und welche kräftig wirkende Gnade ihm mangeln kann. Nach dieser verzweiflungsvollen Lehre zieht er sich durch eine solche nothwendige Uebertretung den Zorn seines Gottes, und dessen ewige Strafgerichte zu. Es kann also ein Christ, ja selbst ein Gerechter, durch eine Handlung, deren Unterlassung nicht in seiner Macht stund, ewig verdammt werden. Aber dieses Unvermögen, sagt man mit Beza und Calvin, kann ihm zu keiner Entschuldigung dienen, weil er sich

---

*) 17tes Jahrhundert.

solches durch die Sünde des ersten Menschen zugezogen hat. 1).

Diese, die Freiheit des Menschen, und alle Zurechnungsfähigkeit zerstörende, zur Verzweiflung führende Lehre, war vom Pabste Innocenz X. durch die Constitution vom 31ten März 1653 verdammt, diese Verdammung von der französischen Geistlichkeit angenommen und deren Annahme durch ein Schreiben vom 15ten Juni dem päbstlichen Stuhle eröffnet worden; auch die Sorbonne hatte den Beschluß der Geistlichkeit am 1ten October bestättiget. Wie in Frankreich, so wurde in Spanien, und selbst in den Niederlanden, die päbstliche Constitution ohne Widerrede angenommen.

Wenn nach der, in der katholischen Kirche als allgemein geltenden Norm, eine dogmatische Entscheidung des Pabstes, welche er, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, (ex cathedra) in Sachen des Glaubens und der Sitten, ertheilt, als eine unabänderliche, und unfehlbare Entscheidung in allen Kirchen angenommen werden muß, und mithin eben so viel Geltung, als der Ausspruch eines allgemeinen Concilium's hat, so konnte besagte Constitution in Frankreich um so weniger Widerspruch leiden, als die Annahme derselben so feierlich beurkundet worden war. Wirklich hatte auch die Bulle Innocenz X. die Wirkung, daß die 5 Sätze von Niemand mehr öffentlich vertheidigt, und selbst von den Anhängern der Parthei als ketzerisch verworfen wurden, indem sie, vor dem Publikum wenigstens, erklärten: daß sie sich der Constitution, in Hinsicht der Frage des Rechtes, unbedingt, unterwürfen. Allein es stand nicht lange an, so suchten sie in verschiedenen Schriften die apostolische Entscheidung durch eine Spitzfindigkeit zu entkräften, und zu behaupten: die fünf verdammten Sätze seyen in dem Buche des Jansenius gar nicht enthalten, sogar lehre dieser das Gegentheil; ihre Gegner wollten durch Verdammung des Jansenius den heiligen Augustin selbst verdammen.

---

1) Berault Bercastel Geschichte der Kirche, Bd. 22, B. 76. S. 109 — 110.

Die 1654 zu Paris versammelten Prälaten faßten, nach sorgfältigster Untersuchung dieser Einwendungen, den Beschluß: gerichtlich zu erklären, daß die Bulle die fünf Sätze, als Sätze des Jansenius; und im Sinne desselben verdammt habe. Dieses Urtheil ward allen Bischöfen Frankreich's und dem Pabste mitgetheilt. Dieser erließ in demselben Jahre an die französische Geistlichkeit ein weiteres Breve, worin er Alles genehmigte und bestättigte, was sie verfügt hatte, und mit ausdrücklichen Worten erklärt, daß er in den fünf Sätzen die Lehre des Cornelius Jansenius, welche in seinem Buche, „Augustin," enthalten sey, verdammt habe; zugleich wurde der Vollzug eines anderweitigen päbstlichen Decretes, worin vierzig zur Vertheidigung des „Augustin" erschienenen Schriften verdammt wurden, anempfohlen.

Sechs Stunden von Paris, drei von Versailles lag ein Frauenkloster, Portroyal genannt, in dessen Bezirk sich nach und nach verschiedene Männer von ausgezeichneten Talenten, und großem literärischen Rufe zurückgezogen hatten, um in Abgeschiedenheit von der Welt ihre Tage einem beschaulichen und strengen Leben zu widmen. Unter diesen befanden sich, nebst andern, D'Anton Arnaud, Andilly, sein Bruder Sacy, Pascal Nicole, Bancelot, Saint-Marthe, Letourneur, Singlin ꝛc. Sie wohnten nach Weise der Anachoreten in Zellen, und kamen nur zusammen, um gemeinschaftlich zu beten, die Tagszeiten abzusingen, und die heilige Schrift zu lesen. Sie führten unter sich sehr strenge Fasten ein, und, um ihren Abscheu gegen alle Weltüppigkeit zu zeigen, kleideten sie sich, wie die gemeinsten Landleute, und verrichteten die niedrigsten Handarbeiten. Dieses, gegen die Pracht des Hofes und der Hauptstadt so abstechende, Schauspiel verfehlte nicht, die Aufmerksamkeit von Personen aus allen Ständen, und von jedem Range, zu fesseln, und die Neugierde zu reizen, welche durch das Abweisen einiger Herren und Damen vom ersten Range, so nach Portroyal gekommen waren, nur noch erhöhet wurde. Doch bequemten sich die Einsiedler nach und nach, Anfangs durch Dolmet-

scher, dann in Person sich mit Frauen von sehr hohem Stande in Gespräche einzulassen, und sie von den Eitelkeiten der Welt zu unterhalten. Jedes Sonderbare steckt an: Herzoge und Fürsten mit ihren Gemahlinnen, Prinzessinnen, Markquisinnen verließen den Hof, um entweder im Weichbilde von Portroyal sich anzusiedeln, oder in klösterlicher Abgeschiedenheit das Süße der Einsamkeit zu kosten, und den Weltfreuden zu entsagen. Selbst Prinzen vom Geblüte, als der Prinz von Conti, seine Gemahlinn, und die Prinzessinn von Longueville wurden vom Schwindel für die Einsamkeit, und die neue Schule ergriffen. Kurz Alles, was Geburt und Glück Ausgezeichnetes hat, drängte sich um die Einsiedler von Portroyal.

Durch die Unterstützung solcher reichen und vornehmen Gönner gewann Portroyal bald eine andere Gestalt. Ein neues Gebäude wurde zur Beherbergung der Bewohner im Vorhofe errichtet, sie selbst aufgefordert, ihre kostbare Muse nun ganz wissenschaftlichen Arbeiten zu weihen, wozu ihnen aller mögliche Vorschub geleistet wurde.

Und nun entstanden jene Meisterwerke der Gelehrsamkeit, des Witzes und des Geschmackes, ausgesteuert mit möglichster typographischen Schönheit, in allen Fächern der Wissenschaften, welche der französischen Literatur zur ewigen Zierde gereichen werden. — Aber leider! war die Schule von Portroyal auch die Werkstätte, in welcher die giftigsten Pfeile des Jansenismus geschmiedet wurden. Pascal's Provinzial-Briefe, also genannt, weil sie an einen Herrn in der Provinz (Perrier, Steuerkammerath zu Clermont in Auvergne) gerichtet waren, nehmen diese Secte offenbar in Schutz, wenn gleich augenfällige Entstellungen und Unredlichkeiten nicht zu verkennen sind; Nicole übersetzte sie unter dem Namen, Wendrok, in's Latein mit Noten, die noch giftiger sind, als der Text u. s. w. Anton Arnaud, Doctor der Sorbonne, ein Mann von allumfassendem Geiste, und unermeßlicher Gelehrsamkeit, ein unermüdeter Arbeiter, und trefflicher Redner, aber auch von unbeugsamem und finsterm Charakter, hatte sich zum

Verfechter des neuen Augustinus von Ypern aufgeworfen.

Zwei Jahre seit der Erscheinung der Constitution Innocenz X. hatte, Arnaud geschwiegen: jetzt ließ er im Namen Aller von der Parthei einen Brief drucken, worin er behauptete, sie wären in keinen Irrthum gefallen, da sie nicht nur die fünf, von dem Pabste verworfenen Sätze, in welchem Buche sie immer stünden, aufrichtig, und ohne Ausnahme verdammten, sondern auch sich an keinen Schriftsteller, welcher eine neue Meinung von der Gnade aufstellte, hielten, und lediglich in diesem Punkte der Lehre des hl. Augustin folgten. 1). Bald hierauf (10. Juli) erfolgte ein zweites Schreiben, worin er den Jansenius offenbar in Schutz nimmt, mit der Behauptung: der Bischof von Ypern habe nie die fünf Sätze gelehrt, sondern sie seyen lediglich ihm von Gegnern des hl. Augustin aufgebürdet worden. — Ein offenbarer Widerspruch, in den er mit sich selbst gerieth, indem er bei'm Beginnen des Streites hoch betheuert hatte, daß der 1te der fünf Sätze, von dem die andern als Corolarien anzusehen sind, Wort für Wort aus dem Buche des Bischof's von Ypern gezogen seyen.

Die Sorbonne, ohngeachtet sechszig Doctoren aus ihrer Mitte sich auf die Seite Arnaud's geschlagen hatten, verdammte den Inhalt dieses Briefes, forderte den Verfasser zum Widerrufe auf, und stieß ihn, da dieser nicht erfolgte, aus ihrem Schooße.

Pabst Alexander VII., Nachfolger Innocenz X. verdammte nochmals, 1656, mit Bestättigung der Constitution seines Vorfahren, die fünf Sätze im Sinne des Jansenius. Die Jansenisten nahmen nun ihre Zuflucht zu einer Unterscheidung zwischen der Thatsache und dem Rechte; und traten mit der Behauptung auf: die Kirche sey in dem Urtheile über den Sinn eines

---

1) Lettre d'Arnaud du 24 fevr. 1655.

Buches nicht unfehlbar, weil sie sich in Thatsachen irren könne, und dies sey gegenwärtig der Fall.

Die Bulle Alexander's VII. wurde der Versammlung des französischen Clerus, 1657 am 14ten März vorgelegt, am 17ten darüber berathschlagt, die Vollziehung derselben in allen Sprengeln angeordnet, und ein Glaubens-Formular ausgefertigt, welches die Bischöfe innerhalb Monatsfrist, in ihren Sprengeln sollten unterzeichnen lassen, dem zu Folge man mit Mund und Herz die Lehre der fünf Sätze des Corn. Jansenius, so in seinem Buche, „Augustin," enthalten sey, verdamme, als welche Augustin's Lehre, die Jansenius wider den wahren Sinn dieses hl. Vaters schief ausgelegt habe, nicht enthalten, und daß man sich im Gewissen verbunden erkenne, den Constitutionen Innocenz X. und Alexander's VII. zu gehorchen.

Die Parthei verzögerte die allgemeine Befolgung dieser Verordnung, indem sie fortwährend angab: Niemand könne gezwungen werden, wider besseres Wissen und Gewissen zu behaupten, daß in den Schriften eines gottseligen und gelehrten Bischofs, der in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sey, eine ketzerische Lehre enthalten wäre. Dies sey eine Thatfrage, über welche zu entscheiden, der Kirche keine Gewalt, und den Glauben zu fordern, kein Recht zustehe. Mehrere Schriften, worin die Irrthümer der Jansenisten enthalten waren, wurden zu Tage gefördert, indeß sie immer behaupteten, jene Sätze seyen eine willkührliche Erdichtung und würden von Niemand vertheidigt. Sogar Erbauungs- und Gebetbücher wurden zu Vehikeln der Neuerungs-Vorbereitung gemacht.

Der König Ludwig XIV., all dieser Ränke endlich müde, empfahl den Präsidenten der Versammlung der Geistlichkeit von 1660 — 1661 unter Verheißung seines nachdrucksamsten Schutzes, kräftige und schleunige Vorkehrungen gegen die Secte zu treffen. Dem zu Folge wurde nach Anhörung der zwölf zur Untersuchung aufgestellten Commissarien der einmüthige Beschluß gefaßt: daß alle Welt- und Ordens-Geistliche das in der letzten Versammlung entworfene Glau-

bens-Formular unterzeichnen sollten; die Widersetzlichen sollten als Ketzer angesehen, gerichtlich verfolgt, und mit den in den päbstlichen Constitutionen verhängten Strafen belegt werden; auch wurden jene, welche wider die betreffenden Bullen geschrieben hatten, neben der Unterzeichnung zum förmlichen Widerrufe angehalten. 1). Diese Verordnung wurde durch ein Decret des Staatsraths sanctionirt, dem der König selbst ein Schreiben an alle Prälaten des Reiches beifügte. Die Sorbonne, in Genehmigung des Abschlusses verfügte: daß alle Doktoren, Baccalaureen und Candidaten unterschreiben mußten.

Die General-Vicarien von Paris (der Erzbischof, Cardinal Retz war im Gefängnisse) befahlen zwar hierauf die Unterzeichnung des Formulars, machten aber in ihrem Kreisschreiben den Beisatz: unter Innocenz X. sey nur die Frage gewesen, ob die Sätze wahr und katholisch, oder falsch und ketzerisch seyen; deshalb sey in Rücksicht der Thatsache des Jansenius, weiter nichts nöthig, als daß man gegen die Constitution eine unbegränzte, aufrichtige und gebührende Verehrung trage, wovon die Unterzeichnung des Formulars eine öffentliche Versicherung wäre. Mithin trennte man abermals das Recht von der Thatsache, in Betreff welcher ein ehrerbiethiges Stillschweigen genüge. Neue Klagen des Clerus bei dem Könige, neue Befehle zu widerrufen! Vom päbstlichen Stuhle erschien ein Breve an die General-Vicarien, worin sie der Falschheit und des Betruges bezüchtiget, und unter Androhung der schärfsten Ahndungen zur Zurücknahme ihrer Verordnung angehalten wurden. Diese Drohungen in Verbindung mit jenen der Staatsbehörde, bewog sie zur Zurücknahme des ersten Kreisschreibens, und zur Versicherung der aufrichtigen und unbedingten Annahme des Formulars.

Die Parthei griff jetzt zu einer andern Waffe, und bestritt die Competenz der versammelten Geistlichkeit, indem diese, in zeitlichen Angelegenheiten nach Paris berufen,

1) Mémoires du Clergé de 1660 — 1661.

zu Verfügungen in Glaubens- und Disciplinar-Sachen nicht berechtigt gewesen sey. Durch diese, obwohl leere Ausflucht, wurde in den meisten Sprengeln die Unterzeichnung des Formulars abermals über zwei Jahre lang verzögert.

Die Nonnen von Portroyal hatten auf das erste Kreisschreiben der General-Vicarien das Formular unbedingt unterzeichnet. Bei der zweiten Aufforderung dazu fanden sie Bedenklichkeiten: sie klagten, daß sie, als einfältige und unstudierte Frauens-Personen, zur Unterzeichnung einer Sache, die sie unfähig seyen, zu verstehen, gezwungen werden sollten, bis sie endlich auf Anrathen Dr. Arnaud's sich zur Unterschrift bequemten, daß sie die gebrandmarkten Irrthümer ohne Rückhalt, ohne Unterscheidung zwischen That und Recht, verdammten. Doch fühlten einige in der Folge zu folternde Gewissensbisse hierüber, daß, nach Versicherung des Geschichtsschreibers des Jansenismus, die Mutter Euphema, Pascal's Schwester, daran starb, und die Mutter Priorinn tödtlich erkrankte. 1).

Nachdem man sich wieder zwei Jahre gestritten hatte, wurde der Weg der Unterhandlungen mit Portroyal versucht, welche sich aber zerschlugen. Der Federkrieg dauerte indeß fort. Der König, der durchaus den Frieden hergestellt wissen wollte, gab abermals eine Verordnung: „Alle, sowohl Welt- als Ordens-Geistliche sollten das Formular unterzeichnen; die Pfründen jener, so binnen einem Monate nicht würden unterschrieben haben, sollten für offen und nach allem Recht erledigt angesehen werden; auch dürfe in Zukunft Niemand ohne Unterschrift desselben zu irgend einer Pfründe, einem literarischen Grade, Amte, obrigkeitlichen Würde, oder Rectorate an Universitäten, zu einer Kloster-Profeß, oder einiger Verwaltung zugelassen werden.

Dieser Verordnung zu Folge erließ der Erzbischof von Paris, Perefix, den 17ten Juni 1664 ein Rundschreiben, worin die Unterzeichnung des Formulars anbefohlen wurde. — Und da sich in der Zwischenzeit, — drei Jahre

1) Histoire du Jansenisme l'an 1661.

vorher — ein Streit erhoben hatte: ob der Glaube, mit welchem man die fünf Sätze im Sinne des Jansenius verwerfe, ein göttlicher, oder menschlicher Glaube seyn müsse, d. h. ob man dieses als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit glauben müsse? so erklärte der neue Erzbischof, daß die päbstlichen Constitutionen in Rücksicht der Thatsache des Jansenius eben keinen göttlichen, sondern bloß menschlichen und kirchlichen Glauben fordern, welcher den Christen verbindet, sein Urtheil jenem der geistlichen Obern zu unterwerfen.

Perefix foderte vor Allem die Nonnen von Portroyal zur Unterwürfigkeit gegen sein Kreisschreiben auf, weil hier die Hauptschule und Zufluchts-Stätte des Jansenismus war. Aber diese unwissenden Mädchen, von Allem, was vorging, nur zu gut unterrichtet, fanden eben in der Forderung eines bloß menschlichen Glaubens, den neuen Beweggrund, zu verlangen: der Erzbischof möge sich mit dem ehrerbiethigen Stillschweigen begnügen. Alle Ermahnungen und Belehrungen der gelehrtesten und frömmsten Männer, selbst eines Bossuet, der einen Brief, an Umfang einem Buche gleich, an sie richtete, waren nicht vermögend, sie von ihrem hartnäckigen Ungehorsam zurückzubringen. Nach fruchtlos verhängten Kirchenstrafen ward die Auflösung der widerspenstigen Gemeinde vom Hofe beschlossen; eine neue Oberinn, und fünfzig Klosterfrauen aus dem Orden der Heimsuchung wurden nach Portroyal versetzt, wogegen die Abtissinn mit einigen der allertollsten, (von 80, 18) in verschiedene andere Klöster vertheilt wurden. Sie appellirten gegen den Erzbischof, und die Salesianerinnen an das Parlament; die Vorsteherin hatte sogar die Unverschämtheit, Ludwig XIV. in einem Schreiben zu bitten, er möge wohl überlegen, ob sein Gewissen ihm erlaube, ohne vorhergegangenes canonisches Urtheil, ein Kloster aufzuheben, das gegründet worden, um alle kommende Jahrhunderte hindurch Jesu Christo treue Dienerinnen zuzuführen. 1). Nun erfolgte ein canonisches Ur-

1) Racine hist. du Port-Royal.

theil, welches sie für förmliche Aufrührerinnen, des künftigen Genusses der Sacramente unwürdig, und der activen und passiven Stimme in Klostersachen unfähig erklärte. Man schickte endlich alle Widerspenstige zusammen in das Kloster des Champs, nur zehn, die sich fügten, blieben zu Port-royal. Die nun im Kloster des Champs befindlichen Nonnen, 65 an der Zahl, waren entschlossen, eher Alles zu dulden, als den geistlichen Obern zu gehorchen: fünf von ihnen wollten lieber im Kirchenbanne sterben, als sich unterwerfen. Dieser Zustand dauerte bis zu dem, bei'm Pabste Clemens IX., mittels einer Treulosigkeit, erschlichenen Frieden.

Es bleibt ein in der Geschichte der Hartnäckigkeit des Sectengeistes unerhörtes Beispiel, daß eine Genossenschaft des schwachen, zur duldenden Ergebung und Unterwerfung von Natur aus geneigten Geschlechtes, die durch feierliche Eide sich zum Gehorsam gegen die Befehle ihrer geistlichen Vorgesetzten anheischig gemacht hat, ihre starre Widersetzlichkeit bis zu dem Wahnsinne steigert, daß die Entscheidung des Oberhauptes der Kirche, deren Bestättigung durch die allgemeine Kirche, die Stimme der französischen Kirche, und das Gutachten der Sorbonne auf die Gemüther dieser rebellischen Nonnen nicht den geringsten Eindruck machten.

Da inzwischen die Parthei noch immer fortfuhr, die Unterzeichnung des, von französischen Bischöfen vorgelegten Formulars, zu verweigern, unter dem Vorwande: der Pabst selbst mißbillige dasselbe, weil er dessen in seinem letztern Breve an die französische Geistlichkeit gar nicht erwähne, und sogar in Rom das nicht fordere, was sich die französischen Bischöfe herausnähmen, so ersuchte der König Se. Heiligkeit, Dieselbe möchte selbst ein Formular, mit einem ausdrücklichen Befehle an alle Bischöfe, solches sofort selbst zu unterzeichnen; und dann von allen ihren Untergebenen unterzeichnen zu lassen, ausfertigen. Der heilige Vater willfahrte durch eine neue Constitution vom 15ten Februar 1665, worin ein Formular, (Sieh den Art. Bajus) binnen drei Monaten von allen Welt- und Ordens-

Geistlichen, die Nonnen nicht ausgenommen, zu unterzeichnen, vorgelegt war. Der König befahl den Vollzug der päbstlichen Constitution, mit dem Verbote, dagegen zu schreiben, und unter Androhung, die Uebertreter als Gönner der Ketzerei und Störer der öffentlichen Ruhe zu bestrafen.

Viele der Partheigänger unterzeichneten, jedoch mit dem innern Vorbehalte der Unterscheidung zwischen That und Recht; Arnauld wollte sich zu gar nichts verstehen. Alle Bischöfe forderten in ihren, an die Geistlichkeit erlassenen Rundschreiben die unumwundene, gerade, und einfache Unterzeichnung des apostolischen Formulars, mit Ausnahme von vier, an deren Spitze der Bischof von Alet stand, dem die von Beauvais, Angers, und Pamiers folgten. Ersterer erklärt in seinem Circular: „die der Kirche anvertraute Hinterlage betreffe allein die geoffenbarten Wahrheiten; bloß diese forderten die gänzliche Unterwürfigkeit des Verstandes, in andern nicht schlechterdings nothwendigen Sachen habe Gott Niemand mit einem unfehlbaren Ansehen ausgerüstet; daraus folge, daß die Kirche in jenem Urtheile, das sie über einen Lehrsatz fälle, nicht unfehlbar sey, und sich betrügen könne, wenn sie einem Schriftsteller, oder Buche gewisse Irrthümer Schuld geben; doch „müsse man gegen dieses Urtheil Ehrfurcht tragen, und „Stillschweigen beobachten.“

Die Pastoralschreiben der vier Bischöfe wurden, auf Befehl des Hofes, alsbald nach ihrer Erscheinung unterdrückt; auch zu Rom wurden sie verdammt: überdieß sollten, auf Befehl des Königs, neue Commissarien ernannt werden, die widerspenstigen Bischöfe canonisch zu richten. Das inzwischen erfolgte Ableben Alexander's XII. (1667 den 22ten Mai) verschob den Prozeß der vier Bischöfe, die Zeit gewannen, alle Springfedern in Bewegung zu setzen, um sich Freunde und einen Anhang zu verschaffen. Wirklich gewannen sie neunzehn ihrer Amtsbrüder auf ihre Seite, die, das gerichtliche Verfahren zu hintertreiben, Alles aufboten. Sie schrieben in den ehrfurchtsvollsten und unterwürfigsten Ausdrücken für ihre vier Mitbrüder, an Cle-

mens IX., Alexander's VII Nachfolger, allein ein ganz anderer Ton herrscht in einem zweiten an den König entworfenen Schreiben: „durch Verurtheilung der vier Bischöfe würde man alle Canons umstoßen, selbst die natür„liche Billigkeit mit Füßen treten; sie widersetzten sich hie„mit einer schädlichen Lehre, welche alle Grundsätze der „Religion umstoße, dem Wohle des Königs nicht minder „als der Sicherheit der Staaten entgegen wäre, dem Pabste „Unfehlbarkeit beilege, und ihm eine Vollkommenheit an„eigne, welche Gott allein gebühre." — Doch war nie von der Unfehlbarkeit des Pabstes, sondern der Kirche, die Rede; auch umgingen sie den Unterschied zwischen bloß persönlichen Thatsachen, und solchen, die auf die Lehre Bezug haben.

Ludwig XIV. wurde über diese Kühnheit sehr entrüstet; der Generalprocurator mußte dem Parlamente bedeuten: Se. Majestät seyen vollkommen von den Winkelversammlungen und Ränken unterrichtet, wodurch man die, in der Hauptstadt befindlichen Bischöfe zur Unterzeichnung eines an die allerhöchste Person zu erlassenden Schreibens verleiten wolle, und in welchem Grundsätze vorkämen, so den Frieden der Kirche stören, und das Ansehen der Verordnungen, und der in die Register eingetragenen Bullen gegen Jansenius Lehre untergraben würden. Hierauf erschien ein Befehl, die unerlaubten Zusammenkünfte amtlich aufzuspüren, und ein Verbot, erwähnten Brief, und, dem ähnliche Schriften, zu drucken, drucken zu lassen, zu verkaufen und zu verbreiten.

Nun forderten die vier Bischöfe alle Prälaten des Reiches auf, sich nicht so sehr ihrer persönlichen Betheiligung, als der gemeinsamen Sache des Episcopals, anzunehmen, und den ehrgeizigen wie gewaltthätigen Schritten und Plänen Rom's Schranke zusetzen. Auch dieses Schreiben wurde vom Staatsrathe unterdrückt.

Clemens IX. hatte durch die Verdammung des neuen Testaments von Mons, des Lieblings-Werkes von Portroyal — eine Uebersetzung, der man in vielen Stel-

len, Uebereinstimmung mit jener von Genf, und Begünstigung des Calvinismus beimaß, und durch Brandmarkung des Rituals von Alet seine Gesinnungen hinlänglich ausgesprochen; statt der Beantwortung des Schreibens der Bischöfe betrieb er vielmehr, durch ein neues Breve, die Beschleunigung ihres Prozesses.

Zwischen dem päbstlichen Ansehen, und der königlichen Gewalt in der Klemme, dachten sie nun darauf, sich durch einen Vergleich zu retten. Der Erzbischof von Sens, und der Bischof von Chalons wendeten sich als Vermittler an den päbstlichen Nuntius mit dem Antrage: die beklagten vier Bischöfe sollten von ihren Untergebenen eine neue Unterzeichnung des Formulars, aber um nicht compromittirt zu werden, nicht, wie bisher üblich, schriftlich, sondern bloß mündlich verlangen; die Protokolle hierüber sollten in den bischöflichen Kanzleien hinterlegt werden; sie würden hiebei ihren Geistlichen erklären, daß in Rücksicht der Thatsache die Kirche sie zu nichts, als zu einem ehrerbietigen Stillschweigen zu verbinden gedenke; dann würden die 4 Bischöfe in einem ehrfurchtsvollsten Schreiben dem Pabste wegen der neuen Unterzeichnung Rechenschaft ablegen. Dieser Entwurf wurde dem Nuntius, jedoch nicht nach seinem ganzen Inhalte, vorgelegt, wenigstens ist unerweislich, daß in demselben von dem, die Thatsache betreffenden Beisatze, die Rede, gewesen sey. Ueberdem ward verabredet, daß die Bedingungen des Vergleiches nicht zu Papier gebracht würden. Nach einigem Zögern verstanden sich die vier Bischöfe zu dieser Erklärung. Auf Anfragen des Nuntius zu Rom gab sich der Pabst, mit Verzichtleistung auf den Widerruf der Rundschreiben, mit aufrichtiger Unterzeichnung des Formulars Alexander's VII. zufrieden. Wirklich übersendeten die vier Prälaten die unbedingte Unterzeichnung des Formulars mit einem ehrerbiethigen und unterthänigen Schreiben an Se. Heiligkeit, worin sie unter andern die Versicherung gaben: daß sie in ihren Sprengeln Synoden gehalten, und die untergeordnete Geistlichkeit zu eben dieser Unterzeichnung angehalten hätten.

Allein die Bischöfe waren trüglich zu Werke gegangen: denn a) die nach Rom geschickte Schrift ist vom 1ten Oktober datirt; die Synoden aber wurden erst am 14ten, 15. und 16ten dieses Monats, nach Ausweis der Protokolle gehalten; b) die vier Bischöfe hatten in ihrem Schreiben gesagt, sie hätten das Formular nach den Absichten des Pabstes unterzeichnen lassen: der notorische Wille des Pabstes aber war, alle Geistliche, ohne Ausnahme, sollten unterzeichnen, und die dawider Handelnden nach der Strenge der Canons bestraft werden; und doch war die Zahl der Unterzeichneuden nur mittelmäßig; zu Angers unterzeichnete wer eben wollte; c) der Name Anton Arnaud, Bruder des Bischofs von Angers, fand sich unter den Unterschriften der Geistlichen dieses Bisthum's als Capellan von Garenne; allein es war nicht einmal eine Spur einer solchen Capellanei im Kirchspiele von Jumelle aufzufinden, und geschah nur, damit es nicht in einer andern Diözese zur Unterschrift angehalten werden könnte: zudem erbot sich der Decan an der Cathedrale zu Angers zu dem Erweise: daß Ant. Arnaud an dem Tage, wo er angeblich zu Saumür unterzeichnet haben sollte, sich zu Paris befand, d) zu den Synoden wurde ausser den Geistlichen, die sich Amts halben dabei einfinden mußten, Niemand einberufen, als solche, von deren Gesinnung man zum voraus versichert war. — Ordensgeistliche fanden sich fast gar keine dabei ein. Man empfahl sorgsamst das Stillschweigen und Geheimniß, die Protokolle wurden nur flüchtig vorgelesen, ohne daß man die Durchsicht derselben gestattete; doch war deutlich genug zu vernehmen, daß zwischen der Rechts- und That-Frage unterschieden, und für letztere nur äußerliche Unterwürfigkeit, und ehrerbiethiges Stillschweigen gefordert wurde; auch hatte man den Geistlichen verschiedene einzelne Blätter zur Unterschrift vorgelegt, die nach Belieben dem Protokolle einverleibt werden konnten.

Kurz der König, die Vermittler, der Nuntius, und durch diese der Pabst selbst, wurden betrogen.

Wahr ist es, die Capitularen der Cathedrale von Pamiers legten gleich nach ihrer Ankunft zu Hause eine Pro-

testation gegen ihre Unterzeichnung, als durch List ihnen abgedrungen, ein, und ließen sich eine Urkunde darüber ausfertigen, aber zum Unglücke nahm man von diesem Vorgange gar keine Kenntniß. 1).

Die Mittler, der Nuntius, der königliche Staats-Minister, H. von Lionne, selbst der König betheuerten dem Pabste in besondern Schreiben die Aufrichtigkeit der vier Bischöfe, und die Versicherung: daß nunmehr dem Kirchen-Frieden nichts weiter im Wege stehe. Da diese Schreiben am 25. October (1668) in Rom angekommen waren, erließ der Pabst am 28ten nach einer gehaltenen Congregation eine Antwort an Se. Majestät, worin er seine Freude bezeugte, daß die vier Bischöfe sich endlich zur geraden und einfachen Unterzeichnung des Formulars bequemt hätten. Der König erhielt von dem Nuntius in einer besondern Audienz die Versicherung, daß nun Se. Heiligkeit vollkommen beruhigt sey. Ant. Arnaud ward dem Nuntius vorgestellt, und betheuerte: daß er das Formular mit aller gewissenhaften Aufrichtigkeit unterzeichnet habe.

Indeß verbreitete sich denn doch in Frankreich das Gerücht von den falschen Protokollen der Synoden und drang bis nach Rom. Clemens IX. beunruhiget, forderte neuerdings eine von den vier Bischöfen eigenhändig unterzeichnete Urkunde, daß sie das Formular, gemäß den Constitutionen Innocenz und Alexander's selbst unterschrieben und von den andern haben unterschreiben lassen. Ein unredlicher Schritt stößt gemeinhin zu andern fort. Auch hierüber gaben sie feierliche Versicherung. Anderweitig ertheilte der Pabst dem Nuntius den besondern Auftrag, genau nachzuforschen, was es mit der angeblichen Unterscheidung zwischen That und Recht in den Protokollen für ein Bewandtniß habe; wolle etwa gesagt werden, der Pabst könne in persönlichen Thatsachen irren, so wollte Se. Heiligkeit nichts dagegen einwenden, beträfe es aber die dogmatische Thatsache, der im Buche des Jansenius befind-

1) Actes des Chan. de Pamiers du 18. Sept. 1665.

lichen fünf Sätze, so könne dieses nicht geduldet werden, und keine Schonung eintreten. 1)

Auf dieses begab sich, zu Folge eines königlichen Befehls, der Erzbischof von Paris, H. von Harlai, in Begleitung A. Arnaud's zu dem in Paris eben anwesenden, Bischofe von Chalons (Mittler), um sogleich die vom Pabste verlangten Aufschlüsse zu fordern. Auf der Stelle wurde das Zeugniß ausgefertiget: „die Bischöfe seyen mit „der größten Treue und Rechtschaffenheit zu Werke gegan„gen, sie hätten die fünf Sätze mit aller Aufrichtigkeit, „ohne Ausnahme, ohne Vorbehalt, in jedem Sinne, indem „sie die Kirche verdammt hat, selbst verdammt, und von den „Ihrigen verdammen lassen." „Wir bezeugen auch," setzt der Bischof von Chalons bei, „daß uns die Gesinnungen „der vier Bischöfe, und der Inhalt der Protokolle völlig „bekannt sind, die Lehre, welche diese Schrift enthält, voll„kommen mit jener der erwähnten Protokolle einstimmt. „Dies ist auch mein Glaube, und der Glaube der 19 Bi„schöfe, die an Se. Heiligkeit geschrieben haben." Auch Arnaud legte sein Zeugniß und Glaubens-Bekenntniß dem des Bischofs von Chalons bei.

Nun endlich, nach so oft wiederholten und bewährten Zeugnissen, glaubte das Oberhaupt der Kirche, keines weiteren Beweises mehr zu bedürfen: daß die vier Bischöfe vollkommenen Gehorsam geleistet, und das Formular mit Aufrichtigkeit unterzeichnet haben. Diesem zu Folge ließ der Pabst an dieselben ein Breve ergehen, des Inhaltes: „da „sie das Formular aufrichtig unterzeichnet, die fünf Sätze „in jedem Sinne, in dem sie von dem apostolischen Stuhle „verdammt worden, verdammt hätten, und also weit ent„fernt seyen, die in diesem Stücke von eben dem Stuhle „verworfenen Irrthümer zu erneuern, so habe Se. „Heiligkeit ihnen hier ein Merkmal Ihrer väterlichen „Wohlgewogenheit geben wollen. rc." Auch die Vermittler, die Bischöfe von Sens, Laon, und Challons er-

1) Relation du Cardin. Rospigliosi.

hielten ein apostolisches Breve, worin ebenfalls die Ueberzeugung ausgesprochen wird: daß das Formular nach der in den Constitutionen vorgeschriebenen Weise aufrichtig ununterzeichnet worden sey.

Diese Breven, welche der Nuntius dem Könige überreichte, drückten dem sogenannten Frieden Clemens IX. das Siegel auf. Allgemeine Vergessenheit alles Vorgefallenen wurde ohne Ausnahme bewilliget. Doch blieb Arnauld von der Sorbonne ausgeschlossen; ein Beweis, daß dieser Friede sehr vielen Doctoren verdächtig war. Auch die Nonnen von Portroyal erhielten die Erlaubniß in ihr Kloster zurückzukehren, und wurden von den Censuren entbunden.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Jansenisten im Stillen sich ihres erschlichenen Friedens freuen würden, ohne die Gemüther von Neuem aufzureizen. Allein sie betrachteten den Vorgang als einen Triumph ihrer Parthei, und verkündeten laut: das Benehmen Clemens IX. sey eine stille Verdammung seiner Vorfahren, indem er den Unterschied in den Protokollen der Bischöfe zwischen That und Recht genehmigt, und gestattet hätte, in Hinsicht der ersten sich auf ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen zu beschränken, und für das zweite allein inneren Glauben gefordert hätte. Eine Falschheit, die aus dem bisher Erzählten sonnenklar erhellet, und nur die Ränkesucht der Parthei zur größten Unverschämtheit stempelt.

Bald nach Abschluß dieses sogenannten Kirchenfriedens starb Clemens IX. nach 18 monatlicher Regierung am 9ten Dezember 1669.

Da von Seiten des römischen Stuhles nichts mehr zu sorgen schien, so richteten sich nun die feindlichen Angriffe der Parthei gegen ihre heftigsten Gegner, die Jesuiten. Ein Schwall von Schriften, wozu Pascal in seinen Briefen aus der Provinz bereits das Signal gegeben hatte, kündigte der Sittenlehre dieses Ordens den Krieg an. Eine der giftigsten dieser Broschüren erschien unter dem Titel: Moral-Theologie der Jesuiten, worin der ganzen

Gesellschaft der Vorwurf gemacht wurde, als untergrübe sie die Sittenlehre des Evangeliums; die Fehler, oder das Versehen einzelner Glieder wurden dem ganzen Institute zur Last gelegt; Männer von bekannter Unschuld aus diesem Orden wurden als Bösewichte verläumdet u. s. w. Der Zweck, und die Gränzen dieses Werkes erlauben uns nicht, in eine Erörterung der, diesem Orden zur Last gelegten, Vorwürfe einer erschlafften Moral einzugehen. Besagter Pasquill aber wurde von dem Erzbischofe zu Paris und der Sorbonne verdammt, und von der Obrigkeit, durch Henkers-Hand zerrissen, dem Feuer übergeben.

Das lose Spiel der Unterscheidung zwischen That und Recht wurde aber auch jetzt noch nicht aufgegeben. Im Jahre 1676 verbot der Bischof von Angers, Heinrich Arnaud unter Strafe des Bannes, der Universität dieser Stadt, das in dem Formulare vorgeschriebene Glaubens-Bekenntniß, ohne zwischen That und Recht zu unterscheiden, den Candidaten abzufordern. Wenn gleich die meisten Glieder der Universität dieser Verfügung widersprachen, so verstand sich doch der Kanzler dazu, bei Beeidigung der Baccalaureen des Jansenismus nicht zu erwähnen. Der Hof, sobald er Kunde von diesem Vorfalle erhielt, verbot, von dem einmal eingeführten Gebrauche abzuweichen, worauf der Bischof in einem Rundschreiben eröffnete: das k. Schreiben sey erschlichen, und absichtlich, durch erneuerte Herbeiführung der Streitigkeiten, den Frieden zu stören, welcher doch, ohne zwischen That und Recht zu unterscheiden, nicht bestehen könne. Zu seiner Rechtfertigung führte er die anfänglich mit so vieler Sorgfalt in den Archiven versteckten Protokolle der vier Bischöfe an, mit der frechen Behauptung: dieselben wären mit dem päbstlichen Nuntius verabredet worden, und stimmten vollkommen mit den Gesinnungen Clemens IX. überein, der nun freilich nicht mehr reden konnte.

Ohne sich jedoch durch dieses Ränkespiel irre leiten zu lassen, stellte die, in einer Synode versammelte, Geistlichkeit dieses Sprengels das Gutachten und die theologische Facul-

tät den Befehl aus: daß künftig Niemand zu einer literärischen Ehrenstufe zuzulassen sey, der das Formular nicht nach dem Gebrauche der Sorbonne würde unterzeichnet haben, und daß jene, welche seit dem Frieden Clemens IX. den Grad genommen hätten, dasselbe in Monatsfrist, falls es noch nicht geschehen, unterzeichnen müßten.

Andere Ränke, welche die Sectirer zu Gunsten ihres Scheinvergleiches mit dem Oberhaupte der Kirche spielten, sollten unerwähnt bleiben, da dieser einzige Zug unter tausenden zur Genüge die betrüglichen Absichten entschleiert, die man bei dem hinterlistigen Frieden mit Clemens IX. hatte.

Was den Jansenismus zu einer Secte von einer ganz eigenen Art macht, wodurch er sich von allen seit Gründung des Christenthums entstandenen Secten unterscheidet, aber auch um so gefährlicher wird, ist, daß er sein eigenes Daseyn läugnet. Wenn andere Ketzer sich von der Gemeinschaft der Kirche losreißen, so behauptet der Jansenist, stäts ein treues Glied der Kirche zu seyn, wenn auch diese das Anathem über ihn ausgesprochen hat; äußerlich unterwirft er sich jeder Entscheidung der Kirche, behält sich aber im Geheim vor, durch immer neue Spitzfindigkeiten, diese Entscheidungen nach seiner Weise zu erklären; er gibt sich den Schein, der Kirche zu gehorchen, und hört nicht auf, seinen verkehrten Meinungen anzuhangen. 1)

Daß aber die Existenz der verderblichen Grundsätze des Jansenismus kein Phantom, sondern Wirklichkeit sey, zeigt der Verfolg der ganzen Geschichte dieser Secte, zu dessen Erweis wir einige Beispiele anführen wollen.

Unter der Geistlichkeit Frankreich's und der Niederlande fand diese Lehre bei den Vätern des Oratoriums die meisten Anhänger. Schon im Jahre 1657 am 29. Juli hatte der General-Superior dieser Congregation zu Paris P. Bourgion, durch ein Umlaufschreiben alle Väter zur

1) Neue kleinere Schriften von Fleury. Paris und Lyon 1807.

Unterzeichnung der Bulle Alexander's VII., und des Formulars der französischen Geistlichkeit aufgefordert, und in einer im Dezember d. J. gehaltenen General-Versammlung ward durch eine förmliche Verordnung mit Beistimmung des Erzbischofs von Paris allen Angehörigen der Congregation, den Jansenismus zu lehren, verboten. Die meisten unterzeichneten die Verordnung, etliche entfernten sich auf kurze Zeit, andere verließen das Institut auf immer; einige flohen sogar aus dem Reiche: unter den letzten war der berüchtigte P. Paschasius Quesnel. Auf die erhaltene Kunde, der Erzbischof werde die kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen, entwischte er nach Brüssel. Als Grund seiner Entweichung gab er selbst das Verbot seiner Obern an, irgend eine Lehre, die der Uebereinstimmung mit des Bajus und Jansenius Grundsätzen verdächtig wäre, zu vertheidigen, und, daß man nicht dulden wolle, zu lehren: alle, auch die lobenswürdigsten Handlungen der Ungläubigen z. B. die Eltern ehren und lieben, seyen Sünde; daß man endlich eine bloß zureichende Gnade im wahren Verstande gelten lassen wolle, deren Wirkung die Widersetzlichkeit des menschlichen Willens vereiteln könnte. —

Nach seiner Flucht überließ er sich ohne Zurückhaltung seinem leidenschaftlichen Hange für die neue Lehre, und zeichnete sich durch ungestümme Bitterkeit seines Eifers so aus, daß ihm nach Arnaud's Tode die Ehre wurde, die Oberleitung der Jansenistischen Parthei, unter dem Titel des P. Priors zu übernehmen. Auch in Flandern fand obengemeldete Verordnung unter den Oratorianern zu Mons Widerstand.

Unter den Professoren und Doctoren der Universität zu Douai waren Verschiedene mit eben diesem Gifte angesteckt. Wenn diese gleich, wie aller Orten, den Jansenismus für ein Hirngespinst gelten lassen wollten, so ward sein Daseyn durch eine, freilich nicht zu billigende oder zu empfehlende List an's hellste Licht gezogen, da ein ungenannter Doctor zu Douai unter dem verkappten Namen Arnaud's (er hatte sich mit A. A. unterzeichnet) mit einem jungen

Baccalaureus daselbst, dem Abbé Ligni, und später mit einigen andern Professoren der Universität einen Briefwechsel anknüpfte, in welchem Letztere dem vermeintlichen Haupte der Parthei nach und nach ihr ganzes Herz öffneten. Um endlich zum Ziele zu kommen, wurden Disputations-Thesen, wie sie immer im Portroyal aufgesetzt werden konnten, mit dem Vorgeben, daß sie zu Mecheln wären vertheidiget worden, nun aber auf Betrieb der Jesuiten von dem Erzbischofe zu Mecheln sollten verdammt werden, an sie abgeschickt, mit der Bitte um ihre Gutheißung, weil alsdann dieser Prälat einen solchen Schritt nicht wagen würde, wenn sie die Bestättigung so vieler und so angesehener Gelehrten an der Stirne trügen. Nach einigen Einwendungen und Erläuterungen gingen sie in die Falle, und unterzeichneten mit Zuziehung eines öffentlichen Notars die vorgelegten Sätze ohne Einschränkung. Der wesentliche Inhalt derselben war: „Die kräftig wirkende Gnade sey weder allen Menschen, noch zu allen Zeiten gegeben; diese Gnade aber sey nothwendig, damit der Mensch ein wahrhaftes und eigentliches Vermögen besitze, Gutes zu thun. — Die, welche für den gegenwärtigen Stand der Natur die zureichende Gnade annehmen, sind himmelweit von der Lehre des hl. Augustin entfernt, welcher keine andere Gnade als die kräftig wirkende anerkennt. — Es ist den Grundsätzen des hl. Augustin gemäß, schlechthin zu läugnen, daß man seit dem Falle des ersten Menschen jene Art Freiheit behalten habe, welche in der gleichen Fähigkeit des Willens bestehet, sich nach Belieben für oder wider Etwas zu entschließen, und in einem Vermögen, zu handeln oder nicht zu handeln, dem kein Hinderniß im Wege stehet. — Für den gegenwärtigen Stand der Natur verwerfen wir die Nothwendigkeit, welche die natürliche genannt wird, und die Unveränderlichkeit aufhebt, jede andere Nothwendigkeit mit dem hl. Augustinus anzunehmen, soll uns nichts hindern.“ Ueberdieß bestättigten die Einfalts-Pinsel von Douai durch vielfältige Briefe ihr Bekenntniß des Jansenismus, „Ich bin überzeugt“ sagt Ligni, „daß die Päbste geirrt haben, da sie den Jansenismus

verdammten." „Der Bischof von Ypern" sagt er in einem andern Briefe, „ist durch Ränke einer molinistischen Rotte verdammt worden; im Punkte der Gnade ist er nie einer andern Meinung gewesen, als der hl. Augustin. Die Päbste haben nie augenscheinlichere Beweise einer Fehlbarkeit gegeben, als in Verdammung der fünf Sätze im Sinne des Jansenius." 1).

„Sie haben die Lehre von der Gnade Jesu Christi" schrieb ein anderer (Gilbert) „von der Wunde, die noch nicht ganz vernarbt ist, rein gewaschen, die ihr Alexander VII. durch seine Constitution geschlagen hat."

Das Ende dieser Posse war, daß sämmtliche der jansenistischen Parthei zu Douai entlockten Schriften, die das wirkliche Vorhandenseyn der dem Jansenius zugeschriebenen Grundsätze faktisch erwiesen, dem Könige zugestellt wurden, der sie sofort den Lehrern der Theologie an den Collegien der Sorbonne und von Navarra zur Prüfung überwies. Da die Entscheidung der Doctoren dahin ausfiel, daß in den besagten Papieren drei Sätze des Jansenius wirklich gelehrt, und die päbstlichen Constitutionen mit sehr beisendenden und beleidigenden Ausdrücken angestritten würden, so wurden die betheiligten Personen theils mit Versetzung und theils mit Landes-Verweisung bestraft. 2).

Da die berufensten Jansenisten in den Niederlanden das Formular zu unterzeichnen, kein Bedenken trugen, ungeachtet sie die Lehre des Jansenius behaupteten, so hielten die niederländischen Bischöfe für nöthig, dem Formulare einige Worte der Erläuterung beizufügen, um erstern jede Ausflucht abzuschneiden. Dieses Einschreiten der Bischöfe kam in Rom zur Klage, und Innocenz XII. erließ unter dem 28. Januar 1694 ein Decret mit zwei Breven, deren eines an die Doctoren, das andere an die Bischöfe in Flandern gerichtet war, des Inhaltes: daß Se. Heilig-

1) Lettres du 1 et 23. November 1690.

2) Avis doctrinal des Professeurs du 26. Decemb. 1696.

keit unverletzlich an die Constitutionen Innocenz X. und Alexander's VII. festhalte; das Formular müßte aufrichtig, ohne Unterscheidung, ohne Vorbehalt, oder Erläuterung beschworen werden, die aus dem Buche des Jansenius gezogenen Sätze seyen in dem Sinne zu verdammen, der sich in Ansehung der Worte, in denen sie abgefaßt sind, sogleich dem Verstande darbietet; an dem vorgeschriebenen Formular sey indeß nichts zu ändern. — Das den Breven beigefügte Decret besteht dem Wesentlichen nach in dem Verbote, dem Formular keine andere Deutung zu geben, als welche Jedermann sogleich einleuchtet, und welche die Worte selbst darbiethen (in Sensu obvis. quem ipsius verba exhibent)

Die Partheihäupter triumphirten über dieses Decret vor dem Publicum, als über einen erhaltenen Sieg, indem sie solchem die Deutung gaben: das Oberhaupt der Kirche begnüge sich, wenn man bei Beschwörung des Formulars, in den 5 Sätzen den Sinn verdamme, welcher sich dem Geiste darstellt, ohne das Buch zu berühren, aus dem sie genommen seyn sollten, und Innocenz XII. hätte hiermit die Constitutionen seiner Vorfahren zurückgenommen. In ihrem geheimen Briefwechsel aber führten sie eine ganz entgegengesetzte Sprache, die ihres Herzens Bitterkeit zu Tage legte. „Das ganze Betragen des römischen Hofes," schrieb Vaucel, oder Valloni, der geheime Agent der Jansenisten zu Rom, „ist erbärmlich; die Breven sind um kein Haar besser, als die Decrete; das Schlimmste ist, daß man die Einführung des Formulars in Flandern bekräftigt, da man es ohne Ausnahme zu beschwören befiehlt. Je mehr ich diese Schriften durchlese, desto weniger bin ich damit zufrieden, besonders in Betreff des Formulars." „Ich wundere mich nicht," schrieb eben derselbe an die Hauptstütze der Parthei, den unerschrockenen Arnaud, „über ihre Bestürzung wegen des Decrets, so die Beschwörung des Formulars in Sensio obvio fordert." 1)

---

1) Lettre du 6. 12. 21. Fevrier et du 20 Mars 1694.

Innocenz XII., durch die Bischöfe Flandern's von dem Triumphgeschrei der Parthei, und dem gegebenen Aergernisse belehrt, erklärte sich alsbald in einem 12ten Breve gegen seine lügenhafte Dolmetscher auf eine Art, die ihre ganze Unverschämtheit aufdeckte und zu Schanden machte. Hierüber äußerte sich Vaucel in einem Schreiben an P. Quesnel: „Man spricht noch von dem einfältigen Machwerke des Formulars, als einer Sache, die noch in ihrer „ganzen Kraft und Stärke bestehe, und das ohne Unterscheidung und ohne Erklärung beschworen werden müßte.“ 1)

Nicht lange nach diesem angeblichen Triumphe starb Dr. Arnaud den 8ten August 1694, geb. zu Paris am 6. Februar 1612, im 82ten Lebensjahre zu Brüssel in den Armen seines Schülers Quesnel, und unter seinem geistlichen Beistande, nachdem er in seinem Testamente betheuert hatte: daß er seinen Meinungen auch im Tode noch treu bleibe.

Seit dem von Clemens IX. gestifteten Frieden waren 34 Jahre verflossen; die Gemüther und Köpfe schienen sich allmählig zu beruhigen, und zu nähern, als durch folgende Ereignisse der Streit von Neuem begann und in heftigeren Flammen, als je, auszubrechen drohte.

Im Jahre 1695 hatte H. Noailles, Bischof von Challons, eine Schrift des P. Quesnel: Moralische Betrachtungen über das neue Testament, in den glänzendsten Ausdrücken gutgeheißen, sie allen Geistlichen seines Sprengels bestens empfohlen als ein Werk, welches die Stelle einer ganzen Bibliothek vertrete, woraus allein der Seelsorger die erhabene Wissenschaft Jesu Christi schöpfen, und Andern mittheilen könne. Im folgenden Jahre, in welchem besagter H. von Noailles zum Erzbisthume von Paris befördert worden war, verdammte derselbe die Auslegung des katholischen Glaubens von Martin von Barcos, Neffen des Abbé,

1) Lettre du 8, Dec. 1696.

von Verger Saint-Cyran, weiland des innigsten Freundes des Jansenius, und ersten Beförderers seiner Lehre in Frankreich, — weil in dieser Schrift, wie man behauptete, alle in den fünf berüchtigten Sätzen enthaltene Irrthümer erneuert würden, als ketzerisch. Allein diese Verordnung befriedigte keine Parthei, Lob und Tadel über sie war auf beiden Seiten gleich getheilt. Im Jahre 1699 erschien unter dem Titel eines kirchlichen Problem's eine Art von Pasquill, worin die Frage gestellt wurde: Wem soll man glauben? dem hl. Ludwig Anton von Noailles, Bischof von Chalons (1695), oder dem H. Lud. Ant. von Noailles, Erzbischof von Paris (1696?) Unter der Miene von Bescheidenheit, die nur Belehrung suche, durch welche aber offenbare Bösartigkeit durchschimmerte, behauptet der Verfasser, daß die zu Chalons in den Betrachtungen, 1695 gutgeheißene, und die, in der Auslegung, (1696), zu Paris verdammte Lehre eine und dieselbe sey, welche Behauptung er mit mehreren Parallelstellen aus beiden Schriften dargelegt, und zieht den Schluß: daß entweder die Verdammung die Gutheißung, oder diese jene aufhebe.

Der Cardinal Erzbischof, über diesen, ihm geziehenen Widerspruch mit sich selbst, höchst aufgebracht, hatte die Jesuiten als Urheber des Problem's in Verdacht; jedoch zeigte es sich in der Folge, daß es von einem der überspanntesten Jansenisten, dem Benediktiner, Dom Thiery von Viaixnes herrührte. Das Parlament, um dem Aergernisse zu steuern, verbot das Problem, welches auch zu Rom keine bessere Aufnahme fand, wo es 1700 den 2. Juli von dem hl. Officium verdammt und verboten wurde. Allein der gegen die Jesuiten geschöpfte Verdacht stimmte von nun an den H. von Noailles zu einem gelinderen Benehmen gegen die Jansenisten, welches diese ermuthigte, ihm eine Erklärung abzulocken, welche dahin abzielte: die ganze Fehde über das Buch des Jansenius zu erneuern, und das abermals streitig zu machen, was schon entschieden war.

Im Jahre 1702 erschien der berüchtigte Gewissensfall (Siehe Bajus). Eine große Anzahl der Doctoren der Sorbonne, denen derselbe zur Berathung vorgelegt wurde, bemerkten weder die gelegte Falle, noch die möglichen sich daraus ergebenden Folgen, und vierzig derselben unterzeichneten die ihnen vorgelegte Entscheidung, daß in den päbstlichen Constitutionen gegen Jansenius bei Fragen über die Thatsache ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen genüge, die ganze Pflicht des, diesen Constitutionen schuldigen, Gehorsams zu erfüllen.

Der Cardinal Erzbischof wird beschuldigt, daß er dieses Gutachten bestättiget, und einige Doctoren, die ihn um Rath fragten, zur Unterzeichnung aufgemuntert habe; gewiß ist, daß er die Verbreitung dieser Schrift in seinem Sprengel geschehen ließ, ohne nur mit einer Miene seine Mißbilligung zu erkennen zu geben. Kaum war der Gewissensfall zu Rom bekannt geworden; so wurde solcher durch ein Breve vom 12ten Februar 1703 von Clemens XI. verdammt, welcher zugleich in einem Schreiben an den König von Frankreich über die Vermessenheit der Doctoren zu Paris Klage führte, daß sie die alten Zwiste durch ihre Entscheidung neuerdings aufzuregen bezielten.

H. von Noailles, als er Kunde von dem päbstlichen Verdammungs-Breve erhielt, befand sich in der ängstlichsten Verlegenheit, und beeilte sich, noch vor Bekanntmachung desselben, den Gewissensfall durch eine Verordnung vom 22ten Februar gleichfalls zu verdammen; auch gab er sich alle Mühe, von den Doctoren, die ihn unterzeichnet hatten, einen Widerruf zu erwirken, welches, ihm so gut gelang, daß alle, bis auf einen, (Petitpied) ihre Unterschrift zurücknahmen.

Die übrigen französischen Bischöfe, und nach ihnen die Universitäten von Löwen, Douai und Paris verdammten ihrer Seits gleichfalls den Gewissensfall.

Ludwig XIV., im Herzen aufrichtig der katholischen Religion, ihren Grundsätzen, und ihrer hierarchischen Form, wenn diese nur nicht mit seinem, freilich oft überspannten,

königlichen Prärogative in Zusammenstoß gerieth, zugethan, hatte überdieß während einer vieljährigen Regierung einen so scharfen Herrscherblick gewonnen, daß es ihm deutlich einleuchtete: solche unruhige Köpfe, die bei allem äußerlich geheuchelten Scheine von Unterwerfung, dennoch nimmer aufhörten, die Fahne der Empörung gegen ihre hierarchischen Obern auszustecken, würden, wenn Zeit und Umstände sie begünstigten, eben so leicht den bürgerlichen Constitutionen trotzen, und gleich den Calvinisten, zur Umstürzung des Thrones die Hand biethen. Gründe der Religion, und der Politik schienen daher gleich gebieterisch von ihm zu fordern, die Jansenisten auch aus ihren letzten Bollwerken zu verdrängen, und die weitern Ausbrüche einer verderblichen Secte niederzuschlagen.

Da ihm von seiner Umgebung bemerklich gemacht wurde, daß das Breve vom 12ten Febr. 1703 wegen einiger darin enthaltenen Clauseln, welche nach den Gesetzen und Gewohnheiten mit den Maximen der französischen Tribunale und den Freiheiten der gallicanischen Kirche nicht verträglich wären, die königliche Sanction nicht erhalten könne, so ersuchte er den Pabst um eine Bulle, die mit Weglassung aller anstößigen Formeln sich gegen die Spitzfindigkeiten der Jansenisten mit aller Bestimmtheit und Energie ausspräche, und ihnen alle Ausflüchte benehme, den kirchlichen Gesetzen auszuweichen.

Mit Vergnügen gewährte Clemens XI. diese Bitten, und unter dem 15ten Juli 1705 erschien die unter dem Namen: vineam Domini Sabaoth bekannte päpstliche Bulle, worin alle von den vorigen Päbsten gegen die fünf Sätze im Sinne des Buches des Jansenius erlassene Constitutionen erneuert und bestättiget, und das ehrfurchtsvolle Stillschweigen für eine betrügerische Maske erklärt wurde, hinter welcher man seinen Irrthum nur verbergen wolle, ohne ihm zu entsagen, wodurch die alten Wunden aufgerissen, nicht aber geheilt, der Kirche nur Hohn gesprochen, nicht gehorcht würde. Endlich entschied der Pabst aus beiwohnender apostolischer Machtvoll-

kommenheit, daß man den, gegen das Buch des Jansenius vom hl. Stuhle erlassenen Constitutionen durch ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen den schuldigen Gehorsam nicht leiste, sondern daß alle Gläubigen Jesu Christi nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen, den Sinn des Buches von Jansenius, wie er in den fünf Sätzen verdammt sey, als ketzerisch verwerfen und verdammen müsse, und daß es nicht erlaubt sey, das Formular Alexander's VII. in einem andern Verstande, oder in einem andern Sinne zu unterschreiben.

Diese Constitution Clemens XI. wurde der, eben damals in Paris unter dem Vorsitze des Cardinals von Noailles versammelten, Geistlichkeit überreicht, von derselben mit Ehrfurcht, Unterwürfigkeit, und vollkommner Einmüthigkeit angenommen und beschlossen: alle Bischöfe des Königreichs zu einem zu erlassenden Umlaufs-Schreiben aufzufordern, besagte Constitution anzunehmen, und in ihren Sprengeln bekannt zu machen, ohne etwas hinzuzufügen, oder von ihr wegzulassen. Nach Annahme der Bulle von Seite der Geistlichkeit wurde solche, auch auf Befehl des Königs, am 4ten September in die Parlaments-Register eingetragen.

Der Jansenismus in den Niederlanden.

Während in Frankreich der Gewissensfall so viel Unruhe machte, offenbarten sich auch die heillosen Symptome des Jansenismus in Holland. Seit dem Uebertritte der vereinigten Staaten zum Calvinismus, war, zur Leitung der noch immer zahlreichen Katholiken in diesem Lande, ein apostolischer Vikar aufgestellt. Im Jahre 1686 hatte ein Priester des Oratoriums, Peter Codde, diese Würde erhalten.

Schon bei seiner Consecration zum Erzbischof von Sebaste erregte seine Weigerung, das Formular zu unterzeichnen, Verdacht, welcher bald durch seine fernern Schritte bestättiget wurde. Die Ausspendung der Sacramente, und andere liturgische Verrichtungen wurden, auf seine Anord-

nung, in der Landessprache vorgenommen, und den Kirchen der Katholiken die Einrichtung reformirter Bethhäuser gegeben.

So sehr diese Anstalten im Geschmacke der Calvinisten waren, die, nach Voltaire's Ausdrucke Vetter der Jansenisten sind, 1) so sehr erregten sie unter den ächten Katholiken Aergerniß, Murren und Unruhen. Codde wurde zur Verantwortung nach Rom vorgeladen, vor einer Congregation von zehn Cardinälen vernommen, und endlich am 7ten Mai 1702 dahin verurtheilt: daß ihm vor der Hand alle Funktionen eines apostolischen Vikars untersagt seyen. Du Vaucell, Agent der Jansenisten in Rom, berichtete unter dem 12ten August an die Eingeweihten, „daß der H. Vikar sich leicht aus der Verlegenheit hätte „ziehen können, wenn er sich nicht so sehr gesträubt hätte, „das Formular Alexander's VII. zu unterzeichnen."

Um diesen Sturm abzuwenden, und Rom zur Zurücknahme seiner Verfügung zu nöthigen, wendeten sich die Coriphäen der Parthei in Holland an den Großpensionär Heinsius und den Magistrat von Amsterdam, auf deren Ansuchen die General-Staaten dem, einsweilen bestellten, apostolischen Vikar, Herrn Cook, jede Amtsverrichtung in so lange auf das strengste untersagten, bis der Erzbischof von Sebaste wieder eingesetzt seyn würde. Nebst diesem suchte die Parthei das Volk durch Schmähschriften gegen den heiligen Stuhl aufzureizen, und von dem Mittelpunkte loszureißen, wie dieser Kunstgriff im 16ten Jahrhundert dem Reformations-Fanatismus so trefflich gelungen war.

Nach diesem Muster schrieb ein gewisser van Homme, in einem möglichst derben Briefe, „das Streben des römischen Hofes sey mehr auf Erringung weltlicher Herrschaft, „als auf Beförderung der Religion gerichtet; zu Rom „werde der Antichrist geboren werden," und wenn er

1) Les Raisonneurs de Calvinistes, et leurs cousins les Jansenistes. Voltaire's vermischte Gedichte.

auch nicht ausdrücklich sagt: daß er Pabst seyn werde, so gibt er doch dieses im Verlaufe deutlich genug zu verstehen. Allein der heilige Stuhl ließ sich in seinem gemessenen Gange nicht irre machen, sondern erließ vielmehr ein Breve an die Gläubigen der vereinigten Staaten, und der benachbarten Provinzen, um sie vor diesen eingedrungenen Hirten und blinden Führern zu warnen, und fügte bei, dem Erzbischof von Sebaste sey zwar die Rückkehr nach Holland gestattet worden, aber ohne je Hoffnung zu haben, wieder als apostolischer Vikar aufgestellt zu werden. In der That vernahm H. Codde sein Entsetzungsurtheil, welches unter dem 4ten April 1704 ausgefertigt war, als er kaum den holländischen Boden betreten hatte.

Jenes Breve und dieses Entsetzungs-Decret empörten die Freunde des Erzbischofs bis zur Raserei; erstes denuncirten sie bei den General-Staaten als eine aufrührische Schmähschrift, um seine Unterdrückung zu erwirken, letztem setzten sie eine Fluth von boshaften und offenbar schismatischen Libellen entgegen, worin sie sich zu behaupten erdreisteten: trotz der von Clemens XI. verhängten Absetzung, sey der von Innocenz XII. aufgestellte Vikar noch in vollem Besitze seiner Würde und Amtsgewalt. Gewiß kann die Empörung gegen rechtmäßige Obern nicht weiter getrieben werden. Dieses gegeben Aergerniß überlebte der Erzbischof von Sebaste noch um 8 Jahre, ohne es auf irgend eine Weise gut gemacht zu haben.

Die Fäden all dieser aufrührischen Umtriebe waren größtentheils von P. Quesnel gesponnen, und vertheilt worden. Dieser Mann, seit seiner Entfliehung aus Frankreich flüchtig und unstät umherirrend, hatte, immer im Verborgenen wirkend, durch seinen Feuereifer für den Jansenismus sich seit Arnaud's Tode zum Haupte dieser Parthei aufgeschwungen, und übertraf noch bei weitem ihre Erwartungen. Er führte die ausgedehnteste Correspondenz nicht allein mit allen zweideutigen Katholiken in den Niederlanden, sondern auch in andern Staaten, an den Höfen, in größeren und kleineren Städten, in Dörfern und Schlössern,

bei Universitäten und Kapiteln, in Manns- und Frauenklöstern: aller Orten warb er um Freunde, und welche er nicht für die Parthei gewinnen konnte, suchte er wenigstens zu neutralisiren.

In seinen vielen Streitschriften herrscht jener bittere Ton, mit welchem der Sectengeist jeder höheren Gewalt so gerne Trotz bietet, wenn ihm auch nur ein ferner Anlaß zu Beschwerden gegeben wird.

Die, von diesem und seiner Parthei, besonders in den Niederlanden, ausgestreuten, mit jedem Tage sich mehrenden Lästerschriften forderten endlich den Erzbischof von Mecheln auf, ernstliche Waaßregeln zu ergreifen, um dem Unfuge zu steuern. Da seine Beschwerden bei dem heiligen Stuhle unberücksichtigt geblieben waren, wendete er sich an den spanischen Hof, von welchem gegen Quesnel und seinen Kampfgefährden, Gerberon, Verhaftbefehle ergingen, denen zu Folge Beide zu Brüssel eingezogen wurden. Quesnele gelang es jedoch, mit Hülfe seiner Freunde, aus dem Gewahrsame zu entwischen; aber zum guten Glücke hatte man sich, bei dessen Verhaftnahme, aller seiner Papiere bemächtiget.

P. Gerberon, Benedictiner aus der Congregation des hl. Maurus, war aus der Abtei Corbei im J. 1682 entflohen, da er wegen verschiedener zum Schutze der Secte verfaßten Schriften zur Verantwortung gezogen werden sollte, und hatte seinen Aufenthalt in Holland, und den katholischen Niederlanden genommen. Er war der eifrigste und thätigste Verfechter des Jansenismus; aber offener und der Verstellung minder fähig, als die übrigen Häuptlinge der Parthei, hatte er in allen seinen Schriften die Lehre der fünf Sätze ohne Rückhalt und Schminke vorgetragen, und deßhalb bei den Seinigen sich vielen Verdruß zugezogen. In der gegen ihn von Seiten des Erzbischof's von Mecheln mit Gutheißung des Pabstes, und der Könige von Spanien und Frankreich, verhängten Untersuchung, sah er sich zum den Geständnisse genöthigt: daß er, seitdem er das Kloster verlassen, ohne Rückhalt eine von der Kirche

verdammte Lehre behauptet und vertheidiget, und nicht aufgehört habe, Päbste, Fürsten und alle Gegner der Parthei ohne Schonung zu lästern. Am 29ten November 1704 erging sein Urtheil dahin: daß er ein Glaubens-Bekenntniß ablegen, das Formular unterzeichnen, die fünf Sätze abschwören, und sodann in seinem Kloster solange unter strenger Aufsicht verwahrt werden solle, bis er von der Orthodoxie seiner Grundsätze hinlängliche Proben würde gegeben haben. Da er aber mit starrem Muthe weder zu einem Widerrufe, noch zu unbedingter Unterzeichnung des Formulars sich verstehen wollte, wurde er, als französischer Unterthan, von seiner Regierung reclamirt, anfangs in die Cidadelle von Amiens, dann auf das Schloß von Vincennes gebracht.

Eine sechsjährige harte Gefangenschaft konnte den achtzigjährigen Greis nicht beugen, und man hatte schon alle Hoffnung zu einer Sinnesänderung aufgegeben, als er plötzlich von einem Strahle der erbarmenden Gnade, die er so lange verläugnet hatte, getroffen, das Formular unterzeichnen zu dürfen, inständig verlangte. Ohne allen Vorbehalt that er dieses am 10. April 1710, und widerrief mit lebhaftester Reue die verkehrten Meinungen aller seiner Bücher. Sodann, auf freien Fuß gestellt, bestättigte er zu St. Germain des Prés zehn Tage darauf, im Kreise seiner Brüder, Alles, was er zu Vincennes gethan und beschworen hatte, und starb am 25ten Januar 1711 mit wundem Herzen, daß er so viele Seelen durch seine Schriften irre geleitet, und im demüthigen Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allerbarmers. Seine Verirrungen waren mehr die Folgen von Vorurtheilen, die von außen ihm zukamen, als Wirkungen eines verderbten Herzens.

Die erste Frucht von Quesnell's Befreiung war eine von ihm abgefaßte Schrift, unter dem Titel: Beweggrund des Rechts, der in der Folge die Ehre wurde, zu Brüssel von Henkers-Hand verbrannt zu werden. Gegen ihn selbst wurde sofort der Prozeß begonnen. Als er auf wiederholte Vorladung, sich persönlich zur Verantwortung

der, gegen ihn angebrachten, Beschuldigungen vor seinen Richtern zu stellen, nicht erschien, sondern vielmehr von seinem Incognito aus mit einer Wolke von Schmähschriften antwortete, so schritt man auf die Beweise, die sich aus seinen, in Beschlag genommenen, Papieren zu Haufen darboten, zur gerichtlichen Untersuchung, und fällte am 19ten November 1703 durch das erzbischöfliche Tribunal folgendes Urtheil: „Quesnell habe durch seine zur Genüge erwiesene Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit gegen die Verordnungen „der Kirche des Anathem's sich schuldig gemacht, und sey „zur Sühne seiner Vergehungen so lange in ein Kloster zu „verschließen, bis er dem heiligen Stuhle vollkommne Genugthuung würde geleistet haben; überdieß soll er sich „nie mehr in dem Sprengel von Mecheln betreten, oder „darin etwas drucken lassen, unter Strafe ewiger Einkerkerung."

Die Acten seines Prozesses, in welchen man, nach Aussage eines gewiß unverdächtigen Zeugens, Voltair's, 1) alle Beweise eines völlig reifen Complottes fand, wurden durch den Druck aller Welt vor Augen gelegt. Ohngeachtet Quesnelle die aus seinen Papieren entnommenen Auszüge, als der Grundlage seiner Verurtheilung weder einer Verfälschung, noch Untreue beschuldigen konnte, so fiel doch der gallsüchtige Mann über das gerichtliche Verfahren mit einer Wuth her, die an Tollsinn gränzte, nannte es abscheulich, entsetzlich, abentheuerlich und stellte statt aller Gegenbeweise nichts als Schimpfen und Lästern entgegen; 2) den ihn verurtheilenden Zeugnissen aus seinen Schriften begegnete er mit der läppischen Entschuldigung: „es müsse doch jedem unverwehrt seyn, seine Einfälle, „wenn sie auch noch so toll wären, wie sie einem durch „den Kopf kreuzten, zu Papier zu setzen" und suchte ihnen durch radbrechende Wendungen einen erträglichen Sinn

1) Voltaire Hist. du Siécle de Louis XIV. T. 3. Ch. 37.

2) Idée du Libelle intit. Proces du P. Quesnel.

zu geben: die Beschuldigung, daß noch Niemand die legitime Gewalt so rücksichtslos mit Füßen getreten, und so wahnsinnig Könige und ihre Minister, Päbste, Cardinäle, Bischöfe, und jeden, der einer, von den seinigen abweichenden Meinung sey, mit Koth geworfen habe, suchte er damit zu entkräften: „wenn ihm auch zuweilen etwas zu „freie Aeußerungen entwischt wären, so sey dieses nur in „geheimen Ergüssen gegen seine Freunde, wider einige Per„sonen, und bei öffentlichen Anlässen geschehen". Allein sein ganzer Prozeß liegt als eine unwidersprechliche Urkunde gegen ihn, und seine Vertheidiger vor den Augen des unbefangenen Publikum's, dem das Richteramt ohne weitere Berufung zustehet.

Man sehe: Causa Quesneliana sive motivum juris, Bruxellis 1705.

Die Jansenisten in Frankreich bis zur Erscheinung der Bulle Unigenitus.

Von weit verdrüßlichern Folgen war Quesnell's Schrift: Uebersetzung des Neuen Testaments mit moralischen Betrachtungen über jeden Vers, 4 Bände. Der ganze Jansenismus war in dieses Werk meisterhaft eingeflochten, und es schien recht sichtbar darauf angelegt, den Rigorismus der Secte hervorzustellen, und ihre Häupter als eben so viele von beiden Gewalten ungerecht verfolgte Heilige, dagegen die angesehensten Männer der Kirche und des Staates als Schriftgelehrte und Pharisäer darzustellen, und Ludwig XIV. als einen Verfolger der Wahrheit zu schildern. Man konnte also den Bischof von Ypern mit seinen fünf Sätzen unbedenklich aufgeben, und die Constitution Clemens XI. Vineam Domini Sabaoth, unterzeichnen, wenn nur die sittlichen Betrachtungen als das Palladium der Secte erhalten wurden. Es wurden daher alle Maschinen in Bewegung gesetzt, den Credit dieses Werkes fest zu stellen.

Wir haben bereits gehört, wie H. von Noailles, als Bischof von Chalons, sich hatte überlisten lassen, dem

Buche unter großen Lobsprüchen seine Genehmigung zu ertheilen. Allein da es gleich nach seiner ersten Erscheinung in den Gemüthern aller denkenden Katholiken Besorgniß erregte, so mußte der Eifer der Hirten der Kirche rege werden, und ohne Mühe konnten sie bei der ersten Prüfung das darin enthaltene Gift entdecken, so daß der Erzbischof von Besançon, und der Bischof von Nevers in eigends erlassenen Pastoral-Schreiben die sittlichen Betrachtungen verdammten.

Auch der Pabst setzte auf die Nachricht von den neuen Aergernissen in Frankreich eine Congregation von Cardinälen und Gottesgelehrten nieder, welche die schärfste Prüfung mit dem Buche vornehmen mußten. Das Resultat ihrer Untersuchungen war: „der Geist des Irrthum's und „der Spaltung habe kein gefährlicheres Buch verbreiten „können, welches jeder Verbesserung unfähig, mithin „verboten werden müsse. Der Text der hl. Schrift sey an „mehreren Stellen verändert, und gänzlich verfälscht, die „Betrachtungen und Anmerkungen wimmelten von aufrührischen, vermessenenen, ärgerlichen und offenbar jansenistischen Sätzen.“

Diesem Gutachten zufolge verdammte der Pabst durch ein Breve vom 13ten Juli 1708 dieses Werk unter Androhung des Kirchenbannes, der durch die That selbst verwirkt wird, gegen alle, welche dasselbe lesen, drucken, oder verbreiten. Da aber der Verdammung die Clausel angehängt war, daß alle Abdrücke dem Bischofe des Ortes, oder dem Inquisitions-Tribunal eingehändigt, und dem Feuer übergeben werden sollten, so wurde das Breve, als in die Staatsgewalt eingreifend, in Frankreich nicht angenommen, daß die päbstliche Constitution den Zorn der Parthei aufregen würde, war nicht zu zweifeln. Sie wurde als ein Werk der Finsterniß, und als ein eigenmächtiges Unternehmen der schwärzesten Cabale verlästert, welches alle Welt verabscheuen müsse, da der römische Hof so gut, ja mehr

noch, als andere, der Schauplatz menschlicher Leidenschaften sey. 1).

Aber nicht nur Männer verachteten mit schnödem Spotte das Ansehen des Oberhauptes der Kirche, sondern auch Weiber, besonders die thörichten Jungfrauen von Port-Royal hörten nicht mehr auf die Stimme ihrer rechtmäßigen Hirten, sondern gehorchten nur den Einflüsterungen ihrer Verführer. Nie waren sie zu bewegen, die Constitution Clemens XI., welche das ehrerbiethige Stillschweigen verdammte, gerade und ohne Vorbehalt anzunehmen; auch jetzt widesetzten sie sich mit starrem Sinne der von dem Könige verordneten und dem Pabste genehmigten Vereinigung ihres Klosters mit jenem gleiches Namens in Paris unter einer gemeinschaftlichen Oberinn, der sie hartnäckig allen Gehorsam verweigerten.

Ludwig XIV., überzeugt durch vieljährige Erfahrung, daß die Halsstärrigkeit dieser bethörten Frauen, nur durch eine exemplarische Strenge gebrochen werden könnte, und um zugleich seinen hohen Unwillen gegen die jansenistische Secte recht augenfällig zu Tage zu legen; faßte den Beschluß: dieses Kloster für ewige Zeiten aufzulösen, und die Bewohnerinnen desselben in verschiedene andere Klöster zu verheilen, wozu der Cardinal von Noailles, als Bischof des Ortes, aus Ueberzeugung der Dringlichkeit dieser Maaßregel, bereitwillig die Hand bot. Die Gebäude von Port-Royal wurden sodann niedergerissen, und der Boden, auf dem soviele Jahre hindurch die Giftpflanze des Sectengeistes gewuchert hatte, ist nun mit fruchtbaren Feldern bedeckt.

Aber welch einen Schrei des Jammers, wie über eine ausgebrochene Diocletianische Verfolgung, ließ die Parthei aus einem Munde ertönen? Und doch hat man ja nur eine Hand voll Frauenspersonen von einem Orte, wo Kopf und Herz unstreitig verdorben wurden, mit so

---

1) Entret. sur le dècret de Rome contre le Nou. test. de Chalons.

vieler Mäßigung als Klugheit, in andere Klöster versetzen lassen, wo in weniger als fünf Jahren, alle ohne Ausnahme, das Glück hatten, ihre Thorheit einzusehen, und ihren Irrthum abzuschwören. — Welch eine Barberei, sagte man, ein Haus, dem Boden gleich zu machen, aus welchem die gelehrtesten Männer hervorgegangen waren, die ihrem Vaterlande, ihrem, und allen künftigen Jahrhunderten zur größten Zierde gereichten. Aber wie viele von den gefeierten Namen Port-Royal's sind bis auf unsere Zeiten gekommen? Pascal, Arnaud, Nicole, und etwa noch der thätige, mit vieler Beurtheilung begabte Geschichtforscher Tillemont, alle übrige sind längst schon in Vergessenheit begraben. Ist es nicht ein großer Irrthum zu sagen, Port-Royal sey die Schule großer Männer gewesen, da solches kein Institut, sondern nur ein Versammlungsort war, den sich zufälliger Weise einige Gelehrte gewählt hatten, eine Art von theologischem Clubb; ihre Kenntnisse, Talente, gelehrte Bildung gehören nicht diesem Hause an, sondern sie brachten sie schon ganz fertig mit in diese Einsamkeit, ohne daß sie solche hier um etwas vermehrt hätten. „Sie berühren sich," bemerkt ein sehr geachteter Schriftsteller unserer Tage, „ohne sich zu indentificiren, und eine moralische Einheit zu bilden; man sieht Bienen, aber keinen Bienenkorb. Will man Port-Royal als einen Körper im eigentlichen Sinne des Wortes betrachten, so kann man Alles, was sich von ihm sagen läßt, in wenigen Worten zusammen fassen: Sohn des Bajus, Bruder des Calvin, Mitschuldiger des Hobbes, und Vater der Convulsionairs, brachte er sein kurzes Leben nur damit zu, die Welt zu belästigen, der Kirche zu trotzen, und den Staat zu verwirren. 1)

Gibt man auch zu, daß die zusammengesetzte Thätigkeit eine größere Anzahl gelehrter Werke zu Tage gefördert, so muß man die vielen, nicht zu berechnenden Uebel, die von

---

1) Von der gallicanischen Kirche rc. vom Grafen Joseph Le Maistre. Herausgegeben von Moriz Liber. Frankfurt a/M. 1823. S. 45.

diesem Heerde, wie so viele Feuerbrände, in die Welt geschleudert wurden, in die andere Waagschale legen.

„Port-Royal," sagt der Graf Maistre, „machte eine Spaltung in der Kirche, seine Schule ward die Mutter und Pflegerin der Zwietracht, des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl, es erbitterte die Gemüther, und reizte sie dadurch nur desto heftiger zum Widerstand. Zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nährte und erhielt Port-Royal ununterbrochenen Argwohn und gegenseitige Abneigung, und setzte beide Mächte in einen Zustand des Kampfes, welcher bald zur Gewohnheit ward, und die scandalösesten Reibungen hervorbrachte. Noch tausendmal gefährlicher, als er es schon an sich war, machte es den Irrthum, indem es das Anathema über denselben aussprach, und doch zugleich nur unter veränderten Namen und Formen ihn wieder in Umlauf setzte." 1)

Da die moralischen Giftmischer weder Mühe, noch List sparten, den sittlichen Betrachtungen, Eingang und Credit zu verschaffen, so entschlossen sich zwei durch Kenntnisse und Eifer gleich achtenswerthe Prälaten, die Bischöfe von Luçon, und Rochelle, gemeinschaftlich eine Art Abhandlung von der Gnade zu verfassen, worin gezeigt werden sollte: daß die fünf verdammten Sätze im Augustin des Jansenius wirklich enthalten, und in Quesnell's Buche neuerdings vorgetragen wären. Diese Schrift wurde in Form eines Pastoral-Unterrichts zu Rochelle gedruckt, und ausgegeben, und durch eine Menge dem Scheine nach, unbedeutende Vorfälle, ohne Beabsichtigung oder Vermuthung der Verfasser, die Ursache der so viel besprochenen und berühmt gewordenen Bulle Unigenitus.

Der Verleger obigen Unterrichtes schickte nämlich zur Bezielung eines schnelleren Absatzes mehrere Exemplare seiner Auflage in die Hauptstadt, und ließ das Buch, der Sitte gemäß, an den Straßenecken, auf öffentlichen Plätzen, an

---

1) Ibidem. S. 47.

den Kirchthüren, und an der Pforte des erzbischöflichen Pallastes durch Anschlagzetteln ankündigen. Der Cardinal Erzbischof hielt diesen Anschlag an dem Thore seines Pallastes für eine, ihm absichtlich von den Verfassern zugedachte, Beschimpfung.

Zum Unglücke theilten diesen Argwohn verschiedene, ihrer Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit wegen im besten Rufe stehende, Prälaten mit dem Metropoliten, und stellten ihm vor: jene Bischöfe hätten ein von ihm genehmigtes Buch, ohne seine Entehrung, unmöglich verdammen, und ohne Verletzung der kirchlichen Unterordnung und der Regeln des Wohlstandes mit Umgehung seiner Bewilligung ihre Verdammungsschrift nicht herausgeben können. Der zwar gut gesinnte, aber zu lenksame, und im Punkte der Ehre allzukitzliche Cardinal hielt sich nun fest überzeugt: man habe das Buch nur deswegen verdammt, weil es mit seiner Gutheißung und Empfehlung erschienen sey, und war entschlossen, sich an den Urhebern dieses Schimpfes nachdrücklich zu rächen. Zu noch größerm Unglücke war Bossuet, der seiner entschiedenen Geistesüberlegenheit wegen Alles bei dem Cardinal vermocht hatte, und ihn von den vielen falschen Schritten, zu denen er sich unbesonnener Weise hinreißen ließ, zweifelsohne zurückgehalten hätte, nicht mehr am Leben.

Die ersten Ausbrüche seiner Rache fielen auf zwei in dem Seminar zu St. Sulpice befindliche junge Geistliche, beide Neffen der Bischöfe von Lücon und Rochelle, von denen er sich in den Kopf gesetzt hatte, daß der Anschlagzettel von ihnen an seinem Pallaste angeheftet worden wäre. Ohngeachtet die beiden jungen Männer untadelhaft, und strenge nach den Satzungen des Seminars lebten, und nicht einmal eine entfernte Veranlassung zur Begründung jenes Verdachtes vorhanden war, so erhielt doch der Vorsteher des Institut's den Befehl, sie ohne weiters fortzuschicken. Die beiden Oheime wendeten sich, dieser ihnen zugefügten Beschimpfung wegen, in einer gemeinschaftlichen, nachdrucksamen Beschwerdeschrift unmittelbar an den König, worin

sie dem Monarchen vorstellten: „daß sie zu der erlittenen „Unbild gerne würden geschwiegen haben, wenn die Sache „bloß ihre eigene Person, oder ihre Anverwandten beträfe, „und nicht vielmehr den Glauben, der in großer Gefahr „stehe, indem der Erzbischof seiner Hauptstadt selbst ein „Begünstiger der Ketzer und der Irrlehre wäre; — die „Glaubens-Neuerungen hätten jederzeit mittels mächtiger, „und ihren Collegen furchtbarer Bischöfe in den Staaten ge-„wurzelt; und von den Zeiten der alten Kaiser seyen es „stets die Bischöfe der Residenzen gewesen, welche der „Kirche die unheilbarsten Wunden geschlagen."

Da dieses Schreiben bald bekannt wurde, so konnte der Cardinal von Noailles nicht umhin, sich einer so gehässigen Beschuldigung wegen bei dem Könige zu beklagen.

Ludwig XIV., der von diesem Zwiste der Bischöfe traurige Folgen ahndete, übernahm es selbst, die beiden Bischöfe zur Genugthung wegen der zu grellen und anstößigen Ausdrücke ihres Schreibens zu vermögen; und diese erboten sich sogleich bereitwillig, was die Persönlichkeiten beträfe, die Wünsche Sr. Majestät als Befehle anzunehmen, und zu befolgen. Aber wider alles Erwarten erschien eine erzbischöfliche Censur gegen das Pastoralschreiben jener Bischöfe, und das Verbot, selbes in seinem Sprengel zu lesen, und zwar aus dem possierlichen Grunde, weil darin einige Irrthümer des Bajus und Jansenius erneuert wären. Das Publikum lachte, am Hofe aber nahm man die Sache ernsthafter. Dieser Schritt erschien als eine der höchsten Person zugefügte Beleidigung, weil der König selbst auf Ansuchen des Cardinals die Vermittlung übernommen hatte. Dem scharfsichtigen Auge des Monarchen war es überdieß nicht entgangen, wie sehr dieser Prälat bei allen Veranlassungen die Jansenisten begünstigte. Der Staats-Secretär mußte ihm daher bedeuten: da er sich selbst Genugthuung zu verschaffen gedächte, so habe er keine Geschäfte mehr am Hofe, den er sohin bis auf weitere Befehle zu meiden hätte.

Um diese Ungnade zu beseitigen, erwirkte er endlich nach vieler Mühe durch seine mächtigen Freunde am Hofe, daß der Bischof von Chartres, und der Pfarrer von St. Sulpice, Herr de la Chetardie, Männer von ausgezeichnetem Verdienste, das Mittleramt zur Beilegung eines Streites überkamen, welcher schon nicht mehr als eine Ehrensache zwischen den betheiligten Prälaten, sondern als eine Angelegenheit der ganzen Kirche betrachtet wurde; denn auch der Bischof von Gap war schon zur Verdammung des berüchtigten Buches geschritten. Die Unterhändler, um auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen, gaben dem Erzbischofe die unumwundene Erklärung: das sicherste Mittel die Beleidigung des Königs gutzumachen, und selbst seiner Pflicht Genüge zu leisten, sey, sich von dem Verdachte des Jansenismus zu reinigen, und um diesen zu beseitigen, sey es das Gerathenste, die Vertheidigung der sittlichen Betrachtungen aufzugeben. Ein Widerruf also? Aber eben das war das Gespenst, vor dessen fernen Erscheinen das falsche Ehrgefühl, und die gekränkte Eigenliebe des eitlen Hofmannes schon erzitterte. Alle Antwort, die Herr von Noailles ertheilte, war: der Angriff auf dieses Buch sey nur in der Absicht gemacht worden, seine Person dem Gespötte Preis zu geben, und es fallen lassen, hieße, sich seinen Feinden überliefern. Die peinliche Verlegenheit des Cardinals erregte selbst das Mitleid des Hofes, wo man sich bemühte, durch zuvorkommende Güte ihm diesen Schritt zu erleichtern. Seine Verweisung vom Hofe wurde zurückgenommen; die ersten Personen nach dem Monarchen, der Dauphin selbst an der Spitze, erhielten den Auftrag, vorläufig die Irrungen zwischen ihm, und den Bischöfen von Luçon und Rochelle beizulegen. Aber umsonst; das Gespenst stand ihm immer mit aufgehobenem Finger vor Augen. Da auf diese Weise die Vermittlung sich zerschlagen hatte, erlaubte der König den beiden Bischöfen, sich nach Rom zu wenden; auch H. v. Noailles schrieb dorthin, erfuhr aber die Demüthigung, daß das Pastoralschreiben der beiden Bischöfe von dem hl. Stuhle gutgeheißen und belobt, seine Vorstellung aber keiner Antwort gewürdiget wurde.

Der Unwille des Königs, der bemerkt haben wollte: daß bei der hartnäckigen Weigerung des Cardinals, die sittlichen Betrachtungen zu verdammen, nicht allein falsche Scham, sondern auch manches Absichtliche im Spiele sey, und er für die Religion besorgt war, stieg mit jedem Tage. Der Großkanzler von Frankreich, Herr Voisin, H. v. Noailles persönlicher Freund, stellte ihm daher die bedenklichen Folgen seiner Widersetzlichkeit nachdrücklich vor, und machte so viel Eindruck auf ihn, daß er dem Könige die schriftliche Versicherung gab: er werde sich demnächst wider das Buch erklären. Zweifelsohne war es aufrichtig hiermit gemeint, so lange er, ohne fremde Einwirkung, die Sache in ihrem natürlichen Lichte sah; sobald er sich aber den Einflüsterungen der Jansenisten, die ihn mit ihrer List stäts umgarnten, hingab, waren sogleich alle gute Entschließungen wieder verschwunden. So oft man daher in ihn drang, sein gegebenes Wort zu lösen, verschob er die Sache von einer Zeit zur andern, mit dem Vorgeben: ein Schritt dieser Art fordere reife Ueberlegung, und lasse sich nicht übereilen, so, daß auch die Versammlung der Geistlichkeit vom J. 1711 dahin ging, ohne daß die gehoffte Erklärung erfolgte.

Ludwig XIV. war nun seiner Seits überzeugt, daß nur der Ausspruch des höchsten Richterstuhls den Cardinal Erzbischof zu einem andern Entschlusse zwingen könnte. Ein besonderes Begebniß beschleunigte die Herbeiführung dieser Catastrophe. Abbé Bochard, eifernd für die Reinigkeit des Glaubens, und im Besitze ganz vorzüglicher theologischer Kenntnisse, ersuchte den Bischof von Clermont, seinen Oheim, in einem Schreiben, nicht allein das berüchtigte Werk, die Quelle so vieler Aergernisse, zu verdammen, sondern auch Se. Majestät anzugehen, Höchstdieselben möchten es durch alle Bischöfe des Reichs verdammen lassen. Die Rigoristen, welche, wenn es die Sache ihrer Parthei galt, eben nicht zu rigorös waren, ließen diesen Brief auffangen, und ermangelten nun nicht, die Welt mit ihrem Geschrei zu erfüllen: daß alle Vorkehrungen gegen Quesnell's Buch nichts, denn ein Werk, der Cabale sey, als deren Urheber

sie den königlichen Beichtvater, P. Le Tellier, nannten; den H. v. Noailles überredeten sie: daß das Ganze nicht sowohl auf das Buch, als auf seine Person angelegt sey, und daß seine Feinde ihn der beschimpfenden Alternative bloßstellen wollten; entweder seine Genehmigung mit Unehre zurückzunehmen, oder zuzusehen, wie ein mit seiner Gutheißung versehenes Buch von sämmtlichen Bischöfen verdammt würde. Alle Schritte des Hofes gegen die Anhänger Quesnell's erschienen von nun an dem Cardinal als eben so viele Beschimpfungen und Angriffe auf seine eigene Person. Kurz, da einmal die Verführer seine einzige schwache Seite erspähet hatten, konnten sie ihn zu Allem gebrauchen, wozu sie nur wollten.

Da indeß das Tribunal des hl. Officium zu Paris Bochard's Brief hatte protocolliren, und mit entehrenden Noten in der Stadt anheften lassen, so war leicht ersichtlich, zu welchen weiteren Wagstücken die Quesnellisten bereit waren, und wie nahe man an dem Abgrunde einer förmlichen Spaltung stehe.

Von dieser Gefahr aufgeschreckt, ersuchten einige Bischöfe den Dauphin, den würdigen und tugendhaften Zögling Fenelon's, er möge sich bei dem Könige verwenden, daß Se. Majestät geruhen möchten, von dem apostolischen Stuhle eine, so vorsichtlich, wie umständlich, abgefaßte Bulle zu erwirken, durch welche der geschraubten Treulosigkeit alle Auswege, zu entfliehen, verlegt würden. Die von dem Prinzen verlangte Bedenkzeit, so, wie der dem Könige zu machende Antrag schienen jedoch unnöthig zu seyn, als selbst H. v. Noailles in einer mit dem Bischofe von Meaux, nachmaligen Cardinal von Bissy gepflogenen Unterredung, worin dieser ersterem zu verstehen gab: man werde sich wohl noch nach Rom wenden, dafern er noch länger zauderte, die sittlichen Betrachtungen zu verdammen, — gar kein Bedenken hätte, die Versicherung zu geben: wenn Se. Heiligkeit dieses Buch gerichtlich verurtheile, er der erste seyn würde, diesem Urtheile sich zu unterwerfen. Hocherfreut beeilte sich der Bischof von Meaux,

dem Könige diese Erklärung zu berichten. Eine so unverhoffte und schnelle Umänderung schien aber dem Monarchen sogleich verdächtig; er wollte sich selbst überzeugen, und wünschte bei der nächsten Audienz dem Cardinale, ohne ihn erst wegen seines Entschlusses zu befragen, gerade zu Glück, daß er ein so warmes Verlangen nach einer päbstlichen Constitution trage. Allein auf das Wort „Constitution" fuhr H. v. Noailles sogleich auf: „dieß sey eine Falle, „so ihm seine Feinde legten." Der König mehr aufgebracht, als befremdet, äußerte sich über diesen Vorgang bei dem Dauphin, welcher diese Gelegenheit ergriff, Sr. Majestät zu sagen: „es dünke ihm nöthig, sich in diesem Han„del an den heiligen Stuhl zu wenden."

So sehr dieser Antrag mit den Gesinnungen Ludwig's XIV. im Einklange stand, so war es ihm doch nicht lieb, sich desfalls mit dem römischen Stuhle in Erörterungen einzulassen, und die Initiative zu geben. Er ließ sich daher herab, dem Cardinal nochmals nachdrücklich zuzureden, sich selbst an Se. Heiligkeit zu wenden, und das Buch der Betrachtungen dem apostolischen Ausspruche zu unterwerfen. Bei einem im Grunde zwar ehrlichen, aber stets schwankenden und fremden Einflüssen über die Gebühr hingegebenen, Gemüthe darf man nicht auf Consequenz rechnen. H. v. Noailles entschuldigte sich, daß er für seine Person den ersten Schritt nicht thun könne, sondern dieses stünde Sr. Majestät zu; doch versprach er feierlich, der päbstlichen Entscheidung schnelle und genaue Folge zu leisten. Diese Aeußerung that er nicht allein gegen den König, sondern auch gegen den Dauphin, und alle seine Freunde. An den Bischof von Aachen erließ er ein Schreiben, das er sogar bekannt zu machen, erlaubte, und worin er unter andern sagt: „Nein, ich habe nie Anstand ge„nommen, allen, die es hören wollen, offen zu erklären: „daß ich wegen eines Buches, dessen die Religion gar wohl „entbehren kann, keine Spaltung in der Kirche zu veran„lassen und zu dulden gesonnen bin. Hält es der heilige „Vater für gut, dieses Werk mit einer förmlichen Censur „zu belegen, so werde ich seine Constitution und sein Ur-

„theil mit aller möglichen Ehrfurcht annehmen, und der „Erste Andern das Beispiel der vollkommensten Unterwerfung „des Geistes und Herzens geben." Dieser Brief ist, in's Lateinische übersetzt, im Druck erschienen, und an fast alle katholische Höfe abgeschickt worden, und widerlegt alle Verläumdungen der Gegner, daß ohne Einwilligung des Cardinals, und gegen die Freiheitsrechte der gallicanischen Kirche Quesnell's Angelegenheiten bei dem römischen Stuhle anhängig gemacht worden seyen.

So ungern Ludwig XIV. wegen vielen dabei obwaltenden Bedenklichkeiten sich zu dem Schritte entschloß, den päbstlichen Stuhl um ein feierliches Endurtheil anzugehen, so mußte er denn doch, da alle andere Auskunftsmittel erschöpft waren, sich dazu entschließen. Der französische Gesandte zu Rom, Cardinal von Tremouille, wurde sonach zur Unterhandlung dieses Geschäftes beauftragt. In der von ihm an den Pabst zu überreichenden Schrift war bedachtsam eingerückt worden, daß man nichts anderes wünsche, als was schon durch das apostolische Breve vom 13ten Juli 1708 geschehen sey, welches aber wegen gewissen Clauseln die den Gesetzen des Reiches entgegen wären, nicht hätte angenommen werden können; man beschwöre deshalb das Oberhaupt der Christenheit, nichts in die Constitution einfließen zu lassen, was Uebelgesinnten einen Vorwand zur Widersetzlichkeit geben könnte, besonders möchten Se. Heiligkeit statt des Ausdruckes „aus eigener Bewegung" „in ihre Bulle einfließen lassen, daß sie auf „Verlangen des Königs, und auf dringendes Ansuchen mehrerer Bischöfe des Reiches erlassen sey, wozu ja schon die „Constitution Alexander's VII. vom J. 1665 als Beispiel diene, darneben möge sich die Bulle auf das Buch „der sittlichen Betrachtungen allein beschränken, und „die zu censurirenden Sätze einzeln ausgehoben und genannt „werden, unbeschadet jedoch der gewöhnlichen Erklärung, „daß man die andern hiedurch nicht wolle gutgeheißen haben: endlich bäte man, den Entwurf der Bulle vor der „Bekanntmachung dem Cardinal Tremouille mitzutheilen, und das Gutachten des Königs darüber einzuholen."

So anmaßend diese Ansinnungen auch für den päbstlichen Stuhl waren, so genehmigte Clemens XI., der hier nur das dringende Bedürfniß der Religion im Auge hatte, alle diese Bedingungen. Eine aus 5 Cardinälen, einigen ausgezeichneten Theologen und Rechtsgelehrten bestehende, Congregation wurde sogleich zu diesem Geschäfte niedergesetzt, und damit die ernannten Cardinäle mit aller Unbefangenheit zu Werke gehen möchten, ertheilte ihnen der heilige Vater die Versicherung: H. v. Noailles, ihr College, habe sein Wort feierlich gegeben, er werde das Urtheil des heiligen Stuhles über ein Buch, das er genehmiget habe, vor Allen bestättigen; zu welchem Ende ihnen auch der Brief dieses Prälaten an den Bischof von Achen vorgelegt wurde.

H. v. Noailles hatte nie geglaubt, daß Rom je eine eigene Constitution für Frankreich erlassen werde. Da er nun sah, daß es mit der Sache Ernst werde, fand er sich in der größten Verlegenheit, der ihm drohenden Beschimpfung auszuweichen; und da ihm kein anderer Ausweg offen stand, als, so viele Ueberwindung es auch seinem Ehrgefühle kostete, das von ihm genehmigte Buch, noch, ehe der Schlag von Rom aus auf ihn niederfallen würde, selbst zu verdammen, so theilte er dem Cardinal von Tremouille seinen Entschluß hierzu mit, welcher Alles aufbot, den wankenden Vorsatz seines Collegen zu befestigen. Allein wie von einem unausweichlichen Schicksale fortgestoßen, gab er die Ausführung dieses Vorhabens nur zu bald wieder auf.

P. Rollet nämlich, General der Minimen, und ein gewisser La Chausse, Ausfertiger päbstlicher Ernennungsbriefe zu geistlichen Pfründen, beide Franzosen und zu Rom wohnhaft, beide Anhänger der Secte, und Correspondenten des Cardinals, hatten sich, trotz aller augenscheinlichen Beweise, in den Kopf gesetzt, die fragliche Constitution sey nichts, als ein blinder Lärmen; und machten dieses auch dem nur zu leichtgläubigen Prälaten zu Paris weis. Wöchentlich ließen sie ihm regelmäßig Nachrichten zukommen, wie, daß der heilige Vater gar nicht an eine

Constitution denke, und sich in den bestimmtesten Ausdrücken dagegen geäußert habe; alles was bloß zum Scheine vorgenommen würde, sey nur eine römische List, um Se. Eminenz in die Falle zu locken, und durch die Furcht vor der Constitution die Verdammung der sittlichen Betrachtungen ihm zu entreißen.

Der Cardinal Erzbischof, verblendet von den Vorspiegelungen dieser ganz subalternen Subjecte, ohne Verdienst und Ansehen, schrieb an den Cardinal Tremouille: „er sey durch sichere Nachrichten von dem Ungrunde einer zu erlassenden Constitution überzeugt; alles sey nichts als leeres Gerücht, wodurch man ihn gerne verleiten möchte, das Buch Quesnell's zu verdammen; er werde sich daher wohl hüten, jene Verordnung bekannt zu machen, der er in seinen früheren Briefen an ihn erwähnt hätte.“

Es würde zu ermüdend seyn, alle die weiteren Ränke zu erwähnen, die die Parthei zur Verhinderung der Erscheinung der päbstlichen Constitution gegen das Buch, das nun ihr Bollwerk geworden war, in's Spiel setzte.

Die Festigkeit Clemens XI. blieb unerschütterlich. Die niedergesetzte Congregation fuhr fort, mit einer Anstrengung, die vielleicht noch nie einem Geschäfte ähnlicher Art gewidmet worden war, das angegebene Buch zu untersuchen: eine Menge Conferenzen wurden gehalten, die Sätze unter jedem Gesichtspunkte, und nach jedem Sinne, dessen sie empfänglich waren, geprüft, und unter allen möglichen Beziehungen gegen die entschiedenen Glaubenslehren gehalten. Der Pabst selbst ließ alle Untersuchungen in seiner Gegenwart vornehmen, holte das Gutachten mehrerer andern Cardinäle und sehr vieler Bischöfe ein, führte ganz Rom in feierlicher Prozession zum Grabe des Apostelfürsten, ordnete öffentliche Gebete, und flehte in heißer Andacht um die Fülle des Lichtes vom heiligen Geiste. Endlich nach zweijähriger beispielloser Arbeit, nachdem alle Bedingungen erfüllt, alle Vorsicht gebraucht, und der heilige Namen Gottes auf's Neue angefleht worden war, erschien am 8. September 1713 jene weltberühmte Bulle, die mit den Worten:

Unigenitus Dei filius, anhebt, und ward am nämlichen Tage auf den gewöhnlichen Plätzen in Rom angeheftet.

Der Jansenismus von der Bulle Unigenitus bis zu dessen Verschwindung in Frankreich.

Das Wort des P. Quesnell's mit der Aufschrift: das Neue Testament in französischer Sprache mit sittlichen Betrachtungen ꝛc. wird in der Constitution: Unigenitus als ein Buch verdammt, das 101 Sätze enthalte, „welche im Bezug auf den Zusammenhang, falsch, verfänglich, übel lautend, frommen Ohren anstößig, nicht allein für die Kirche, sondern auch für die Staaten beleidigend, aufrührisch, ruchlos, gotteslästernd, irrig, der Ketzerei verdächtig, darnachriechend, Ketzer, Ketzerei und Spaltungen begünstigend, an Ketzerei gränzend, schon mehrmalen censurirt, endlich ketzerisch wären, und verschiedene Ketzereien, vornehmlich jene erneuerten, welche in den berüchtigten Sätzen des Jansenius, in dem Sinne genommen, in welchem sie verdammt wurden, enthalten sind."

Es würde zu weit führen, wenn wir den ganzen Inhalt dieser verdammten 101 Sätze aufzählen wollten.

Um jedoch die, den Frieden der Kirche sowohl, als die Ruhe der Staaten höchst gefährdende Tendenz dieser Secte auch in diesen verdammten Artikeln zu zeigen, und zugleich eine der Ursachen zu finden, warum alle Akatholische so sehr gegen die Bulle Unigenitus erboßt sind, und sie als ein Werk der Finsterniß verschreien, so stehen hier nur zwei Sätze, die auf einander die engste Beziehung haben.

Satz 90: „die Gewalt des Bannes stehet der Kirche zu, welche sie durch ihre Oberhirten, mit Genehmigung des ganzen Körpers, welche Genehmigung sich wenigstens muß vermuthen lassen, ausübt."

Diesemnach ist jede von dem Pabste sowohl als den Bischöfen verhängte Strafe, eine widerrechtliche Anmaßung,

wenn nicht der ganze Körper der Christengemeinde, mithin auch der mit Strafe belegte Theil seine Einwilligung hiezu gibt, und aus eben diesem Grunde null und nichtig. Dem zu Folge soll „die Furcht," sagt der 91ste Satz, „vor einer ungerechten Excommunication Niemanden abhalten, seine Pflicht zu thun." Wenn daher Kirchenvorsteher die Urheber irgend einer strafbaren Neuerung mit dem Banne belegen, und diese aus Stolz und Fanatismus auf jener bestehen zu müssen glauben, so ist keine kirchliche Gewalt berechtigt, sie durch Bestrafung von Erfüllung ihrer verbrecherischen Pflicht abzuhalten. Durch diese zwei Sätze wird nicht nur jede hierarchische Unterordnung über den Haufen geworfen, und eine völlige Gleichheit aller Glieder der Kirche herbeigeführt, sondern auch Empörung und Aufruhr gegen jede Obergewalt, nicht nur als erlaubt, sondern auch pflichtmäßig statuirt. Denn die Linien der Unterwürfigkeit unter die geistliche und weltliche Macht gränzen so enge zusammen, daß mit Ueberspringung der ersten, die zweite unfehlbar überschritten wird.

Die erste Nachricht von einer, wider das Buch Quesnell's, die nunmehrige Schutzwehr des Jansenismus, geschleuderten Bulle, erregte bei der Parthei die größte Bestürzung; aber panischer Schrecken befiel den geängsteten Erzbischof von Paris, der seine Hartnäckigkeit nun zu spät bereute, besonders da ihm der Cardinal Tremouille berichtete, daß er durch ein einziges Pastoralschreiben gegen das censurirte Buch die Erscheinung der Bulle hinterstellen könne. Um der ihm drohenden Beschimpfung zuvorzukommen, beeilte er sich, in der Beengung seines Herzens, bevor noch eine Abschrift der Constitution in Frankreich erscheinen konnte, in einem Hirten-Unterrichte zu erklären: daß er um sein gegebenes Wort zu halten, die sittlichen Betrachtungen verdamme, ohne jedoch dem Buche irgend einen Irrthum zu Last zu legen, oder seine Verordnung, wie es üblich war, von der Kanzel ablesen zu lassen.

Der König, höchst erfreut über den so erwünschten Erfolg seiner Bemühungen, ließ sich's nun seine erste Angelegen-

heit seyn, die Annahme der Bulle bei dem ganzen bischöflichen Körper seines Reiches zu erwirken. Eine auf den 16ten Oktober 1713. angesagte Versammlung einer gemessenen Zahl von Bischöfen zu Paris schien ihm das passendste Mittel hierzu zu seyn. Der Cardinal von Noailles erhielt den Vorsitz, und die Befugniß: die Commissarien zur Berichterstattung zu ernennen. Die meisten Bischöfe stimmten für die unbedingte Annahme der Bulle; nur der Erzbischof von Paris, der früher in der Streitsache Fenelon's, bei Verdammung der Maximen der Heiligen, vor den versammelten Bischöfen gerufen hatte: Petrus hat durch den Mund des Pabstes Innocenz gesprochen, wollte nun immer noch mit dem Phantome gekränkter Ehre vor Augen, nebst 7 andern Bischöfen, aus dem Munde Clemens die Stimme des hl. Petrus nicht vernehmen, und weigerte sich mit den Bischöfen von Tours, St. Malo, Senez, Bayonne, Boulogne, Chalons an der Marne, und von Verdun, die in der Opposition stets seine treuen Anhänger blieben, dem Urtheile seiner Collegen beizutreten.

Alle Schlangenkrümmungen der Cabale wurden während der mehr als dreimonatlichen Versammlung hervorgesucht, die Entscheidungen des apostolischen Stuhles zu entkräften, und ihr ganzes Ansehen zu zernichten.

Da die Aechtheit der Constitution nicht angestritten werden konnte, so suchte man den Sinn derselben zu verdächtigen, als könne er verfänglich, zweideutig, einer unrichtigen, in neuen Irrthum stürzenden Auslegung fähig seyn. Bald war es eine Vorerinnerung, bald eine Erläuterung, bald ein Auszug des Berichtes, in welchem die gute und irrige Bedeutung der verdammten Sätze auseinandergesetzt wäre, was man der Annahme der Bulle voranzuschicken, vorschlug, und wodurch man zu erkennen geben wollte, daß sie nur in Beziehung auf diese angenommen würde. Allein die Commissäre faßten den Beschluß mit dem größeren Theile der Bischöfe, vor allem und zuerst die Constitution, ohne Vorerrinerung und Erläuterung unbedingt anzunehmen, und

hintennach gleichwohl, dem H. v. Noailles zu Gefallen, einen Hirtenbrief abzufassen, der zum Zwecke hätte: den Gläubigen das Verständniß der Bulle zu erleichteren, und sie wider die Mißdeutungen sicher zu stellen, durch welche Uebelgesinnte den wahren Sinn derselben zu verdunkeln suchten. Der entworfene Hirtenbrief wurde, ehe er der Versammlung vorgelegt wurde, dem Cardinal Erzbischof zur Einsicht mitgetheilt, und sein Verlangen, ihn von einigen seiner Theologen untersuchen zu lassen, bewilliget, sogar wurden den gemachten Gegenbemerkungen seiner Räthe zufolge, verschiedene Aenderungen darin vorgenommen, so, daß sie sich mit Allem zufrieden erklärten.

Aber wie verwandelte sich die Freude der gutgesinnten Prälaten in Staunen und Unwillen, als sie gegen Alles Erwarten vernahmen, die bei dem Cardinal von Noailles sich versammelnde Geistlichkeit habe beschlossen: den Vertretern des Clerus zu erklären, daß ihre Gesinnungen jenen der Versammlung ganz entgegen wären, und daß sie künftig ihren Berathschlagungen nicht mehr beiwohnen könnten. Nur das dazwischentretende Ansehen des Königs, der ihnen bedeuten ließ, das sie sich bei der Versammlung, wo sie vollkommne Freiheit hätten, ihre Gesinnungen zu äußern, nach, wie vor, einfinden sollten, verhinderte diese Trennung.

Nun endlich erfolgte die Erklärung über die Annahme der Bulle Unigenitus durch eine stark überwiegende Stimmenmehrheit; nur die Erzbischöfe von Paris und Tours, und sieben andere Bischöfe waren gegen dieselbe. Der Hauptgrund der Widersetzlichkeit der Parthei war: die verdammten Sätze seyen zwar als solche anzuerkennen, aber diese Irrthümer seyen von dem Buche und den Sätzeh Quesnelle's zu trennen. Ganz die wieder aufgegriffene Unterscheidung zwischen Recht und That.

Nach erfolgter Annahme der Constitution wurde erst bei voller Versammlung der Pastoral-Unterricht vorgelegt, und nach einigen Tagen genehmiget. Demungeachtet streute die Parthei aus, die Versammlung habe die Bulle nicht

anders als bloß beziehungsweise auf die im Pastoralschreiben enthaltenen Erläuterungen angenommen. Hierdurch suchte man einen doppelten Zweck zu erreichen, einmal wollte man zu verstehen geben, daß die annehmenden Bischöfe sich vermüßigt gesehen hätten, das Dunkle und Zweideutige der Constitution zu erläutern, und den Sinn derselben genauer zu bestimmen, dann bezielte man das Mißtrauen des heiligen Stuhles gegen die Bischöfe rege zu machen, wodurch er bewogen würde, die Annahmsacte nicht zu genehmigen, oder den Hirtenbrief zu verwerfen und auf diese Weise Zwietracht zwischen den Gliedern und dem Haupte der lehrenden Kirche zu stiften.

Da die Versammlung sich beeilt hatte, in einem Berichte, und mit Beilegung ihrer Pastoral-Unterweisung, dem apostolischen Stuhle von ihrem Verfahren und der ehrfurchtsvollen Annahme der Bulle Rechenschaft zu geben, und beides mit voller Zufriedenheit von Rom aufgenommen worden war, so wollten die nicht annehmenden Prälaten ihrer Seits eben so wenig ermangeln, in einem gemeinschaftlichen Schreiben sich an den Pabst zu wenden. Sie rühmten darin ihren Eifer für die Reinheit der Lehre, für die Ehre des apostolischen Stuhles, für die Erhaltung der Einigkeit, zeigten ihre Bereitwilligkeit, Quesnelle's Buch zu verdammen, hatten aber die Kühnheit, beizufügen: daß die Constitution den Trotz der Ketzer erhöhe, den Glauben der Neubekehrten erschüttere, die zarten Gewissen beunruhige, und für alle Stände ein Stein des Anstoßes sey; sie fänden sich daher genöthigt, Se. Heiligkeit über die schwierigen Punkte, wovon sie ein Verzeichniß einschicken wollten, um Erläuterungen zu bitten. Sie waren indeß so wenig gesonnen, die schwierigen Punkte anzugeben, als sie sich Hoffnung machten, die ausgesprochenen Erläuterungen zu erhalten; nur Zeit sollte gewonnen werden, weil sie es für jetzt noch zu gewagt hielten, die Constitution geradezu zu verwerfen.

Die gemeinschaftliche Absendung dieses Entwurfes wurde jedoch auf Befehl des Königs hinterstellt, weil er

besorgte, diese Bischöfe möchten, ihrer Minderzahl ungeachtet, durch ihr Zusammenwirken sich zu einem besondern Körper gestalten, und das Ansehen gewinnen wollen, als stellten sie die Versammlung des französischen Clerus, mit der sie doch gebrochen hatten, vor. Jedoch gestattete er, daß jeder insbesondere sich an Se. Heiligkeit wenden könne.

Alsbald nach Annahme der Bulle von Seite der Geistlichkeit beeilte sich der König, derselben auch bürgerliche Geltung zu verschaffen, und sie in die Register der Parlamente eintragen zu lassen, welches auch ohne große Schwierigkeit geschah. Sodann wurde das königliche Patent sammt der Pastoral-Unterweisung und den Verhandlungs-Acten der Versammlung an alle Bischöfe der Provinzen geschickt, mit dem Ersuchen: zur Erhaltung der reinen Lehre und der Eintracht, die von ihren vierzig Amtsgenossen geeignet gefundenen Maßregeln zu ergreifen. Alle Bischöfe des Reichs fanden es für angemessen, den Beschlüssen der Versammlung beizutreten, die Vorschriften des Pastoral-Unterrichts ohne Einschränkung zu befolgen, und durch eigene Hirtenbriefe die Annahme der Constitution Clemens XI. zu befehlen. Nur sieben Bischöfe schienen, wenigstens durch ihr Stillschweigen, die Parthei jener acht widerstrebenden Prälaten zu begünstigen, wiewohl auch sie das Buch Quesnell's, als eine Schrift, welche die Irrlehren des Jansenismus enthalte, verdammten. Ein Beweis, daß man durchgehends die Schädlichkeit der Grundsätze in den sittlichen Betrachtungen verdammte. Noch mehr, selbst die Bischöfe der Gegenparthei verdammten sämmtlich das Buch als den Jansenismus enthaltend.

Der Cardinal Erzbischof von Paris erließ auf Anstiften der Parthei ein Pastoral-Schreiben, datirt vom 25. Februar 1714, welches darum merkwürdig ist, weil es den ersten Anstoß zu der erfolgten offenbaren Empörung gegen eine unverwerfliche Entscheidung der Kirche gab. Nachdem er Eingangs seines Schreibens von den sittlichen Betrachtungen als von einem, in seinem Sprengel durchaus verbotenen, Buche gesprochen hatte, erklärt er

durch eine recht schlangenartige Wendung: da die Bulle dunkle, die Gemüther leicht irre leitende Stellen enthalte, so habe er nach sorgfältiger Erwägung es für das Ehrerbietigste gehalten, Se. Heiligkeit selbst um Erläuterungen zu ersuchen, weil das der sicherste Weg sey, die Wahrheit aufrecht zu erhalten, und seinen Schäflein einen Frieden zu geben, den er ihnen selbst nur mit dem Verluste seines Lebens zu verschaffen gedenke. Aber plötzlich tritt er mit dem Verbote hervor, daß kein Geistlicher seines Sprengels unter der Strafe der durch die That selbst verwirkten Suspension, die Bulle eigenmächtig, ohne seine Zustimmung annehme, und einen gerichtlichen Act, oder was sonst immer für eine Verrichtung, in Ansehung der Bulle ausübe. Ein, in früherer Zeit noch nie vorgekommenes, Beispiel, daß ein einzelner Prälat eine dogmatische Entscheidung des Oberhirten der Kirche, die unter allen gesetzlichen Formen kund gemacht, und beinahe von dem ganzen bischöflichen Körper angenommen worden, unter Verhängung von Censuren, verboten hätte.

Geflissentlich hatte die Parthei zu diesem Schritte den Zeitpunkt gewählt, der der geeignetste war, den Feuerbrand unter eine Corporation zu werfen, wo des Zündungsstoffes die Menge vorhanden war, die Flamme der Zwietracht von Neuem anzuschüren. Der König hatte die Sorbonne zur Erklärung ihres Beitrittes, zu der Annahms-Acte der Bischöfe und zur Einregistrirung der Bulle einberufen. In der Nacht vor dem ersten März, an welchem die Versammlung statt haben sollte, wurde das beregte, vom 25ten Februar datirte, erzbischöfliche Schreiben in Eile abgedruckt und den Gliedern der Sorbonne bei'm Eintritte in den Versammlungssaal, ganz naß von der Presse, eingehändiget. Man beabsichtete hiebei, die ganz unvorbereiteten Gemüther der Doctoren zu überraschen, und sie zwischen dem königlichen Befehle und dem erzbischöflichen Verbothe im Gedränge, zur Nichtannahme der Bulle zu stimmen, da man zudem überzeugt war: daß Verschiedene derselben das in der Bulle verdammte Buch begünstigten, und eben deshalb ihre Unterwürfigkeit gegen die erzbischöfliche Verordnung zum Vor-

wande ihrer Widersetzlichkeit nehmen würden. Die Parthei scheint es nicht beachtet zu haben, daß diese Körperschaft in ihren Verrichtungen nicht von ihrem Bischofe, der hier nur die Rolle einer Mittelsperson auf sich hatte, sondern lediglich von dem heiligen Stuhle abhängig sey, und mithin eine angedrohte bischöfliche Suspension gar nicht hemmend auf ihre Entschließung einwirken könne, wiewohl H. v. Noailles selbst, auf die Nachricht von dem in der Sorbonne Vorgefallenen, die Triftigkeit dieses Umstandes fühlend, erklärte: er wolle die Doctoren der Facultät keineswegs in seine Verordnung eingeschlossen haben.

In der That zeigte sich am ersten Tage der Versammlung eine solche Verschiedenartigkeit der Stimmung, daß die Anhänger der Parthei, die Furcht vor der angedrohten Suspension vorschützend, den ernstlichen Vorschlag machten: man solle über die Annahme der Constitution nichts beschließen, und wirklich ging man auch, ohne zu einem Schlusse zu kommen, wieder auseinander. Demungeachtet blieb der, der apostolischen Constitution zugedachte Schlag für dießmal ohne Wirkung. Denn bei der zweiten, auf erneuerten Befehl des Königs am 5ten März erfolgten Versammlung wurde, nach vielen Bedenklichkeiten und Debatten durch Stimmenmehrheit die ehrerbiethige Annahme und Einregistrirung der Bulle beschlossen, dieser Beschluß nach wiederholter Vorlesung am 10ten bestättigt, und am 14ten durch eine Deputation Sr. Majestät die Anzeige hievon gemacht. Verschiedene Doctoren, auch von der entgegengesetzten Meinung, hatten sich den Deputirten, als Zeugen des, dem Könige zu erstattenden Berichtes, der die unbedingte Annahme der Bulle von Seiten der Facultät aussagte, beigesellt, ohne daß auch nur einer die Uebereinstimmung des Berichtes mit den wahrhaften Gesinnungen der Facultät in Abrede gestellt hätte.

Da die Hirtenbriefe der gegentheiligen Bischöfe, worin sie zwar Quesnelle's Buch verdammten, dennoch meist so abgefaßt waren, daß sie den Frieden der Kirche eher stören, und die geöffnete Kluft erweitern konnten, statt die

getheilten Gemüther zu vereinigen, so entschloß sich der Pabst, dieselben unter verschiedenen Qualificationen zu censuriren, und Ludwig XIV., freundschaftlichst die Hand bietend, ihre Unterdrückung zu befehlen, dem Erzbischofe von Paris aber, zum andernmale, den Zutritt am Hofe zu verbieten.

Nach und nach wurde die Bulle Unigenitus nicht allein von allen Universitäten Frankreichs und der Niederlande, sondern auch von den deutschen, italienischen, spanischen, portugisischen und polnischen, und in allen Bisthümern des christlichen Europa, entweder ausdrücklich, oder stillschweigend angenommen.

Die Streitsache hatte indeß in Frankreich eine ganz andere Wendung genommen. Beide Partheien hatten Quesnelle's Irrlehren verworfen; sein Buch zählte weit weniger Anhänger, als die päbstliche Constitution Gegner. Die Pfeile des Sectengeistes wurden jetzt gegen das Ansehen des apostolischen Stuhles überhaupt gerichtet, und die Gewalt des Statthalters Jesu Christi mit allen Sophismen der sogenannten Reformatoren des 16ten Jahrhunderts angefeindet, so daß Alles zu einer förmlichen Empörung gegen das Oberhaupt der Kirche, und zu einer offenen Spaltung eingeleitet war.

Die warnende Stimme des heiligen Vaters, und die Vorstellungen vieler, für das Wohl der Kirche eifernden Bischöfe überzeugten Ludwig XIV., daß auf dem Wege der Güte gegen die widerspenstigen Prälaten nichts gewonnen werden könnte, und sohin wider dieselben mit aller gesetzlichen Strenge vorgefahren werden müsse. Zwar wurde es nochmals versucht, den Cardinal Noailles durch gütliche Vorstellungen zu vernünftigern Gesinnungen, und zu einem Benehmen zu stimmen, das seiner hohen kirchlichen Würde und großen Frömmigkeit mehr angemessen wäre. Die Cardinäle von Rohan und Bissy, welche aus Auftrag des Königs die Mittlerrolle über sich nahmen, schmeichelten sich ziemlich lange, den immerdar hin und her schwankenden Mann zu einem festen Entschlusse zu bringen: allein sey es Unschlüssigkeit seines Charakters oder die Aussicht auf eine

Veränderung, die bei dem hohen Alter und der sichtbaren Gesundheits-Abnahme Ludwig's XIV. nicht mehr ferne seyn konnte, unaufhörlich wich er seinen eigenen Zusagen, und den weisen Vorstellungen seiner Freunde, seiner Familie, und seiner achtungswürdigsten Collegen aus. „So lange er lebte, ging er bald vorwärts, bald rückwärts, und blieb veränderlich bis zum letzten Hauche seines Lebens: er endete dieses damit, daß er eben diese Constitution, die er so oft angefeindet und verworfen hatte, annahm." 1)

Mit Auffindung der Mittel, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bischöfen, die zum Theile zu den angesehensten Familien des Reichs zu zählen waren, zu richten, hatte es indeß seine eigenen Schwierigkeiten.

Von Rom wurde der Vorschlag gemacht, der König möge gestatten, daß der Cardinal von Noailles nach Rom vorgeladen, und als ein Mitglied des heiligen Collegiums unmittelbar von dem apostolischen Stuhle gerichtet werde, weil man sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß wenn einmal der Erzbischof von Paris zur Ordnung würde verwiesen seyn, seine Anhänger mit geringer Mühe sich zum Ziele legen würden. Allein dieses Verfahren suchten des Herrn von Noailles mächtige Freunde am Hofe aus allen Kräften zu hintertreiben. Der zweite Vorschlag, die Sache durch päbstliche Commissarien zu beendigen, fand nicht weniger Schwierigkeit; das dem Könige Beliebteste war die Einberufung eines National-Conciliums, zu dessen Betreibung H. Amelot alsbald nach Rom gesendet wurde. Aber gerade dieser Weg war es, dessen Einschlagung man zu Rom am unliebsten sah. Man sah, nebst andern Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in der Gewalt des Monarchen liegen konnte, vor, wie sehr eine Sache, deren schleunige Beendigung für den Frieden der Kirche und die Ruhe des Staates so sehr Noth that, durch ein Concilium verzögert würde, und wie sehr zu besorgen sey, daß das

---

1) Fenelon's Lebensgeschichte von Bausset. Buch 8, §. 4. übersetzt von Mich. Feder.

vorgerückte Alter des Königs das Ende desselben zu erleben, nicht hoffen ließ. Endlich schien doch das wiederholte heftige Andringen um Versammlung eines National-Conciliums Clemens XI. zu Nachgiebigkeit gestimmt zu haben: nur wünschte er noch einige Zeit des Nachdenkens über eine Sache von solcher Wichtigkeit. Der Tod machte dem Allen ein Ende. Ludwig XIV. starb am 1ten September 1715 im 77sten Jahre seines Alters, und im 72ten seiner beispiellos langen Regierung.

Gleich nach Ludwig's XIV. Tode erhob der Sectengeist frecher, als je, seine Stirne. Bei der Minderjährigkeit des Thronerben stand an der Spitze der Reichsverwaltung der Regent, Herzog Philipp von Orleans, ein Prinz von großen Talenten, und schwachem Charakter, ohne Achtung für Religion, ohne Begriff von Tugend, Sclave niedriger Leidenschaften. Unter dem Vorwande, den sprudelnden Starrköpfen Zeit zur Besinnung zu lassen, und sie dahin zu bringen, daß sie von selbst über ihre Ungereimtheiten und Schwindeleien errötheten, gestattete er ihrem Unfuge freies Spiel; den Cardinal von Noailles überhäufte er mit Gunstbezeugungen, verschiedene Doctoren, die unter der vorigen Regierung wegen ihrer Anhänglichkeit an den Cardinal waren verbannt worden, wurden zurückgerufen, die Vergebung einer großen Anzahl von Pfründen ward ihm überlassen, und der Vorsitz am Gerichtshofe in Gewissenssachen eingeräumt. Bei allem dem unterließ der Regent nicht, dem heiligen Vater die tiefe Ehrfurcht und Ergebenheit zuzusichern, mit welchen sich Ludwig XIV. gegen den apostolischen Stuhl ausgezeichnet hatte, und zur Rechtfertigung seines Betragens gegen H. v. Noailles, sich zu verbürgen, daß er höchstens in einem Monate die Quelle aller bisherigen Unruhe auf immer schließen werde. Der Cardinal hatte nämlich versprochen, in dieser Zeitfrist die Annahme der Constitution durch ein Pastoralschreiben zu verkünden, wobei es jedoch, wie immer, blieb.

Auf der, in eben diesem Jahre (1715) gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit ging es höchst stürmisch zu.

Die Anticonstitutionisten, so nannte man die Gegner der Bulle Unigenitus — drohten mit dem, nun Alles vermögenden Cardinal von Noailles, und den veränderten Zeiten; sie verhießen die Annahme der Constitution durch den Cardinal, wenn von der Verwerfung des verdammten Buches dabei keine Rede seyn würde, oder umgekehrt, wenn bei Verdammung des Buches von der apostolischen Bulle Umgang genommen würde. Da die Constitutionisten — die Vertheidiger der Bulle — sich auf keine Tractaten einlassen wollten, so machte man sich an die Sorbonne mit dem Ansinnen: daß sie durch den Beschluß vom 5ten März 1714 die erklärte Annahme der Bulle zurücknehmen möchte. Wirklich drangen diesmal die Schreier durch: ein Schwall junger Doctoren, aufgereitzt durch einige ältere, bestürmten die Gutgesinnten mit den beleidigendsten Ausdrücken, und heftigsten Drohungen, erfrechten sich, die Verordnung des Oberhauptes der Kirche ein abentheuerliches, treuloses, verabscheuungswürdiges, und jener Höllenpforte, welche die Kirche überwältigen könnte, entstiegenes Machwerk zu nennen. Um ihrem meuterischen Unternehmen einen Anstrich von Rechtlichkeit zu geben, versteckten sie sich hinter die Distinction zwischen Einregistrirung und Annahme, und die Stimmenmehrheit entschied: „es sei falsch, daß die Fakultät je die Bulle angenommen habe," Da aber alle Welt wußte, daß die Bulle im J. 1714 durch eine Stimmenmehrheit von 525, gegen 22 angenommen, und fünf Tage darauf dieser Beschluß der Annahme und Unterwürfigkeit von dem Collegium förmlich bestättigt, und durch eine feierliche Deputation dem Könige angezeigt worden war, so erklärte man im kürzesten Wege jenen Beschluß für nichtig, und unterschoben, und strich ihn aus den Registern. So verdunkelte dieser ehrwürdige Körper den seit Jahrhunderten erworbenen Ruhm der Rechtgläubigkeit und treuen Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl auf einige Augenblicke, irregeleitet durch die Ränke der Jansenisten.

Allein der Betrug war so schreiend, und die Lüge so handgreiflich, daß selbst der Regent sich genöthigt sah, die Versammlungen der Facultät bis auf weiters zu untersagen:

auch mehrere Bischöfe verboten ihren Untergebenen den Besuch ihrer Schulen.

So beleidigend dieses Benehmen einiger aufrührischer Priester gegen den Statthalter Christi war, so begnügte sich anfangs Clemens XI. ihre Verwegenheit mit bloßer Verachtung zu bestrafen, bis er erst am 18ten November 1716 die Sorbonne aller von den vorigen Päbsten ertheilten, Privilegien für verlustig erklärte, so lange sie nicht in sich gehen würde, und der Facultät, unter Strafe der Nichtigkeit, die Ertheilung eines Grades untersagte.

Da nach manchen andern mißlungenen, trugvollen Ränken die Anticonstitutionisten oder Opponenten vernahmen, daß die erschöpfte Geduld des heiligen Vaters das Aeußerste zu ergreifen, und H. v. Noailles zur Strafe seiner Widersetzlichkeit von dem Cardinals-Collegium auszuschließen entschlossen sey, so wendete sich letzterer, um der Beschimpfung auszuweichen, an den Prinz Regenten mit der Bitte: bei Sr. Heiligkeit nochmals den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, und zu diesem Ende den Abbé Chevalier, einen der Großvikare des Cardinals von Bissy, als Abgeordneten, nach Rom zu schicken.

Der Regent, der sich durch die Ehre, eine schon so lange bestandene Fehde beendiget zu haben, ungemein geschmeichelt fand, gab ohne Anstand seine Einwilligung, ohne sich jedoch der Sache viel mehr anzunehmen.

Der neue Unterhändler kam mit den Instructionen der Anticonstitutionisten versehen, in Rom an, wo man durch den Cardinal von Bissy von den indessen stattgehabten Umtrieben unterrichtet, alle Lust, sich in Unterhandlungen einzulassen, verloren hatte, wenn nicht auf das Andringen des französischen Bevollmächtigten, Cardinals de la Tremouille, doch wenigstens die Anträge des Abbé Chevalier zu vernehmen, sich der Pabst hätte bewegen lassen, zwei Cardinäle als Commissarien, zu ernennen. Alles, was der Abbé in verschiedenen Unterredungen vorbrachte, bestand in der Rechtfertigung der verdammten 101 Sätze, und in dem Erbieten zu einer beziehungswei-

sen Annahme der Bulle, indem er immer auf die Behauptung zurückkam: die Annahme der Versammlung von 1714 habe lediglich in Beziehung auf ihren Pastoral-Unterricht statt gehabt.

Um den Handel kurz zu beendigen, und den Secten-Clubb zu beschämen, befahl Clemens XI., den Abbè zu befragen: ob der Cardinal von Noailles wohl die Bulle annehmen würde, wenn man ihm gestatten sollte, solches beziehungsweise zu thun? Chevalier im Geiste schon über den vermeintlichen Sieg triumphirend, antwortete mit einem freudigen Ja, und der Betheuerung: daß der Cardinal nie etwas anders verlangt habe. Auf die wiederholte Bestättigung seines Wortes wurde ihm die Entschliessung ertheilt: „Weil die Annahme der französischen Geistlichkeit beziehend gewesen, und der Cardinal von Noailles, nichts anders verlange, als die Bulle beziehungsweise anzunehmen, so finde man für gut, daß er die Constitution gerade so, wie jene Versammlung, annehmen möge.“ Der Abbè, auf diese Weise im selbstgesponnenen Netze gefangen, stand verblüfft und erröthend, ohne eine Sylbe antworten zu können.

So endigte sich abermals eine Unterhandlung, die zu weiter nichts diente, als die Intriguen der Parthei in ein noch helleres Licht zu stellen, und ihre Beschämung zu vervollständigen.

Das Cardinals-Collegium, schon früher von Sr. Heiligkeit zu einem Gutachten über das Verfahren gegen den H. v. Noailles, wenn er sich nicht zum Ziele legen wollte, aufgefordert, war jetzt einstimmig des Dafürhaltens: daß er des Purpurs unwürdig zu erklären sey; doch baten die Meisten noch um Aufschub, um durch neue Versuche den Ungehorsam des Collegen zu brechen.

Selbst die bestürzten Anticonstitutionisten gaben sich unter diesen Umständen den Schein, als seyen sie bereit, die Bulle anzunehmen; nur wünschten sie die Erlaubniß, ihren Pastoralschreiben einige Lehrsätze, deren Untersuchung sie

zuvor dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterstellen würden, beizufügen. Der Pabst, nur zu oft getäuscht, wollte sich schlechterdings auf nichts mehr einlassen; allein der Regent und einige constitutionistische Prälaten glaubten noch das Letzte versuchen zu müssen, um die Unruhen ohne Geräusch beizulegen. Man kam auf den Einfall, die Bulle von der französischen Geistlichkeit selbst erklären zu lassen, wozu man die bevorstehende Versammlung derselben benützen wollte. Aber dieß hieß ja eben eingestehen: daß die Constitution dunkel sey, und der Erläuterung bedürfe; und so hätten am Ende doch die Anticonstitutionisten Recht behalten.

Um die Constitutionisten gegen diesen bedenklichen Schritt zu warnen, erließ der Pabst ein Breve, worin er ihnen die Gefahren der beabsichtigten Erklärung auseinandersetzte, und seinen unabänderlichen Entschluß andeutete: daß er nie eine Erklärung geben würde. Noch vor Ankunft des Breve in Frankreich hatten bereits einige Parlamente den Befehl ertheilt, kein päbstliches Rescript, das nicht mit einem königlichen Patente versehen sey, anzunehmen, und der Prinz-Regent untersagte jedem Bischofe des Reiches der Annahme des erwähnten Breve. Der apostolische Nuntius hatte jedoch Zeit gewonnen, Abschriften desselben an die Bischöfe in Umlauf zu setzen, die hiedurch belehrt wurden, welche Parthei sie zu ergreifen hätten. Doch glücklicher Weise kam es dießmal zu keinen Erörterungen. Denn der Regent, um den Pabst nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, und sich etwa selbst eine Verlegenheit zu ersparen, ließ die kaum begonnene Versammlung auseinandergehen. So erreichte Clemens XI. seinen Zweck auf eben jenem Wege, der ihn davon zu entfernen schien, ohne jedoch die hartnäckigen Köpfe sich näher zu bringen.

Die Streitfrage über die Annahme der Bulle Unigenitus, die bisher nur die höhere Geistlichkeit entzweit und beschäftigt hatte, theilte sich nach und nach mehreren Classen der Gesellschaft mit; die Schmähschriften der Sectirer gegen die hierarchische Gewalt fanden Verbreitung und

und Eingang; die Indolenz der Regierung, das Widerstreben der Staatsbehörden und Tribunale gegen die päbstliche Autorität, die stets angedrohte, nie vollzogene, Strafgerechtigkeit verwandelten die Furcht in Sicherheit, und die bisher Bedrohten hielten es an der Zeit, selbst eine drohende Stellung annehmen zu können. Die theologischen Facultäten von Rheims und Nantes, dem Vorgange der Sorbonne folgend, hatten ihr Decret der Annahme der Bulle zurückgenommen; die Doctoren von Caen waren im Begriff, ein Gleiches zu thun; ein Theil der Pfarrer, Domkapitel, selbst der Religiosen beiderlei Geschlechts hatten sich auf die Seiten ihrer anticonstitutionistischen Bischöfe geschlagen. Hatte man bisher sich begnügt, über die apostolische Constitution als über eine dunkle Stellen enthaltende Verordnung, sich Aufschlüsse zu erbitten, so traten nun auf einmal vier katholische in Gemeinschaft mit dem obersten Hirten stehende Prälaten, die Bischöfe von Boulogne, Montpellier, Mirepoix und Senez, vor einem, gleichfalls katholischen, zum Hüter und Verfechter der reinen Lehre berufenen, Körper, der theologischen Facultät zu Paris, gegen eine von dem heiligen Stuhle erlassene, von den meisten Kirchen ausdrücklich angenommene, dogmatische Entscheidung auf, und erklärten, mit abgeworfener Maske: diese Constitution für ein Werk, das den Glauben untergrabe, die Moral vergifte, die Disciplin zerstöre, die geheiligsten Rechte des Episcopals beeinträchtige, selbst das Ansehen der weltlichen Macht zernichte, und legten eine förmliche Appellation an ein allgemeines Concilium gegen den päbstlichen Stuhl ein.

Sobald der Bischof von Senez dieses Document des Aufruhrs in der Versammlung der Sorbonne verlesen hatte, so entgegnete der Advokat der Facultät mit einer Beglückwünschungsrede für den Wahrheitseifer und die Liebe zur Kirche der vier hochherzigen Appellanten, mit Bezeugung seines eigenen Eifers für die gute Sache: und aus unzählbaren Kehlen ertönte Beifallszuruf, und lauter Wunsch, mit den Appellanten gemeine Sache zu machen. Die

Stimme der Gutgesinnten wurde übertäubt, und die Facultät erklärte ihren Beitritt zur Appellation.

Allein das Attentat war zu neu und überraschend; die Folgen zu bedenklich, als daß die Staatsgewalt sich gleichgültig dabei verhalten könnte: die vier Prälaten wurden als Urheber der Zwietracht und Spaltung aus der Hauptstadt verwiesen, und der Advocat, als Concipient der Appellations-Acte, in die Bastille gesetzt. Dessen ungeachtet erhitzten sich die Gemüther mehr und mehr, und der Fanatismus schlug in Flammen auf. Man legte ein Buch an, in welches es jedem frei stund, seinen Namen unter die Zahl der Appellanten einzutragen; die Thüren des Officialats zu Paris stunden Tag und Nacht zur Einzeichnung offen, und einige Kapitel, verschiedene religiöse Gemeinheiten, mehrere Pfarrer der Stadt fanden sich in dieser Absicht im erzbischöflichen Pallaste ein. Verwegener noch waren einzelne Mönche des erzbischöflichen Sprengels, welche öffentlich appellirten, und mit dürren Worten angaben: daß die Constitution den Lehrsatz der Gnade zernichte.

Der Cardinal Erzbischof von Paris, weit entfernt, die vermessenen Schismatiker zu bestrafen, begünstigte vielmehr den Anwuchs der Appellanten: jeder schwindelnde Priester oder Mönch aus den Provinzen fand Schutz in seiner Diözese, und der Fanatismus fand an unwissenden Schullehrern, Chorschülern, selbst in der ehrsamen Schuster- und Schneider-Zunft, an Meistern, Gesellen und Jungen willkommne Appellanten. Um das einmal angefachte Feuer zu unterhalten, erröthete man nicht, sogar von dem ehrlosen Gewerbe der Bestechung Gebrauch zu machen. Da das, frömmelnden Seelen, unter dem Vorwande der Religions-Vertheidigung, entlockte Geld nicht lange dauerte, wurde gegen ausgestellte Wechsel ein Darlehen eröffnet, welches bald auf eine Million, achtmalhundert tausend Livres anwuchs. Die geworbenen Appellanten wurden nach Maßgabe ihrer Bedeutenheit, und des zu hoffenden Einflusses belohnt. Candidaten der Theologie erhielten für die Vertheidigung quesnellischer Sätze 500 Li-

vres, Pfarrer, Domherren, Mönche, die im Namen ganzer Gemeinheiten die Appellation einlegten, wurden verhältnißmäßig mit größeren Summen honorirt. Diese entehrenden Werbungen wurden so frei, und offen getrieben, daß der Cardinal Erzbischof von Mailly in einem Schreiben an die französische Geistlichkeit laut sagte: daß das schändliche mit den Appellationen getriebene Gewerbe eine weltkundige Sache sey. Und doch gewann man bei einem Aufwande von mehr als 1,800,000 Livres kaum 1,800 Appellanten von allen Farben und Classen.

Einen Monat nach der Appellation der vier Bischöfe legte auch H. v. Noailles (am 30ten April) die seinige ein, ohne sie jedoch bekannt zu machen. Sobald diese neuen Umtriebe in Rom bekannt geworden, drang man mehr, als je in den heiligen Vater: er möge durch einen entscheidenden Schritt dem Unfuge steuern, und die Appellation verdammen, ehe noch der Cardinal die seinige bekannt machte. Allein es fehlte, wie immer, auch dießmal wieder nicht an Männern, denen der Weg der Aussöhnung als gerathener vorkam. Der Regent Frankreich's übernahm nochmals die Vermittlung. Der Cardinal von Noailles überreichte ihm eine eigenhändig unterzeichnete Annahms-Formel, welche von dem Pabste, dem sie zur Einsicht war zugesendet worden, so gut aufgenommen wurde, daß man von dieser Seite nur einige Abänderungen wünschte, die, wollte man zu Paris redlich zu Werke gehen, den lang ersehnten Frieden ohnfehlbar herbeiführen würden.

Den Appellanten war es aber um nichts weniger, als um Friede zu thun. Sobald sie daher von Friedens-Präliminarien hörten, ließen sie, um den Riß zu erweitern, die bis jetzt geheim gehaltene Appellation ihres Protektors durch die Presse bekannt machen, welche zwar etwas gemäßigter lautete, als jene der vier Bischöfe, und worin an den besser zu unterrichtenden Pabst, und an ein allgemeines rechtmäßig berufenes, an einem sichern Orte zu haltendes Concilium appellirt wurde. Die Sorbonne erneuerte gleich-

zeitig ihre Appellation, und trug jene des Erzbischofs unter großen Lobsprüchen in ihre Register ein; und um die Verlegenheit zu vergrößern, stellten sich 48 Pfarreien in und um Paris, und das Kapitel Notre Dame in die Reihen der Appellanten.

Der Prinz-Regent, äußerst entrüstet über dieses neue Gewebe von Falschheit und Trug, machte dem Cardinal die bittersten Vorwürfe wegen des treulosen Bruches seines feierlich gegebenen Wortes, welcher sich lediglich damit rechtfertigte, daß der Druck ohne sein Vorwissen unternommen worden sey. Die Appellations-Urkunde mußte auf Befehl des Regenten, alles Widerstrebens des Cardinals ungeachtet, von dem Parlamente unterdrückt werden.

Um auf die mit dem Pabste angeknüpften Unterhandlungen zurückzukommen, so hatte H. v. Noailles den Vorschlag gemacht: Sr. Heiligkeit einen kurzen Inbegriff der Lehrsätze, über welche die Bischöfe beider Partheien sich würden verständiget haben, unter Vermittlung des Regenten, zur Genehmigung vorzulegen. Auf diesem Wege würde der gegnerische Theil unfehlbar dazu gebracht werden, sich zum Ziele zu legen. Die angebliche Abschrift dieses Lehr-Begriffes wurde dem Regenten eingehändigt, und von demselben nach Rom einbefördert. Aber wie staunte man zu Rom, als man bei Durchgehung derselben etwas ganz Anderes, als die Lehre der orthodoxen Bischöfe, mit denen doch dem Angeben nach, der Inbegriff abgefaßt seyn sollte, darin fand. Man entdeckte, daß die nach Rom geschickte Abschrift von der Urkunde, die früher in des Regenten Gegenwart entworfen, und unterzeichnet worden war, in vielen wesentlichen Punkten abweiche, daß der Cardinal von Noailles die Einleitung und den Schluß eingenmächtig weggestrichen; kurz, daß in allen acht und vierzig, mehr oder weniger beträchtliche Abänderungen oder Verfälschungen vorgenommen worden waren, welche sämmtlich dahin zielten, die Bulle als dunkel, und nicht annehmbar darzustellen.

Nun war auch der letzte Geduld-Tropfen des apostolischen Stuhles erschöpft. Es erfolgte sogleich gegen die

Appellationen ein richterliches Einschreiten, welches in weniger als drei Wochen beendigt, dieses Verfahren, als gegen die Grundsätze und den Brauch des ganzen katholischen Alterthums, und beispiellos in der Geschichte, durch ein Decret des heiligen Stuhles verdammt. Das Urtheil wurde am 18ten Februar 1718 zu Rom öffentlich angeheftet, und in demselben die Appellation der vier Bischöfe, als schismatisch und ketzerisch, jene des Cardinal von Noailles, als schismatisch und der Ketzerei annähernd, qualificirt. Am 8ten Dezember desselben Jahres erschien unter Aufschrift: Apostolisches Sendschreiben an alle Gläubige, und mit Pastoralis officii anhebend, eine Bulle, worin der heilige Vater „alle wahre Kinder der Kirche vor der Gemeinschaft mit den meuterischen Söhnen, die ihre Spaltung mit dem mildernden Namen der Opponenten verdeckten, warnt, sie von der Liebe der heiligen katholischen und römischen Kirche getrennt, und von der Gemeinschaft mit dem Hirten und der Kirche Rom's so lange ausgeschlossen erklärt, bis sie durch Unterwürfigkeit und schuldigen Gehorsam wieder zur Liebe und Einigkeit des apostolischen Stuhles zurückgekehrt seyn würden.“

Wie von einem elektrischen Strahle entzündet, schlug bei Erscheinung dieser Bulle, die Flamme der Empörung in heller Lohe auf. Schon nach fünfzehn Tagen machte der Erzbischof von Paris seine Appellationsschrift gegen die Bulle: Unigenitus, selbst bekannt, am 3ten Oktober erfolgte eine neue Appellation von eben demselben nebst einem Rundschreiben gegen die Bulle: Pastoralis Officii, und einer feierlichen Beitritts-Acte des Domkapitels von Paris zu der Appellation ihres Erzbischofes; an eben diesem Tage erschien ein Verbot des Parlaments, wegen Nullität, gegen die letzt genannte Bulle. Hieraus ist leicht zu ersehen, welche tiefe Wurzeln und ausgedehnte Verzweigungen das Complott gegen den heiligen Stuhl bereits gewonnen hatte.

In seinem Rundschreiben trat der Cardinal von Noailles mit der kühnen Behauptung auf: „der Pabst habe

vom Tage der Appellation an, die richterliche Befugniß verloren, und könne, in Hinsicht dieser Streitsache gegen die Appellanten weder Strafen verhängen, noch mit Censuren gegen sie einschreiten; ein künftiges allgemeines Concilium habe allein das Recht, hierin zu richten."

So erdreisstet sich ein einzelner katholischer Bischof mit seinem verhältnißmäßig unbedeutenden Anhange, der ganzen katholischen Welt gegenüber, in einer dogmatischen von Allen mit Unterwürfigkeit angenommenen Entscheidung, das Oberhaupt der allgemeinen Kirche vor die Schranken eines Tribunals zu berufen, dessen Aussprüche erst in Vereinigung mit dem Haupte, und mit dessen Gutheißen bindende Kraft erlangen. Wer sieht hier nicht die schlagendste Aehnlichkeit zwischen dem Benehmen des Cardinals von Noailles und der Jansenisten gegen Clemens XI. und jenem Luther's und der Reformatoren gegen Leo X.?

Diesem allen ungeachtet verfuhr man gegen den Cardinal mit beispielloser Geduld. Nach so vielen Erfahrungen vereitelter Hoffnung traten mit jedem Tage neue Vermittler auf, deren Versuche jedoch stets an dem falschen Ehrgefühle des H. von Noailles, das ihm, den einmal gewagten falschen Schritt zurückzunehmen, nicht erlaubte, scheiderten.

Clemens XI. war das Glück nicht vergönnt, die Beendigung dieses so verdrüßlichen und ärgerlichen Handels zu erleben. Er starb den 19. März 1721 im 72ten Lebens-Jahre und im 21ten seines ruhmvollen obwohl mühsamen, Pontificats. Sein Nachfolger Innocenz XIII. bestättigte alle seine Entscheidungen, welche zugleich nach und nach von allen Völkern der katholischen Welt, um in die Wagschale des in Frankreich gegebenen Aergernisses ein Gegengewicht zu legen, auf das feierlichste anerkannt wurden: in einem von Benedikt XIII. im J. 1725 zu Rom gehaltenen Concilium von Hundert Bischöfen wurde einstimmig entschieden: daß die Bulle Unigenitus als eine Glaubens-Regel anzuerkennen sey. Eine unter den Augen der Jansenisten, J. 1727. versammelte Synode zu Embrün verhängte gegen den Bischof von Senez die Suspension, weil

er sich gegen die Constitution erklärt hatte. Endlich erging von Ludwig XV. unter dem 24. März 1730 eine feierliche und ausdrückliche Bekanntmachung, daß die Bulle Unigenitus durch die allgemeine Annahme zu einem Kirchengesetz erhoben, auch als Staatsgesetz betrachtet werden müßte. 1) Diesem allen ungeachtet wich die verhärtete Parthei auch nicht einen Schritt zurück.

Endlich aber schlug die Stunde, in welcher die Binde von dem zu lange geblendeten Auge des Cardinals von Noailles fiel, und ein Strahl der erbarmenden Gnade sein Herz durchdrang. Der 80jährige in jeder andern Beziehung sehr ehrenwerthe Greis, erblickte den Rand des Abgrundes, an den ihn eine Rotte aufrührischer Köpfe geführt hatte, und erzitterte. Die Gränze zwischen Zeit und Ewigkeit die er betretten hatte, ließ ihn jenseits die Strafgerichte der ewigen Gerechtigkeit schauen; und aus freiem Antriebe, ohne anderweitige Veranlassung, erklärte er in einem Schreiben an Pabst Benedikt XIII. seine aufrichtige und unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus, die Verdammung der sittlichen Betrachtungen samint den aus denselben ausgehobenen 101 Sätzen, in eben dem Sinne, in dem sie die Constitution verdammt; den Widerruf seines Pastoral-Unterrichts nebst Allem, was gegen die Bulle in seinem Namen erschienen sey, und fügte die Verheißung bei: daß er durch ein zu erlassendes Kreisschreiben die Beobachtung der Bulle in seinem Erzsprengel anordnen werde. „Ich muß" schloß er, „Eurer Heiligkeit aufrichtig gestehen, daß, seitdem ich mit Gottes-Gnade diesen Entschluß gefaßt habe, ich mein Gewissen unendlich erleichtert finde. Meine Tage fließen jetzt ungetrübter dahin, ich genieße eines Friedens und einer Ruhe, die ich seit langer Zeit nicht mehr gekostet habe." 2).

Nach einigem Sträuben folgte das Domkapitel diesem ruhmvollen Beispiele, welchem sich bald zahlreiche Genoßen-

1) Declarat. du 24 Mars 1730, Art. 3.
2) Lettre du 19. Juillet 1728.

heiten aus dem Regulär- und Welt-Clerus anschlossen. Noch eine Zeitlang berathschlagte die Sorbonne, bis der Hof jene Brausköpfe, die die besser Gesinnten nie hatten aufkommen lassen, entfernte, und nun die Facultät, der Fesseln entledigt, und sich selbst wiedergegeben, am 2ten Januar 1730, mit Stimmenmehrheit von vier und neunzig gegen dreizehn, die Erklärung gab: daß ihr Anerkennungs-Decret vom J. 1714 ächt, und von ihr ausgegangen, in der Folge aber widerrechtlich für falsch ausgegeben worden sey, und daß jede Spur dieses anmaßlichen Verfahrens aus ihren Registern getilgt werden sollte: die im Namen der Facultät ergangene Appellation wurde widerrufen, und die Bulle Unigenitus mit aller Unterwürfigkeit des Verstandes und Herzens, als ein dogmatisches Urtheil der allgemeinen Kirche angenommen.

Jedem nachdenkenden Leser wird sich bei'm Rückblicke auf die Geschichte des Jansenismus die Frage aufdringen: Wie war es möglich, daß der heilige Stuhl mit so unbegreiflicher Langmuth, die man Clemens XI. fast als Schwäche anzurechnen geneigt seyn möchte, eine Secte ertrug, die so lange den Staat und die Kirche verwirrte, und die Fahne des Aufruhrs gegen das Oberhaupt der Kirche schwang? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir antworten, daß gerade diese Mäßigung der unverkennbarste Beweis der höchsten Weisheit des römischen Stuhles ist. Hätte derselbe den Erzbischof von Paris durch einen Machtspruch aus dem Schooße des Cardinal-Collegiums gestoßen; hätte er den Bannfluch gegen die Häupter und Begünstiger der Secte ausgesprochen, so würde ohne Zweifel von jenem Zeitpunkte an, Frankreich aufgehört haben, ein Theil der katholischen Kirche zu seyn. Nur, wenn es die höchste Noth gebietet, schleudert der heilige Stuhl seine Blitze, berechnet aber, indem er schleudert, noch ihre Wirkungen.

Der Calvinismus hatte in Frankreich seine Entstehung genommen, und fand gleich dieser Staat noch Kraft genug in sich, das Gift der neuen Irrlehre von sich auszustoßen, so hatte es doch schon ziemlich gewirkt, und die

Doctrinen Calvin's, besonders solche, welche gegen das Oberhaupt der Kirche gerichtet waren, hatten die Köpfe vieler Personen aus den höheren Ständen, vorzüglich der oberen Magistraturen, eingenommen, so daß von dieser Zeit an, die Parlamente Frankreich's, insbesondere jenes von Paris, fortwährend eine Opposition gegen die kirchliche Gewalt bildeten. Dieser Calvinismus, dessen Keime die höchste Magistratur Frankreich's so lange gepflegt hatte, ward noch gefährlicher, als er, im Wesentlichsten wenigstens, unter verändertem Namen als Jansenismus von Neuem auftrat, und die besten Köpfe Frankreichs sich mit verbündeten. Das Parlament von Paris war von nun an ein antikatholischer Körper geworden. Nimmt man hiezu die vielen, über ganz Frankreich verbreiten, in ihren Grundsätzen und Maximen mit jenem der Hauptstadt verschwisterten Parlamente, alle ihnen untergeordnete Gerichtshöfe und Behörden, die es sich zur Pflicht und Ehre anrechneten, ganz dem Impulse jener zu folgen, ferner die vielfachen Clienten dieser Stellen, endlich die zahllose Menge, welche Verwandtschaft, Freundschaft, oder persönliches Interesse in diesen Stromhineinriß, so wird es leicht begreiflich, wie sich in Frankreich die furchtbarste Kabale gegen den römischen Stuhl anspinnen konnte. Setzte sich nun der erste Prälat des Reiches mit seinem nicht unbedeutendem Anhange von Bischöfen, geistlichen Körperschaften und Priestern mit jenen in Verbindung, so bedurfte es, bei der schwachen, in Lüste versunkenen Regierung, wahrlich keines großen Anstoßes mehr, den dünnen Faden, der die gallicanische Kirche noch an den heiligen Stuhl knüpfte, zu zerreißen, und das traurige Schauspiel der im 16ten Jahrhundert in England erschienen Spaltung zu erneuern. Nur durch ein Wunder der göttlichen Vorsehung, die dem heiligen Stuhle jenen Geist der Mäßigung einflößte, geschah es, daß Frankreich katholisch zu seyn, noch nicht aufgehört hört hat.

Wenn gleich mit der Unterwerfung des Cardinals von Noailles, und der Zurücknahme der Appellation der Sorbonne die Blüthe der jansenistischen Parthei gebrochen

war, so war der Stamm noch nicht entwurzelt. Diese Sectirer wurden im Gegentheile noch wüthender: schändliche Verläumdungen, ärgerliche Anekdoten aus der Lästerchronik, die gröbsten Irrlehren, welche das Ansehen der Kirche gleichsam mit Füßen traten, wurden in einer Wolke von Flugschriften und periodischen Blättern in's Publikum ausgestreut, in den Klöstern Zwist und Aufruhr angefacht, und die Brandfackel des Fanatismus unter das Volk geworfen. Ein berüchtigter Jansenist, der durch wüthende Selbstpeinigung sich frühe aufgerieben hatte, wurde von der Secte, als ein Heiliger ausgeschrieen, und als ein Wunderthäter verehrt. Die Verehrer des Abbè Paris, welche auf seinem Grabe, im Kirchhofe von St. Medard beteten, fielen in Zuckungen, machten die wunderlichsten Leibesverdrehungen und Sprünge, priesen mit begeisterten Worten den Jansenismus, und bewirkten plötzliche Bekehrungen. Den vorgeblichen Wundern auf seinem Grabe, die nichts als ein Spiel erkaufter Betrüger meistens magnetischer Art, waren, machte die Polizei von Paris, obgleich ziemlich spät, doch noch ein Ende. 1). Man gab diesen Rasenden den Namen Inspirirte, oder Convulsionärs: die Secouristen, (von Secours, Hülfe) ein eigener Zweig der Convulsionärs, bloß aus Weibern bestehend, ließen sich zu ihren Zuckungen von Männern durch Fußtritte, Schläge und Stiche Hülfe leisten. Bei diesen Hülfeleistungen gingen, selbst nach dem Geständnisse eines Schriftstellers der Secte, Auftritte vor, die allen Anstand, alle Zucht und Ehrbarkeit verletzten. Diese bethörten Weiber begingen die größten Gottlosigkeiten; sie erdreisteten sich, Messe zu lesen, die Wandlung vorzunehmen, den hl. Geist zu ertheilen u. s. w. 2).

---

1) Der Kirchhof von St. Medard wurde am 27ten Jan. 1732 vermauert. Gleich darauf fand man folgenden Vers an der Mauer angeklebt: Dè par le roi defense á Dieu, De faire miracle en ce lieu.

2) Das ausführliche Detail aller Ausbrüche ihres Aberwitzes findet man in Mémoires pour servir á l'hist. eccles. du 18me Siècle T. 2.

Die Naturalisten und Figuristen, welche bald den hülflosen Zustand des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche durch schamlose Entblößungen darzustellen suchten, die Discernanten und Melangisten, die sich darüber stritten, ob Gott, oder der Teufel der Urheber der Convulsionen sey, und andere fanatische Jansenisten in Appellanten erregten den Unwillen aller Gebildeten, und machten die Secte lächerlich. Dieß und die ernstlichen Maßregeln der Polizei, das fortgesetzte Verbrennen der jansenistischen Bücher, die vielfältigen Verhaftungen, und vor andern das ganz natürliche Erlöschen des Enthusiasmus hatten zur Folge, daß die ganze Secte im Oeffentlichen auf ein Häuflein unbedeutender Leute, unzufriedener und widerspenstiger Mönche, und einiger andächtiger weiblicher Seelen einschmolz. Die Hartnäckigsten flüchteten nach den Niederlanden, und errichteten zu Utrecht, und an einigen andern Orten ein kleines Kirchlein, das bis auf den heutigen Tag noch bestehet. (Sieh den Art. Utrechter Schismatische Kirche).

Wenn gleich der Jansenismus in Frankreich aufgehört hat, als öffentliche Erscheinung zu bestehen, so wucherte die Giftpflanze unter einem Theile des Clerus noch im Stillen fort. Da man sie, wie man hätte thun sollen, im 17ten Jahrhundert nicht erstickte, so gewann sie Zeit zu wachsen, und feste Wurzel zu schlagen, so daß sie bei'm Ausbruche der Revolution nur zu deutliche Lebenszeichen gab. Die bürgerliche Verfassung der französischen Geistlichkeit war ein Werk des Jansenismus, und seine Anhänger waren es, welche zuerst den Eid über dieselbe ablegten. Wenn sie gleich bei jenen gräulvollen Auftritten eine scheinbar untergeordnete Rolle, wie der Strick in des Henkers Hand spielten, so waren es doch ihre Principien, welche dem Ecksteine des ganzen Gebäudes den ersten zermalmenden Schlag versetzten. „Man lese die Reden" sagt ein ehrenwerther Augenzeuge, 1) „welche in der Sitzung des

1) Von der gallicanischen Kirche in ihrem Verhältnisse zum Kirchenoberhaupte vom Grafen Jos. Le Maistre. Herausgegeb. von Moritz Liber. Frankf. 1823.

National-Convents gehalten wurden, als man die Frage untersuchte: ob der König gerichtet werden könnte? und man wird finden, auf welche Weise der Jansenismus damals gestimmt hat. Jene Sitzung war für den königlichen Martyrer die Staffel zum Blutgerüste.

Nur wenige Tage nachher, (es war den 13ten Februar Morgens gegen 11 Uhr) hörte ich den Jansenismus, von der Kanzel einer fremden Kathedrale seinen Zuhörern, welche er Bürger nannte, die neue kirchliche Organisation erklären. „Ihr seyd beunruhigt," sagte er zu ihnen, „die Wahlen nun in den Händen des Volkes zu sehen, aber bedenket doch, daß sie vor Kurzem noch in den Händen des Königs waren, doch eigentlich nichts als ein Commis des Volkes war, und von dem wir uns nun glücklicher Weise loszumachen gewußt haben." „Nichts kann diese Secte weder erweichen, noch bekehren." 1)

„Wie könnte eine Secte," sagt derselbe an einer andern Stelle, „wie der Jansenismus, so viele und so schwärmerische Anhänger finden? wie war es möglich, daß sie so viel Geräusch in der Welt machen, und den Staat und die Kirche verirren konnte? Ein Zusammenfluß von Ursachen brachte diese Wirkung hervor. . . . Das menschliche Herz ist von Natur zu Empörungen geneigt. Erhebt nur die Fahne des Aufruhrs, und an Recruten wird es euch nicht gebrechen. Non Serviam (Jerem. 2, 20.) dieß ist die Erbsünde der ausgearteten Menschen-Natur. Das System des Jansenismus, sagt Voltaire, ist weder philosophisch noch tröstend für die Menschheit, aber das Vergnügen, einer Parthei anzugehören rc. — 2.) Hierin liegt das ganze Geheimniß. Der Macht zu trotzen, ist dem menschlichen Stolze eine Lust, sie an sich zu reißen, ist ihm das größte Glück, und sie zu demüthigen, seine höchste Wonne. Mit diesem dreifachen verführerischen Reize bestrickte der Jansenismus seine Eingeweihten, und der zweite Genuß ward ihm vollkommen, als er, nach Port-Royal der Mittel- und

---

1) Maistre gall. Kirche, Buch 1. K. 12. S. 116.
2) Voltaire Siécle du Louis XIV. T. 3. C. 37.

Vereinigungs-Punkt seiner Kräfte geworden, sich selbst zu einer Macht erhob." 1)

Die Tendenz dieser gefährlichen Parthei ging von ihrer Entstehung an, darauf aus, jede Macht, geistliche oder weltliche, die ihren Absichten entgegenstund, zu vernichten.

Schlüßlich ist, als sehr bemerkenswerth, zu beachten, daß den Ursurpator Frankreich's, dem ein richtiger Herrschertakt nicht abzusprechen ist, den Jansenismus nicht ausstehen konnte: wenn er in seinem kaiserlichen Zorn entbrannte, so war unter den Schimpfwörtern, woran es ihm eben nicht gebrach, das ärgste: „Er ist ein Jansenist."

Möge der Jansenismus, die gefährlichste aller Secten, für immer erstorben seyn! Möge daß das Bestreben, die vier Artikel der gallicanischen Kirche, mit welchen sich diese Secte auf's innigste befreundet hatte, wieder in Aufnahme zu bringen: und die Widersetzlichkeit gegen das neue Aufleben eines Ordens, den sie als ihren größten Feind fürchtete, und manche andere Zeichen der Zeit die Besorgnisse der wahren Freunde des Katholicismus nicht bestättigen, daß der Jansenismus wirklich noch lebe, und ein hohes Alter verspreche, indem er noch nie besser organisirt, und von kühneren Hoffnungen beseelt gewesen sey, als jetzt.

Die Jansenisten in Italien.

Auch in Italien hatte die giftige Pflanze des Jansenismus gewurzelt und trug seine Früchte noch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Scipio von Ricci, Bischof von Pistoja und Prato im Großherzogthum Toskana, warf sich zum lauten Lobredner Quesnelle's und Jansenius auf; seine Umgebung bestand aus Jansenisten, und Mönchen ohne Gewissen und Kloster, welche ihn zur Befriedigung seines Ehrgeizes ermunterten, eine allgemeine Wiedergeburt der Kirche zu Stande zu bringen. Freiheit der Bischöfe von der Unterwürfigkeit

---

1) Maistre gall. Kirche S. 36, 37.

gegen den römischen Stuhl, und Gleichheit der Priester mit den Bischöfen, als deren Mitarbeiter, sollte die Grundlage dieser Wiedergeburt seyn. 1).

Auf der berüchtigten Synode zu Pistoja von 1786 wurde Hand an das Werk gelegt. Die vom Cardinal von Noailles dem Pabste Benedict XIII. zugesandten 12 Artikel wurden daselbst angenommen, den öffentlchen Lehrern zur Pflicht gemacht, die Lehre des hl. Augustin von der Gnade auf den Cathedern vorzutragen, und nebst andern auch die Behauptung aufgestellt: „Quesnelle's Schriften sind voll wahrer und gesunder Grundsätze.“ Am Schlusse der Synode wurden den versammelten Vätern zur weiteren Belehrung und Ermunterung Quesnelle's Werke der Ricci eigends in's Italienische hatte übersetzen lassen, ausgetheilt. Die Beschlüsse dieser Synode wurden zwar gleich nach ihrer Bekanntmachung vom römischen Stuhle mißbilliget, jedoch erst am 28ten August 1795. von Pius VI. verdammt.

Die dazwischengetretene französische Revolution mit ihren Folgen öffnete diesem bethörten Prälaten, wie Vielen andern, die Augen; im Jahre 1804 söhnte er sich mit Pius VII. aus und starb 1810.

Inconoclasten Siehe Bilderstürmer.

Incorruptupticolen. Eine Abart der Eutychianer. Sie behaupteten: Jesus Christus habe bei seiner Menschwerdung einen unverweslichen Leib angenommen, der nicht aus dem Fleische der Jungfrau Maria gebildet worden, und nur durch ein Wunder dem Schmerze, Durste und Hunger unterworfen gewesen sey. Der Kaiser Justinian nahm diese Irrlehre in Schutz, und befleckte seinen Ruhm durch die Verfolgung der Katholiken und durch Verbannung des Patriarchen von Constantinopel Eutychius.

---

1) Louis XVI. détroné, avant d'être roi v. Proyart.

Indifferentisten nennt man jene, welche es für gleichgültig halten, zu welchem Religions-Systeme man sich bekennt. Man kann sie in gröbere und feinere abtheilen. Erstere behaupten: es sey gleichviel, welcher Religion, ob der natürlichen, oder sonst einer geoffenbarten? man zugethan sey, die feinern sind der Meinung: die natürliche Religion sey zwar nicht ausreichend; unter den geoffenbarten aber könne eine jede zur Seligkeit führen. Aus der Vielheit der Secten im Christenthume, deren jede sich als die wahre ankündigte, entstand endlich eine Gleichgültigkeit, Indifferentismus, die letzte Ausgeburt des Irrglaubens. Die ersten Spuren des Indifferentismus im christlichen Alterthume finden wir an Apelles, aus der Secte der Marcioniten. Eusebius in seiner Kirchengeschichte 1). berichtet, daß Rhodom erzähle: er habe mit Apelles eine Unterredung gehabt; „Als ich mit dem alten Apelles zusammenkam, ward er überführt, daß er in manchen Stücken sehr unrecht geredet habe. Deswegen sagte er auch, man müsse gar nicht untersuchen, sondern ein jeder müsse dabei bleiben, was er einmal geglaubt habe. Er behauptete, die auf Jesum, den Gekreuzigten hofften, würden selig, wenn sie nur in guten Werken befunden würden." Die Lehre von Gott schien ihm die allerdunkelste Sache zu seyn. Er behauptete Ein Grundwesen, unserer Lehre gemäß. — Nachdem Rhodon seine ganze Theorie hergesetzt hatte, fährt er fort: „da ich zu ihm sagte: Sage uns, woraus beweißest du dieß, oder wie kannst du ein Grundwesen behaupten? so sagte er, die Weissagungen der Propheten widerlegten sich selbst, da sie gar nichts Wahres enthielten, sie stimmten nicht mit einander überein, wären falsch, wiedersprächen einander. Wie also nur ein Grundwesen sei, das wisse er nicht; er werde aber innerlich gezwungen, es zu glauben. Hierauf legte ich ihm einen Eid auf, die Wahrheit zu sagen: er schwur, daß er wahr rede, wenn er sage, er wisse nicht, wie

1) Lib. 5. C. 13.

ein einziger ungezeugter Gott sey, daß er es aber glaube. „Ich lachte hierüber, und gab ihm einen Verweis, daß er sich für einen Lehrer ausgebe, und doch, was er lehre, nicht zu beweisen wüßte.“ Ein wahres Bild unserer heutigen Indifferentisten. Wenn gleich diese noch nicht in eine öffentliche Secte zusammengetreten sind; so ist es doch unläugbar, daß ihre Anzahl besonders unter den Nichtkatholischen, vorzüglich bei den Engländern, unbeschreiblich groß ist. Das System der Indifferentisten läßt sich, nach ihrem vorzüglichen Verfechter, von Loen, auf folgende Punkte bringen:

1) Jesus Christus hat uns nichts geboten, als den Glauben an Ihn als den Weltheiland, und die Liebe zu Gott, welche die Grundlage unseres sittlichen Betragens seyn muß.

2) Alle übrige Dogmen, in so enger Verbindung sie auch mit einander stehen mögen, sind Truggebilde des Lehrstandes.

3) Alle symbolische Bücher, und jede Art von Polemik in der Theologie sind zu verwerfen; die Bibel kann man noch als Handbuch in der Kirche beibehalten.

4) Die Meinungen, denen ein jeder zugethan ist, sind frei, sie mögen wahr oder falsch seyn; alle sollen dem eingeführten öffentlichen Cultus beiwohnen, jedoch soll die Abendmahls-Feyer von demselben ausgeschieden, und jedem zum Privat-Gebrauche freigestellt seyn. Auf diese Weise, meint von Loen, könne der Friede unter allen abweichenden christlichen Partheien hergestellt werden, ohne zu bedenken, daß dieser Vereinigungs-Vorschlag gerade zu das ganze Christenthum aufhebt.

Des Indifferentismus machen sich vorzüglich schuldig: a) Joh. Clericus, welcher in seiner Abhandlung von dem Unglauben (traité de l'incrédulité, Amsterdam 1696.) nur jene Glaubenslehren annimmt, in welchen alle Christen übereinstimmen. b) Johann Locke, der in seinem Briefe „von der Duldung“ an Phil. von Limborch, denselben Grundsatz aufstellt. c) Joh. Claude, calvinistischer Prediger in seinem Werke: Vertheidigung der Reformation (De-

fense de la reformation 1673) und d) Peter Jürieu: in das wahre System der Kirche (le vrai Systeme de l'eglise.)

Daß die Deisten, Rationalisten rc. die Vorhut in der Reihe der Indifferentisten führen, verstehet sich von selbst, und wie sehr der Protestantismus in seiner dermaligen Gestaltung dem Indifferentismus zueile, darüber ist unter Sachkundigen nur eine Stimme. Man lese, wie ein neuerer Gelehrter sich hierüber äußert:

„Der heutige Protestantismas, hat, zwar nicht in allen denen, welche sich zu ihm bekennen, aber doch bei den vorzüglichesten, welche die Lehrer der übrigen seyn sollten, sich in den losesten Indifferentismus aufgelöst, und aus der ganzen Geschichte des Protestantismus geht hervor, daß er in seinem Innern, in seinen Grundsätzen den Keim zu seiner Vertilgung empfangen habe, der, wie ein krebsartiges Geschwür immer weiter um sich gefressen hat, und ihn bald ganz aufreiben wird. Das haben allerdings denkende Köpfe längst eingesehen, aber eben dieser Krebs hat noch nicht den ganzen Körper verzehrt; diese innere Fäulniß wird nach und nach den ganzen zweitheiligen Baum in allen seinen Verzweigungen ergreifen, er wird dann in Modererde zerfallen, in welcher erst hierauf wieder gesunde Pflanzen werden aufwachsen können, wie an der Stelle des Feigenbaum's, welchen der Sohn Gottes verdorren ließ, jetzt gewiß nutzbare Pflanzen wachsen.“ 1).

Joachim, * Abt von Flora in Calabrien, hatte gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts unter dem Pabste Urban III. und seinen Nachfolgern einen großen Ruf erlangt. Des Petrus Lombardus Buch der Sprüche stand damals in dem größten Ansehen. Allein wenn gleich die meisten theo-

---

1) Histoire critique des projets formés depuis trois cent ans pour la reunion des communions chrêtiennes. par M. Tabar Paris 1824.

*) 12tes Jahrhundert.

logischen Lehrer sich an den Meister der Sprüche, als Muster, hielten, so ward sein Buch doch nicht allgemein gutgeheißen. Der Abt Joachim schrieb gegen dasselbe, wo er unter andern den Spruch anfocht: Es gibt ein unermeßliches, unendliches, höchst vollkommnes Ding, welches der Vater, der Sohn und der heilige Geist ist.

Joachim behauptete: daß dieses höchst vollkommne Ding, in welchem Peter Lombard die drei Personen der Gottheit vereinige, selbst wieder, nach ihm, ein höchstes, von den drei Personen unterschiedenes Wesen seyn müsse, daß man also, nach den Grundsätzen dieses Theologen, gehalten sey, vier Götter anzunehmen.

Um diesem Irrwege auszuweichen, nahm der Abt Joachim an: daß der Vater, Sohn und hl. Geist zwar ein einziges Wesen ausmachten, aber nicht, weil sie in einer gemeinsamen Substanz existirten, sondern weil sie dem Willen und der Uebereinstimmung nach dergestallt vereinigt wären, als seyen sie nur ein einziges Wesen, gerade wie man sagt, daß mehrere Menschen ein einziges Volk sind. Diese Meinung wollte er durch die Schriftstellen beweisen, wo Jesus sagt: er wolle, daß seine Jünger eins seyen, wie er und der Vater eins sind, und durch die Stelle bei Johannes, welcher die Einheit der Personen auf die Einheit des Zeugnisses zurückführt. Joachim war demach Tritheist, und nahm in dem Vater, Sohn und hl. Geist die Einheit der Substanz bloß mit Worten an.

Der Irrthum des Abts Joachim ward in dem unter Innocenz III. im Jahre 1215 gehaltenen Concilium von Lateran verdammt, ohngeachtet seiner Person, weil er seine Schrift dem Ausspruche des heiligen Stuhls unterworfen hatte, nicht erwähnt wurde. 1).

Des Abtes Joachim Irrthum fand keine Vertheidiger, wurde aber von Dr. Sherlok erneuert.

---

1) S. Thom. opusc. 24. Mathieu, Paris ad ann. 1179. Nat. Alex. in Saec. 13. D'Argentré Collet T. 1. p. 119.

Als der Socianismus sich auch in England verbreitet hatte, entstanden daselbst von Zeit zu Zeit Dispüte über die Dreieinigkeits-Lehre. Sherlok übernahm die Vertheidigung des Glaubens gegen die Socinianer, und suchte zu zeigen: daß in diesem Geheimnisse kein Widerspruch liege. Da die Haupteinwendungen dieser Sectirer darauf hinausliefen, daß man mehrere Personen in der, der Zahl nach, eine Substanz annehme, so erforschte Sherlok vorerst die Natur der Substanz, und der nummerischen Einheit derselben. Wie er nun zwei Arten von Substanz unterscheidet, so findet er zweierlei Einheit. Die Einheit der körperlichen Substanz bestehet in der Vereinigung oder richtigen Nebeneinanderstellung ihrer Theile; da aber die geistige Substanz keine Theile hat, so muß man in ihr ein anderes Einheits-Prinzip aufsuchen. Die Einheit bei geschaffenen Geistern, d. h. die nummerische Einheit, vermöge welcher ein Geist von allen andern unterschieden ist, bestehet, nach ihm, einzig in dem Wahrnehmen und Erkennen, welches jeder Geist von sich selbst, von seinen Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Gefühlen hat, oder in dem Selbstbewußtseyn.

Ein Geist, der, was in ihm vorgehet, allein erkennet, ist demnach von allen andern Geistern unterschieden, und die andern, denen sich gleicher Weise ihr inneres Seyn allein aufschließt, unterscheiden sich von jenem ersten Geiste.

Setzen wir nun, sagt Sherlok, daß drei geschaffene Geister dergestallt vereinigt wären, daß jeder von ihnen das innere Seyn der beiden andern so ganz durchdringe, wie sein eigenes, so ist es gewiß, daß diese drei Personen der Zahl nach idendisch sind, weil sie unter sich dasselbe Identitäts-Prinzip haben, welches bei jeder, einzeln genommen, und vor ihrer Vereinigung statt findet.

Auf diese Weise muß man, diesem Theologen zufolge, die Dreieinigkeit erklären. Denn Gott, (der unendliche Geist, und nicht eine unendlich ausgedehnte Materie) besitzt keine Einheit der Theile, weil Er ohne Theile ist. Da aber die Personen der Dreieinigkeit sich alle drei so erkennen,

wie jede einzeln genommen, sich erkennt, so machen sie der Zahl nach nur ein Wesen, oder vielmehr die nummerische Idenditát selbst aus, wie etwa die Fähigkeiten unseres Geistes zusammen genommen, nummerisch eine Substanz bilden. Hierdurch wird die Einheit, welche bei geschaffenen Geistern bloß moralisch (subjektiv) ist, in den drei Personen objektiv, welche so innigst untereinander, wie der Mensch mit sich selbst, nicht aber, wie ein Mensch mit dem andern, vereinigt sind.

Sherlok beståttigt seine Hypothese mit den Worten Jesu bei Johannes: „Ich bin in dem Vater, und der Vater ist in mir. Denn, sagt er, die Worte Jesu muß man entweder in ihrem eigenthümlichen und natürlichen, oder in einem bildlichen Sinne nehmen, im bildlichen Sinne können sie nicht genommen werden, weil die Metapher, ihrer Eigenthümlichkeit nach, eine Aehnlichkeit zwischen natürlichen, wirklich existirenden, oder möglichen Dingen voraussetzt, so daß man nicht sagen kann: ein Ausdruck sey methaphorisch, wenn er in der Natur nichts dem Aehnliches hat, oder haben kann, wovon er die Vorstellung gibt; nun gibt es aber nichts in der Natur, welches in einem andern Dinge so vorhanden wäre, daß dieses andere, wieder in ihm wäre: denn wenn ein Ding in einem andern wäre, so müßte es in diesem andern eingeschlossen, folglich kleiner seyn, schlösse es aber das andere ein, so wäre es natürlich auch größer, welches ein Widerspruch ist.

Man muß daher die Worte Jesu im eigenthümlichen Sinne nehmen; es gibt aber nur eine Art einer sich wechselseitig umschließenden Einigung, nämlich die Erkenntniß, welche ein Wesen von dem andern hat; wenn der Sohn das Bewußtseyn von Allem hat, was in dem Vater ist, von seinem Willen, von seiner Liebe u. s. w. wie er es von seinem eigenen Willen, seiner Liebe ꝛc. hat, so ist er in dem Vater, und der Vater ist ganz in ihm, weil er erkennt: daß er das hat, was in dem Vater ist. Eben dieses gilt von jeder Person der Dreieinigkeit in Beziehung auf die andern. 1)

---

1) Dessen Rechtfertigung der Dreieinigkeits-Lehre.

Diese Hypothese ward für ächten Tritheismus angesehen, und deßhalb von mehreren brittischen Theologen widerstritten. Auch ist es nicht schwer, den Tritheismus in ihr aufzufinden, und zu sehen: daß sie in der That drei nothwendige, ewige, unerschaffene Substanzen annehme. Es ist falsch, daß die vollkommene Erkenntniß, welche eine geistige Substanz von der andern hat, aus diesen zwei Substanzen der Zahl nach, nur eine mache; denn sonst wäre die Gottheit von den menschlichen Seelen nicht unterschieden, welches absurd ist.

Wenn Sherlok annimmt, daß zwei geistige Substanzen das nämliche Bewußtseyn haben können, so ist diese Annahme des nummerisch einen Bewußtseyns in mehreren Substanzen ein formaler Widerspruch; ist aber im Vater, Sohn und hl. Geist nur ein Bewußtseyn der Zahl nach, so sind es drei Personen in einer und derselben Substanz. Die Einheit der Substanz in der Gottheit ist so beschaffen, daß sie dennoch mit dem Unterschiede der Personen im Einklange stehet: nach Sherlok's Hypothese gäbe es der That nach keinen Unterschied der göttlichen Personen, er verfällt demnach in der Sabellianismus, und nimmt nur einen Namen-Unterschied an; jede andere Unterscheidung würde jene nummerische Einheit, die er darthun wollte, zerstören.

Joachimiten. *) Der Name, welchen man jenen beilegte, die des Abtes Joachim's Lehre, nicht über die Dreinigkeit, sondern über die Sittenlehre befolgten. Abt Joachim bezielte eine ausserordentliche Vollkommenheit. Eifernd gegen das Verderbniß des Zeitalters hatte er eine ausnehmende Vorliebe für den Einsiedlerstand, und für das, was man das innere und verborgene Leben nennt; man sollte sich an den Vorschriften des Evangeliums nicht begnügen.

Verschiedene Personen nahmen hievon Veranlassung, zu sagen: das Gesetz des Evangeliums sey unvollkommen, es

*) 13tes Jahrhundert.

müsse demselben ein vollkommneres folgen, und dieses sey das Gesetz des hl. Geistes, welches ewig dauern werde. Dieses Gesetz des Geistes war nichts anders, als eine Sammlung von Maximen jener falschen Geistigkeit, zu der sich die Joachimiten bekannten, und welche sie in einem Buche das ewige Evangelium genannt, niederlegten. Die Joachimiten unterschieden in der Religion drei Weltepochen. Die erste beginne mit der Zeit des Alten Bundes, die zweite mit dem Neuen Bunde; allein das Gesetz des Neuen Testaments sey nicht vollkommen, es müsse mit dem Jahre 1260 aufhören, und dem vollkommnern Gesetze, welches das ewige sey, Platz machen. Dieses, in dem ewigen Evangelium enthaltene, Gesetz ist die Sittenlehre des Abtes Joachim: die Verkünder dieses Evangeliums, heißt es darin, mußten barfuß seyn, weder Christus, noch die Apostel, hätten die Vollkommenheit des beschaulichen Lebens erreicht; von Christus an bis zum Abte Joachim sey das thätige Leben zwar nützlich gewesen, von nun aber sey es unnütz, und die Beschaulichkeit, wozu der Abt das Muster aufgestellt habe, weit ersprießlicher. Diese Ungereimtheiten, meistens auf mystische Auslegung einiger Schriftstellen gegründet, enthielten die Grundsätze des ewigen Evangeliums. Der Verfasser desselben ist unbekannt; mehrere Religiosen beehrten es jedoch mit ihrem Beifall, und einige von ihnen unterfingen sich sogar, im Jahre 1252 an der Universität zu Paris, darüber Vorlesungen zu halten. Es wurde vom Pabst Alexander IV. verdammt, und die Schriften des hl. Thomas von Aquin, der gegen diese Schwärmer schrieb, bewirkten gleichfalls die Verdammung der Joachimiten auf dem zwischen 1262 und 1266 von dem Erzbischofe Florentius gehaltenen Concilium zu Arles 1).

Jovinianus *), ein Ketzerhäuptling des vierten Jahrhunderts, hatte seine Jugendjahre in klösterlicher

1) Natal. Alex. in Saec. 13, C. 3. art. 4. D'Argentré Coll. jud. T. 1, p. 163. Hist. univers. Paris T. 5, p. 302.

*) 4tes Jahrhundert.

Bußstrenge zugebracht, sich nährend mit Brod und Wasser, in schwarzem Gewande mit entblößten Füßen einhergehend, und seine Lebsucht durch Händearbeit erwerbend. Er verließ sein Kloster zu Mailand, und begab sich nach Rom: ermüdet von den Kämpfen gegen seine Leidenschaften, oder gereizt von den Vergnügungen Rom's, warf er sich stracks in die Arme der Ueppigkeit. Um seine Umwandlung in den Augen des Publikum's, welches große Aergerniß daran nahm, und vielleicht auch in seinen eigenen zu rechtfertigen, stellte Jovinian die Behauptung auf: Wohlleben und Abtödtung seyen an sich weder gut noch böse, und man dürfe ohne Unterschied alle Speisen genießen, wenn es nur mit Danksagung geschehe. Da er sich nicht auf den Genuß ausgesuchter Speisen und köstlicher Weine beschränkte, behauptete er weiter: der jungfräuliche Stand sey nicht vollkommner als der eheliche; die Mutter Gottes sey nach der Geburt unseres Heilandes nicht Jungfrau verblieben, weil man sonst, wie die Manichäer, Jesus Christus einen Scheinleib beilegen müsse; jene, welche durch die Taufe mit einem vollkommnen Glauben wiedergeboren seyen, könnten von dem Satan nicht mehr überwältiget werden; die Taufgnade mache alle Menschen gleich, und da nur durch sie etwas verdienstlich seyn könne, so würden alle, welche diese Gnade bewahrt hätten; eine gleiche Belohnung im Himmel erhalten. Der hl. Augustin sagt: Jovinian habe seinen Irrthümern auch noch die Meinung der Stoiker von der Gleichheit der Sünden beigefügt. 1).

Jovinian fand, wie natürlich, zu Rom viele Anhänger, man sah mehrere Personen, die bisher in Abtödtung und Enthaltsamkeit gelebt hatten, einer Sittenstrenge, die sie für unnütz hielten, entsagen, sich verehelichen, einen weichlichen und üppigen Wandel führen, bei dem sie, ihrer Meinung nach, keinen von allen den Vortheilen zu verlieren hätten, welche die Religion verheißt.

Der heilige Pammachius, in Verbindung mit andern sehr achtbaren, für den Glauben eifernden Römern,

1) August. in Sab. C. 2. de Haeres. C. 82.

übergab eine von den Schriften des Jovinian dem Pabste Siricius, der in einer Versammlung seiner Geistlichkeit, im Jahre 390, diesen Ketzer sammt acht seiner vornehmsten Genoßen mit dem Banne belegte. Verscheucht aus Rom uchten sie eine Zufluchtsstätte in Mailand. Allein da der Pabst den dortigen Erzbischof, den heil. Ambrosius, mit der Verdammung und einer kurzen Widerlegung ihrer Irrlehren schon bekannt gemacht hatte, wurden sie auch hier vertrieben, und von Ambrosius in einer Versammlung einiger eben damals in Mailand anwesenden Bischöfe neuerdings verdammt. 1).

Der heil. Hieronymus schrieb zwei Jahre nach diesem Vorfalle seine zwei Bücher gegen Jovinian. 2). Im ersten beweißt er das Verdienstliche und Erhabene eines christlich jungfräulichen Lebens aus Schrift und Ueberlieferung, und thut dar, daß dieser Stand vor dem ehelichen, wenn er gleich die Heiligkeit desselben bestimmt annerkennt, hinsichtlich der Frömmigkeit und des Gebetseifers, unläugbare Vorzüge habe. Im zweiten Buche werden die andern Irrthümer dieses Ketzers widerlegt. Einige Ausdrücke die nicht bestimmt genug waren, und wodurch die dem Ehestande schuldige Ehrerbietung verletzt zu werden schien, mißfielen. Berichtet vom heil. Pammachius, daß man hieran Aergerniß nehme, schrieb er sogleich seine Rechtfertigung an Pammachius, worin er selbst aus jener angefochtenen Schrift beweißt: daß er den ehelichen Stand stets ehrenvoll und heilig angesehen habe, und betheuert, daß er, statt ihn zu verdammen, nicht einmal die zweite und dritte Ehe für verwerflich halte. 3). Aehnliches wiederholt er im Briefe an Domnio, wodurch seine zu bittern Tadler in diesem Punkte Zurechtweisung finden.

Da, der Verdammung Jovinian's ungeachtet, einige seiner Anhänger ihn in Schutz nahmen, mit dem Vorgeben:

---

1) Ambros. ep. ad Siric. 42. p. 968.
2) Hieron. Op. T. 4, part. 2, p. 144.
3) Ibidem. p. 244.

man könne seine Lehre nicht verwerfen, ohne zugleich auch den Ehestand zu verdammen, so zeigte der hl. Augustin die Falschheit dieser Folgerung in einem Buche: vom Guten der Ehe, worin er die Heiligkeit dieses Standes zeigt, in welchen viele aus Tugendgründen treten, und worin manche Verehelichte eine Menge Jungfrauen an Tugend übertreffen. 1). Auch seine Schrift von der heiligen Jungfräulichkeit ist gegen Jovinian's Irrthümer gerichtet.

K.

Kaputzträger. *) Sectirer, die in eine Art bürgerlicher und religiöser Spaltung der ganzen Gesellschaft gegen über traten, und zum Abzeichen ihrer besondern Verbrüderung eine weiße Kaputze mit einem, an der Spitze hangenden, Bleiplättchen trugen. Diese Secte kam gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts 1186, zum Vorscheine. Dieses Jahrhundert gewährte den traurigen Anblick, daß Thron und Altar entzweit, die Kirche Rom's durch Schismen getrennt waren, daß Päbste und Gegenpäbste, durch widerstrebende Partheiungen gewählt, sich wechselseitig sammt den Königen und Staaten, die zu der gegenüberstehenden Parthei hielten, mit dem Bannfluche belegten: man sah Päbste gegen Kaiser zu Felde ziehen, Fürsten und Bischöfe um ihre Gerechtsamen hadern; abentheuerliche und lächerliche Häresien hatten sich erhoben, die nur durch Kriege, welche Unheil und Verheerung über Frankreich und Europa brachten, eingedämmt werden konnten; alle Gewalten schienen die Schranken ihrer Macht übersprungen zu haben: man sah in ihnen keine Legitimität mehr, weil man glaubte, daß alle nur Gewalt für Gesetz erkannten; und man hielt sich zur eigenmächtigen Abtrennung berechtiget, indem aller gesellige Verband sich löset, wo Uebermacht für Gesetz und Recht gilt.

---

1) August. Oper. T. 6, p. 300.

*) 12tes Jahrhundert.

Das Schauspiel dieser Drangsale, deren Tummelplatz Europa geworden war, erzeugte vor andern diese Idee in dem Gehirne eines Holzhauers, der aus Schwärmerei oder Verschmitztheit, oder aus beiden zugleich, öffentlich angab: die Mutter Gottes sey ihm erschienen, und habe ihm ihr, und ihres Sohnes Bildniß, mit der Innschrift: Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, gieb uns den Frieden! überreicht. Diesem fügte er bei, die hl. Jungfrau habe ihm befohlen: dieses Bild zu dem Bischofe von Puy zu tragen, welcher predigen sollte, alle, welche der Kirche den Frieden verschaffen wollten, müßten in eine Verbrüderung, oder einen Verein zusammentreten, dessen Glieder dieses Bildniß nebst weißen Kaputzen, dem Symbole ihrer Unschuld, und des zu erzielenden Friedens, tragen sollten. Weiter verordnete die hl. Jungfrau, daß die Friedensstifter sich endlich zu verpflichten hätten: unverbrüchlichen Frieden untereinander zu halten, und allen Feinden desselben den Krieg anzukünden. 1).

Der Holzhauer sah sich bald mit Verbündeten umgeben; mehrere Bischöfe, Magistrats-Personen, Menschen von allen Ständen und Classen setzten die weiße Kaputze auf, und stifteten eine Gesellschaft, deren Theilnehmer in engster Verbindung unter sich, von aller übrigen Welt, in deren Mitte sie wohnten, abgetrennt, wie in einem Kriegszustande lebten, und gegen die sie das Recht zu haben glaubten, sich Alles, was sie bedürften, anzueignen.

Die Secte der Kaputzträger machte im Burgundischen und in Berry große Fortschritte. Bischöfe und Landesherrn sahen sich zur Hemmung ihrer weitern Ausbreitung genöthigt, Truppen gegen sie marschiren zu lassen, wodurch sie in Bälde auseinandergetrieben wurden. 2).

---

1) Robert de Mont, ap. ad Corographiam Sigeberti ap. Pistorium, p. 674.

2). Labbè, Nouv. Biblioth. T. 1. p. 477. D'Argentrè Coll. jud. T. 1. p. 123.

Der bis auf eine gewisse Höhe getriebene Mißbrauch der Gewalt führt immer Rottirungen dieser Art herbei; man erblickte deren mehrere in diesem und dem folgenden Jahrhunderte: solche waren die Stadingh's, die Circumcellionen, die Albigenser, Waldenser, und die Eingriffe des französischen Adels in die Besitzungen und Privilegien der Kirche unter Innocenz IV. und V. und Bonifaz VIII.

Karlstadt.*). Andreas Bodenstein, von Karlstadt am Main, Priester oder Archidiacon, und Professor der Theologie zu Wittenberg, anfangs Luther's eifrigster Anhänger, den er seinen ehrwürdigen Lehrmeister in Christo nannte, wurde bald einer seiner hitzigsten Gegner.

Während Luther's gezwungenem Aufenthalte auf der Wartburg, 1521, setzte Karlstadt zu Wittenberg das Reformations-Werk auf seine Weise fort: er ließ die Bilder aus den Kirchen wegnehmen, schaffte die Aufhebung der hl. Hostie, die Privat-Messen und die Ohrenbeicht ab, führte den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten ein, hob das Gebot der Fasten, und des Unterschiedes der Speisen auf, gab den Priestern das erste Beispiel, sich zu verehlichen, und den Mönchen die Erlaubniß: die Klöster zu verlassen, und ihren Gelübden zu entsagen.

Luther eilte aus seinem Gefängnisse nach Wittenberg, den ungestümmen Neuerer zu bestrafen, und zwang ihn, diese Stadt zu verlassen. Karlstadt begab sich nach Orlamünde, in Thüringen, chursächsischen Gebietes, zog da gegen den Churfürsten von Sachsen, wie gegen Luther los, den er einen Schmeichler des Pabstes schalt, weil er noch etwas von der Messe beibehielt, und die wirkliche Gegenwart Jesu im Abendmahle behauptete. Merkwürdig ist die originelle Art, wie Karlstadt die Einsetzungs-Worte deutete, und deshalb die wirkliche Gegenwart

*) 16tes Jahrhundert.

verwarf; nämlich, indem Jesus die Worte: „das ist mein Leib" sprach, zeigte er auf sich, wie er mit seinen Jüngern zu Tische saß, ohne Rücksicht auf das, was er gab. — Karlstadt's Dispüte hatten zu Orlamünde große Unruhen erregt, und der Churfürst schickte Luther'n dorthin, das Volk zu besänftigen. Unterwegs predigte Luther zu Jena in Gegenwart Karlstadt's, wo er nicht ermangelte, diesen als einen Ruhestörer zu behandeln. Nach der Predigt besuchte Karlstadt seinen Meister im Gasthause zum schwarzen Bären, entschuldigte sich wegen der von ihm erregten Unruhen, und erklärte ihm rund, daß ihm seine Meinung von der wirklichen Gegenwart nicht anstehe. Luther forderte mit verächtlicher Gebärde ihn heraus, gegen ihn zu schreiben, und bot ihm einen Goldgulden, wenn er sich dieses unterfinge. Karlstadt nahm den Fehdehandschuh auf, Beide tranken auf ihr Wohlseyn, und so war der Krieg am 22ten August 1524 im schwarzen Bären zwischen den zwei Aposteln der Reformation erklärt. Das Abschieds-Compliment Karlstad's war: „Möchte ich Dich bald auf dem Rade liegen sehen," „und Du, entgegnete Luther, möchtest Du den Hals brechen, noch ehe Du zur Stadt hinauskömmst." 1).

Bei der Ankunft zu Orlamünde ward Luther auf Veranstaltung Karlstadt's mit Stein- und Koth-Würfen bewillkommt. Er beklagte sich hierüber bei dem Churfürsten, welcher Ersterm befahl, Sachsen zu räumen: er entfloh in die Schweitz, wo Zwingli und Oekolampad sich seiner annahmen, und mit welchen er der Stifter der Secte der Sacramentirer wurde, welche der Lehre Luther's so sehr entgegen waren. Doch söhnte er sich in der Folge wieder mit Letzterm aus, indem er ihm schrieb: er habe seine Sätze über die Eucharistie nur zur Prüfung vorgelegt, ohne etwas darüber entscheiden zu wollen. 2) Auch

---

1) Luth. Op. T. Jen. 447, Calix. jud. n. 49. Hospin. ad ann. 1524.

2) Bossuet Hist des Variat L. 2.

hatte Karlstadt einige Irrthümer der Anabaptisten angenommen, und sich als einen Abecedarier erklärt. (Sieh diesen Artikel.)

Die Lutheraner schildern Karlstadt als einen rohen, unwissenden, ränkesüchtigen, und unruhigen Mann, der mehr Jud als Christ sey. Freunde und Feinde kamen überein: daß er der unruhigste, wie der unbesonnenste Mensch gewesen ist. 1)

Katharer, nach dem griechischen Wortsinne, woher diese Benennung stammt, die Reinen. Mehrere Ketzer-Secten, als die Montanisten, die Novatianer, die Manichäer hatten sich diesen stolzen Namen beigelegt. Jedoch bezeichnete man vorzugsweise mit dieser Benennung die neuen Manichäer, welche aus dem Morgenlande sich anfänglich in der Bulgarei, von da über Italien und Frankreich in andern Ländern des Westen vom eilften bis in's dreizehnte Jahrhundert verbreitet hatten. Von dem Lande ihrer Abstammung hieß man sie Bulgaren, auch zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse aus der Pataria, einer verrufenen Landschaft bei Mailand, Patarener oder Patariner, desgleichen Publikaner oder Pozelikaner, und in den Niederlanden Piphles; auch kann sich dieser Name von Gazaren, weil sie auch aus der Gazarei, die heutige Krimm hergekommen seyn sollten, wovon das deutsche „Ketzer" sich ableiten soll, herschreiben. (Man sehe die Artikel: Albigenser, Manichäer.)

Kirche anglicanische. Siehe englische Religion.

Kirche, gallicanische. Die Benennung, mit welcher die katholische Kirche des französischen Reiches bezeichnet wird, um dadurch ihre besondern Verhältnisse zum römischen Stuhle bemerkbar zu machen. Von jeher rang diese Kirche nach größerer Unabhängigkeit von der päbstlichen Ge-

---

1) Melanchton Lib. test. Praefat. ad Frider. Mycon.

walt, wozu schon der Grund durch die im Jahre 1438 geschlossene Sanction gelegt, und welche durch die vier Artikel der gallicanischen Kirche von 1682 befestigt und erweitert wurde. Die nächste Veranlassung hierzu gab der Streit über das Hohheitsrecht.

Schon von unvordenklichen Zeiten her hatten Frankreich's Könige das Recht, — Regale genannt, die Einkünfte der erledigten Bisthümer und Erzbisthümer so lange zu beziehen, und die niedern Kirchenpfründen über die den Bischöfen das Ernennungsrecht zustand, zu begeben, bis die neu Ernannten den Eid der Treue abgelegt, und diesen Akt bei der Rechnungskammer zu Paris hatten einschreiben lassen.

Auf dem zweiten, allgemeinen, Kirchenrathe von Lyon unter Gregor X. 1274, ward im 12ten Canon festgesetzt, daß das Regalienrecht an Kirchen, wo es vermöge der Stiftungs-Urkunde, oder durch altes Herkommen eingeführt sey, noch weiterhin fortbestehen, aber auch verboten seyn soll, es auf Kirchen auszudehnen, wo es noch nicht in Ausübung gekommen war. — Auf diese Weise waren also die Befugnisse der Könige und die Gerechtsamen der Kirche gesetzlich beschränkt. Die Kirchen von Languedoc, Guyenne, der Provence, und des Dauphiné behaupteten sich fortdauernd, und ohne Störung im Besitze dieser Privilegien.

Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts unternahm es die Krone, ihr Regale auf alle Kirchen ohne Ausnahme geltend zu machen. Ludwig XIV. entschied endlich durch einen Federzug (Februar 1673): daß dieses Recht in allen Erzbisthümern und Bisthümern ohne Ausnahme, als unveräußerlich und unverjährbar, der Krone zustehe, mit angefügter Verordnung, daß alle Prälaten, welche ihren Eid der Treue noch nicht hätten einregistriren lassen. solches binnen zwei Monaten zu thun gehalten seyn sollten.

Alle Bischöfe oben genannter Provinzen, die bis daher sich in ihrer Freiheit behauptet hatten, unterwarfen sich mit Demuth dem Machtspruche des allgewaltigen Monarchen, mit Ausnahme der Bischöfe von Aleth, und von

Pamiers, welche unerschütterlich an ihrem uralten und gesetzlichen Besitzstande festhielten. Auf ihre Weigerung, den Eid der Treue einzeichnen zu lassen, entzog ihnen der König das Ernennungs- und Besetzungs-Recht auf alle erledigte Pfründen, so bisher dieselben frei zu vergeben hatten, wogegen beide Bischöfe über alle, welche vermöge des angemaßten Regale zu Kirchenstellen waren befördert worden, Censuren ergehen ließen. Die mit Censuren Belegten appellirten an die Erzbischöfe von Narbonne und Toulouse, unter deren geistlichen Gerichtsbarkeit die Bischöfe von Aleth und Pamiers standen. Die Erzbischöfe hoben die Verordnung ihrer Suffragane auf, und erklärten die Censuren für unkräftig und nichtig; diese aber ergriffen die Berufung an den päbstlichen Stuhl. Pabst Innocenz XI. vernichtete nicht nur die Entscheidungen der Metropoliten, sondern erließ auch zu verschiedenen Zeiten drei Breven an den König; in deren letzterm, von 29ten Dezember 1679, er sogar drohte: von allen Mitteln Gebrauch zu machen, welche, kraft der ihm von Gott verliehenen Gewalt, in seinen Händen liegen, wenn der König von seinen Eingriffen in die Kirchen-Gerechtsamen nicht abstünde.

Ludwig XIV., an sclavische Unterwürfigkeit gegen die Aussprüche seines unumschränkten Willens gewöhnt, glaubte nun der Würde des Thrones kräftige Maaßregeln schuldig zu seyn, zumal, da seine zu St. Germain-en Laye, im J. 1680 versammelte Geistlichkeit in einem an ihn gerichteten Schreiben vom 10ten Juli ihr lautes Mißvergnügen über das päbstliche Breve, ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die Person des Königs, und demüthige Unterwürfigkeit unter seine Befehle laut kund that. Höher noch stieg die Erbitterung, als bei Erledigung des bischöflichen Stuhls von Pomiers ein päbstliches Breve vom ersten Januar 1681 an das dasige Kapitel erschien, worin nicht nur die von dem Metropoliten für das Bisthum angestellten General-Vicare, sondern auch der Metropolit selbst mit dem größeren Banne ohne anderweitige Erklärung durch die That selbst (ipso facto) belegt, und die Ankündigung beigefügt wurde: daß alle, bei den, von diesem von den

General-Vicarien bevollmächtigten Priestern, abgelegte Beichten ungiltig, alle vor solchen Priestern oder Pfarrern eingegangene Ehen nichtig seyen, und daß die auf solche Weise Verehelichten keine wahre Eheleute wären, sondern in verbotenem Beischlafe lebten.

Die gerade damals zu Paris versammelten Bischöfe trugen auf Anregung des Ministers Colbert bei dem Könige darauf an: Se. Majestät möchten geruhen, ein National-Concilium, oder wenigstens eine Generalversammlung der ganzen französischen Geistlichkeit zu berufen, um die Uebergriffe des hl. Stuhles in ihre gesetzlichen Schranken zu verweisen.. Das Protokoll dieser Versammlung ward am 7ten Mai 1681, von zwei und vierzig Bischöfen unterzeichnet, dem Könige eingereicht.

Ludwig XIV., geruhte die französische Kirche, in eine General-Versammlung zusammentreten zu lassen, zu welcher aus jedem Metropolitan-Sprengel zwei Bischöfe, und zwei durch Kenntnisse, Frömmigkeit und Erfahrung bestens ausgezeichnete Geistliche niedern Ranges abgeordnet werden sollten. Am 30ten Oktober 1681 hatte sich die Versammlung förmlich gebildet, und am 9ten November hielt Jakob Benignus Bossuet, Bischof von Meaux, die Eingangsrede. Zuerst wurde der Regalienhandel vorgenommen. Der Hof war schon zu weit vorgeschritten, als daß in dieser Sache eine Nachgiebigkeit zu erwarten war; anderer Seits hielt man die Anerbietungen, welche der König der Geistlichkeit machen ließ, den Prinzipien der geistlichen Gerichtsbarkeit weit zuträglicher, als für die äußere Form der Kirche eine Befreiung seyn konnte, welche sich nur auf vier Provinzen erstreckte. Das königliche Edict vom Januar 1682, über dessen Inhalt man zum voraus übereingekommen war, dehnte das Regalienrecht auf alle Kirchen des Königreichs aus, wogegen die Regierung zu gleicher Zeit dem bisher genossenen Rechte, die Kirchenämter, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit ausübten, zu conferiren, entsagte, und sich nur das Patronat- oder Präsentations-Recht vor-

behielt, zugleich wurde verfügt: daß Niemand zu solchen Pfründen zugelassen werden sollte, dem es an gesetzlichem Alter und den nöthigen Eigenschaften fehle, und der sich nicht vor dem Bischofe, oder im Erledigungsfalle vor den General-Vicarien gestellt hätte, um die canonische Einsetzung zu erlangen. Die Versammlung setzte den Pabst in einem, von Bossuet aufgesetzten, Schreiben von ihren Beschlüssen in Kenntniß, und bat um seine Genehmigung. Allein Innocenz XI. war damit so wenig zufrieden, daß er das Schreiben der französischen Bischöfe drei Tage lang uneröffnet liegen ließ, und nach drei Monaten erst darauf antwortete. In seinem Breve macht er den Bischöfen Vorwürfe über ihre Menschenfurcht und feige Nachgiebigkeit, und endigt, wie folgt: „Kraft der Uns von dem Allmächtigen verliehenen Gewalt mißbilligen Wir, heben auf, und vernichten durch gegenwärtiges Breve Alles, was in Eurer Versammlung über die Regalien-Sache geschehen, so wie auch Alles, was darauf erfolgt ist, und was man noch ferner darüber wagen wird. Wir erklären, daß man alle diese Acten für nichtig und kraftlos anzusehen habe, ob Wir gleich, da sie an und für sich fehlerhaft sind, eine Erklärung ihrer Nichtigkeit gar nicht nöthig hätten."

Diese Sprache des Kirchenoberhaupts war zwar der Versammlung unerwartet und auffallend, jedoch ließ sie sich dadurch nicht abschrecken. Sie erkannte ihre gefaßten Entschließungen für eine Art eines feierlichen Concordats, abgeschlossen zwischen dem Staatsoberhaupte und der ganzen Geistlichkeit des Königs, wodurch die Quelle immer wiederkehrender und nie sich endender Streitigkeiten verstopft, und der National-Kirche Rechte, deren sie Jahrhunderte lang habe entbehren müssen, wieder zugeeignet würden; — wenn sie gleich den Pabst um seine Genehmigung ersucht habe, so sey es doch nie ihre Absicht gewesen, die Gültigkeit ihrer Beschlüsse von der päbstlichen Einwilligung abhängen zu lassen.

Nach geendigter Regalien-Sache wurde die Versammlung zur Erörterung einer Frage von weit höherem Be-

lange aufgefodert. Die Regierung verlangte nämlich: die französische Geistlichkeit sollte über das Verhälniß der Kirchen-Gewalt zum Staate, und über die Gränzen der päbstlichen Macht überhaupt eine Erklärung geben, die für alle folgende Zeiten als Norm in der französischen Kirche anzusehen sey. Bossuet erhielt, als das Organ der ganzen Versammlung den Auftrag, diese Erklärung zu redigiren, welchem er sich, nicht ohne sichtbare Verlegenheit, unterzog. Nach langen Berathschlagungen ward endlich den 19ten März 1682 nachfolgende, so berühmt gewordene Erklärung der französischen Geistlichkeit über die kirchliche Gewalt in lateinischer Sprache abgegeben, und von vier und dreißig Erzbischöfen und Bischöfen, und eben so vielen Abgeordneten des geistlichen Standes vom zweiten Range unterzeichnet.

I. Artikel. „Die dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi und der Kirche, selbst von Gott verliehene Gewalt erstreckt sich nur auf geistliche, und auf das ewige Heil sich beziehende, nicht aber auf bürgerliche Angelegenheiten, weil der Heiland sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und wiederum: Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Fest bleibt demnach dieser Ausspruch des Apostels stehen: Jedermann sey den höchsten Obrigkeiten unterthan: denn jede obrigkeilichkeitliche Gewalt kömmt von Gott; was mithin für Obrigkeiten sind, die sind von Gott verordnet; wer sich also der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich der Ordnung Gottes. Könige und Fürsten sind folglich in weltlichen Angelegenheiten nach Gottes Anordnung keiner kirchlichen Gewalt unterworfen, können von der Schlüsselgewald der Kirche mittelbar oder unmittelbar eben so wenig abgesetzt, als ihre Unterthanen dadurch ihres gegebenen Wortes, ihres Gehorsams, und des geleisteten Treue-Eides entbunden werden. Und dieser Satz, welcher für die öffentliche Ruhe so nothwendig, der Kirche und dem Staate so vortheilhaft, und mit dem Worte Gottes, mit der Ueberlieferung der Väter, und den Beispielen der Hei-

ligen so übereinstimmend ist, muß im vollem Sinne von jedermann fest beibehalten werden."

II. Artikel. „Dem apostolischen Stuhle, und den Nachfolgern des hl. Petrus, Christi Stellvertretern, kömmt die volle Gewalt in geistlichen Angelegenheiten zu, jedoch so, daß die Beschlüsse der heiligen, und ökumenischen Synode von Costnitz über das Ansehen der allgemeinen Concilien dabei geltend, und unerschütttert bleiben müssen, weil sie von dem apostolischen Stuhle gutgeheißen, von den römischen Päbsten, und der ganzen Kirche durch ihre Vollziehung selbst bestättigt und von der französischen Kirche stets und gewissenhaft bewahrt worden sind. Die französische Kirche stimmt denjenigen keineswegs bei, welche die Kraft dieser Beschlüsse, gleichsam, als sey ihr Ansehen zweifelhaft, oder nicht genug bestättigt, lähmen, oder die Worte des Conciliums bloß auf die Zeit der Spaltung beschränken wollen."

III. Artikel. „Die apostolische Gewalt hat sich daher bei ihrer Aeußerung nach den unter dem Einflusse des göttlichen Geistes abgefaßten, und von der Verehrung des ganzen Erdkreises geheiligten Canons zu richten, die Regeln, Sitten und Einrichtungen, welche in dem Königreiche und der Kirche von Frankreich angenommen wurden, müssen fernerhin geltend bleiben, so wie die Gränzsteine der Väter nicht verrückt werden dürfen, und es trägt zur Erhöhung des apostolischen Stuhles bei, daß Gesetze und Gewohnheiten, welche durch den Beifall dieses erhabenen Stuhles, und so vieler Kirchen bestättiget sind, dauerhaft fortbestehen."

IV. Artikel. „Auch kömmt es in Glaubenssachen vorzüglich auf den Ausspruch des Pabstes an; seine Verordnungen erstrecken sich auf die allgemeine, und auf jede besondere Kirche. Doch sind seine Entscheidungen so lange nicht unveränderlich, als bis die Kirche durch ihren Beifall ihnen beigetreten ist."

„Alles dieses nun, was von unsern Vätern auf uns gekommen ist, haben wir beschlossen: sämmtlichen französischen Kirchen, und den ihnen vom heiligen Geist vorgesetzten Bischöfen bekannt machen zu lassen, damit wir alle eine und nämliche Sprache führen, und gleicher Meinung und Gesinnung seyn mögen."

Diese vier Artikel wurden nach ihrer Abfassung dem Könige vorgelegt, mit der Bitte: der Erklärung der Geistlichkeit durch seine Bestättigung gesetzliche Gewalt zu ertheilen. Vier Tage darauf, am 23. März 1682 erfolgte diese Bestättigung, deren 11ter Artikel besagt: „daß die Syndiken der theologischen Facultät den General-Procuratoren, wie den bischöflichen Stellen, Abschriften von den Ausfertigungen der Professoren einhändigen sollten, vermöge deren sich diese verpflichteten, die Grundsätze der Erklärung öffentlich zu lehren."

Die Nachricht von diesem Vorfalle machte in Rom einen sehr üblen Eindruck. Innocenz XI. unternahm es zwar nicht, gegen die vier Artikel ein Verdammungs-Urtheil auszusprechen, bethätigte aber seine laute Mißbilligung dadurch, daß er allen Geistlichen, welche der Versammlung beigewohnt hatten, und in der Folge vom Könige zu Bisthümern befördert worden waren, die Einsetzungs-Bulle verweigerte. Der König, aufgebracht über diese Verweigerung legte nun den andern, zu Bisthümern ernannten, Geistlichen auf: die ihnen von Rom ertheilten Bullen gleicher Weise nicht anzunehmen. So blieben die Sachen, so lange Innocenz XI. lebte, und auch unter der folgenden päbstlichen Regierung Alexander's VIII. Dieser verlangte, daß die zu Bisthümern ernannten fraglichen Individuen das Decret, welches über die kirchliche Gewalt 1682 gemacht worden sey, durch einen Widerruf zurücknehmen sollten. Dagegen wurde vorgestellt, daß die Versammlung von 1682 kein Decret, sondern nur über die Lehre der Geistlichkeit des französischen Reichs eine Erklärung gegeben hätte. Römischer Seits stand man endlich von der Forderung eines Widerrufs ab und wollte sich begnügen, wenn die ernannten Bischöfe ein höfliches Schreiben, das man als einen Widerruf betrachten könne, und zum wenigsten die Versicherung ertheilte: es sey durchaus die Absicht nicht gewesen, etwas auf dieser Versammlung zu entscheiden oder anzuordnen, was dem hl. Stuhle mißfällig wäre, — erließen; dann möchten Se. Majestät auf den Vollzug der Verordnung, kraft welcher die Entscheidung der Versammlung hinsichtlich der geist-

lichen und weltlichen Macht der Päbste authorisirt würde, nicht ferner bestehen, und hierüber Sr. Heiligkeit schriftliche Versicherung zustellen.

Allein die deßhalb angeknüpften Unterhandlungen scheiterten über die Wahl der zu gebrauchenden Ausdrücke, und die erneuerte Erbitterung hatte sich bis zum Punkte eines gänzlichen Bruches gesteigert, dem jedoch der am 31. Jän. 1691 erfolgte Tod Alexander's VIII. zuvorkam.

Sein Nachfolger Innocenz XII. zeigte versöhnlichere Gesinnungen, und das Genugthuungs-Schreiben kam endlich im August 1693 zu Stande, wurde von sämmtlichen zu Bisthümern ernannten Geistlichen, die der Versammlung von 1682 beigewohnt hatten, unterzeichnet, und den 14ten September Sr. Heiligkeit zugesandt.

Der wesentliche Inhalt desselben war: „es sollte Alles, was man in besagter Versammlung über die kirchliche Macht für decretirt habe halten können, für nicht decretirt gehalten werden, so wie sie es auch nicht dafür hielten; eben so hielten sie auch Alles für nicht berathschlagt, was man zum Nachtheile der Rechte der Kirche von ihnen berathschlagt zu seyn, habe glauben können, indem sie nie die Absicht gehabt hätten, irgend ein Decret zu machen, oder etwas zur Beeinträchtigung anderer Kirchen vorzunehmen."

Auch der König ließ sich zu der Erklärung herab: „daß vom Anfange des Pontifikats Innocenz XII. an, alle Verordnungen kraftlos seyn sollten, welche er i. J. 1682, an alle Schulen im Königreiche darüber erlassen hatte, daß man nämlich über die geistliche und weltliche Macht der Päbste keine andere Lehre vortragen und vertheidigen sollte, als jene, die in den vier Sätzen der Geistlichkeit enthalten sey, — indem Se. Majestät hierüber, so wie über alle andere Fragen, welche den Glauben nicht berührten, und den Schulstreitigkeiten überlassen wären, vollkommene Freiheit gestattete."

Diese Gesinnung bestättigte Ludwig XIV. in einem an Innocenz XII. unter dem 14ten September 1693

erlassenen Kabinets-Schreiben, dessen Hauptstelle so lautet: „Mit Vergnügen benachrichtige ich Ew. Heiligkeit, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, daß der Inhalt meines Edikts vom 2ten März 1682, wozu mich die damaligen Zeitumstände bestimmt hatten, nicht in Erfüllung gehen soll.“ Allein der König hatte nicht Geistesstärke genug, sein Edikt eben so förmlich und feierlich zurückzunehmen, als es gegeben worden war; er, alles Widerspruches entwöhnt, glaubte nicht, daß irgend ein Act seines königlichen Willens könnte auf die Seite geschoben, oder gar aufgehoben werden; es kam ihm nicht in den Sinn, daß eine mit Bitterkeit gegen den heiligen Stuhl erfüllte Magistratur für den Augenblick zwar seinem gebieterischen Willen weichen und nur den günstigen Moment abwarten würde, einen Befehl, dem es an allen gesetzlichen Formen gebrach, bloß als eine königliche Laune zu betrachten, und unbeachtet zu lassen.

Ueberdieß war die Erklärung, ohngeachtet sie einzig das Werk des Königs war, doch im Namen der Versammlung der Geistlichkeit, und als ihre Beschlüsse bekannt gemacht worden, und mußte daher von eben derselben Geistlichkeit wieder zurückgenommen werden, welche Zurücknahme der bloße Befehl des Monarchen nicht ersetzen konnte.

Römischer Seits begnügte man sich mit dem königlichen Worte, ohne auf eine förmliche Zurücknahme der Erklärung anzutragen, um den gewaltigen Löwen nicht von neuem zu reizen; ja, man machte nicht einmal öffentlichen Gebrauch von dem Briefe Ludwig's XIV., um sich nicht den Schein eines Triumph's zu geben; und hinterlegte das Actenstück in das Archiv des Vatican's: erst im Jahre 1732 kam es in Italien zur Kunde des Publikum's, und in Frankreich hörte man zum erstenmale im J. 1789, bei Herausgabe des 18ten Bandes der Werke des H. von D'Aguesseau etwas von seinem Daseyn. 1).

---

1) Maistre, Gallic. Kirche, S. 172. Verbess. u. Zusätze zu Fleury's neueren kleinen Schriften.

Um so freieren Spielraum hatten daher die Minister und die Magistraturen, welche nichts unterließen, den König auf die Seite der Declaration hierüber zu ziehen. Bisher hatte man in den französischen Schulen für und wider diese sogenannten Maximen der gallicanischen Kirche disputirt, ohne daß es ein sonderliches Aufsehen gemacht hätte. Aber im Jahre 1713 mußten zwei junge Geistliche, der Abbé von St. Aignan, und der Neffe des Bischofs von Chartres, auf königlichen Befehl, den der Kanzler Pontchartrain, ein erbitterter Anhänger der Erklärung erwirkt hatte, die vier Artikel, als erwiesene Wahrheiten, in einer öffentlichen Disputation vertheidigen.

Dieser, dem königlichen Versprechen so zuwiderlaufende Vorfall, konnte in Rom nicht gleichgültig angesehen werden. Clemens XI. beschwerte sich laut über die Disputationen, und der König ertheilte in einem, an seinen damaligen Gesandten bei'm päbstlichen Stuhle, den Cardinal La Tremouille erlassene Schreiben, eine Antwort, deren Hauptsache dahin ausgehet: „daß die von dem Könige eingegangene Verbindlichkeit sich bloß dahin erstrecke, in Zukunft nicht mit Gewalt zu fordern, daß die vier Artikel öffentlich gelehrt würden, er habe aber nie versprochen, die Lehre derselben zu verbieten, so daß der König, da er jetzt hierin völlige Freiheit ließe, seine gegen den heiligen Stuhl eingegangene Verbindlichkeiten vollkommen erfüllt habe." 1).

Die sophistische Unterscheidung zwischen erlauben, und nicht mit Gewalt fordern, konnte nicht in dem Gehirne eines auf sein königliches Wort so fest haltenden Monarchen erzeugt werden; es war die Geburt einer untergeordneten Unredlichkeit. Als der Pabst um Zurücknahme des Edicts, das zu Gunsten einer den katholischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Erklärung, erschienen war, bat, konnte er wohl seine Bitte so verstehen: daß der König das Versprechen gebe, die Artikel jener Erklärung nicht

---

1) Bossuet's Leben. 2. Band, 6. B. Nro. 23.

in Ausübung bringen zu lassen, und doch seinen Unterthanen zu erlauben, dieselben als eine fest bestehende Lehre öffentlich zu vertheidigen? Konnte Ludwig XIV. seiner heilig gegebenen Versicherung, die er aus freier Entschliessung gab: daß der Inhalt seines Edicts nicht in Erfüllung gehen sollte, eine andere Meinung unterstellen, als welche selbst in der Bitte des apostolischen Stuhles lag? — Kurz, der an den Cardinal La Tremouille ausgefertigte Brief brach das dem Pabste gegebene Wort, und machte die höchste Staatsgewalt zur Lügnerinn. Aber um diese Rücksichten kümmerte sich die Parthei sehr wenig. Hatte sie nur einmal die Erlaubniß, die vier Artikel öffentlich zu vertheidigen, vom Könige erschlichen, so war die Declaration mit allen ihren Folgen geborgen; der Sieg war auf ihrer Seite: und da jenes Edict nirgend förmlich zurückgenommen worden und die Erlaubniß, die 4 Artikel zu vertheidigen, ausgesprochen war, so hatte sie Alles, was sie brauchte, um die Maximen der gallicanischen Kirche zu einem unverbrüchlichen Reichsgesetze zu stempeln, und die französische Geistlichkeit durch einen Eid, zu deren Annahme und Befolgung, sogar zu ihrer Verkündigung in Predigten und Schriften, verbindlich zu machen.

Auf diese Weise verwandelten die französischen Parlamente, vorzüglich jenes von Paris, theologische Sätze, welche von den Päbsten, von der gleichzeitigen französischen Geistlichkeit (wie wir noch darthun werden), von dem Könige, und am meisten von der Vernunft verdammt worden, in ein Staatsgesetz, wodurch dem Priesterstande die Hände gebunden, und solcher der weltlichen Macht in dem Grade leibeigen wurde, in welchem er sich von der rechtmäßigen, über ihn gesetzten Obergewalt unabhängig gemacht zu haben wähnte.

Die Revolution zerstörte die kirchliche Verfassung Frankreich's, stürzte die Altäre mit dem Throne um, beraubte die Kirche ihrer Güter und Einkünfte, und schloß ihre Schulen und Seminarien. Napoleon Bonaparte stellte als erster Consul der Republik, die Verfassung der Kir-

che durch ein mit Pabst Pius VII. abgeschlossenes, aber nicht gehaltenes Concordat zum Scheine wieder her. Erst nach der Restauration durch die Bourbone wurden auch die kirchlichen Verhältnisse durch ein neues Concordat von 1817 zur Zufriedenheit des Pabstes, und zur Verbesserung der Lage des Clerus definitiv festgestellt.

Nothwendige Bemerkungen zu der Geschichte der vier Artikel.

Da die Erklärung der französischen Geistlichkeit von 1682 in der neueren Kirchengeschichte Epoche macht, und ihre Maximen den Feinden der kirchlichen Hierarchie zur Unterlage dienen, von wo aus sie die Suprematie des heiligen Stuhles bekämpfen, so wird es nothwendig seyn, die Geschichte dieser Erklärung, und die darin aufgestellten Grundsätze etwas näher zu beleuchten.

Der Pabst Innocenz XI. hatte in dem Hohheitsstreite die Rechte des Episcopats, und die Aussprüche der Canons offenbar in Schutz genommen, wofür ihm der gesammte Clerus hätte Dank wissen sollen; er hatte den Bischöfen Vorwürfe gemacht, daß sie es nicht gewagt hatten, in einer so wichtigen, so gerechten, und heiligen Sache ihre Stimme zu erheben; und diese, der blinden Unterwürfigkeit gegen den souveränen Willen ihres Beherrschers hingegeben, suchten dafür das Oberhaupt der Kirche, dessen muthiger Widerstand den Unwillen Ludwig's XIV. erregt hatte, auf alle Weise zu tadeln und zu kränken.

Der König, der durchaus keinen Widerstand erdulden konnte, er mochte von einer Seite kommen, von welcher er wollte, über die Unbeugsamkeit Innocenz XI. erbittert, ließ sich von seinem Minister, Colbert, auf die Idee leiten, sich die Rechte des römischen Stuhles von seiner Geistlichkeit erklären, und dem Ansehen desselben eine bestimmte Grenze setzen zu lassen. Dieß war die Veranlassung zur Einberufung der Geistlichkeit, die sich im September 1681 zu Fontainblau versammelte. Bei den hiezu Deputir-

ten Prälaten, deren Auswahl weislich dem Minister überlassen war, zeigte sich ganz der Geist der Widersetzlichkeit, und die Einflußreichsten waren, nach Fleury's Zeugnisse, bei Entscheidung der Frage über die Gewalt des Pabstes, alle entschlossen, ihre Rachbegierde an dem Pabste zu befriedigen. 1). Auch Bossuet gestehet, daß es unter diesen Bischöfen mehrere gebe, die persönliche Beleidigungen gegen den römischen Stuhl erbittert hätten, und verbirgt wegen dieser Stimmung seine Besorgnisse nicht. 2).

Wer würde die Competenz solcher Richter, wenn sie auch als Richter hätten auftreten können, als geltend anerkennen?

Der König befahl ihnen, als sie versammelt waren: die Frage über die Gewalt des Pabstes in Berathung zu nehmen; keiner wagte es, eine, auch die leiseste, Gegenvorstellung zu machen. Was hätte er nicht Alles befehlen können? „Mit einer solchen Versammlung sagte eine damals unter dem Titel: Colbert's politisches Testament, erschienene Flugschrift, freilich nicht ohne Uebertreibung," „hätte der König auch den Alcoran an die Stelle des Evangeliums setzen können." 3).

Dieß waren die Bischöfe, welche über eine Frage entscheiden sollten, bei der sie dem größten Theile nach zum voraus Parthei genommen hatten. Und mit welchem Fuge? In der Kirche hatten sich keine Neuerungen ergeben? keine neue Ketzerei bedrohte den Glauben, der Streit über das Regale hatte bloß einen Gegenstand der äußern Kirchendisziplin betroffen, die Frage, über die Untrüglichkeit des Pabstes war ganz den Schulen überlassen: die Abgeordneten hatten also keinen andern Grund zur Berathschlagung, als, um den Ministern zu gehorchen, und dem Pabste, der die

---

1) Corrections et additions pour les nouveaux opuscules de Floury p. 16.

2) Bossuets Leben, B. 6. Nro. 6.

3) Maistre. Gallic. Kirche 2. B. 3. Kap. S. 139.

Canons gegen die Neuerung der weltlichen Macht aufrecht erhalten hatte, Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

Unter diesen Umständen konnte die Erklärung nicht besser ausfallen, als der Erfolg zeigte.

Vor Allem, was wollen in dem ersten der vier Artikel die Gemeinsätze sagen: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc.? Auf die Frage des römischen Landpflegers an Jesus Christus, bist Du der König der Juden? — welche Anklage die Feinde des Herrn, um Ihn als einen Aufrührer zu verderben, der dem Kaiser die Herrschaft streitig machen wollte, vorgebracht hatten, — erwiderte der Erlöser: „Ich bin es, aber kein solcher König, wie du dir vorstellst, der die öffentliche Ruhe gefährden, und deinem Herrn Besorgnisse machen könnte: wäre ich auf diese Weise König, so hätte ich Heere, welche mich schützen, und in meinen Rechten behaupten könnten; mein Reich ist jetzt nicht von dieser Welt; es ist das Reich der Wahrheit, wer sie annimmt, ist Bürger dieses Reiches." Mit welcher Logik kann man aus diesem Texte eine Schlußfolge gegen die Gewalt der Päbste herleiten? Eben diesen Text hat man mißbraucht, um dem Pabste den Besitz von Ländereien abzusprechen, und in unsern Tagen die Kirchengüter zu verschlingen. Er ist es, dem der französische Usurpator der Welt zuschrie, als er das Kirchenoberhaupt aus seinen Staaten verjagte, und als seinen Gefangenen umherschleppte: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist; jedermann sey der Obrigkeit unterthan, mithin auch der kirchlichen Obrigkeit, welche eine der erhabensten ist: alle Gewalt kömmt von Gott, am allerersten die Gewalt seines sichtbaren Statthalters.

Zur Lösung der wichtigen Aufgabe der Gewalt der geistlichen Macht über die weltliche kömmt es vor andern auf die Entscheidung der Frage an: Da die von Jesus Christus seiner Kirche gegebene Verfassung eine monarchische ist, und einem jeden Souverain die Gewalt zustehet, jedes Glied seines Staates, wenn es sich der bürgerlichen Gemeinschaft unwürdig gemacht hat, selbst durch ein To-

desurtheil aus dem Staatsvereine auszuschließen, mithin auch der Souverain der Kirche eben so unstreitig das Recht hat, einem unwürdigen Gliede derselben, durch Ausscheidung von der Kirchengemeinschaft den geistigen Tod zu geben: ob der Urtheilsspruch der geistlichen Macht, wenn er auf einen Monarchen fällt, bürgerliche Folgen nach sich ziehe?

Es ist eine nicht zu entschuldigende Unklugheit, daß einige Geistliche sich erdreisten, ohne Ermächtigung diese wichtige Frage nicht nur in Untersuchung zu nehmen, sondern auch darüber entscheiden zu wollen, und zwar zu einer Zeit, wo sie rein unnütz geworden war. Denn die Frage: ob im Mittelalter die Päbste das Recht hatten, oder nicht, die Völker von dem Eide der Treue zu entbinden? konnte zur Zeit Ludwig's XIV., wo eine von jenen alten Ansichten so abweichende Bildung herrschend war, nur noch von einem historischen Werthe seyn, und jetzt gar nicht mehr im Ernste aufgeworfen werden. Der berühmte Mosheim, und andere gelehrte Protestanten, fragten daher, als man sie auf Befehl Ludwig's XIV. wieder auf die Bahn brachte, verwundert: ob denn der große König Protestant werden wollte? Würdiget man sie aber im historischen Gesichtspunkte, so kann man unbedenklich auf die Seite eines Leibnitz, Joh. von Müller, der berühmtesten Protestanten und selbst eines Voltaire treten, welche alle eingestehen: daß Pabst Gregor VII. durch die Gründung der Hierarchie, Innocenz III. und Innocenz VI. durch den kräftigen Obstand, welchen sie den Fürsten leisteten, so Staat und Kirche bedrohten, das Christenthum, und mit diesem die Civilisation von Europa gerettet haben.

Der 2te Artikel ist, wo möglich, noch tadelhafter. Die Lehre der gallicanischen Doctoren, daß ein ökumenisches Concilium über den Pabst sey, wird hier bestättigt. Jesus Christus hat der Kirche ein Oberhaupt gegeben, es gibt also ohne Oberhaupt keine Kirche, folglich auch keine Entscheidung der Kirche ohne Pabst, mithin auch kein ökumenisches Concil ohne Pabst, weil ohne Haupt kein Körper seyn kann.

Napoleon, der einen unversöhnlichen Haß gegen die kirchliche Hierarchie geschöpft hatte, sagte: „Mit dem zweiten Artikel allein kann ich den Pabst ganz entbehren.“ 1)

Wie ungereimt ist die Phrase: „die französische Kirche stimmt denjenigen keineswegs bei, welche rc.? Was gehet diese einzige Provinz der Kirche die Gesammtheit derselben an? Die katholische Kirche hat ihre Stärke von der Einheit, wie mag eine einzelne Kirche sich eine getrennte Existenz, und durch diese eine Wichtigkeit beilegen.

Der 3te Artikel: „die apostolische Gewalt hat sich nach den Canons zu richten, wird also von diesen beschränkt“ ist vollends lächerlich. Die Canons gründen sich entweder auf göttliche und natürliche Gesetze oder Rechte, oder es sind Disciplinar-Verordnungen, welche das äußere Regiment der allgemeinen Kirche, oder einzelner Abtheilungen derselben betreffen. Wo hat sich noch je ein Pabst angemaßt, von den Geboten Gottes zu dispensiren? und wenn dieses möglich wäre, würden sich nicht alle Kirchengemeinden der Welt, dagegen auflehnen? in bloßen Disciplinar-Verfügungen aber hatten ja von den Aposteln an bis auf unsere Zeiten Abänderungen statt, je nachdem das Beste der Kirche, nach Zeit und Umständen, solche nothwendig und ersprießlich machten.

Der 4te Artikel ist der verwerflichste: „die Entscheidungen des Pabstes sind so lange nicht unveränderlich, als bis die Kirche durch ihren Beifall ihnen beigetreten ist.“ Soll die Kirche einer päbstlichen Entscheidung ihren Beifall geben, so muß dieses entweder auf eine ausdrückliche oder stillschweigende Weise geschehen. Soll die Einwilligung mit ausdrücklichen Worten gegeben werden, so ist die Zusammenberufung eines allgemeinen Concil's nothwendig. Soll und darf man die Welt über einen Glaubenspunkt so lange im Irrthum oder Zweifel lassen, bis diese Zusammenberufung, und darauf folgende Ent-

---

1) Daselbst, 9. Kap. S. 251.

scheidung wird geschehen seyn? Wem soll das Recht zustehen, das Concil zu berufen? Wie? wenn der Pabst, seinen Ausspruch, als genügend erklärend, sich widersetzt? wenn die weltlichen Mächte kein Concil zugestehen wollen?. Welche Verwirrung!

Noch mehrere Schwierigkeiten stoßen auf, wenn man eine stillschweigende Einwilligung annehmen will. Wie kann man dieser versichert seyn? Wie kann man wissen, daß alle Kirchen in allen Welttheilen hinlänglich von der Sache in Kenntniß gesetzt sind? wie erfahren, daß sie ihre Beistimmung geben? Wie kann man unterscheiden, ob das Stillschweigen nicht von Unkunde oder Gleichgültigkeit herrühre, sondern das Stillschweigen des Beifalls sey? findet eine Mehrheit statt, wie beweißt man die Mehrheit des Stillschweigens? Wenn gewisse Kirchen nicht einwilligten, wie viele würden erfordert, um die Einwilligung der andern aufzuheben? da die Bischöfe aller Welttheile gleiche Rechte haben, wer wird es unternehmen, die Bischöfe von Indien, der beiden Amerika, von China, u. s. w. von dem fraglichen Punkte zu unterrichten, und ihr Gutachten einzuholen? Die Bulle Unigenitus ward von allen Bischöfen Frankreich's und allen fremden Kirchen, von allen Universitäten angenommen, auf drei Concilien, zu Rom, Embrün und Avignon anerkannt, und dennoch sprechen die Jansenisten von ihr als von einem an und für sich nichtigen Werke, welches Irrthümer enthalte, und das man auf alle Weise bekämpfen müsse. Kurz, wenn der Pabst, die Kirche zu regieren, die Zustimmung der Kirche haben muß, so hat die Kirche aufgehört, zu seyn.

„Die vier Artikel" sagt der Graf Maistre, „sind eines der traurigsten Denkmäler in der Kirchengeschichte. Sie waren eine Geburt des Stolzes, der Rache, des Partheigeistes, und noch überdies, um mich eines mildernden Ausdruckes zu bedienen, der Schwäche. Sie sind ein Stein des Anstoßes auf der Bahn des lauteren und gelehrigen Katholiken, in ihrer Form eben so fehlerhaft, als in ihren Wesen; sie sind zu nichts gut, als den Hirten seiner Heerde

verdächtig zu machen, Mißtrauen und Spaltung in der Kirche zu verbreiten, dem Stolze kühner Neuerer einen Spielraum zu eröffnen, und das Regiment der Kirche zu erschweren oder gar unmöglich zu machen; sie enthalten nichts, als verrätherische dunkle Sätze, wovon jedes Wort endlose Streitigkeiten, und höchst gefährliche Erläuterungen herbei führt. Es gibt keinen Abtrünnigen, der nicht die Fahne seiner Empörung damit ausschmückt. 1)

Folgen und Wirkungen der Erklärung von 1682.

Die Erklärung der gallicanischen Geistlichkeit war nicht so bald bekannt geworden, als alle übrige katholische Länder darüber in unruhige Bewegung geriethen. Von Flandern, Spanien, Italien ertönte der laute Ruf der Mißbilligung gegen eine von allen Kirchen abweichende Neuerung. Die National-Synode von Ungarn stempelte die Erklärung in einem Decrete vom 24. Oktober 1682, als abgeschmackt und abscheulich.

Die Universität von Douai kam bei dem Könige mit einer Gegenvorstellung wider sie ein; die Sorbonne weigerte sich, sie in ihr Register einzutragen; aber das Parlament ließ sich ohne weiters die Bücher bringen und die vier Artikel eigenmächtig einregistriren. Die Protestanten sahen sie als eine Kraftäußerung der französischen Nation an, die Fesseln der römischen Hierarchie zu sprengen, rühmten sie als eine Bestättigung aller, von ihrer Seite gegen die römische Kirche ausgestreuten Schmähungen und Verläumdungen, als ein Vorzeichen der nahen Catastrophe, wo aus dem Titel: der römisch, apostolisch-katholischen Kirche, das: römisch bald werde verschwunden seyn: wenigstens verbreitete sich in England, auf die Erscheinung einer Uebersetzung des, in Beziehung auf die Erklärung gefaßten Parlaments-Schlusses, und des von dem General-Advocaten Tallot gehaltenen Vortrag's, so allgemein die Meinung, daß Frankreich auf dem Punkte stehe, sich von dem heiligen Stuhle zu trennen, daß Ludwig XIV. sich

1) Ebendaselbst, S. 250.

verpflichtet fühlte, diesem Gerüchte durch seinen Gesandten zu London offiziel widersprechen zu lassen, und auf die Unterdrückung der englischen Uebersetzung anzutragen. 1).

Die Declaration streute den unseligen Keim des Mißtrauens in alle europäische Kabinete gegen alle Schritte des römischen Hofes; und das Band des Gehorsams, der Ehrfurcht, und des Zutrauens zu dem Oberhaupte der Kirche, welches eben straffer anzuziehen, die Bischöfe sich zur Pflicht hätten machen sollen, wurde durch diese auf gerade-wohl unter die Katholiken hinausgeworfene Lehre, immer mehr erschlafft. 2). Endlich, und was das Schlimmste ist, legte die französische Geistlichkeit durch diese feierlich sanctionirten Maximen den Grund zu jenen verderblichen Grundsätzen der Volks-Souverainität, die so viel Unheil über die Welt gebracht haben.

Denn, da sie ohne legitime Autorisation sich versammelte, um über die Gränzen der kirchlichen Macht zu berathschlagen, und darüber zu entscheiden, so erklärte sie dadurch öffentlich: daß bei jedem Vereine ein Theil desselben zusammentreten, dem Willen der Gesammtheit entgegen, berathschlagen, und ihr Gesetze vorschreiben zu könne. Da sie das Concilium über den Pabst erhoben, so war das eine ausdrückliche Erklärung, daß auch jede National-Versammlung über das Staatsoberhaupt erhaben sey, ja daß es mehrere den Staat spaltende National-Versammlungen geben könne, weil, wenn eine Versammlung nicht von dem sie leitenden Haupte ihre Rechtmäßigkeit hernimmt, keine Macht sie hindern kann, sich zu theilen, und dann kein Theil im Stande ist, mit Ausschließung des andern, seine Legitimität zu beweisen, welches selbst Pabst Clemens XI. im Jahre 1706, als die französischen Bischöfe in einem Rundschreiben ihre Maximen abermals bekräftigten, Ludwig XIV. in einem an ihn erlassenen Breve, so weise,

1) Etat du St. Siége et de la cour de Rome. Cologne. T. 2. p. 15.

2) Lettres sur les 4. art. dits du Clergé de france, lettr. 2. p. 5.

als wahr bemerklich machte, wie nämlich Alles dahin abgesehen sey, die weltliche mit der geistlichen Macht zu untergraben 1). „neque enim nostram, . . . quin et ipsius regni tui causam agimus“ remarques sur le Systéme gallican. Mons. 1805. Umsonst wendet man ein: der apostolische Stuhl habe noch keine förmliche und entscheidende Verdammung gegen die Erklärung 1682 ausgesprochen. Wenn dem so ist, so ist es bloß der weisen Schonung dieses Stuhles zuzuschreiben, welcher erst nach Erschöpfung aller gelindern Mittel zu dem Extreme des Bannstrahles greift, von welchem keine Rückkehr mehr möglich ist. Aber er hat sie verdammt, und zu dreimalen verdammt, 1tens) durch die Bulle Alexander's VIII. „Inter multiplices“, vom 4ten August 1690, worin alle Verhandlungen jener Versammlung verworfen, und für null und nichtig erklärt wurden, ohne daß die Bulle sogleich mit allen Feierlichkeiten publizirt worden wäre: erst nach einigen Monaten ließ sie der heilige Vater auf dem Todtenbette in Gegenwart von zwölf Kardinälen bekannt machen. Am 30. Januar 1691, wenige Stunden vor seinem Tode, ersuchte dieser Päbst den König von Frankreich in einem Schreiben um Zurücknahme dieser unglücklichen Erklärung. 2tens) durch das Breve Clemens XI. an Ludwig XIV., wovon schon die Rede war, und 3tens) durch die Bulle Pius VI. vom Jahre 1794, in welcher die Synode von Pistoja verdammt wurde, wo Pius VI. anmerkt: daß Innocenz XI. durch sein Schreiben in Form eines Breve vom 11ten April 1682 (worin die Verhandlungen wegen des Hohheitsrechts verdammt wurden), und Alexander VIII. durch seine Bulle vom 4ten August 1690, die Verhandlungen der Versammlung von 1682 verdammt, und für null und nichtig erklärt hätten. 2). Auch Ludwig XIV., dessen Gemüth das Schreiben des sterbenden Vaters der Christenheit mit Unruhe mochte erfüllt haben, hat, wie wir oben

1) Maistre. Gall. Kirche, 2. B. 4. Kap. S. 157, 158.
2) Daselbst, S. 166, 168.

gesehen haben, sein Edict vom 2ten März 1682 zurückgenommen, mithin die Erklärung als nichtig anerkannt.

Endlich hat die gleichzeitige französische Geistlichkeit die Erklärung ausdrücklich, und stillschweigend verworfen.

Wir haben gesehen, wie jene Deputirte vom zweiten Range bei der Versammlung von 1682, als sie später zu Bischöfen ernannt worden, nicht eher ihre Einsetzungs-Bullen erhielten, als bis sie einen Widerruf jener Erklärung, in Form eines Entschuldigungsschreibens, an den apostolischen Stuhl eingeschickt hatten. Der Eingang dieses Schreibens lautet wörtlich: „Hingeworfen zu den Füßen Ew. Heiligkeit, bekennen und erklären wir, daß wir über das, was in der Versammlung (v. 1682) geschehen ist, und welches Ew. Heiligkeit, und deren Vorfahren höchst mißfällig gewesen ist, uns von dem tiefsten Schmerzen, und noch stärker, als wir ausdrücken können, durchdrungen fühlen."

Wenn einem Manne von Stand in der Hitze ein beleidigendes Wort gegen einen Höhern entfahren ist, welches eine Genugthuung durch Widerruf durchaus nothwendig macht, wird nicht der Beleidigte selbst aus Höflichkeit, und Ersterm das peinliche Gefühl der Demüthigung, so viel, wie möglich, zu erleichtern, sich mit den lindesten Ausdrücken begnügen?

Konnten nun die Bischöfe Frankreich's, meistens höheren Familien angehörig, in bestimmteren Ausdrücken ihre Widerrufs-Erklärung geben? ist es nicht eben so viel gesagt, als daß sie ihre in der Versammlung gegebene Zustimmung zu der Erklärung zurücknehmen, oder widerrufen? Ludwig XIV., der schon versprochen hatte, seinem Edikte keine Folge zu geben, mußte mit diesem Widerrufe einverstanden seyn, weil sonst die Bischöfe jenen Brief an den Pabst unmöglich hätten abschicken können. Auch die übrigen Bischöfe lassen dieses ohne alle Einwendung geschehen: der Brief war zuverlässig ein Angriff auf die Erklärung der gallicanischen Kirche: die ernannten Bischöfe erhalten nur unter dieser Bedingung ihre Bullen, sie treten ihre

Amtsverrichtungen an, und Niemand macht auch nur die kleinste Erinnerung wegen des Preises, um welchen sie hiezu ermächtiget werden. Heißt das nicht wenigstens stillschweigend eingestehen: daß man eine Lehre, welche der Pabst verdammt hatte, gleichfalls verwerflich finde? da die gallicanischen Bischöfe in ihrer Declaration den Grundsatz aufstellten: daß die päbstlichen Decrete nur durch die, wenigstens stillschweigende, Zustimmung der allgemeinen Kirche unwiderruflich seyen, welche Widerrufs-Einwilligung ist offenbarer, und so zu sagen, handgreiflicher, als das tiefe Stillschweigen der ganzen gallicanischen Kirche in diesem Falle? Hiemit liegt also ihre eigene Verdammung der Erklärung hell am Tage.

Und wäre auch dieses nicht, so ergibt sich doch, daß die vier Artikel von eben denselben Bischöfen, von welchen sie ihr Daseyn haben, gleich bei ihrem Entstehen, wenn auch wieder nur stillschweigend, als verdammlich angesehen wurden. Alle Verhandlungen der französischen Geistlichkeit pflegen in ihre Memoires eingetragen zu werden; aber diese so berühmt gewordene, so folgereiche Declaration blieb von dieser Sammlung ausgeschlossen, und zwar ohne alle vorläufige Uebereinkunft, wovon gar keine Spur bemerkbar ist, ohne Urtheilspruch, sondern lediglich, weil es den Bischöfen bei der Sache selbst unheimlich wurde, und ihr Gewissen sie davon abhielt: man könnte dieses eine feierlich stillschweigende Verwerfung nennen. Selbst nicht einmal das Protokoll der Versammlung wurde gedruckt und in den Archiven aufbewahrt, welches freilich mehr auf den Wink des Königs, als aus eigener Entschließung geschah. Erst im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts, mithin lange nach jener Versammlung wurde die Declaration von 1682 auf Kosten der französischen Geistlichkeit offiziel gedruckt, und ihr hiedurch eine Art von Sanction gegeben. 1)

---

1) Daselbst, S. 186, 194, 197.

Ueber Bossuet's Vertheidigung der Erklärung des gallicanischen Clerus.

Im Jahre 1730 erschien zu Luxemburg verstohlener Weise, und mit der größten Eilfertigkeit, nach einem sehr fehlerhaften Manuscripte eine Schrift unter dem Titel: Bossuet's Vertheidigung der Erklärung der gallicanischen Geistlichkeit (Defensio declarationis Cleri Gallicani), fünfzehn Jahre darnach erschien das nämliche Werk, nach einer zweiten Revision, unter dem angeblichen Druckorte: Amsterdam, abermals ohne irgend eine öffentliche Autorisation. Der zweite Herausgeber war der Neffe des Bischofs von Meaux, der Abbé Bossuet.

Da diese Schrift, hauptsächlich wegen des Namens ihres berühmten Verfassers, für einen nicht gründlich unterrichteten, und etwas leichtsinnigen Katholiken leicht ein Stein des Anstoßes werden könnte, so wird es sachdienlich seyn, die Geschichte ihrer Entstehung hier als Warnungs-Tafel aufzustellen.

In der ganzen katholischen Kirche hatte man sich gegen die 4 Artikel bald nach ihrer Bekanntmachung aufgelehnt. Bossuet unternahm es, entweder auf ausdrücklichen Befehl Ludwig's XIV., oder weil man ihm den königlichen Wunsch zu erkennen gegeben hatte, sich als ihren Vertheidiger darzustellen. Er glaubte, leicht damit fertig zu seyn. Allein, als die erste Hitze verraucht war, als er den von allen Seiten sich mehrenden Widerspruch vernahm, und die zahllosen Schriften, welche eben die Lehren bekämpften, die er für so sicher hielt, erscheinen sah, da erregte der nachdenkende Verstand Besorgnisse, Zweifel beunruhigten sein zart fühlendes Gewissen, und sein Entschluß erstarrte. Von nun an hatte alle Seelenruhe von Bossuet Abschied genommen. Nicht ohne lebhafte Theilnahme sieht man, wie der große Mann jetzt die Arbeit unternimmt, und unterbricht; dann wieder vornimmt, und auf's neue liegen läßt; jetzt aus dem Buche die Vorrede, aus der Vorrede wieder das Buch macht, ganze Abschnitte ausstreicht, dieselben wiederherstellt, zwischen den Zeilen hineinschreibt, und wieder

Randglossen dazu macht; die ganze Arbeit über den Haufen wirft, eine neue anfängt, und sie an die Stelle der mit Schmerzen erzeugten Revision 1695 — 1696 setzt; wie der Titel; Vertheidigung der Declaration geändert, und in: das orthodoxe Frankreich, verwandelt wird, und er es sich selbst zum Gesetze macht, nicht einmal den Namen der vier Artikel darin auszusprechen. Aber noch immer ist er nicht mit seiner Arbeit zufrieden; wie Feuer brennt's in seinen Gebeinen. Endlich ruft er voll Unwillen aus: „Möge sie, (die Erklärung) hingehen, wohin sie will, ich unternehme es nicht, (und das kann ich nicht genug wiederholen) ich unternehme es nicht, sie hier zu vertheidigen.“ Abeat igitur declaratio, quo libuerit! non enim eam, (quod saepe profiteri juvat), tutandam hic suscipimus. (Bossuet Gall. orthod. C. 10.)

Endlich ist das ganze Werk in einem Zeitraume von 20 Jahren wenigstens sechsmal umgearbeitet, und noch nicht vollendet. „Es ist nicht zu zweifeln,“ sagt sein Geschichtschreiber, „daß es die Absicht Bossuet's war, mit dem ganzen Werke die nämliche Veränderung vorzunehmen, welche er mit den drei ersten Büchern vorgenommen hatte, aber die Menge der Geschäfte, und die körperlichen Schwächen in den letzten Jahren seines Lebens hinderten ihn, sein Vorhaben auszuführen, oder wenigstens das Manuscript in's Reine schreiben zu lassen.“ 1).

Wirklich fand der zweite Herausgeber der Werke Bossuet's, der Abbé Lequeux, unter dem Haufen zerstreut liegender, von des Verfassers Hand geschriebener Bruchstücke und Concepte: daß beinahe das ganze Werk nach einem neuen Plane umgearbeitet war. Zum Unglücke für den Namen Bossuet's wurde gerade diese Arbeit unterdrückt, weil sie höchst wahrscheinlich Beweise enthielt, daß der große Mann seine Ansichten geändert, wohl auch Reue bezeugt hatte, welches aber nicht zu dem

---

1) Bossuet's Lebensgesch. Beil. 2ten Band. 6. Buches.

Markt des neuen Herausgebers taugte. Indessen ist es genug, daß man weiß, daß diese Manuscripte vorhanden waren, und daß Bossuet nicht nur sein ganzes Werk umändern wollte, sondern auch schon größtentheils damit zu Ende war; ein Umstand, der dem Werke, wie wir es jetzt in Händen haben, sein ganzes Gewicht benimmt.

In diesem unvollendeten Zustande hinterließ Bossuet bei seinem 1704 erfolgten Ableben sein Manuscript, ohne daß er noch an eine öffentliche Bekanntmachung gedacht hätte. Warum aber der gebieterische Ludwig XIV., der das Werk bestellte, nicht auf dessen Vollendung und Herausgabe gedrungen hat, dieß läßt sich nur durch die Vermuthung erklären: daß der König zwar auf seinem Gedanken beharrte, durch die immer wiederkehrenden Bedenklichkeiten und den Widerwillen Bossuet's aber stets von Ausführung desselben zurückgehalten wurde, ein Umstand, der, wenn er erwiesen wäre, klar darthäte: daß das Gewissen Bossuet's die Vertheidigung so sehr verdammt habe, daß er ihre öffentliche Erscheinung selbst einem Ludwig XIV. versagen zu müssen, geglaubt hätte.

Nach dem Tode des Bischof's von Meaux kamen seine Papiere in die Hände seines Neffen, des Abbé Bossuet, dessen niedriger Character sich in der quietistischen Streitsache des Erzbischof's Fenelon nur zu deutlich geoffenbart hatte, und der den Maximen der gallicanischen Kirche von ganzer Seele zugethan war. Warum ließ dieser Mensch dreißig Jahre verschwinden, ehe er ein Werk, welches, seiner Meinung nach, den Ruhm seines Oheims erhöhen mußte, und seinen eigenen Grundsätzen so gut zusagte, der Welt durch den Druck mittheilte? Der berühmte Abbé Fleury, ein inniger Verehrer Bossuet's, hatte mit dessen Erlaubniß von der ersten Redaction unter dem Titel: Vertheidigung rc. eine Abschrift genommen, und solche bei seinem im J. 1723. erfolgten Ableben dem Kanzler d'Aguesseau vermacht, welcher aber, staatsklug, auf dieses Legat Verzicht leistete. Diese Abschrift wurde alsbald auf Befehl des ersten Ministers, des Cardinals Fleury, in

die königliche Bibliothek geschafft, mit der strengen Weisung: Niemanden eine Abschrift hievon zu geben, und sie Keinem mitzutheilen, der eine solche nehmen könnte; sie wurde also als ein Staatsgeheimniß verwahrt, welches den Augen der Publikums für immer entzogen werden sollte. 1)

Von dem Abbé Bossuet selbst wissen wir, daß sein Oheim erklärt hatte: nur wenn ein offenbar anerkannter Nutzen, oder eine unvermeidliche Nothwendigkeit es erfordérten, möchten Se. Majestät sich bewegen lassen, zur Bekanntmachung eines Werkes dieser Art, Ihre Einwilligung zu geben. Und Herr von d'Aguesseau äußerte die Besorgniß, daß, wenn eben dieser Neffe das Werk in die Hände Anderer kommen ließe, solches leicht in Holland erscheinen könne, welches äußerst unangenehm seyn würde, und doch war dieser Staatsmann ganz für die Beschränkung der päbstlichen Macht gestimmt. 2)

Nach einer weitern Aussage des Abbé Bossuet hatte sein Oheim auf dem Sterbebette ihm aufgetragen: sein Werk einzig und allein den Händen Sr. Majestät, wenn solche es befehlen würde, zu übergeben, und als er nach dessen Tode sich dieses Auftrages bei dem Könige entledigen wollte, nahm solcher dasselbe gar nicht an, und erst nach sechs Jahren anhaltender Bitten beliebte es dem Monarchen, es in Empfang zu nehmen, aber unberührt liegen zu lassen, so, daß man es nach seinem Tode in eben dem Zustande fand, in welchem es übergeben worden war.

Da nun der sterbende Bossuet selbst seine große Abneigung gegen die Herausgabe dieser Schrift deutlich erklärt hatte, und da sein Neffe versichert: daß er es als ein Unglück, und als eine für das Andenken des Bischofs von Meaux wenig ehrende Sache betrachten würde, wenn das Werk jemals anders als unter den unmittelbaren königlichen Auspizien erscheinen sollte 3), warum erkühnte er sich doch, und erst so spät, gegen den ausdrücklichen Willen seines

1) Bossuet's Leben, Beilagen im 2ten Band.

2) Beilagen ibidem.

3) Beilage zu Bossuet's Leben, ibidem.

Oheims, ohne alle öffentliche Autorisation, nicht zu Paris, sondern unter der Firma: Amsterdam, nicht nach dem Ludwig XIV. übergebenen Manuscripte, sondern nach einer heimlich genommenen Abschrift, das Werk drucken zu lassen? Aber Ludwig XIV. und alle große Männer seines großen Jahrhunderts deckte die Erde, alle große Erinnerungen waren verschwunden; bei einer in Schlaffheit und Wollüstigkeit versunkenen Regierung erschien nichts mehr als ehrwürdig: ungestraft konnte man in dem Zeitalter der Encyclopedisten Alles schreiben, und Alles drucken lassen, und der kleine Neffe des großen Oheims benimmt sich ohne alles Zartgefühl als ein ärmlicher Schriftsteller-Speculant und Sektirer. 1)

Fassen wir jetzt alle diese Thatsachen unter einen Gesichtspunkt und fragen: Kann die unter dem Titel: Vertheidigung der Erklärung der gallicanischen Geistlichkeit, und unter dem Namen Bossuet's erschienene Schrift, als das wahre, von diesem großen Manne nachgelassene Werk anerkannt werden?

Daß das eigenhändige Manuscript Bossuet's auf der königlichen Bibliothek, als ein Denkmal des berühmten Mannes aufbewahrt wird, gibt hier keinen Beweis. Nicht Alles, was Jemand schreibt, wird darum von ihm, als das Seinige anerkannt, und zur Publicität bestimmt. Man schreibt oft etwas nieder, was man, wenn man reiflicher darüber nachgedacht, sich auch durch fremde Belehrung, und eigene Lectüre eines Andern überzeugt hat, selbst wieder verwirft; man legt es auf die Seite, ohne es gänzlich zu vernichten, vielleicht weil man noch hie und da einen guten Gedanken zu benützen gedenkt; indessen wird man vom Tode überrascht, dessen Ziel sich jeder in seiner Meinung weiter hinausrückt. Die Papiere fallen den Erben, oder einem speculirenden Käufer in die Hände, die oft von bloßer Habsucht verleitet, wenn der Verfasser sich schon einen litterärischen Namen erworben hat, solche, ohne Sichtung, der Presse

---

1) Maistre Gallic: Kirche. S. 240.

übergeben. Oft bringt dies der Ehre des Verstorbenen den größten Nachtheil, und es wäre der Aufmerksamkeit der Gesetzgebung anzuempfehlen: zu verbieten, daß Jemand eine nachgelassene Schrift zum Drucke befördere, wenn er nicht die Ermächtigung des Verblichenen nachweissen könnte, oder eine obrigkeitliche Erlaubniß hierzu erwirkt hätte. Bossuet hatte seine Arbeit zwanzig Jahre lang in seinem Pulte verschlossen, ohne an ihre Herausgabe zu denken; er hatte auf seinem Todbette befohlen: das Manuscript nur den Händen des Königs zu übergeben, nur auf dessen Befehl, und bei dringender Nothwendigkeit sollte es bekannt gemacht werden. Ludwig XIV. legte es zurück, ohne an dessen Bekanntmachung zu denken; die angesehensten Männer halten es für eine höchst unangenehme Sache, wenn es erschiene; Bossuet's Neffe läßt es erst dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers, ohne alle obrigkeitliche Genehmigung, nicht nach dem, in der königlichen Bibliothek hinterlegten Manuscripte, sondern gegen alle Treue und Redlichkeit nach einer, Gott weiß, welcher? heimlich genommenen Abschrift, unter einem verfälschten Titel drucken, und diese Abschrift ist nicht nach der letzten, sondern nach einer früheren, von Bossuet selbst verworfenen Revision genommen. Der zweite Herausgeber der Werke Bossuet's, der Abbé Lequeux gestehet: unter den Papieren des Verfassers eine fast gänzliche Umarbeitung des Werkes nach einem neuen Plane, (welche aber von ihm unterdrückt wurde) vorgefunden zu haben. So lange also nicht erwiesen ist, daß die unter dem Namen Bossuet's erschienene Druckschrift: „Vertheidigung ꝛc." nicht nur vollständig mit dem eigenhändigen Manuscript, welches in der königlichen Bibliothek niedergelegt, und erst im Jahre 1812 wieder entdeckt worden ist, 1) sondern auch mit der letzten vom Abbé Lequeux vorgefundenen neuen Umarbeitung übereinstimmt, so lange, sage ich, dieses nicht erwiesen ist, so lange trägt das Werk den Stempel der Nullität an der Stirne, und man erzeigt dem Andenken des Bischof's von Meaux

---

1) Maistre gallic. Kirche. S. 252.

die größte Ehre, wenn man es für nichtig, und als ein fremdes, ihm unterschobenes Werk anerkennt.

Von den Freiheiten der gallicanischen Kirche.

Man weiß sich in Frankreich sehr viel mit den sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche, ohne daß die Meisten sagen können, was denn eigentlich darunter zu verstehen sey: Das Wort „Freiheit" bezeichnet in allen seinen Beziehungen einen negativen Begriff, eine Abwesenheit von Zwang, von Hindernissen, die ihren Grund entweder in dem Subjecte selbst, oder außer demselben haben, und deren Hinwegräumung durch das Wort: „Freiheit," angedeutet wird. Wenn eine Person oder eine ganze Körperschaft sich gewisse Freiheiten zuschreiben, oder in Anspruch nehmen will, so muß sie vorher die Last angeben, die auf sie drückte, oder unter der noch andere gebeugt sind, und die sie abgeworfen hat, sie muß auch die Macht angeben können, von der sie im Gebrauche ihrer Freiheit gehemmt wird, und die Rechte, welche ihr vorbehalten werden. Da von der französischen Kirche die Rede ist, so muß sie die religiösen Knechtschaften, (Servituten) die jetzt noch auf andern Kirchen lasten, und von denen sie sich frei gemacht hat, angeben, und zugleich die Macht nahmhaft machen, welche ihr solche aufgelegt hatte. Diese Macht kann nur die höchste kirchliche, oder oberste Staats-Gewalt seyn: — von letzterer werden wir später reden — fragt man aber im Ernste nach den Freiheiten, so man als etwas Positives ansieht, die die französische Kirche dem Kirchenoberhaupte abgerungen, und vor andern Kirchen zum voraus hat, so sieht man die Vertheidiger der gallicanischen Freiheiten stets in Verlegenheit.

Zu Ende des 16ten Jahrhunderts schrieb Peter Pithou ein großes Werk über die Freiheiten der gallicanischen Kirche zusammen, worüber im Anfange des folgenden Jahrhunderts Peter Dupuis die Beweise lieferte; beide

zusammen machen 4 Foliobände aus, und sind die Quelle, aus welcher die französischen Rechtsgelehrten und Gerichtshöfe ihre desfallsigen Entscheidungen schöpfen. Aber zwei und zwanzig französische Bischöfe, welche dieses Werk im J. 1639 untersuchten, und deren Interesse es doch gelten sollte, brandmarkten es in einem an die übrigen Bischöfe erlassenen Rundschreiben, als eine abscheuliche Compilation, welche, unter einigem Wahren und Guten, Falschheiten und offenbare Ketzereien verberge, und der gallicanischen Kirche, statt Freiheiten nur Servituten aufbürde. 1).

Der Abbé Fleury bemühet sich in seinen neueren kleinen Schriften diese sogenannten Freiheiten aufzuzählen: „Wir nehmen", sagt er, „keine Dispensationen an, welche den göttlichen Gesetzen zuwider wären."

Diese Phrase ist eine wahre Beleidigung, sowohl des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, als einer jeden Particular-Kirche. Wo hat je ein Pabst sich angemaßt, von den göttlichen Gesetzen zu dispensiren? wo war je eine Kirche so niederträchtig, sich eine solche Dispense gefallen zu lassen?

„Wir erkennen nicht das Recht geistlicher Zufluchts-Oerter und Freistätten."

Ohne untersuchen zu wollen, ob bei allen christlichen Völkern dieses Recht in Uebung war, oder ob es eben viel zu bedeuten habe, wenn es allenthalben abgeschafft wäre, so ist es doch ein bei allen, auch den heidnischen Völkern, tiefgewurzeltes natürliches Gefühl in den Tempeln der Gottheit und zu den Füßen einer ihr geheiligten Priesterschaft vermittelnde Gnade gegen den rächenden Arm der Gerechtigkeit zu erflehen. Hatte ja doch der allerchristlichste König, Ludwig XIV., dieses Recht, selbst in Rom, nicht für eine Gott geweihte Stätte, sondern für den Pallast sei-

---

1) Maistre von der gallic. Kirche, 2. Buch, 14. Kap. S. 317.

nes Gesandten, und dessen Umgebung sogar, mit aller Härte gegen den Pabst durchzusetzen gesucht? Und diese Beraubung eines so glänzenden Rechtes will man noch zu einer Freiheit der Kirche erheben? „Wir haben das Inquisitions-Gericht nicht angenommen, welches in andern Ländern errichtet ward, um über Ketzereien, und was dazu gehört, zu erkennen. Wir bleiben hierin bei dem gemeinen Recht, welches die Erkenntniß in diesen Fällen den gewöhnlichen Gerichtshöfen überläßt."

Wir wollen die blutigen Ketzergerichte gar nicht in Schutz nehmen. Aber was erwirkten denn die bürgerlichen Gerichtshöfe, die nach dem gemeinen Rechte die Ketzer aburtheilten, gegen die Hugenotten? Furchtbare, ein ganzes Jahrhundert lang, Frankreich's schönste Provinzen verheerende Bürgerkriege, welchen der Meuchelmord zweier Könige, und die Bluthochzeit die Krone aufsetzten, während dem in andern Ländern die Inquisitionen einige wahrhaft Strafbare dem Tode überlieferten, und um diesen Preis die öffentliche Ruhe sicher stellten. Doch, dem sey, wie ihm wolle, ist wohl die Beraubung eines Rechtes, welches die Kirchen anderer Länder genießen, eine Freiheit zu nennen?

„Wir erkennen keine Congregationen der Cardinäle, der Kirchengebräuche, der Propaganda ꝛc."

Um so schlimmer! Wer das Oberhaupt eines Staates anerkennt, muß auch seine Räthe, die in seinem Namen die Staatsangelegenheiten schlichten, anerkennen. Wenn der Pabst die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche regieren soll, so sind ihm auch Rathscollegien nothwendig; der Name thut hiezu gar nichts.

Was man von den Annaten, päbstlichen Monaten, Dispensationen, Alternativen u. dgl. sagt, hat eben so wenig Halt. Bei jeder Staatsverfassung ist Entrichtung von Abgaben nöthig: wer den ihn treffenden

Beitrag zu entrichten sich weigert, ist ein schlechter Staatsbürger. Womit soll die römische Curie die ungeheuern Ausgaben für die Missionen, die Propaganda, und überhaupt für Alles, was man katholische Geschäfte nennt, bestreiten, wenn nicht die Bürger des katholischen Gesammtstaates einen, verhältnißmäßig nur kleinen Beitrag hiezu liefern wollen? Bisher haben wir bloß Negationen vernommen, worin man die Freiheiten der gallicanischen Kirche finden will. Aber es gibt auch eine positive Seite derselben: Freiheiten gegen den Pabst, wozu die vier Artikel besonders den Grund legten, von welchem Gesichtspunkte aus die gallicanische Kirche wahrhaft schismatisch wird.

Das Prinzip der Spaltung stellte Bossuet in einer Denkschrift an Ludwig XIV. selbst auf, wenn er sagt: „Nach unseren Maximen darf eine Entscheidung des Pabstes in Glaubenssachen nicht eher in Frankreich bekannt gemacht werden, als nach einer vorhergegangenen, von den Erzbischöfen und Bischöfen, den Vorschriften der Canons gemäß, geschehenen feierlichen Annahme dieser Entscheidung. Ein Haupterforderniß dieser Annahme ist, daß sie frei sey." 1).

„Nach unseren Maximen." Wie anmaßend? die Franzosen stellen sich vermöge der ihnen eigenthümlichen Nationaleitelkeit gar gerne der übrigen Welt gegenüber, so setzen sie auch ihre Kirche der römischen, d. h. der allgemeinen entgegen. Kann denn eine einzelne Kirche, nach katholischem Systeme wenigstens, Maximen in Glaubenssachen haben, die den andern fremd sind? Gibt es denn mehrere katholische Kirchen, oder nur eine? Ist denn nicht die Einheit gerade ihr charakteristisches Prinzip? — Wenn der Satz: die Entscheidung des Pabstes in Glaubenssachen kann nur, nach einer von den Erzbischöfen und Bischöfen, den Vorschriften der Canons gemäß, geschehenen feierlichen Annahme,

---

1) Bossuet's Lebensgesch. 3. Band. 10. Buch.

in Frankreich bekannt gemacht werden, so viel sagen will: daß die Geistlichkeit die Authenticität der Entscheidung vor der Annahme untersucht, und anerkennt, so ist dieses keine besondere, sondern eine allgemeine Maxime, die von jeder andern Kirche auch befolgt wird. Will man aber sagen: die französische Kirche muß den Inhalt der Entscheidung nach ganz freier Bestimmung annehmen, so folgt daraus, daß sie ihn auch verwerfen könne: sie ist also Richter über die Entscheidung, und spricht über sie das Urtheil, und da jede einzelne Kirche eben dasselbe Recht haben muß, so hat die Katholizität aufgehört; denn jeder einzelnen Kirche steht alsdann das Recht zu, jedes Decret des Oberhauptes der Kirche zu verwerfen. Gesetzt auch einmal, aber nicht zugegeben, die Kirche habe das Recht, über eine dogmatische Entscheidung ihres Oberhauptes abzuurtheilen, so könnte solches nur der Gesammtheit der Bischöfe, d. h. der allgemeinen Kirche beiwohnen, und keinem Theologen ist noch die absurde Behauptung beigefallen: das Urtheil einer einzelnen Kirche dem in Glaubenssachen gefällten Urtheile des heiligen Stuhles gleichzustellen, geschweige denn, darüber hinauf zu setzen. Was aber noch auffallender ist, so muß die feierliche Annahme nicht etwa bloß von dem versammelten ganzen bischöflichen Körper geschehen, sondern nach der gallicanischen Lehre hat jede Metropolitan-Versammlung das Recht, über die päbstliche Entscheidung das Urtheil zu sprechen, welches sodann von jedem einzelnen Bischofe, in einer Verordnung, den Gläubigen seines Sprengels mitgetheilt wird.

Aber noch ist man nicht am Ende. Das Urtheil der Bischöfe selbst muß vorerst noch der Untersuchung und dem Urtheile der weltlichen Macht Preis gegeben werden. „Die von Rom gekommenen Bullen können nur kraft eines königlichen Patents, und nachdem sie vorher von dem Parlamente untersucht worden sind, in Frankreich bekannt gemacht, und in Ausübung gebracht werden.“ 1)

---

1) Fleury's Abhandlung über die Freiheiten der gallic. Kirche; in dessen neueren kleinen Schriften.

Wenn also der Pabst eine Glaubensfrage entschieden, und seine Entscheidung der christlichen Welt bekannt gemacht hat; wenn auch die gallicanische Kirche, nach vorgängiger Untersuchung solche anzuerkennen, für gut findet, so bleibt sie dennoch in Frankreich so lange kraft — und wirkungs— los, bis das Parlament als Richter in letzter Instanz gesprochen, die Bulle in seine Register eingetragen, und ihr hiedurch den gesetzlichen Stempel aufgedrückt hat.

Hier finden wir die Kehrseite der Freiheiten der gallicanischen Kirche. Die Freiheiten sind: — Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen des rechtmäßigen Oberhauptes der allgemeinen Kirche, und Unterwürfigkeit unter die rechtswidrigen Eingriffe der Staatsgewalt in die Rechte der Kirche, welche Dienstbarkeit sich diese in Frankreich unter dem schön klingenden Namen von Freiheit nach und nach gefallen ließ.

Selbst die besten französischen Schriftsteller finden sich genöthigt, dieses einzugestehen.

Der Abbé Fleury, der in den Schriften, die er in seinem Leben herausgab, diese Freiheiten so sehr rühmte, sagt in seinen nachgelassenen kleinen Schriften: „Es ist die ausschweifende Ausdehnung der weltlichen Gerichtsbarkeit, welche die Knechtschaft der Kirche herbeigeführt hat; man könnte eben sowohl eine Abhandlung über die Servituten der gallicanischen Kirche schreiben, als man eine über die Freiheiten geschrieben, und es würde gewiß an Beweisen nicht fehlen . . . Die Appellationen wegen vorgegangener Nullität richten endlich die geistliche Gerichtsbarkeit vollends zu Grunde." 1).

Der Erzbischof von Cambrai, Fenelon, so gut Franzose, als je einer, gestehet unumwunden: „In Frankreich ist in der Ausübung der König mehr Kirchenoberhaupt, als der Pabst, Frei ist man in Rücksicht des Pabstes,

1) Fleury kleinere Schriften, S. 110 — 113.

Sclave in Rücksicht des Königs. Die königliche Gewalt über die Kirche ist an die weltlichen Gerichte gefallen, die Layen herrschen über die Bischöfe. Das Recht, wegen gewissen Anmaßungen an den König zu appelliren, (l'appel comme d'abus) wird schrecklich gemißbraucht, und erfordert eine Reform . . . Mißbrauch ist es, den Layen dogmatische Bullen zur Einsicht und Untersuchung vorzulegen. Ehmahls dehnte die Kirche unter dem Vorwande des bei Verträgen geleisteten Eides ihre Richtergewalt über Alles aus, heutigen Tages thun dieses die Layen unter dem Vorwande des Besitzstandes." 1)

Bossuet endlich, der mit der königlichen Gewalt durchaus nicht in Conflict gerathen wollte, ist in sichtlicher Verlegenheit, wenn er die Freiheiten seiner Kirche anführen soll; nirgends weiß er etwas Bestimmtes zu sagen, außer daß solche von den Bischöfen in einem ganz anderen Sinne genommen werden, als von den Rechtsgelehrten, wiewohl er diese Sinnes-Verschiedenheit nicht angibt. Wohl aber klagt er in einer Leichenrede, „daß die Freiheiten der gallicanischen Kirche nur gegen die Kirche selbst in Anwendung gebracht würden" 2) und in einem Schreiben an den Cardinal von Noailles: gerade in dem, was für die Bischöfe das höchste Interesse hat, was das Wesentliche ihres Ministeriums, nämlich der Erhaltung des Glaubens ausmacht, gerade hierin will man dieselben völlig unterjochen. 3)

Nach Vernehmung der Zeugnisse so gewichtvoller Männer sieht man sich zu dem Schlusse gedrungen: Man sucht überall die Freiheiten der gallicanischen Kirche, ohne sie zu finden. Schon als im Jahre 1605 die französische Geistlichkeit den König ersuchte: „näher erklären

1) Fenelon's Lebensgesch. 3 Band. Beilage nach Feder's Uebersetzung.

2) Bossuet's Trauerrede auf den Kanzler Le Tellier.

3) Schreiben an Card. v. Noailles in Bossuet's Leben. 4 Band 12 Buch.

und bestimmen zu lassen, was zu den Freiheiten der gallicanischen Kirche zu rechnen sey," und als die Generalstände im J. 1614 die nämliche Frage an den König richteten, wurden diese Erklärungen nicht gegeben, und sind auch in der Folge nie gegeben worden. 1)

Diesen übertriebenen Anmassungen und Maximen stellt sich die natürliche und gegründete Frage entgegen: wie es gekommen seyn mag, daß die gallicanische Kirche sich nicht gänzlich von dem Gehorsame gegen den heiligen Stuhl losgesagt habe?

Die Antwort hierauf ergibt sich kürzlich aus drei Ursachen: 1stens) Aus der liebevollen Mäßigung des heiligen Stuhles selbst, 2tens) aus der, so zu sagen, instinctartigen Anhänglichkeit der Beherrscher Frankreich's aus dem Hause der Bourbonen an die katholische Religion, 3tens) aus der Gewissenhaftigkeit, und dem richtigen und feinen Gefühle der französischen Geistlichkeit selbst, wodurch der Erfahrungssatz bestättiget wird: die Menschen sind selten so schlimm, als ihre falschen Theorien.

Kirche, Griechische, nicht unirte. (Siehe Griechen.)

Kirche, reformirte. (Siehe Calvin, Holland und Zwingli.)

Kirche, russische. (Siehe Russen.)

Kirche, Utrechter, *) **Schismatische.** Oeffentliches kirchliches Institut der Jansenisten, welche sich äußerlich zur Gemeinschaft der katholischen Kirche halten, als deren Oberhaupt sie auch den Pabst anerkennen, dessen Untrüglichkeit in dogmatischen Thatsachen aber läugnen, die Constitution Unigenitus verwerfen, dabei fortwährend an ein allgemeines Concilium appelliren, und an den mora-

1) Maistre gallic. Kirche 2. B. 15. Kap. S. 347.

*) 18tes Jahrhundert.

lischen Rigorismus festhalten. Ihr Hauptsitz ist zu Utrecht in den Niederlanden, wo sie seit 1724 einen Erzbischof haben.

Da wir die Geschichte und die Grundsätze dieser Secte, in dem Artikel: Jansenisten, bis zu ihrem öffentlichen Verschwinden aus Frankreich gegeben haben, so übrigt nur noch, den Verfolg der Geschichte dieser Sectirer in Holland darzulegen.

In früheren Zeiten war in ganz Holland nur ein einziger Bischof, nämlich zu Utrecht. Im Jahre 1559 wurde daselbst eine Metropolitan-Kirche errichtet, welcher die Bischöfe von Harlem, Lewaerden, Deventer, Gröningen, und Middelburg als Suffragane untergeordnet wurden. Die späterhin eingetretene religiöse und politische Umwälzung zerstreute die Bischöfe, und zertrümmerte die Bischofsstühle. Die Päbste übertrugen die Seelensorger-Geschäfte apostolischen Vicarien. Einer der bekanntesten war, im 17ten Jahrhundert, Johann von Neerkassel, welcher 1686 starb, und Peter Codde, aus dem Institute der Oratorianer, als Erzbischof von Sebaste zum Nachfolger hatte. Dieser schloß sich enge an die Jansenisten an, welches ihm vom apostolischen Stuhle anfänglich Suspension, endlich gänzliche Entsetzung zuzog. Er brachte es bei den Generalstaaten dahin, daß der an seiner Stelle ernannte Vicarius, Herr Cook, seine Funktionen nicht ausüben durfte. Der Nuntius von Cöln erhielt daher die Aufsicht über die holländische Mission. Dem zu Folge sandte dieser im J. 1707 einen neuen apostolischen Vicarius mit dem Titel eines Bischof's von Adrianopel dahin. Codde's Ränkespiel vereitelte seine Sendung; so auch die seines baldigen Nachfolgers Byleveld. Späterhin ward die geistliche Verwaltung dieser

Mission dem Internuntius von Brüssel übertragen. Allein die gänzliche Abwesenheit eines Kirchenobern erleichterte gar sehr die Unternehmungen und Ränke des Irrthums und die Mißhelligkeiten. Quesnell, welcher von Mecheln entwichen war, hatte sich im Jahre 1703 nach Amsterdam zurückgezogen. Hier verfaßte er jene vielen Schriften über die Sache des Jansenismus. Nach seinem Tode (J. 1719) traten Petitpied, Foulou, und andere Verfechter dieser Sache an seine Stelle. Es wurden enge Verbindungen eingeleitet zwischen den holländischen und französischen Jansenisten. Der französische Diacon, Boulenois, kam im J. 1716 nach Holland, und ward ein hitziger Verfechter der Opponenten. Durch seine Ränke erlangte er für seine Parthei günstige theologische Gutachten: er wußte die Anhänger des Jansenismus als Opfer des römischen Hofes darzustellen, führte mehrere junge Geistliche nach Frankreich, wo sie, war es Gefälligkeit oder Täuschung? — geweihet wurden, ohne daß man die Unterzeichnung des Formulars von ihnen verlangt hatte. Vorzüglich wußte er die Canoniker zu Utrecht zum Widerstande zu reizen. Ein anderer Franzose, Dominicus Varlet, Bischof von Babylon, gab durch seine Bemühungen dem Schisma noch mehr Nahrung. Seiner Würde entsetzt, zog er sich nach Holland zurück, hing sich an die Parthei des Kapitels von Utrecht, und fuhr fort, bischöfliche Funktionen auszuüben. Die Utrechter Domherren wählten, seine Gefälligkeit benützend, aus ihrer Mitte, Cornelius Steenhofen zum Erzbischofe. Dieses geschah im Jahre 1724. Die sämmtlichen Nachfolger desselben waren Barchmann, Van der Kroon, Meindarz, Van Nieuvenhuisen, und Van Rhin. Die Päbste belegten sie mit dem Banne, aber das Kapitel fuhr in seiner

Verstocktheit fort. Die so gewählten Willibrond van Oss, gewählt den 10. Februar 1814, und Gilbert de Jong, als Bischof von Deventer wurden von Pius VII. excommunicirt. Im Jahre 1821. wählte diese Parthei einen Bischof zu Harlem, und im Jahre 1825 wurde Wilhelm Veth zum Bischofe von Deventer erwählt und consecrirt. Da er die Dreistigkeit hatte, seine erfolgte Wahl und Consecration dem römischen Stuhle anzuzeigen, so erklärte Leo XII. durch ein apostolisches Breve vom 19. August 1825 diese Wahl für unerlaubt, null und nichtig, und seine Weihe für unrechtmäßig und sacrilegisch, und belegte sowohl Wilhelm Veth, als die Theilnehmer an diesem Attentate mit dem Kirchenbanne, 1) ein Gleiches widerfuhr in demselben Jahre Herrn Santen, der zum Erzbischofe von Utrecht erwählt wurde.

Diese kleine Kirche hat gegenwärtig drei Bischöfe; der von Utrecht hat bloß 24 Pfarrer, und etwa 2520 Seelen im Ganzen in seinem Erzbisthume. Sein erster Suffragan-Bischof ist der von Harlem, wo er als Pfarrer über 24 andere Pfarren, und über 2438 Seelen die Aufsicht führt. 2). Der Bischof von Deventer hält sich als

---

1) Diario di Roma von 1825, Oktober.

2) Das Domkapitel von Harlem, welches sich erhalten hat, und aus einem Dechant nebst acht Canonikern bestehet, die in verschiedenen Pfarreien functioniren, hat nie Theil an dem Schisma genommen, und sich in ununterbrochner Verbindung mit dem heiligen Stuhle erhalten. Da das Kapitel in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Wahl eines neuen Bischofs sich nicht verstehen wollte, so wurde von dem Erzbischofe von Utrecht, Meindarz, einer dorthin geschickt, welcher sodann bei jedesmaliger Erledigung von der Parthei erneuert wird.

Pfarrer zu Zwoll auf, und hat weder Geistliche noch Leyen in seinem Bisthume.

Indessen würde diese Trennung in Holland ihr Ende längst erreicht haben, wenn sie nicht bis daher durch die Geldunterstützungen der in Frankreich vorhandenen Jansenisten wäre unterhalten worden. Von da aus langen von Zeit zu Zeit Rekruten und Gaben in Holland an. So ließen sich Legros, die Brüder Desessart, d'Etemare, Dupac de Bellegarde, und mehrere andere weniger bekannte Appellanten, in Holland nieder, und errichteten zu Amsterdam in der Nähe von Utrecht ein Seminarium. Auch Geldsammlungen wurden in Frankreich für diese kleine Kirche angestellt. Im Jahre 1807 zählte sie mit Inbegriff ihrer drei Bischöfe, 37 Geistliche, und beiläufig 5000 Layen. Die bei weitem größere Anzahl holländischer Katholiken erkennt nur die geistliche Gerichtsbarkeit jener Priester, welche dem heiligen Stuhl sich unterworfen erklärt haben; auch ist die Zahl dieser Geistlichen weit ansehnlicher, als jene der jansenistischen Parthei, welche in den Augen der herrschenden calvinischen Kirche immer mehr Gnade fand, als die katholische Kirche, aus dem ganz natürlichen Grunde der nähern Verwandschaft der Dogmen, und des gemeinschaftlichen Hasses gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche.

(Man sehe: der Katholik, eine religiöse Zeitschrift. 5ter Jahrgang 2tes Heft, Beilage Nro. 2.)

Kollyridianer. *) Eine besondere Secte des vierten Jahrhunderts, die der allerseligsten Jungfrau eine be-

---

*) 4tes Jahrhundert.

sondere Art Verehrung erwiesen, indem sie ihr gewisse Kuchen, welche bei den Griechen Kollyrides hießen, opferten. Weiber waren die Priesterinnen bei dieser Feierlichkeit. Sie hatten einen Wagen mit einem viereckigen Sitze, über welchen sie ein leinen Tuch ausbreiteten, und worauf sie zu gewissen Zeiten des Jahres ihre Opferkuchen zur Ehre der heiligen Jungfrau darbrachten, und sie sodann unter einander verzehrten. Der heilige Epiphanius bekämpfte diese Verehrungsweise als eine Art Götzendienst 1). Auch wurde dieser Irrthum sogleich von der Kirche verworfen. Uebrigens beweißt das Daseyn dieser Sekte, daß die Verehrung Marien's unter den Gläubigen bestand, weil die Art derselben aus Unwissenheit verkehrt wurde.

---

1) Ephiphan. Haer. 79.







